



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

 **IOM**
UN MIGRATION

Das Leben nach der Rückkehr: Langfristige Reintegration nach der geförderten Ausreise aus Deutschland

Begleitstudie II zum Bundesprogramm StarthilfePlus

Forschungsbericht 42

Christian Kothe/Lukas Otte/Dominique Reischl/Şeyma Uluköylü/
Tatjana Baraulina/Franziska Clevers



Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Das Leben nach der Rückkehr: Langfristige Reintegration nach der geförderten Ausreise aus Deutschland

Begleitstudie II zum Bundesprogramm StarthilfePlus

Forschungsbericht 42

Christian Kothe/Lukas Otte/Dominique Reischl/Şeyma Uluköylü/
Tatjana Baraulina/Franziska Clevers

Danksagung

Die Autorinnen und Autoren möchten sich bei allen bedanken, die durch ihre Mitwirkung an der Studie die Erarbeitung des Berichts ermöglicht haben, insbesondere bei den befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den IOM-Länderbüros. Ein großer Dank geht an Martin Schmitt (IOM), der wesentlich an der Weiterentwicklung der Konzeption der Begleitforschung mitgewirkt hat, an Muhip Caglidil (IOM), der die Befragung mit viel Engagement unterstützt hat, sowie an das IOM Regionalbüro in Brüssel. Zudem sei der Gruppe „Aufenthaltsrecht, Fachkräfteeinwanderung, Ausländerzentralregister und Rückkehr“ des BAMF für die anhaltende Unterstützung gedankt.

Zentrale Ergebnisse

Das StarthilfePlus-Programm unterstützt Rückkehrende finanziell und teilweise zusätzlich mit Sachmitteln, um eine Reintegration in den Rückkehrländern zu fördern. Das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und die Internationale Organisation für Migration begleiten das StarthilfePlus-Programm seit dessen Einführung im Jahr 2017 wissenschaftlich.

Die Datengrundlage der Begleitstudie II bilden zwei aufeinanderfolgende Befragungen von Rückkehrerinnen und Rückkehrern in neun Ländern. Die erste Befragung erfolgte durchschnittlich acht Monate, die zweite Befragung rund drei Jahre nach der Rückkehr. Insgesamt haben 906 Rückkehrende an beiden Befragungen teilgenommen. Darüber hinaus haben 20 Frauen, die bereits durchschnittlich drei Jahre im Rückkehrland leben, in qualitativen Interviews ihre Reintegrationserfahrungen geschildert.

Die Ergebnisse der Studie zeigen die Diversität der Lebensumstände nach der Rückkehr. Das längsschnittliche Design erlaubt zudem Analysen zum Reintegrationsverlauf verschiedener Gruppen von Rückkehrenden, aufgeteilt beispielsweise nach Geschlecht, Alter oder Ort der Rückkehr. Die Erkenntnisse tragen zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der deutschen Rückkehr- und Reintegrationsförderung bei.

Soziale Zufriedenheit und Partizipation am Arbeitsmarkt haben sich verbessert und die Wohnsituation ist meist zufriedenstellend.

Im Zeitverlauf erwirtschafteten immer mehr der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer Einkommen aus einer abhängigen oder selbstständigen Beschäftigung. So gingen 41 % der Studienteilnehmenden zwischen 18 und unter 65 Jahren durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr einer einkommensgenerierenden Beschäftigung nach. Drei Jahre nach der Rückkehr er-

wirtschafteten mehr als 64 % der Befragten im erwerbsfähigen Alter Einkommen aus Beschäftigung.

Die Zufriedenheit der Befragten mit ihren sozialen Kontakten ist im Zeitverlauf gestiegen. Drei Jahre nach der Rückkehr sind rund 92 % der Befragten mit ihren Beziehungen zu Familien und Freunden zufrieden oder sehr zufrieden. Bei den Beziehungen zur Nachbarschaft zeigen sich 80 % als zufrieden oder sehr zufrieden.

Rund drei Jahre nach der Rückkehr leben drei Viertel der Befragten in einer Privatwohnung oder einem Privathaus. Etwa 20 % wohnen mit Verwandten, Freundinnen und Freunden und nur wenige Befragte leben in einer Gemeinschaftsunterkunft oder anderen Art von Unterkunft. Insgesamt scheint die Wohnqualität für die Befragten zufriedenstellend zu sein. Drei von vier bewerten die Wohnsituation als in Ordnung, gut oder sehr gut.

Strukturelle Rahmenbedingungen erschweren vielfach die Reintegrationsprozesse.

Einige Befragte nehmen im Laufe der Zeit eine Verschlechterung struktureller Rahmenbedingungen wahr. Beispielsweise ist der Anteil der Personen, die einen Zugang zu ärztlicher Versorgung haben, im Zeitverlauf zurückgegangen. Während 2018 rund 91 % der Befragten angaben, bei Bedarf eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen zu können, ist dies in 2020 bei 82 % der Rückkehrerinnen und Rückkehrer der Fall. Auch ist die Zufriedenheit der Studienteilnehmenden mit der Sicherheitslage in vielen Befragungsländern im Laufe der Zeit gesunken.

Viele Befragte haben nur wenig Vertrauen in die staatlichen Strukturen und nicht überall haben Rückkehrende Zugang zu öffentlichen Leistungen. Ein relativ kleiner Anteil von etwa einem Drittel bewertet den Zu-

gang zu öffentlichen Leistungen als gut oder sehr gut. Mehr als die Hälfte der Studienteilnehmenden gibt an, dass sie sich keineswegs oder nur etwas auf Polizei und Justiz an ihrem Rückkehrort verlassen können.

Obwohl viele befragte Rückkehrerinnen und Rückkehrer über ein eigenständiges Einkommen verfügen, fällt es drei von vier Befragten schwer, drei Jahre nach der Rückkehr damit die eigenen täglichen Bedarfe und die der finanziell abhängigen Personen zu decken. Die Folgen der COVID-19-Pandemie stellen hierbei zusätzlich erschwerende Bedingungen dar. So haben 71 % der Befragten seit Ausbruch der Pandemie Einkommen eingebüßt.

Für Rückkehrerinnen und Rückkehrer in Gesellschaften mit geringer politischer und wirtschaftlicher Stabilität stellt die strukturelle Reintegration eine besondere Herausforderung dar. In einigen Ländern kann zudem die Sicherheit nicht auf Dauer garantiert werden. Beispiele dafür, dass sich die sicherheitspolitische Situation ändern kann, sind die nach der Datenerhebung stattgefundenen Entwicklungen in Afghanistan und der Ukraine. In Afghanistan dürften sich aufgrund der politischen Umbrüche nach der Machtübernahme durch die Taliban 2021 und in der Ukraine aufgrund des Krieges 2022 die strukturellen Rahmenbedingungen für Rückkehrende deutlich verschlechtert haben, was jedoch im Rahmen dieser Studie nicht abgebildet werden kann.

Reintegrationsverläufe werden nicht nur vom nationalen Kontext geprägt.

Die Analyse deutet darauf hin, dass die Reintegration nicht allein vom nationalen Rückkehrkontext abhängt. Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben in einem vermeintlich gleichen nationalen Kontext unterschiedliche Chancen und Zugänge. Beispielsweise unterscheiden sich die Wahrnehmung der Sicherheitslage und der Zugang zu ärztlicher Versorgung auch innerhalb nationaler Rückkehrkontexte teils deutlich.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass Faktoren wie Wohnort, Geschlecht und Alter die Lebensumstände beeinflussen können. So haben Befragte in ländlichen Gegenden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern häufiger als Befragte in den Städten nur sehr schlechten Zugang zu öffentlichen Leistungen. Männer bewerten den Zugang zur medizinischen Versorgung besser als Frauen und Befragte, die das fünfzigste Lebensjahr erreicht haben oder älter sind, fühlen sich seltener der Gemeinschaft zugehörig. Angesichts der Heterogenität der Reintegrationsum-

stände könnten Förderangebote die Lebenssituation der spezifischen Gruppen mit entsprechenden Bedarfen am Rückkehrort berücksichtigen.

Zurückgekehrte Frauen nehmen geschlechter-spezifische Benachteiligung wahr.

Im Vergleich zu Männern erwirtschaften Frauen deutlich seltener Einkommen aus einer Beschäftigung in der Landwirtschaft, als Angestellte oder Selbstständige. So gehen 38 % der befragten Frauen und 75 % der Männer einer einkommensgenerierenden Beschäftigung nach. Qualitative Interviews deuten darauf hin, dass die ökonomische Inaktivität der Frauen durch die benachteiligenden Umstände auf dem Arbeitsmarkt erzwungen ist.

Frauen sind zudem weniger häufig zufrieden mit den Kontakten zur Nachbarschaft als Männer. Die Vermutung ist, dass die Migrationserfahrungen der Frauen dafür mitverantwortlich sind, dass sie ihr soziales Umfeld kritischer wahrnehmen als Männer. Frauen im Irak und im Libanon sprechen in Interviews deutlich an, dass ihnen geschlechterspezifische Einschränkungen und Vorurteile im öffentlichen Leben erst nach der Rückkehr bewusst geworden sind.

Rund die Hälfte der Rückkehrenden denkt über eine erneute Migration nach.

Rund 48 % der Befragten haben über eine erneute Migration über die Landesgrenzen hinweg oder innerhalb des Landes nachgedacht. Erste Vorbereitungen für eine zeitnahe Wanderung haben tatsächlich jedoch nur 5 % getroffen. Die Mehrheit der Studienteilnehmenden, die eine internationale Wanderungsabsicht haben, möchte auf regulärem Weg migrieren.

Zu den am häufigsten genannten Gründen für eine beabsichtigte Weiterwanderung zählen ökonomische Faktoren, etwa das nicht ausreichende Einkommen. Weitere Gründe, den Wohnort zu verlassen, sind strukturelle Gegebenheiten wie die schlechte Gesundheitsversorgung, ein fehlendes Sicherheitsgefühl oder bessere Bildungsmöglichkeiten im Ausland.

Die Hälfte der Befragten, die an ihrem aktuellen Wohnort verbleiben wollen, hat hierzu unterschiedliche Gründe. So schätzen einige die Nähe zur Familie und zu Verwandten oder das gute Leben am Wohnort. Des Weiteren geben einige der Befragten an, dass ihnen ökonomische Mittel für Mobilität fehlen oder dass sie aufgrund der Gefahren der Migration nicht mehr wandern möchten.

Unterstützung und Förderung sind für Rückkehrende wichtig.

Insgesamt sind 85 % der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit dem StarthilfePlus-Programm zufrieden oder sehr zufrieden. Die absolute Mehrheit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer hat die monetäre StarthilfePlus-Förderung rund drei Jahre nach der Rückkehr vollständig ausgegeben. Für 57 % der Studienteilnehmenden leistete die monetäre Unterstützung einen wichtigen Beitrag zur Deckung alltäglicher Bedarfe. Für die Befragten war die StarthilfePlus-Förderung auch für Wohnungsfinanzierung und medizinische Versorgung sowie für selbstständige Existenzsicherung und Bildung wichtig.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer äußerte den Bedarf nach wei-

terer Unterstützung. Monetäre Zuwendungen werden favorisiert, da diese flexibel für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden können. Eine sachbezogene Unterstützung, beispielsweise bei der Suche nach einer einkommensgenerierenden Beschäftigung oder beim Aufbau eines eigenen Unternehmens, erachten Rückkehrende ebenfalls als wichtig. Einige der Befragten äußerten einen Bedarf im Bereich Bildung und psychosozialer Versorgung.

Eine Reintegrationsförderung, die flexibel einsetzbare finanzielle Unterstützung mit der kompetenz- und sachbezogenen Förderung am Rückkehrort kombiniert, entspricht den Bedarfen der Rückkehrenden. Die aktuelle Ausrichtung des StarthilfePlus-Programms, das monetäre und sachbezogene Komponenten beinhaltet, erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	3
1	Einleitung	11
2	Das Bundesprogramm StarthilfePlus	14
3	Forschungsdesign	18
4	Profile der Befragten	27
5	Strukturelle Reintegration	34
6	Ökonomische Reintegration	44
7	Psychosoziale Reintegration	54
8	Reintegration aus Sicht der Frauen	61
9	Reintegrationsindex: Multidimensionale Betrachtung von Reintegration	67
10	Verwendung der finanziellen Förderung und weitere Unterstützungsbedarfe	80
11	Weiterwanderungsabsichten	87
12	Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen für eine nachhaltige Reintegrationsförderung	93
	Verzeichnisse	99
	Anhang	110
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	125

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	3
1	Einleitung	11
2	Das Bundesprogramm StarthilfePlus	14
	2.1 Unterstützungsprogramme zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration	14
	2.2 StarthilfePlus-Programmaufbau im Zeitverlauf	15
3	Forschungsdesign	18
	3.1 Erstbefragung	18
	3.2 Zweitbefragung	20
	3.3 Selektivität und Aussagebereich der StarthilfePlus-Studie II	24
4	Profile der Befragten	27
	4.1 Geschlecht und Alter	28
	4.2 Wohnort und Mobilität	29
	4.3 Familienstand, Haushaltsgröße und Kinder	29
	4.4 Migrationskontext	32
5	Strukturelle Reintegration	34
	5.1 Sicherheitsgefühl	35
	5.2 Vertrauen in Polizei und Justiz	36
	5.3 Zugang zu öffentlichen Leistungen und Bildung	38
	5.4 Gesundheitsversorgung	38
	5.5 Wohnsituation	42
6	Ökonomische Reintegration	44
	6.1 Einkommenssituation der Befragten	45
	6.2 Auskommen mit dem Einkommen	49

6.3	Zugang zu Krediten und Häufigkeit der Geldleihe	50
6.4	Die wirtschaftliche Situation während der COVID-19-Pandemie	51
6.5	Zufriedenheit mit der persönlichen ökonomischen Situation	53
7	Psychosoziale Reintegration	54
7.1	Zufriedenheit mit der Beziehung zu Familie, Freundinnen und Freunden	55
7.2	Zufriedenheit mit den Beziehungen in der Nachbarschaft	56
7.3	Soziale Partizipation	57
7.4	Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft	58
7.5	Diskriminierungserfahrungen	59
7.6	Bedarf an psychologischer Unterstützung	59
8	Reintegration aus Sicht der Frauen	61
8.1	Ökonomische Teilhabe	62
8.2	Gesundheitsversorgung	64
8.3	Soziale Einbindung	65
9	Reintegrationsindex: Multidimensionale Betrachtung von Reintegration	67
9.1	Reintegration im Zeitverlauf: Der Fünf-Indikatoren-Index	68
9.2	Der erweiterte Reintegrationsindex	71
10	Verwendung der finanziellen Förderung und weitere Unterstützungsbedarfe	80
10.1	Reintegrationsförderung	80
10.2	Verwendung und Wichtigkeit der StarthilfePlus-Förderung	81
10.3	Zufriedenheit mit der Förderung durch StarthilfePlus	83
10.4	Inanspruchnahme weiterer Reintegrationsförderprogramme	83
10.5	Weitere Unterstützungsbedarfe	84
11	Weiterwanderungsabsichten	87
11.1	Weiterwanderung: Überlegungen, Absichten und Vorbereitungen	88
11.2	Gründe für Weiterwanderung	90
11.3	Gründe für einen Aufschub der Weiterwanderung	90
11.4	Motive für den Verbleib am Rückkehrort	91
12	Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen für eine nachhaltige Reintegrationsförderung	93

Literaturverzeichnis	99
Tabellenverzeichnis	107
Abbildungsverzeichnis	108
Anhang	110
Fragebogen StarthilfePlus-Studie II	110
Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	125

1 Einleitung

Die politische und wissenschaftliche Debatte um Rückkehrmigration und Rückkehrförderung hat sich in Deutschland und der Europäischen Union in den letzten Jahren intensiviert (King/Kuschminder 2022; Salgado et al. 2020). Dies liegt an der gewachsenen Bedeutung der Rückkehrpolitik, die einen wesentlichen Baustein der migrationspolitischen Agenda Deutschlands und der Europäischen Union ausmacht. Freiwillige Rückkehr steht dabei im Vordergrund. So spricht der Koalitionsvertrag 2021–2025 der die neue Bundesregierung tragenden Parteien vom Ausbau der staatlichen Rückkehrberatung und einer besseren Ausstattung der Rückkehrförderung (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021). Auch in der Rückführungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates von 2008 (Richtlinie 2008/115/EG) und ergänzend in der europäischen Migrationsagenda (Europäische Kommission 2015) wird die vorrangige Bedeutung freiwilliger Rückkehr betont. Im April 2021 veröffentlichte die Europäische Union die EU-Strategie zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration (Europäische Kommission 2021). Diese soll die Bestrebungen des neuen Europäischen Migrations- und Asylpakets umsetzen (Europäische Kommission 2020) und legt dabei einen expliziteren Fokus auf die Rechte und die Würde der rückkehrenden Migrantinnen und Migranten.

Die Förderung freiwilliger Rückkehr begann in Deutschland mit der Einführung des Förderprogramms zur Reintegration und Rückkehr für Asylsuchende in Deutschland im Jahr 1979 (REAG-Programm). Seitdem haben sich rund 700.000 Migrantinnen und Migranten, die nicht in Deutschland bleiben konnten oder wollten, für die Option der geförderten Rückkehr und unterstützten Reintegration entschieden. Dieses Programm wurde zu einer Bund-Länder-Förderung der freiwilligen Rückkehr (REAG/GARP – Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers

in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) erweitert und bildet den Grundstein für weitere Fördermaßnahmen. Das Bundesprogramm StarthilfePlus baut auf der REAG/GARP-Förderung auf und unterstützt seit 2017 freiwillig Rückkehrende bei der Reintegration. Das StarthilfePlus-Programm wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) weltweit in 48 Ländern durchgeführt und hat sich seit Implementierungsbeginn im Jahr 2017 bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und IOM begleiten das StarthilfePlus-Programm wissenschaftlich. Ziel ist es, Fortschritte der Reintegration sowie zentrale Herausforderungen für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die im Rahmen des StarthilfePlus-Programms gefördert wurden, zu untersuchen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zur evidenzbasierten Weiterentwicklung von Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen beitragen.

Die wissenschaftliche Begleitung des StarthilfePlus-Programms besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Studien. In der StarthilfePlus-Studie I „Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus“ wurden anhand einer Befragung im Jahr 2018 die Rückkehrmotive und Rückkehrentscheidung sowie die Lebenssituation in den ersten Monaten nach der Rückkehr aus Deutschland in elf Ländern erfasst (Schmitt et al. 2019). Die hier vorgelegte StarthilfePlus-Studie II analysiert die Befragungsdaten von Rückkehrerinnen und Rückkehrern, die sowohl an der Erstbefragung 2018–2019 als auch an einer Zweitbefragung 2020–2021 teilgenommen haben. Somit ermöglicht die StarthilfePlus-Studie II Analysen zu zwei Zeitpunkten im Reintegrationsprozess – durchschnittlich

acht Monate und rund drei Jahre nach der Rückkehr. Die Studie basiert auf Daten von Rückkehrerinnen und Rückkehrern in den folgenden Rückkehrländern: Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Georgien, Libanon, Nigeria, die Russische Föderation und die Ukraine. Für vertiefende Einblicke in die Perspektiven zurückgekehrter Frauen wurden zusätzlich 20 qualitative Leitfadeninterviews in Armenien, Irak und Libanon durchgeführt. Da die Studie ausschließlich Erfahrungen der befragten Rückkehrenden erfasst und hier keine repräsentative Stichprobe zugrunde liegt, können ihre Ergebnisse nicht auf alle Rückkehrenden in diese Länder übertragen werden. Gleichwohl liefern die gewonnenen Erkenntnisse sowohl für die Programme der Rückkehrförderung als auch für die wissenschaftliche Diskussion einen wesentlichen Beitrag.

Die Mehrzahl empirischer Studien im Bereich Rückkehr und Reintegration basiert auf qualitativen Daten mit vergleichsweise wenigen Teilnehmenden (siehe Zakirova/Buzurukov 2021) und legt den Fokus häufig auf bestimmte Gruppen von Rückkehrenden und lokale Kontexte einzelner Rückkehrländer (siehe Arhin-Sam 2019; Chobanyan 2012; Saguin 2020). Es besteht somit eine Forschungslücke mit Blick auf quantitative und vergleichende Forschung, welche die unterschiedlichen Dimensionen der Reintegration über verschiedene Teilgruppen und länderspezifische Rückkehrkontexte hinweg beleuchtet (Strachan 2019). Insbesondere längerfristige Reintegrationsprozesse und deren Verläufe sind aufgrund von Hürden in der Datenerhebung wenig erforscht. Zu diesen Hürden zählt beispielsweise die Rekrutierung von Studienteilnehmenden, die bereits seit längerer Zeit zurückgekehrt sind. Die Datenerhebung in mehreren Ländern benötigt umfassende Kapazitäten und muss die lokalen Gegebenheiten, etwa sprachliche Barrieren, adressieren.

Auch die Relevanz von Programmen der Rückkehrförderung und die langfristigen Herausforderungen, vor denen Rückkehrende stehen, sind nicht systematisch beleuchtet. Aktuell zählt hierzu auch die COVID-19-Pandemie, die starke Auswirkungen auf das Leben von Migrantinnen und Migranten weltweit hat (IOM 2021a). Die StarthilfePlus-Studie II adressiert als eine der ersten standardisierten Befragungen von Rückkehrerinnen und Rückkehrern in unterschiedlichen Rückkehrländern zu zwei Zeitpunkten im Reintegrationsprozess die oben genannten Forschungslücken.

Reintegration steht dabei im Fokus der wissenschaftlichen Begleitung des StarthilfePlus-Programms, da sie als zentraler Indikator für effektive Rückkehrpolitik gilt (ICMPD 2021; IOM 2017a; OECD 2020). Im

Allgemeinen bezieht sich der Begriff Reintegration auf einen Prozess der Partizipation am gesellschaftlichen Leben der Rückkehrergesellschaft (Cassarino 2008: 137). Nach Definition der IOM gilt eine Reintegration dann als nachhaltig, wenn die Zurückgekehrten ein Maß an wirtschaftlicher Selbstversorgung, an sozialer Stabilität in ihren Gemeinschaften und an psychosozialem Wohlbefinden erreicht haben, welches es ihnen ermöglicht, mit den Umständen vor Ort so umzugehen, dass weitere Migrationsentscheidungen nicht notwendig sind oder frei gewählt werden können (IOM 2017b).

Das Modell der Reintegration von IOM umfasst drei Reintegrationsdimensionen: die soziale, die psychosoziale und die ökonomische Dimension. Zudem kann Reintegration auf struktureller, gesellschaftlicher und individueller Ebene beobachtet werden (IOM 2019; vgl. auch Black et al. 2004; Koser/Kuschminder 2015). Die StarthilfePlus-Studie II untersucht die individuelle Ebene mit einer international vergleichenden Perspektive. Im Fokus stehen dabei die ökonomische und soziale Teilhabe der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie deren strukturelle Teilhabe an Dienstleistungen und Infrastruktur am Rückkehrort. Reintegration wird in Anlehnung an das Reintegrationsmodell von IOM als multidimensionaler Prozess untersucht, der sich angesichts der Heterogenität von Rückkehrenden (z. B. aufgrund von Alter oder Geschlecht) und Rückkehrkontexten (z. B. unterschiedliche Rückkehrländer) vielfältig ausgestalten kann. Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt der Studie:

Wie gestaltet sich die Reintegration etwa drei Jahre nach der Rückkehr insgesamt und lassen sich zwischen Rückkehrenden Unterschiede im Reintegrationsstand feststellen?

Wie entwickelt sich die Reintegration im Zeitverlauf und was sind die langfristigen Herausforderungen für die Rückkehrenden?

Welche Bedeutung hat die Förderung durch das StarthilfePlus-Programm für die Reintegration und welche Unterstützungsbedarfe bestehen langfristig fort?

In der Migrationsforschung setzt sich zunehmend das Verständnis durch, dass Migration kein linearer Prozess ist, der mit einer Wanderungsbewegung abgeschlossen ist. Migrationsbewegungen können beispielsweise temporär oder zirkulär verlaufen (Castles/Ozkul 2014; Skeldon 2012). In vielen Fällen werden Migrations- und Rückkehrentscheidungen nicht einmalig, sondern

mehrfach getroffen. Aus dieser Erkenntnis resultiert eine weitere forschungsleitende Frage:

Welche Bleibe- und Weiterwanderungsabsichten haben die Zurückgekehrten und warum möchten sie ihren Rückkehrort wieder verlassen?

Aufbau der Studie

Der vorliegende Bericht ist in zwölf Kapitel gegliedert.

Das Kapitel 2 betrachtet die Hintergründe und die Entwicklung des StarthilfePlus-Programms und ordnet es in den weiteren migrationspolitischen Kontext ein, um so die Rahmenbedingungen der Förderung darzustellen. Das Kapitel 3 erläutert den Aufbau und die Durchführung der StarthilfePlus-Studie II. Dies umfasst eine Darstellung von Sampling und Befragungszeitpunkten, Erhebungsmethoden und Aussagebereich der Studie. Das Kapitel 4 beschreibt die soziodemografische Zusammensetzung der Teilnehmenden sowie ihren Migrationskontext.

Die Kapitel 5 bis 7 stellen die Reintegrationserfahrungen der befragten Zurückgekehrten etwa drei Jahre nach der Ausreise aus Deutschland entlang von drei Reintegrationsdimensionen dar – der strukturellen, der ökonomischen und der psychosozialen Dimension. Die strukturelle Dimension (Kapitel 5) umfasst unter anderem die Sicherheit und die grundlegenden Zugänge zur öffentlichen Infrastruktur sowie die Wohnsituation und medizinische Versorgung am Rückkehrort. Das Kapitel 6 zur ökonomischen Dimen-

sion behandelt neben dem Zugang zum Arbeitsmarkt auch das Auskommen mit den eigenen ökonomischen Ressourcen und die Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Situation. Das Kapitel 7 zur psychosozialen Dimension untersucht die Bedeutung von sozialen Kontakten, Diskriminierungserfahrungen und das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft am Rückkehrort.

Das Kapitel 8 betrachtet die Erfahrungen von zurückgekehrten Frauen im Reintegrationsprozess, insbesondere mit Blick auf ökonomische Teilhabe und Zugang zu medizinischer Versorgung, sowie die Einbindung und Zugehörigkeit im sozialen Umfeld. Die persönlichen Einblicke der Frauen, die aus den qualitativen Interviews gewonnen wurden, ermöglichen eine umfassendere Kontextualisierung der Ergebnisse. Das Kapitel 9 geht anschließend auf die durch Indizes abgebildete Multidimensionalität von Reintegration ein und setzt diese in Beziehung zur allgemeinen Lebenszufriedenheit der Studienteilnehmenden. Das Kapitel 10 untersucht die Mittelverwendung und die Zufriedenheit der befragten Personen mit der Förderung im Rahmen von StarthilfePlus. Zusätzlich wird auf lang anhaltende Unterstützungsbedarfe eingegangen. Das Kapitel 11 befasst sich abschließend mit den Weiterwanderungsüberlegungen, -absichten und -vorbereitungen der zurückgekehrten Personen.

Das Kapitel 12 fasst die zentralen Ergebnisse zusammen und zeigt Handlungsfelder für Reintegrationsmaßnahmen und nachhaltige Reintegrationsförderung auf.

2 Das Bundesprogramm StarthilfePlus

2.1 Unterstützungsprogramme zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration

Die freiwillige, unterstützte Rückkehr ist ein integraler Bestandteil der Migrationspolitik und des Migrationsmanagements (BMI 2021; Richtlinie 2008/115/EG). Die freiwillige Rückkehrförderung in Deutschland und der EU zielt darauf ab, dass Migrantinnen und Migranten mithilfe der Unterstützungsprogramme in Sicherheit und Würde zurückkehren, neue Perspektiven am Rückkehrort entwickeln und einen Neustart planen können. Unterstützungsprogramme im Bereich der Rückkehr und Reintegration bieten mitunter administrative, sachgebundene oder finanzielle Hilfeleistungen, sowohl in der Phase der Rückkehrvorbereitung als auch in den Rückkehrländern (OECD 2020). So können Rückkehrende unter EU-geförderten Programmen¹ oder dem BMZ-Engagement im Bereich freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration nicht nur Sachleistungen am Ort der Rückkehr wie Unterstützung im Bereich Wohnen, sondern auch reintegrationsfördernde Angebote wie Unterstützung bei der Arbeitssuche oder psychosoziale Angebote erhalten. Um Personen bei ihrer Rückkehrvorbereitung in Deutschland zu unterstützen, führt das gemeinnützige Unternehmen Social Impact – seit Oktober 2020 im Auftrag

des BAMF und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) – die sogenannten Rückkehrvorbereitenden Maßnahmen (RkVM)² durch, welche Kurzzeitkurse und Coachings zur Vorbereitung auf eine Existenzgründung am Rückkehrort umfassen. Sie dauern zwischen einer Woche und drei Monaten und werden unter der Prämisse angeboten, dass sie nicht aufenthaltsverlängernd wirken. In anderen Programmen, beispielsweise REAG/GARP, liegt der Fokus hingegen vorwiegend auf Sachleistungen und finanzieller Unterstützung.³

Seit über 40 Jahren werden in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten in der freiwilligen Rückkehr und Reintegration unterstützt. Bereits 1979 wurde das Programm REAG, welches Reisekosten sowie Reisebeihilfen übernimmt, vom damaligen Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit ins Leben gerufen und wird seitdem von der IOM umgesetzt. GARP wurde 1989 vom Bundesministerium des Innern als weitere Komponente für migrationspolitisch bedeutsame Länder eingeführt und finanziert. Ziel dieser Komponente ist es, Personen, die zurückkehren oder weiterwandern, eine erste Starthilfe zu gewähren. Im Jahr 2000, als das Bundesministerium des Innern die Verantwortung für beide Programme übernahm, wurden diese zum REAG/GARP-Programm zusammengeführt, welches seither von Bund und Ländern finanziert wird. Unterschiedliche Kriterien, etwa die Staatszugehörigkeit, das Land der Rückkehr, der finanzielle Status oder das Alter, bestimmen die Förderfähigkeit und die Höhe der Unterstützung.

¹ In Bezug auf die EU-geförderten Programme ist insbesondere das JRS-Programm (Joint Reintegration Services) zu nennen, welches an die im Jahr 2022 ausgelaufenen Programme des European Return and Reintegration Network (ERRIN) anschließt. Vgl. dazu <https://www.returningfromgermany.de/de/programmes/jrs>.

² Vgl. dazu <https://www.returningfromgermany.de/de/programmes?programm=2>.

³ Weitere Informationen zu Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen können auf dem Informationsportal <https://returningfromgermany.de> gefunden werden.

StarthilfePlus ist ein ergänzendes Unterstützungsprogramm für Migrantinnen und Migranten, die im Rahmen von REAG/GARP zurückkehren. Seit 2017 unterstützt dieses vom BAMF geförderte Programm die Reintegration von Personen in den Rückkehrländern. Das Programm richtet sich insbesondere an Menschen, die eine Entscheidung über ihren Asylantrag abwarten oder deren Antrag abgelehnt wurde.

2.2 StarthilfePlus-Programmaufbau im Zeitverlauf

Das StarthilfePlus-Programm 2017 bis 2018

Das StarthilfePlus-Programm⁴ wurde 2017 eingeführt und fortlaufend reformiert. In den Jahren 2017 und 2018 – während des Zeitraums, in dem die Befragten am Programm teilgenommen haben – bestand das StarthilfePlus-Programm hauptsächlich aus finanzieller Unterstützung, um die Reintegration der Rückkehrerinnen und Rückkehrer zu erleichtern. Finanzielle Förderung hat gegenüber Sachleistungen den Vorteil, dass Rückkehrende sie individuell, schnell und flexibel einsetzen können (Chaaban et al. 2020; Esper et al. 2022; UNHCR 2020).

Bei der Entwicklung des Programms im Jahr 2017 wurden, abhängig vom Zeitpunkt der Rückkehrentscheidung, zwei Förderungsstufen vorgesehen (vgl. Abbildung 2-1). Eine Voraussetzung für den Erhalt der Förderung war, dass die Antragstellenden mittellos sind. Förderfähige Personen erhielten ab dem zwölften Lebensjahr den vollen Betrag, Kinder unter zwölf Jahren die Hälfte (siehe auch Schmitt et al. 2019). Asylsuchende, die sich vor Abschluss des Asylverfahrens für eine unterstützte Ausreise entschieden hatten, erhielten in Stufe 1 eine Förderung von insgesamt 1.200 Euro. Nach Zustellung eines negativen Asylbescheids konnten Asylsuchende in Stufe 2 eine Förderung von insgesamt 800 Euro erhalten, wenn sie sich innerhalb der freiwilligen Ausreisefrist für eine geförderte Rückkehr entschieden hatten und auf rechtliche Mittel gegen den negativen Asylbescheid verzichteten. Im Rahmen beider Stufen wurde die finanzielle Förde-

rung in zwei gleichgroßen Raten ausgezahlt. Die erste Zahlung erfolgte zusammen mit der Förderung durch GARP unmittelbar vor der Ausreise am Flughafen. Die zweite Rate wurde sechs bis acht Monate nach der Rückkehr durch die IOM-Länderbüros in den Rückkehrländern ausbezahlt.

Zwischen Februar und Dezember 2017 konnten Migrantinnen und Migranten, die nicht in Stufe 1 oder Stufe 2 förderfähig waren und bestimmte Voraussetzungen⁵ erfüllten, in Stufe Ü eine Förderung von 800 Euro erhalten. Auch hier war die Auszahlung in zwei Raten vorgesehen. Ab dem 01. Dezember 2017 wurde die Programmkomponente Stufe S eingeführt. Sie sah eine Förderung von 800 Euro für schutzberechtigte Personen vor, die sich für die Rückkehr entschieden hatten. Diese erfolgte in einer einmaligen Zahlung vor der Ausreise am Flughafen. Personen mit albanischer oder serbischer Staatsangehörigkeit, die mindestens zwei Jahre in Deutschland geduldet waren, konnten außerdem ab dem 01. Januar 2018 in Stufe D eine Förderung von 500 Euro zur Rückkehr sowie zusätzliche Sachleistungen in den Bereichen Wohnen und Medizin erhalten. Hierbei erfolgten Auszahlung und Umsetzung im Rückkehrland.

In rund 40 Ländern konnten Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Bundesprogramm StarthilfePlus zeitweilig zudem Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen durch die Zusatzkomponente „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ (DLDZJ) erhalten. Rückkehrende konnten diese Komponente zwischen Dezember 2017 und Februar 2018 und erneut zwischen September 2018 und Dezember 2018 beantragen. Rückkehrende, die in den Stufen S und D gefördert wurden, waren jedoch von DLDZJ ausgeschlossen. Diese Sachleistungen betragen für Einzelpersonen bis zu 1.000 Euro und für Familien bis zu 3.000 Euro und wurden innerhalb eines Jahres vor Ort ausgezahlt.

Das StarthilfePlus-Programm 2019 bis 2022

Um das Programm zu vereinfachen, wurde es im Jahr 2019 weiterentwickelt und bestand zwischen 2019 und 2022 aus drei Komponenten, die – anders als die Förderstufen in den Jahren 2017 und 2018 – an die

4 Vgl. zu weiteren detaillierten Informationen zum Programm den Forschungsbericht „Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration: Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus“ (Schmitt et al. 2019).

5 Zu diesen Voraussetzungen zählte, dass sie vor dem 01. Februar 2017 in Deutschland registriert und vor dem 01. August 2017 ausreisepflichtig waren, eine Duldung hatten oder einen Asylfolgeantrag gestellt hatten.

Abbildung 2-1: Bestandteile des Förderprogramms StarthilfePlus



Quelle: StarthilfePlus-Studie II, eigene Darstellung

Rückkehrländer gekoppelt waren.⁶ Weiterhin gab es die finanzielle Komponente, welche einmalig sechs bis acht Monate nach der Ausreise ausgezahlt wurde. Für Einzelpersonen wurde diese in Höhe von 1.000 Euro und für Familien in Höhe von 2.000 Euro gewährt. Die zweite Komponente war die Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen, welche innerhalb eines Jahres nach der Rückkehr bis zu einer Höhe von 1.000 Euro für Einzelpersonen und bis zu 3.000 Euro für Familien gewährt wurde. Die dritte Komponente für Langzeitgeduldete⁷ (Stufe D) bestand aus einer Förderung von 500 Euro für Erwachsene sowie Sachleistungen im Bereich Wohnen und Medizin. Innerhalb eines Jahres konnten hierfür Förderungen in Höhe von 1.000 Euro für Einzelpersonen und 2.000 Euro für Familien im Bereich Wohnen sowie 1.500 Euro für Einzelpersonen und 3.000 Euro für Familien im Bereich Medizin beantragt werden.

Das BAMF hat zusätzliche Instrumente geschaffen, um den erhöhten Bedarfen und Lebenshaltungskosten der Rückkehrenden im Zuge der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen. Somit wurde auch das StarthilfePlus-Programm um eine Corona-Förderkomponente erweitert, welche zusätzlich zu den regulären landesspezifischen Reintegrationsleistungen in Form einer finanziellen Unterstützung gewährt wurde. Demzufolge erhielten Antragstellende, die im Zeitraum von Juli 2020 bis einschließlich Dezember 2021 eine Förderbewilligung erhalten haben, vorübergehende Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 1.500 Euro pro Person oder 3.000 Euro pro Familie, welche in zwei Raten (erste Rate: acht Wochen nach Ausreise; zweite Rate: acht Monate nach Ausreise) an die Rückkehrenden ausbezahlt wurde.⁸

⁶ Hierbei gab es kleine Abweichungen/Änderungen darin, welche Rückkehrländer der jeweiligen Programmkomponenten zugeordnet wurden. Das heißt, die Möglichkeit zur StarthilfePlus-Förderung und die Art der Unterstützungskomponente konnte sich je nach Zeitpunkt der Inanspruchnahme sowie des jeweiligen Rückkehrlandes unterscheiden.

⁷ Als Langzeitgeduldete zählen Migrantinnen und Migranten, die nachweislich seit mindestens zwei Jahren in Deutschland geduldet sind (BAMF/BMI 2020).

⁸ Mit der Einführung der Corona-Zusatzzahlungen wurde der Förderrahmen für Reintegrationsunterstützung für Langzeitgeduldete (Stufe D) auch angepasst. In diesem Fall gab es wieder zwei Zusatzzahlungen: die erste in Höhe von 1.000 Euro für Einzelpersonen bzw. 2.000 Euro für Familien innerhalb von zwölf Wochen nach der Rückkehr und die zweite Corona-Zusatzzahlung zusammen mit der finanziellen Unterstützung in Höhe von insgesamt 1.000 Euro für Einzelpersonen und 1.500 für Familien sechs bis acht Monate nach der Rückkehr.

Die geförderte Rückkehr nach Afghanistan über das REAG/GARP-Programm wurde aufgrund der anhaltend schwierigen Sicherheitslage nach Mitte August 2021 vorübergehend ausgesetzt. Ebenso erfolgte mit Beginn der Kriegshandlungen im Februar 2022 die vorübergehende Aussetzung der Rückkehrförderung über das REAG/GARP-Programm in die Ukraine. Zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts sind demzufolge in diesen Ländern keine neuen StarthilfePlus-Förderungen, welche auf das REAG/GARP-Programm aufbauen, möglich. Bereits ausgereiste Rückkehrerinnen und Rückkehrer erhalten je nach Lage vor Ort ihre bewilligte Reintegrationsunterstützung.

Das StarthilfePlus-Programm wurde fortlaufend weiterentwickelt und lässt Raum für Veränderungen, welche sich an den Bedürfnissen der Rückkehrenden orientieren. Neben der sukzessive hinzugekommenen Sachförderung bleibt die finanzielle Förderung ein wichtiger Bestandteil des StarthilfePlus-Programms.⁹ Vor diesem Hintergrund analysiert die StarthilfePlus-Studie II anhand der Förderperiode 2017–2018 die Bedeutung finanzieller Unterstützung für Rückkehrende und betrachtet die Reintegrationsbedarfe der Rückkehrenden im Zeitverlauf. Die Erkenntnisse bieten wichtige evidenzbasierte Impulse für die zukünftige Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehrförderung in Deutschland (vgl. Kapitel 10).

9 Für aktuelle Informationen zum StarthilfePlus-Programm, siehe <https://www.returningfromgermany.de/de/>

3

Forschungsdesign

Die StarthilfePlus-Studie II ist eine Längsschnittstudie mit zwei Befragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach der Rückkehr. Die Befragungen fanden in neun Befragungsländern statt.¹⁰ Zudem erfolgten parallel zu beiden Befragungen qualitative Interviews mit zurückgekehrten Frauen in ausgewählten Befragungsländern.

Die Erreichbarkeit von Rückkehrenden in den Rückkehrländern gestaltet sich für umfangreiche quantitative Untersuchungen schwierig. Deshalb werden solche Befragungen selten durchgeführt. Üblicherweise liegen in den Ländern der Rückkehr keine administrativen Registerdaten über Rückkehrende vor, die für ein Sampling genutzt werden könnten. Eine Identifikation von Zurückgekehrten muss daher häufig auf lokale Kontakte (z. B. über Selbstorganisationen oder Hilfsorganisationen) und im weiteren Verlauf auf eine Schneeballmethode zurückgreifen (vgl. hierzu Baraulina 2013). Diese Strategie ist vor allem für qualitative Studien mit kleinen Fallzahlen üblich, bringt aber u. U. sehr selektive Samplings zutage.¹¹ Zur besseren Erreichbarkeit der Rückkehrenden wurde in dieser Studie die persönliche Abholung der zweiten Förderrate in den IOM-Länderbüros¹² genutzt, um Rückkehrende auf die Befragung aufmerksam zu machen. Die Erstbefragung fand von Februar 2018 bis August 2019 statt. Daran schloss sich von Oktober 2020 bis Januar 2021 eine telefonische Zweitbefragung an. An der Zweit-

befragung nahmen Personen teil, die bereits die erste Befragung absolviert und einer erneuten Kontaktaufnahme zugestimmt hatten. Da in dieser Studie die längerfristige Reintegration im Fokus steht, bezieht sie sich auf Rückkehrende, die an beiden Befragungen teilgenommen haben. Angaben von Personen, die an der Erstbefragung teilgenommen haben, danach aber nicht mehr erreichbar waren oder der Zweitbefragung nicht zugestimmt haben, werden in dieser Studie nicht ausgewertet.

Zum Zeitpunkt der Erstbefragung lag die Ausreise aus Deutschland im Durchschnitt etwa acht Monate zurück. Der kürzeste Zeitraum zwischen Ausreise und Erstbefragung waren hierbei sechs Monate, der längste etwa 18 Monate. Zum Zeitpunkt der Zweitbefragung lebten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits seit durchschnittlich drei Jahren im Rückkehrland. Während einige Befragte bereits zwei Jahre nach der Ausreise ein zweites Mal befragt wurden, vergingen in anderen Fällen fast vier Jahre.¹³

3.1 Erstbefragung

In der ersten Forschungsphase führten IOM und das BAMF-Forschungszentrum von Februar 2018 bis August 2019 eine Befragung von Zurückgekehrten in

10 Die neun Befragungsländer umfassen Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Irak, Libanon, Nigeria, die Russische Föderation und die Ukraine.

11 Vgl. zu einem Vorgehen bei qualitativen Befragungen beispielsweise Baraulina (2013: 27f.).

12 Weitere Studien mit einer größeren Fallzahl von befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrern in den Rückkehrländern verfolgen ebenfalls häufig die Strategie, über die IOM-Länderbüros Interviewteilnehmende zu rekrutieren. So wären hier bspw. die Studien von IOM (2021a), Koser/Kuschminder (2015) und Strand et al. (2016) zu nennen.

13 Entsprechend unterscheidet sich auch die Zeit, die zwischen den beiden Befragungszeitpunkten vergangen ist. Diese liegt im Durchschnitt bei etwa zwei Jahren und zwei Monaten; während einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits nach etwa 14 Monaten erneut befragt wurden, vergingen in anderen Ausnahmefällen fast drei Jahre zwischen den Befragungen.

zwölf unterschiedlichen Ländern durch.¹⁴ Im November 2019 veröffentlichten die Partner die Ergebnisse der Erstbefragung unter dem Titel „Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus“ (Schmitt et al. 2019). Da die Zurückgekehrten überwiegend im ersten Jahr nach ihrer Rückkehr befragt wurden, standen dementsprechend die Rückkehrmotive, die Rückkehrentscheidung und die Reintegration während der ersten Orientierungsphase sowie die Bedeutung der StarthilfePlus-Unterstützung und der Rückkehrberatung im Fokus der Erstbefragung.¹⁵

Die Erstbefragung wurde in den zehn Ländern mit der höchsten Ausreisequote von StarthilfePlus-Geförderten durchgeführt. Zudem wurden zusätzlich Zurückgekehrte in den westafrikanischen Ländern Nigeria und Ghana befragt. An der Befragung konnten zum Zeitpunkt der Ausreise volljährige Rückkehrerinnen und Rückkehrer teilnehmen, die im Zeitraum vom 01. Februar 2017 bis 31. Dezember 2018 aus Deutschland ausgereist sind und die zweite finanzielle Unterstützungsrate des StarthilfePlus-Programms abgeholt hatten. Die Befragung erfolgte im Zeitraum vom 15. Februar 2018 bis 31. August 2019 über einen Online-Fragebogen (CAWI – Computer Assisted Web Interviewing), den die Teilnehmenden entweder bei Abholung der zweiten Rate oder zu einem späteren Zeitpunkt an Tablets in den IOM-Länderbüros oder von zu Hause aus beantworten konnten. Die Online-

Fragebögen wurden so konzipiert, dass sie von den Befragten selbstständig zu beantworten waren. Die absolute Mehrheit der Interviews (>96 %) wurde in den Länderbüros, teilweise mit Unterstützung durch dort tätige, geschulte Mitarbeitende der IOM, beantwortet (vgl. Schmitt et al. 2019: 21 ff.).

An der Erstbefragung haben sich insgesamt 2.068 Rückkehrerinnen und Rückkehrer beteiligt.¹⁶ In der Islamischen Republik Iran, in Pakistan und in Ghana nahmen nur relativ wenige Rückkehrerinnen und Rückkehrer (n<50) an der Erstbefragung teil. Weil aufgrund dieser geringen Fallzahlen und aufgrund der zu erwartenden Ausfallrate eine statistische Auswertung von Befragten aus diesen Rückkehrländern absehbar stark eingeschränkt gewesen wäre, wurden diese Länder für die Zweitbefragung nicht berücksichtigt. In den neun verbliebenen Rückkehrländern haben insgesamt 1.990 an der Erstbefragung teilgenommen (vgl. Tabelle 3-1). Dies entspricht bei einer Zahl von 6.342 volljährigen Personen mit StarthilfePlus-Förderung, die in diesen Ländern im Befragungszeitraum hätten befragt werden können, einer bereinigten Rücklaufquote von insgesamt 31 %. Der höchste Rücklauf konnte in Nigeria (52 %) realisiert werden, der niedrigste Rücklauf erfolgte in der Russischen Föderation (20 %). Von den 1.990 Teilnehmenden an der Erstbe-

14 Die zwölf Befragungsländer der Erstbefragung waren Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Ghana, Irak, Islamische Republik Iran, Libanon, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation und die Ukraine.

15 Der Fragebogen findet sich vollständig in dem Forschungsbericht zur StarthilfePlus-Studie I von Schmitt et al. (2019: 95 ff.).

16 In die Auswertung der StarthilfePlus-Studie I von Schmitt et al. (2019) flossen aus zeitlichen Gründen nur die Angaben derjenigen Teilnehmenden der Erstbefragung (n=1.339) ein, die im Zeitraum vom 15. Februar 2018 bis 25. Oktober 2018 befragt werden konnten. Dazu zählen auch die Teilnehmenden in der Republik Iran, Pakistan und in Ghana. Aufgrund eines zunächst schleppenden Rücklaufs in der Russischen Föderation bis zum 25. Oktober 2018 konnten dagegen die Rückkehrenden in diesem Rückkehrland aufgrund geringer Fallzahlen in der Auswertung der StarthilfePlus-Studie I nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 3-1: Befragungsländer der StarthilfePlus-Studie II mit Grundgesamtheit und bereinigter Rücklaufquote

Befragungsland	Anzahl Teilnehmende Erstbefragung	Anteil Teilnehmende an Erstbefragung	Grundgesamtheit der Erstbefragung	Bereinigte Rücklaufquote nach Befragungsland
Afghanistan	164	8,2 %	608	27,0 %
Armenien	110	5,5 %	477	23,1 %
Aserbaidschan	122	6,1 %	455	26,8 %
Georgien	225	11,3 %	601	37,4 %
Irak	891	44,8 %	2.256	39,5 %
Libanon	86	4,3 %	242	35,5 %
Nigeria	69	3,5 %	133	51,9 %
Russische Föderation	180	9,0 %	919	19,6 %
Ukraine	143	7,2 %	651	22,0 %
Gesamt	1.990	100 %	6.342	31,4 %

Quelle: StarthilfePlus-Studie II

fragung lebt nahezu die Hälfte im Irak (45 %), weitere größere Kontingente in Georgien (11 %), in der Russischen Föderation (9 %) und in Afghanistan (8 %).

3.2 Zweitbefragung

An die erste Befragung schloss sich ab Januar 2020 eine zweite Forschungsphase an. Diese führte die in der StarthilfePlus-Studie I angestoßenen Analysen zur Frage nach den Reintegrationsverläufen der Zurückgekehrten fort. Das Ziel der StarthilfePlus-Studie II war eine tiefere Durchdringung der längerfristigen Reintegrationsprozesse von Personen, die eine Förderung durch StarthilfePlus erhalten haben. Dazu wurde eine telefonische Zweitbefragung in den oben erwähnten neun Ländern mit den Teilnehmenden der Erstbefragung durchgeführt.

Befragungsinstrument

Die Fragebogenentwicklung orientierte sich zum einen an dem Anspruch nach längsschnittlicher Vergleichbarkeit. Deshalb basiert ein erheblicher Teil der verwendeten Fragen auf dem Befragungsinstrument der Erstbefragung, wodurch in Bezug auf ausgewählte Aspekte der Reintegration eine Vergleichbarkeit beider Zeitpunkte ermöglicht wird. Zum anderen stellten die vom Think Tank Samuel Hall im MEASURE-Projekt entwickelten Indikatoren für eine nachhaltige Reintegration eine weitere wichtige Grundlage und Orientierung für die Fragebogenentwicklung dar (Samuel Hall/IOM 2017; Samuel Hall 2017; Majidi/Nozarian 2019, vgl. auch IOM 2019; IOM Finland 2019; insbesondere für die Fragen 20, 38–39, 47–49, 51–56, vgl. Anhang Fragebogen).

Nach Beendigung der StarthilfePlus-Förderung haben Zurückgekehrte keine regelmäßigen persönlichen Termine in den IOM-Länderbüros mehr. Deshalb konnten sie ausschließlich über eine telefonische Befragung (CATI – Computer Assisted Telephone Interview) erreicht werden.¹⁷ Da der Interviewmodus von einer Online-Befragung (CAWI) zu einer telefonischen Befragung (CATI) verändert wurde, wurden Anpassungen in der Länge und Formulierung der Fragen vorge-

nommen. Um die Teilnahmebereitschaft nicht bereits in der Kontaktpphase zu schmälern oder eine höhere Abbruchquote zu riskieren, wurden ca. 30 Minuten für das Interview veranschlagt. Dazu mussten Fragen der Erstbefragung teils gestrichen werden und es konnten nur ausgewählte Indikatoren aus dem Projekt von Samuel-Hall aufgenommen werden. Zudem mussten Frageformulierungen angepasst werden, um sie im Rahmen eines Telefoninterviews für die Teilnehmenden verständlicher zu machen.¹⁸

Der Fragebogen wurde technisch geprüft und Schwächen in Feedbackprozessen wurden mit den Programmierenden behoben. Die jeweiligen IOM-Länderbüros in den Befragungsländern, die in engem Kontakt mit den Zurückgekehrten stehen, kontrollierten die in Deutschland durchgeführten Übersetzungen¹⁹ des Fragebogens und passten die Fragen an den Sprachgebrauch des Rückkehrkontextes an, der den muttersprachlichen IOM-Mitarbeitenden durch den alltäglichen Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern bekannt ist. Das Expertenwissen der IOM-Länderbüros konnte somit für die Übersetzung genutzt werden.²⁰

Der Fragebogen gliedert sich, geleitet von den zentralen Forschungsinteressen der StarthilfePlus-Studie II, in vier übergeordnete thematische Blöcke mit insgesamt 67 inhaltlichen Fragen (vgl. Anhang):²¹

1. Verwendung der finanziellen Unterstützung von StarthilfePlus und weitere Unterstützungsbedarfe
2. Haushaltssituation
3. Lebenssituation und Reintegration am Rückkehrort
4. Bleibe- und Weiterwanderungsabsichten

Durch die längsschnittliche Anschlussfähigkeit der Datensätze entfiel die Notwendigkeit, bestimmte soziodemografische Angaben (Geschlecht, Alter), Angaben zum Aufenthalt in Deutschland oder zur Rückkehrentscheidung und Rückkehr erneut zu erheben.

17 Eine Face-to-Face-Befragung war aufgrund der räumlichen Entfernung der Wohnorte von Rückkehrenden von den IOM-Länderbüros und damit verbunden aufgrund hoher Befragungskosten nicht durchführbar. Eine erneute Online-Befragung kam ebenfalls nicht infrage, da viele Studienteilnehmenden an ihren Wohnorten keine ausreichende technische Ausstattung oder keine stabile Internetverbindung hatten.

18 Die Kalkulation der Fragebogenlänge erfolgte zunächst mit dem Schema von Liebau et al. (2019), anschließend wurde die Beantwortungsdauer jeder einzelnen Frage getestet.

19 Die Interviews wurden in die wichtigsten Kommunikations- und Landessprachen der Rückkehrorte übersetzt. Im Einzelnen waren dies Englisch, Arabisch, Russisch, Ukrainisch, Dari, Paschtu, Kurdisch, Azeri, Georgisch und Armenisch.

20 Unser Dank gebührt den beteiligten IOM-Länderbüros, die in unterschiedlichen Phasen an dem Forschungsprozess beteiligt waren.

21 Für die Analyse wurden die Skalenwerte meist umgedreht.

Sampling

Teilnehmende der StarthilfePlus-Studie I in den neun relevanten Rückkehrländern wurden für die Zweitbefragung kontaktiert. Die Voraussetzung für die Kontaktaufnahme war eine in der Erstbefragung enthaltene Frage nach der Bereitschaft, an einer Zweitbefragung teilzunehmen. Personen, die mit einer erneuten Befragung einverstanden waren, gaben die dazu notwendigen telefonischen Kontaktdaten an. Insgesamt 1.767 Personen der 1.990 Teilnehmenden der Erstbefragung haben ihre Bereitschaft zu einem weiteren Interview geäußert. Dies entspricht 89 % der Teilnehmenden der Erstbefragung in den relevanten Befragungsländern.

Nahezu die Hälfte der Zurückgekehrten im Befragungssample entfallen dabei auf das Befragungsländ Irak (ca. 49 %), dagegen stellen die Personengruppen in den Befragungsländern Nigeria und Libanon nur kleine Anteile (<5 %) am Befragungssample (vgl. Tabelle 3-2).

Befragungsdurchführung und Rücklauf

Die Zweitbefragung fand im Zeitraum von Oktober 2020 bis Januar 2021 in neun Rückkehrländern im Durchschnitt drei Jahre nach der Rückkehr telefonisch statt (vgl. Abbildung 3-1). Mitarbeitende der IOM-Länderbüros in den Befragungsländern, deren tägliche Arbeit mit Rückkehr und Reintegration zu tun hat und zudem Interviewtätigkeiten umfasst, führten die Interviews durch. Im Vorfeld absolvierten sie eine virtuelle Schulung, um ihre inhaltliche Fachexpertise mit Kompetenzen zur Durchführung von Telefonbefragungen zu erweitern und um sich mit den Besonderheiten des verwendeten Fragebogens vertraut zu machen.

Zu Beginn der Zweitbefragung stand die Erreichbarkeit potenzieller Studienteilnehmender im Vorder-

Tabelle 3-2: Sampling – Zweitbefragung

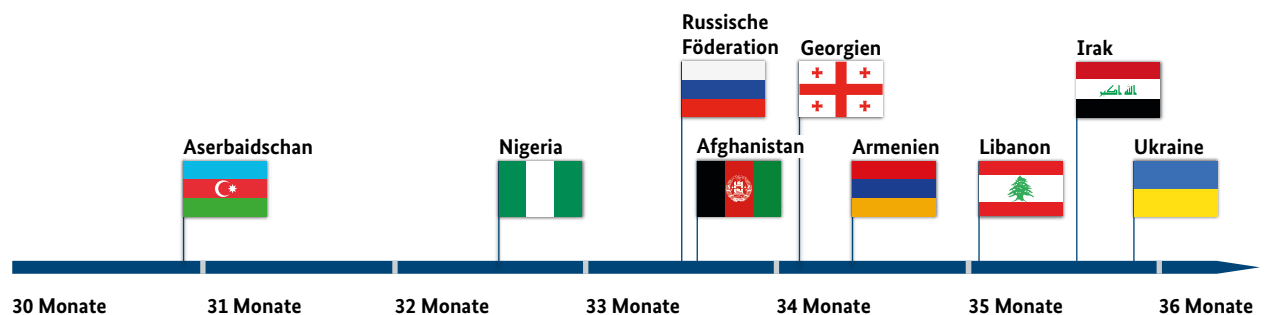
Befragungsland	Zustimmungen für die Zweitbefragung	Anteil an allen Zustimmungen für die Zweitbefragung
Afghanistan	163	9,2 %
Armenien	106	6,0 %
Aserbaidshchan	104	5,9 %
Georgien	140	7,9 %
Irak	861	48,7 %
Libanon	45	2,5 %
Nigeria	66	3,7 %
Russische Föderation	154	8,7 %
Ukraine	128	7,2 %
Gesamt	1.767	100 %

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=1.990

grund. Da bereits eine längere Zeit seit der Erstbefragung vergangen war, bestand die Möglichkeit, dass die in der Erstbefragung angegebenen Kontaktdaten im Einzelfall nicht mehr aktuell waren. Zudem war wegen der angespannten Situation während der COVID-19-Pandemie in allen Befragungsländern mit weiteren Herausforderungen, beispielsweise einer geringeren Beteiligungsmotivation, zu rechnen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde den Mitarbeitenden, die die Interviews durchführten, ein Dokumentationstool für die telefonische Kontaktaufnahme an die Hand gegeben. So konnte die Erreichbarkeit detailliert dokumentiert und der Befragungsprozess im Austausch der Interviewenden mit dem Forschungsteam eng gesteuert werden.²² Die Kontaktaufnahme

22 Die verwendeten Disposition-Codes orientieren sich an den Empfehlungen der American Association for Political Opinion Research (AAPOR 2016), vgl. dazu auch Gramlich et al. (2019).

Abbildung 3-1: Durchschnittliche Zeit zwischen Ausreise und Zweitbefragung nach Befragungsländ, in Monaten



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=906, ungewichtet

mit den Rückkehrerinnen und Rückkehrern erfolgte zunächst durch eine vorab verschickte SMS auf das Mobilfunkgerät der betreffenden Personen, sodass die Teilnehmenden bereits vor der telefonischen Kontaktaufnahme über die Befragung informiert waren. Des Weiteren erhielten alle Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Abschluss eines kompletten Interviews eine Aufwandsentschädigung in Höhe von umgerechnet etwa 20 Euro.²³

Von den insgesamt 1.767 potenziellen Befragungsteilnehmenden konnte telefonischer Kontakt zu 1.080 Personen hergestellt werden, was einer Kontaktrate²⁴ von 61 % entspricht (vgl. Tabelle 3-3). Etwa 40 % der Erstbefragten waren über die angegebenen Kontaktdaten nicht mehr erreichbar. Zu vermuten ist, dass bei diesen Personen beispielsweise ein Wechsel von Telefonnummern oder Telefonanbietern stattgefunden hat. Von den erreichbaren 1.080 Personen nahmen 946 an der Zweitbefragung teil, was einer Kooperationsrate von 88 % entspricht. Die Befürchtung eines geringen Beteiligungsinteresses war folglich unbegründet.

Tabelle 3-3: Rücklaufquoten – Zweitbefragung

	Personen	Quote
Kontaktquote	1.080	61,1 %
Rücklaufquote	946	53,5 %
Rücklaufquote (bereinigt)	906	51,3 %

Quelle: StarthilfePlus-Studie II, eigene Darstellung

Anmerkung: Die Quote bezieht sich auf n=1.767.

Infolge technischer Probleme bei der Datenübermittlung, fehlerhafter oder unvollständiger Angaben, Abbruch des Gesprächs, nicht valider Antworten und weiterer Gründe konnten die Befragungsdaten von 40 Personen nicht berücksichtigt werden. Insgesamt stehen damit Angaben von 906 befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrern zur Verfügung, was eine bereinigte Rücklaufquote der Zweitbefragung von 51 % ergibt.

Je nach Befragungsland zeigen sich allerdings größere Unterschiede in der Rücklaufquote (vgl. Tabelle 3-4). Während die Rücklaufquote zur Zweitbefragung im Libanon, in Armenien und Georgien bei über 65 % liegt, ist die Rücklaufquote in Afghanistan mit etwa 29 % besonders gering.

Tabelle 3-4: Rücklauf Zweitbefragung und Anzahl von Personen im Auswertungsdatensatz nach Befragungsland

Befragungsland	Anzahl Teilnehmende Zweitbefragung	Bereinigte Rücklaufquote
Afghanistan	47	28,8 %
Armenien	70	65,0 %
Aserbaidshjan	50	48,1 %
Georgien	93	66,4 %
Irak	460	53,4 %
Libanon	34	75,6 %
Nigeria	30	45,5 %
Russische Föderation	72	46,8 %
Ukraine	50	39,1 %
Gesamt	906	51,3 %

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=906, ungewichtet

Datenstruktur und Gewichtung

Für die Analysen im Rahmen der StarthilfePlus-Studie II liegt ein Gesamtdatensatz der Erst- und Zweitbefragung vor. Es werden nur die Angaben von Teilnehmenden ausgewertet, die an beiden Befragungen teilgenommen haben. Für bestimmte Reintegrationsaspekte ist somit ein längsschnittlicher Vergleich zwischen den zwei Befragungszeitpunkten möglich. Der Datensatz der Erstbefragung beinhaltet zusätzlich administrative Prozessdaten aus der Antragstellung sowie der Verwaltung des StarthilfePlus-Programms. Diese Angaben umfassen soziodemografische Merkmale sowie Informationen zum Aufenthaltsstatus in Deutschland

²³ Zur Erhöhung der Rücklaufquote in Befragungen durch Aufwandsentschädigungen vgl. Singer/Ye 2013.

²⁴ Alle berechneten Kontaktquoten (outcome rates) orientieren sich an den Standards der American Association for Public Opinion Research (AAPOR 2016, vgl. auch Liebau et al. 2019). Die Kontaktquote wurde als Verhältnis der erreichten Zielpersonen zu allen Zielpersonen berechnet. Die Kooperationsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der an der Befragung Teilnehmenden zu allen erreichten Personen. Die einfache Rücklaufquote ergibt sich aus dem Verhältnis der an der Befragung Teilnehmenden zu allen Zielpersonen (inkl. der aller ungeklärten Telefonnummern), während die bereinigte Rücklaufquote die in den Auswertungsdatensatz einbezogenen Zielpersonen in Verhältnis mit allen Zielpersonen setzt.

und zu den erhaltenen finanziellen Unterstützungsleistungen. In die Auswertung fließen insgesamt somit Prozessdaten aus dem StarthilfePlus-Programm, Befragungsdaten aus der Erstbefragung und Befragungsdaten aus der Zweitbefragung ein (vgl. Abbildung 3-2).

Um potenzielle Verzerrungen aufgrund der fehlenden Teilnahme von Rückkehrenden an der Befragung (Unit Non-response) zu verringern, wurden Gewichtungsfaktoren ermittelt (vgl. Sand/Gabler 2019; Gabler/Ganninger 2010). Hierfür wurde als Grundgesamtheit die Anzahl der volljährigen Zurückgekehrten herangezogen, die in den Jahren 2017 und 2018 gefördert aus Deutschland ausgereist sind und die zweite finanzielle Rate der StarthilfePlus-Förderung abgeholt haben, da nur diese Gruppe die Rückkehrunterstützung, wie im Förderprogramm vorgesehen, in vollem Umfang genutzt hat und somit für das Studiendesign relevant ist. Da alle Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die in den Befragungsländern die zweite Rate abgeholt haben, potenziell an der Erstbefragung teilnehmen konnten, handelt es sich nicht um eine Zufallsstichprobe. Folglich entfällt eine Designgewichtung. Zur Verringerung von Verzerrung im Datensatz durch die Über- bzw. Unterrepräsentanz einzelner Befragungsländer aufgrund des differenziellen Rücklaufs wurde stattdessen eine Anpassungsgewichtung durchgeführt (Sand/Gabler 2019: 364 ff.).

Hierzu wurden neben dem Befragungsland die Merkmale Geschlecht und Altersgruppe (vgl. Kapitel 4) als Hilfsvariablen für die Gewichtung genutzt. Aufgrund der Prozessdaten zum StarthilfePlus-Programm liegen

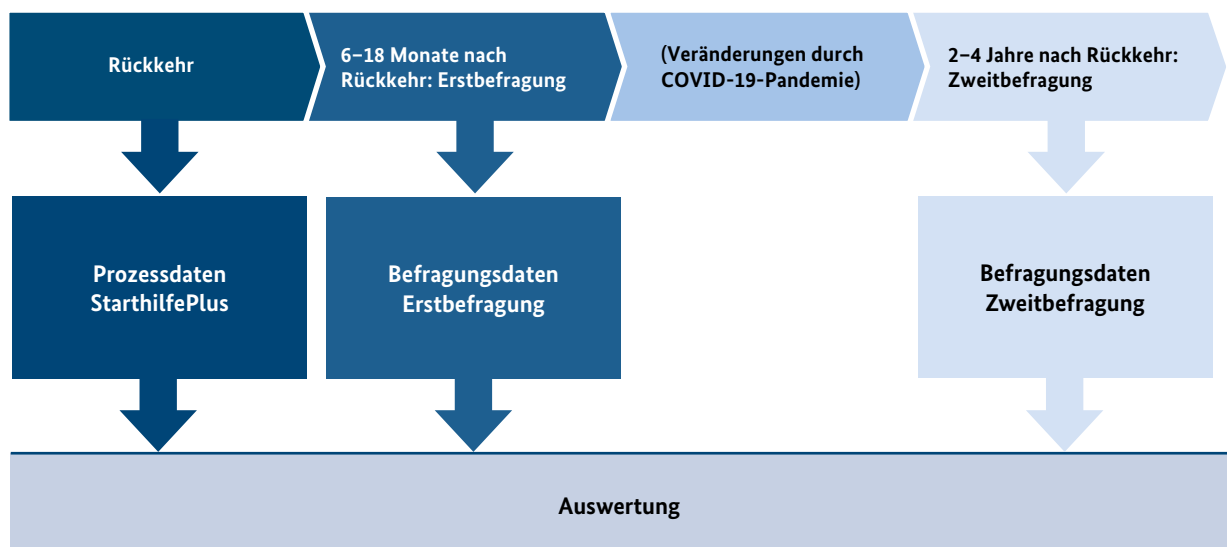
dafür alle Merkmalskombinationen in der Grundgesamtheit vor. Aus dem Vergleich der relativen Zellenhäufigkeiten dieser Merkmalskombinationen in der Grundgesamtheit und der vorliegenden Stichprobe wurde zunächst eine Gewichtungsmatrix für die Befragungsdaten aus der Erstbefragung errechnet. Für die Längsschnittgewichtung der zweiten Befragung wurde die Gewichtung der Erstbefragung mit der jeweiligen Bleibewahrscheinlichkeit der Zweitbefragung verbunden. Um extreme Gewichtungsfaktoren zu vermeiden, wurde die finale Gewichtung am 1. und 99. Perzentil getrimmt.

Auch wenn die Fragen in den beiden Befragungen nur teilweise deckungsgleich sind, ergibt sich ein zusammengeführter Forschungsdatensatz, welcher den gesamten Rückkehrprozess von der Rückkehrentscheidung bis zur langfristigen Reintegration abdeckt (vgl. Abbildung 3-2). Eine zusätzliche Zeitdimension entsteht durch Antworten auf Fragen zur Veränderung der Lebenssituation durch die COVID-19-Pandemie. Es wurden einige Fragen mit retrospektivem Charakter gestellt, um Erkenntnisse zur Situation vor und während der COVID-19-Pandemie zu gewinnen.

Daten zur Reintegration von Rückkehrerinnen

In der wissenschaftlichen Literatur zu Rückkehrmigration ist die Reintegration von Frauen noch weitgehend ein Randthema (vgl. Kapitel 8). Daher greift die StarthilfePlus-Studie II auf einen Mixed-Methods-Ansatz zurück: Um eine vertiefte Analyse der Reintegrationsprozesse von Frauen vorzunehmen, hat geschultes

Abbildung 3-2: Rückkehrprozess und Befragungsdaten



Quelle: StarthilfePlus-Studie II, eigene Darstellung

Fachpersonal aus den IOM-Länderbüros²⁵ im Libanon, Armenien sowie den arabischsprachigen und den kurdischsprachigen Gebieten des Irak jeweils fünf qualitative Interviews mit Rückkehrerinnen geführt. Die Länderauswahl orientierte sich an dem Kriterium des Reintegrationsstandes auf Basis der StarthilfePlus-Studie I (Schmitt et al. 2019), an der Anzahl der Teilnehmenden an der Studie sowie an forschungspragmatischen Gründen. Armenien und Libanon bilden die Extrembeispiele hinsichtlich des Reintegrationsstandes zum Zeitpunkt der Erstbefragung (Schmitt et al. 2019: 59) und der Irak ist das Land mit nahezu der Hälfte aller Teilnehmenden an der Erstbefragung (45 %). Zudem waren die persönlichen Interviews in diesen Ländern aufgrund der Landesgröße bzw. der geografischen Verteilung von IOM-Länderbüros gut umsetzbar. Die Frauen wurden aus dem Pool der Teilnehmenden an der quantitativen Befragung gewonnen. In den Interviews berichten die Frauen, wie sie Rückkehr erfahren, welche Reintegrationsstrategien sie verfolgen und welche Herausforderungen sie bewältigen müssen.

Die semistrukturierten Interviews umfassten offene Leitfragen zu den Themen: Rückkehrentscheidung, Rückkehrunterstützung, Reintegration im Zeitverlauf, soziale Integration und Weiterwanderungsabsichten. Zudem bestand die Option, je nach Gesprächsverlauf, optionale Nachfragen zu stellen (vgl. Helfferich 2011). Die Interviews fanden überwiegend in Präsenz statt, entweder in den IOM-Länderbüros oder im Haushalt der befragten Frauen. Die insgesamt 20 Interviews wurden mit Einverständnis der befragten Frauen transkribiert, depersonalisiert und anschließend ins Deutsche übersetzt. Die Auswertung erfolgte mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse mit an der Struktur des Interviewleitfadens orientierten deduktiven Kategorien und daraus induktiv ermittelten Subkategorien (vgl. Kuckartz 2016).

Die StarthilfePlus-Studie II gewinnt die Erkenntnisse zur Reintegration von Frauen anhand der Kombination von quantitativen Befragungsdaten und qualitativen Interviewdaten (vgl. Kapitel 8). Der Ansatz dieser Stu-

die arbeitet mit binären Geschlechterkategorien, bildet also nicht die vollständige Geschlechterdiversität ab.²⁶

3.3 Selektivität und Aussagebereich der StarthilfePlus-Studie II

Die Begleitforschung zum Programm StarthilfePlus stellt eines der ersten realisierten Forschungsprojekte in der deutschen Rückkehr- und Reintegrationsforschung dar, in dem eine quantitative Befragung mit relativ hohen Fallzahlen von befragten Rückkehrerinnen durchgeführt wurde. Die Studie umfasst Rückkehrerinnen in mehreren Ländern. Zudem geben die Daten die Wahrnehmung der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer zu zwei Zeitpunkten wieder. Zuletzt wurden sie im Zeitraum Oktober 2020 bis Januar 2021 befragt. Seitdem haben sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in einigen Befragungsländern deutlich verändert, beispielsweise mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 sowie der Eskalation des Konflikts in der Ukraine zu einem Krieg im Februar 2022. Solche rapiden Veränderungen, die nach Januar 2021 die Lebensumstände der Rückkehrerinnen und Rückkehrer beeinflusst haben, können in dieser Studie nicht abgebildet werden. Die Ergebnisse dieser Studie sind dennoch wertvoll. Die Studie gibt die Diversität der Reintegrationsbedingungen und die Variation von Reintegrationserfahrungen wieder. Das längsschnittliche Design erlaubt Analysen zum Reintegrationsverlauf, wobei verschiedene Gruppen – bspw. nach Geschlecht, Alter, Ort der Rückkehr – betrachtet werden können.

Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zur längerfristigen Reintegration bietet die Studie auch Impulse für die Reintegrationsförderung. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine kausale Wirkevaluierung des Bundesprogramms StarthilfePlus, da aus forschungspragmatischen Gründen nicht auf eine zufällig ausgewählte Kontrollgruppe zurückgegriffen werden konnte.

²⁵ Die Durchführung von Befragungen von Migrantinnen und Migranten gehört unabhängig von der konkreten Ausbildung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Kernaufgaben der Mitarbeitenden in den Länderbüros, wofür diese auch geschult werden. Darüber hinaus sind sie persönlich vertraut mit den Lebensumständen im Rückkehrland und besitzen das notwendige kulturelle Verständnis inklusive Kenntnisse der lokalen Sprache.

²⁶ Dadurch wird das soziale Geschlecht (Gender) nicht erfasst. Dies birgt die Gefahr, die Komplexität der sozialen Geschlechterdifferenzen und deren Lebensrealität nicht vollständig abzubilden (Döring 2013) und potenziell unterschiedliche Reintegrationserfahrungen und mögliche Vulnerabilitäten nicht identifizieren zu können.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Starthilfe-Plus-Studie II müssen einige methodische Einschränkungen beachtet werden. Diese liegen in der schwierigen Erreichbarkeit von Rückkehrenden für quantitative Befragungen und dem darauf ausgerichteten Forschungsdesign. Um für die Befragung eine größere Anzahl von Rückkehrenden zu erreichen, wurde die Erstbefragung mit dem institutionellen Ablauf des Rückkehrprogramms StarthilfePlus verbunden. Diese institutionelle Einbindung der Befragung geht mit zwei zentralen Herausforderungen einher: einerseits mit dem Risiko, sozial erwünschte Antworten zu erhalten, und andererseits mit der Selektivität der Teilnehmenden.

Die Befragung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer durch IOM wirft Fragen nach der sozialen Erwünschtheit im Antwortverhalten auf, da die fördernde Institution die Geförderten befragt. Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer hatten durch die Beteiligung am StarthilfePlus-Programm bereits im Vorfeld regelmäßigen Kontakt zu den IOM-Länderbüros und IOM als internationale Organisation war ihnen bekannt. Für die telefonische Befragung wie auch die semistrukturierten Interviews mit zurückgekehrten Frauen bestand die Annahme, dass IOM aufgrund der vorangegangenen Unterstützung grundsätzlich ein gewisses Vertrauen der Zurückgekehrten genießt, was die Kontaktaufnahme erleichtert und die Teilnahmebereitschaft erhöht.²⁷ Insbesondere in den Interviewsituationen mit den zurückgekehrten Frauen war die Expertise der IOM-Mitarbeitenden im Umgang mit Rückkehrenden in einer angesichts der COVID-19-Pandemie volatilen Reintegrationssituation von Vorteil. Allerdings könnten die vorangegangenen Erfahrungen mit IOM, die angebotene Aufwandsentschädigung und die Hoffnung auf weitere Unterstützung soziale Erwünschtheitseffekte im Antwortverhalten der Befragten begünstigen. Um dem entgegenzuwirken, wurden sie in Kenntnis gesetzt, dass zusätzliche Unterstützungsleistungen aufgrund der Interviewteilnahme ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wurden die Befragten im Vorfeld der

Befragungen über die Freiwilligkeit und Vertraulichkeit der Angaben informiert.

Die Befragungsstrategie, die Teilnehmenden bei Abholung der zweiten Förderrate zu erreichen, bedeutet zugleich eine Eingrenzung der Grundgesamtheit auf Personen, welche die zweite Rate von Starthilfe-Plus abgeholt haben, also das Förderprogramm wie vorgesehen in vollem Umfang genutzt haben. Der institutionelle Rahmen der Befragung grenzt somit die Gruppe, über die Aussagen getroffen werden können, ein. Rückkehrende ohne Förderung durch das StarthilfePlus-Programm als auch die Gruppe, die die zweite Rate nicht abgeholt hat, wurden für die Befragung nicht berücksichtigt. Die Studie kann also die Reintegrationsprozesse von Personen, die ohne staatliche Förderung zurückkehren, oder diejenigen, die die Förderung durch StarthilfePlus nicht in vollem Umfang wahrgenommen haben, nicht beleuchten.

An der Zweitbefragung haben (mit einer Ausnahme) nur Zurückgekehrte teilgenommen, die sich im Land der Erstbefragung aufhielten. Über die Personen, die für die Zweitbefragung nicht erreicht wurden, ist wenig bekannt. Es liegen keine Informationen darüber vor, ob diese Gruppe besonders mobil ist oder andere Besonderheiten aufweist. Neben der Mobilität sind noch weitere Selektionseffekte bspw. in Bezug auf den Grad der Reintegration möglich. Der Vergleich zwischen Personen, die nur an der Erstbefragung teilgenommen haben, mit den Personen, die für die Zweibefragung erreicht wurden, zeigt aber keine systematische Selektion der Zweibefragten (siehe Info-Box „Mögliche Selektivität der Teilnehmenden der Zweitbefragung“). Durch die Gewichtung der Befragungsdaten werden zudem systematische Verzerrungen auf Basis von Befragungsland, Geschlecht und Alter ausgeglichen.

27 Die Beziehung zwischen der programmimplementierenden IOM und den Rückkehrerinnen und Rückkehrern ist nicht immer frei von Frustration und Vorwürfen. Diese basieren u. a. auf Unklarheit über komplizierte Verfahrensvorschriften unterschiedlicher Rückkehr- und Reintegrationsprogramme aus verschiedenen Ländern. Am Rückkehrort können Rückkehrende, je nach Ausreiseort, unterschiedliche Fördermöglichkeiten erhalten. Obwohl diese Programme so konzipiert sind, dass Transparenz geschaffen und Korruption vermieden werden sollte, kommen gelegentlich solche Missverständnisse, basierend auf Erwartungshaltungen in Bezug auf den Leistungsumfang der Unterstützungsleistungen, auf (vgl. Paasche 2018; Strand et al. 2011).

Info-Box: Mögliche Selektivität der Teilnehmenden der Zweitbefragung

Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die sowohl an der Erst- sowie an der Zweitbefragung teilgenommen haben (Gruppe A), unterscheiden sich nicht systematisch von denen, die nur für die Erstbefragung erreicht wurden und für die Zweitbefragung nicht mehr zur Verfügung standen (Gruppe B). Um Hinweise auf mögliche Selektivität von Teilnehmenden an der StarthilfePlus-Studie II (Gruppe A) zu sammeln, wird ausgewertet, ob sich die Befragten in Gruppe A und Gruppe B bezogen auf die in der Erstbefragung gemachten Angaben (durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr) in wesentlichen Lebensbereichen – in Bezug auf Beschäftigungssituation, soziale Einbindung und Weiterwanderungsabsichten – sowie bei der Bewertung des StarthilfePlus-Programms unterscheiden.

Die Auswertungen deuten darauf hin, dass die StarthilfePlus-Studie II durchaus Personen erreicht, die bei der Erstbefragung einen unterschiedlichen Reintegrationsstand aufwiesen. Eine überproportional häufige Teilnahme von besser integrierten Personen an der Zweitbefragung zeichnet sich jedoch nicht ab. So war zum Zeitpunkt der Erstbefragung der Anteil der Berufstätigen (Selbstständigkeit, temporäres oder dauerhaftes Anstellungsverhältnis) mit 39 % in beiden Gruppen gleich hoch. Die Gruppe A, deren Angaben in der StarthilfePlus-Studie II ausgewertet werden, war zum Zeitpunkt der Erstbefragung etwas zufriedener mit der Beziehung zu Freundinnen, Freunden und Familie (Gruppe A: $m = 4,20$; Gruppe B: $m = 4,06$), wobei dieser leichte Unterschied signifikant ist.²⁸

Ferner zeigen die Auswertungen, dass in der StarthilfePlus-Studie II sowohl Personen erreicht werden, die zum Zeitpunkt der Erstbefragung weiterhin am Rückkehrort verbleiben wollten, als auch solche, die den Rückkehrort wieder verlassen wollten. Personen mit Wanderungsabsichten fielen nicht überproportional häufig aus der Zweitbefragung heraus. Beispielsweise waren die Anteile derer, die unter allen Umständen oder nur regulär erneut migrieren möchten, in der Gruppe A und Gruppe B ähnlich hoch (Gruppe A: 28 %; Gruppe B: 32 %). Auch gaben in beiden Gruppen drei von vier Befragten an, erst „irgendwann in der Zukunft“ migrieren zu wollen.

Fast alle Befragten waren acht Monate nach der Rückkehr zufrieden oder sehr zufrieden mit der Unterstützung durch das StarthilfePlus-Programm (Gruppe A: 90 %; Gruppe B: 87 %). Sowohl in Gruppe A als auch in Gruppe B beträgt der Anteil derjenigen, die unzufrieden oder sehr unzufrieden waren, nur 2 %. Auch die durchschnittliche Bewertung unterscheidet sich nur leicht zwischen den Gruppen. Dieser Unterschied ist zwar signifikant²⁹, wird jedoch durch die geringen Abweichungen in der positivsten Bewertung bestimmt. Weniger zufriedene Personen haben also nicht systematisch seltener an der Zweitbefragung teilgenommen. Somit haben die Befragten der ersten Welle nicht aufgrund von Unzufriedenheit mit dem Programm nicht an der Zweitbefragung teilgenommen.

28 Die verwendete Skala der Variablen reicht von 1 sehr unzufrieden bis 5 sehr zufrieden. Bei Durchführung eines t-Tests zeigt sich, dass sich die durchschnittliche Bewertung signifikant auf einem Signifikanzniveau von 1 % unterscheidet.

29 Ein t-Test zeigt signifikante Unterschiede auf einem Signifikanzniveau von 5 %.

4

Profile der Befragten

Auf einen Blick

- Die Teilnehmenden an der StarthilfePlus-Studie II bilden eine heterogene Gruppe. Die Anteile der Befragten nach Geschlecht und Altersgruppen unterscheiden sich in den einzelnen Rückkehrländern teils erheblich. Insgesamt sind in der gewichteten Gesamtstichprobe 35 % Frauen enthalten. In Afghanistan und Nigeria machten sie etwas über 10 % und in der Russischen Föderation bis zu über 60 % der Befragten aus. Ein großer Anteil der Befragten sind Männer im jungen und mittleren Alter, die befragten Frauen sind im Durchschnitt älter. Auch der Altersdurchschnitt unterscheidet sich zwischen den Befragungsländern, so lag dieser in Afghanistan bei 33 Jahren, in Armenien bei 48 Jahren.
- Sowohl Befragte in ländlichen als auch in urbanen Regionen wurden in der Zweitbefragung erreicht. Mehr als die Hälfte lebt in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Wohnortgröße unterscheidet sich dabei stark nach Befragungsländern. In Afghanistan lebt beispielsweise etwa die Hälfte der Befragten in Ortschaften mit weniger als 5.000, in Nigeria hingegen über 80 % in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Etwa eine bzw. einer von zehn Befragten ist seit der Erstbefragung innerhalb der Landesgrenzen umgezogen.
- Ein großer Teil der Befragten ist allein aus Deutschland ausgereist. Die Frauen in der Stichprobe sind jedoch sehr viel häufiger im Familienverbund ausgereist. Rund 40 % der alleinstehenden Befragten haben seit der Ausreise (bzw. seit der Erstbefragung) geheiratet und Familien gegründet. Etwa die Hälfte der Befragten hat Kinder unter 16 Jahren.
- Die Befragten leben durchschnittlich mit etwa fünf weiteren Personen in einem Haushalt. Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer leben, unabhängig vom Familienstand, zu 58 % in erweiterten Haushalten, die neben der Kernfamilie weitere Familienmitglieder oder Verwandte umfassen.
- Die Motive der Befragten für die ursprüngliche Migration nach Deutschland sind vielfältig. Viele flohen aus Angst vor Gewalt. Weitere häufig genannte Motive waren die Hoffnung auf eine jeweils bessere medizinische Versorgung, finanzielle Situation oder Zukunft für ihre Kinder.
- Als Rückkehrgründe wurden vornehmlich die Nähe zu Freundinnen, Freunden und Familie im Rückkehrland sowie die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit in Deutschland genannt. Über die Hälfte der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer hat weniger als zwei Jahre in Deutschland verbracht.

Um die Ergebnisse der quantitativen Befragung einordnen zu können, ist es wichtig, die soziodemografischen Charakteristika sowie den Migrationskontext der Befragten zu kennen. Zu den soziodemografischen

Daten zählen beispielsweise das Geschlecht, die Altersgruppe und das Land der Rückkehr, aber auch weitere mögliche Faktoren wie Wohnort, Familienstand, Haushaltsgröße und Kinder. Der Migrationskontext

schließt Gründe für die ursprüngliche Migration, die Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie die Motivationen für eine Rückkehr ein. Im Folgenden wird die Gruppe der Befragten anhand dieser Charakteristika untersucht.

4.1 Geschlecht und Alter

Wie bereits im Kapitel Forschungsdesign diskutiert, werden die Ergebnisse der vorliegenden Stichprobe anhand der Parameter Geschlecht, Altersgruppe und das Land der Rückkehr gewichtet. In der gewichteten Stichprobe ist ein Großteil der Befragten unter 35 Jahre alt (vgl. Tabelle 4-1) und macht knapp die Hälfte der Stichprobe aus. Männer zwischen 35 und 49 Jahren stellen fast ein weiteres Viertel der Befragten. Nicht einmal ein Fünftel der Befragten ist 50 Jahre und älter. Die Anteile der Männer und Frauen in dieser Altersgruppe sind etwa gleich groß, während in den jüngeren Altersgruppen der Anteil der Männer etwa doppelt so hoch ist wie der der Frauen.

Tabelle 4-1: Stichprobe nach Alter und Geschlecht, in Prozent

Altersgruppe	Anteil der Frauen	Anteil der Männer	Gesamtanteil
18 bis 34 Jahre	14,3	32,7	47,0
35 bis 49 Jahre	12,2	23,2	35,4
50 Jahre und älter	8,3	9,4	17,6
Gesamt	34,8	65,2	100

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=906, gewichtet

Allerdings ist zu beachten, dass auch in der gewichteten Stichprobe bestimmte soziodemografische Gruppen große Anteile ausmachen und die Ergebnisse nicht losgelöst von den Besonderheiten der Stichprobe betrachtet werden sollten. Beispielsweise machen die Antworten der Befragten im Irak etwa 40 % der gewichteten Gesamtergebnisse aus und mehr als die Hälfte (55 %) der Männer in der Altersgruppe der Unter-35-Jährigen leben im Irak.

Die soziodemografischen Merkmale der Studienteilnehmenden unterscheiden sich stark je nach Land, in dem die Zweitbefragung durchgeführt wurde (vgl. Tabelle 4-2). Die meisten Befragten kehrten in das Land zurück, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen (99,6 %). In manchen Befragungsländern wie in Armenien und der Ukraine haben Frauen und Männer zu einem ähnlich hohen Anteil an der Zweitbefragung teilgenommen. Hingegen haben in Nigeria und Afghanistan vor allem Männer im Rahmen dieser Studie ihre Rückkehr und Reintegrationserfahrungen geschildert. Auch die gewichtete Altersverteilung unterscheidet sich stark zwischen den Befragten in unterschiedlichen Rückkehrländern. In Armenien sind die Befragten durchschnittlich am ältesten ($m = 48,4$) und dort zählt etwa die Hälfte zur Gruppe der Über-50-Jährigen. In Afghanistan sind die Befragten im Durchschnitt am jüngsten ($m = 32,6$). Hier gehören zwei von drei Befragten der Gruppe der 18- bis 34-Jährigen an. Im Irak, im Libanon, in Nigeria und in der Russischen Föderation fällt etwa die Hälfte der Befragten in diese Gruppe. In Aserbaidschan, Georgien und der Ukraine sind hingegen viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen 35 und 49 Jahre alt.

Tabelle 4-2: Alters- und Geschlechtsverteilung nach Befragungsländ

Geschlecht		Befragungsländ	Alter			Altersdurchschnitt	
Frauen	Männer		<35	35-49	50+	Durchschnitt	SD
11,0 %	89,0 %	Afghanistan	66,9 %	27,9 %	5,2 %	32,6	9,4
50,1 %	49,9 %	Armenien	25,5 %	25,4 %	49,1 %	48,4	15,5
33,6 %	66,4 %	Aserbaidschan	37,0 %	45,2 %	17,7 %	39,5	10,8
34,6 %	65,4 %	Georgien	42,3 %	45,5 %	12,2 %	38,4	9,7
22,5 %	77,5 %	Irak	53,7 %	32,6 %	13,6 %	36,7	11,7
29,6 %	70,4 %	Libanon	53,5 %	31,8 %	14,7 %	36,8	12,1
12,4 %	87,6 %	Nigeria	53,0 %	39,8 %	7,2 %	35,8	7,8
63,5 %	36,5 %	Russische Föderation	48,2 %	36,0 %	15,8 %	37,9	11,3
51,0 %	49,0 %	Ukraine	29,6 %	46,9 %	23,5 %	41,1	9,6
34,8 %	65,2 %	Gesamt	47,0 %	35,4 %	17,6 %	38,4	12,0

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=906, gewichtet

Erläuterung: SD = Standardabweichung

4.2 Wohnort und Mobilität

Etwa 35 % der Befragten leben in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, gefolgt von 28 % in kleinen Städten bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (vgl. Abbildung 4-1).³⁰ Im Irak, wo etwa die Hälfte aller Befragten lebt, gibt über ein Drittel an, in einer Großstadt zu leben. In Aserbaidschan leben besonders viele der Rückkehrerinnen und Rückkehrer in mittelgroßen Städten, in Armenien hingegen wohnt fast die Hälfte in Kleinstädten. Befragte in Afghanistan leben besonders häufig in ländlichen Regionen. In Nigeria jedoch leben über 80 % in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Zweitbefragung durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr erreichte fast ausschließlich Personen, die in den Befragungsländern geblieben sind. Von allen Studienteilnehmenden ist nur eine Person seit der Erstbefragung in ein anderes Land umgezogen. Etwa 12 % (110 Personen) sind seit der Erstbefragung innerhalb der Landesgrenzen umgezogen. Unter denjenigen, die innerhalb der Landesgrenzen umgezogen sind, zeichnet sich dabei kein eindeutiges Wandermuster ab – die Befragten zogen von urbanen in ländlichere Regionen und andersherum.

³⁰ Personen, die seit der Erstbefragung umgezogen sind, wurden zur Größe ihres neuen Wohnortes befragt. Viele der Befragten konnten hierzu keine Angaben machen. Für die Befragten, die seit der Erstbefragung nicht mehr umgezogen sind, wurde hingegen auf die Daten der Erstbefragung zurückgegriffen.

4.3 Familienstand, Haushaltsgröße und Kinder

Der Familienstand der Befragten wurde zu mehreren Zeitpunkten erhoben, zuerst im Rahmen der IOM-Prozessdaten kurz vor der Ausreise und erneut bei der Zweitbefragung im Rahmen der StarthilfePlus-Studie II (vgl. Tabelle 4-3). Die Befragten unterscheiden sich im Hinblick auf ihren Familienstand zum Zeitpunkt der Ausreise nicht systematisch von der Grundgesamtheit oder von der Gruppe der Nicht-Befragten. Rund die Hälfte der Teilnehmenden der Zweitbefragung war bei der Ausreise verheiratet.

Seit der Ausreise hat sich der Familienstand vieler Rückkehrerinnen und Rückkehrer verändert, die an der Zweitbefragung teilgenommen haben. So sind fast 40 % der Ledigen inzwischen verheiratet und etwa 10 % der Geschiedenen oder Verwitweten haben erneut geheiratet.

Seit der Ausreise ist der Anteil der Verheirateten somit gestiegen; etwa drei Jahre nach der Rückkehr sind knapp zwei Drittel der Befragten (62 %) verheiratet. Verglichen mit den männlichen Befragten geben allerdings verhältnismäßig viele Frauen in der Zweitbefragung an, dass sie geschieden oder verwitwet sind. Der Anteil der verheirateten Personen ist unter den Männern höher als unter den Frauen. Unter den unverheirateten Männern sind die meisten ledig.

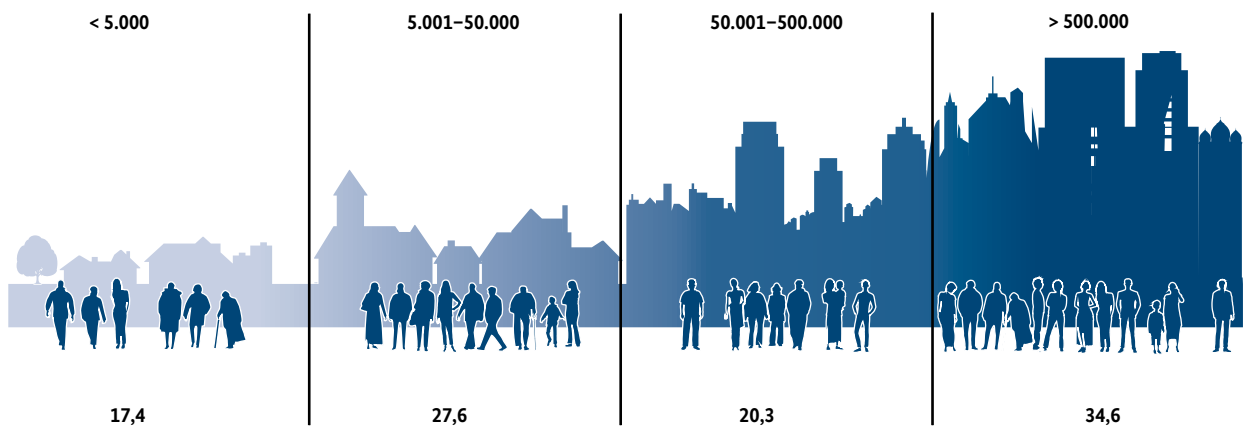
Fast zwei Drittel der Teilnehmenden an der Zweitbefragung sind allein aus Deutschland ausgereist. Dazu zählen fast alle der bei Ausreise alleinstehenden Befragten sowie mehr als ein Drittel der Verheirateten. Hierbei unterscheidet sich der Anteil der allein zurückgekehrten Personen stark je nach Befragungsland und Geschlecht. Besonders häufig kehrten Befragte allein

Tabelle 4-3: Familienstand der Befragten zum Zeitpunkt der Zweitbefragung, in Prozent

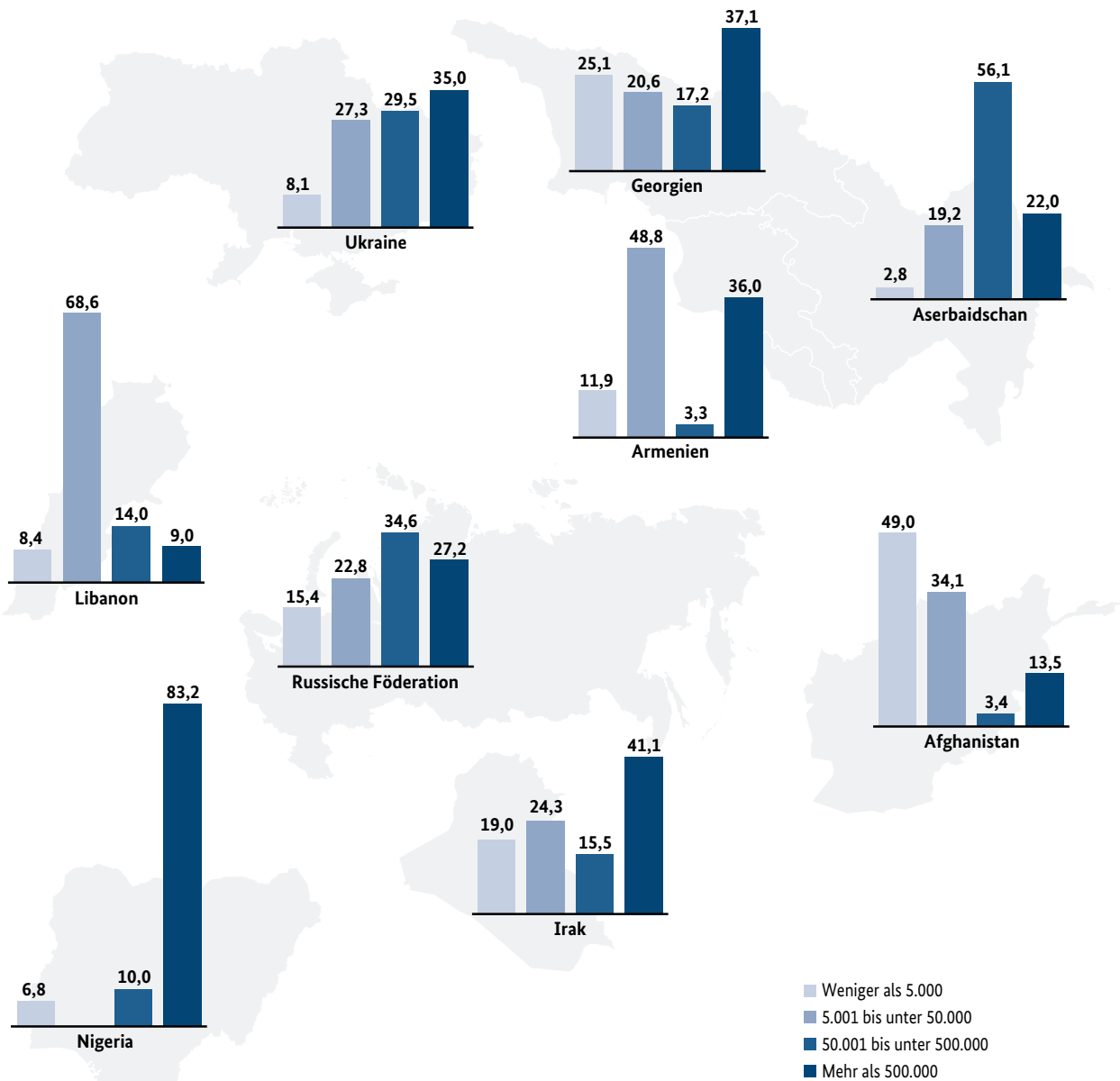
Familienstand	Frauen		Männer		Gesamt	
	Vor der Ausreise	Zweitbefragung	Vor der Ausreise	Zweitbefragung	Vor der Ausreise	Zweitbefragung
Ledig	30,7	13,4	45,8	27,3	40,6	22,4
Verheiratet	48,9	52,8	51,9	67,3	50,8	62,2
Liiert	0,0	1,5	0,1	1,2	0,1	1,3
Geschieden	9,1	19,5	0,9	3,1	3,7	8,8
Verwitwet	9,3	11,5	0,6	1,0	3,6	4,7
Anderes	2,1	1,3	0,7	0,1	1,2	0,5

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=905, gewichtet

Abbildung 4-1: Befragte nach Größe des Wohnortes, in Prozent



Größe des Wohnortes nach Befragungsländern, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=674, gewichtet

nach Nigeria, Afghanistan und in den Irak zurück, wohingegen viele Befragte in den (ehemaligen) GUS-Staaten im Familienverbund zurückkehrten. Frauen reisten sehr viel häufiger im Verbund aus als Männer.

Unabhängig vom Familienstand und dem Ausreisemodus – allein oder im Verbund – leben die Befragten im Durchschnitt mit etwa fünf weiteren Personen in einem gemeinsamen Haushalt. Mit vier Personen sind die Haushalte der Frauen durchschnittlich etwas kleiner als die der Männer mit 5,2 Personen. Dies liegt daran, dass viele männliche Befragte in Ländern wie dem Irak und Afghanistan leben, in denen die durchschnittliche Haushaltsgröße der Zurückgekehrten am größten ist.

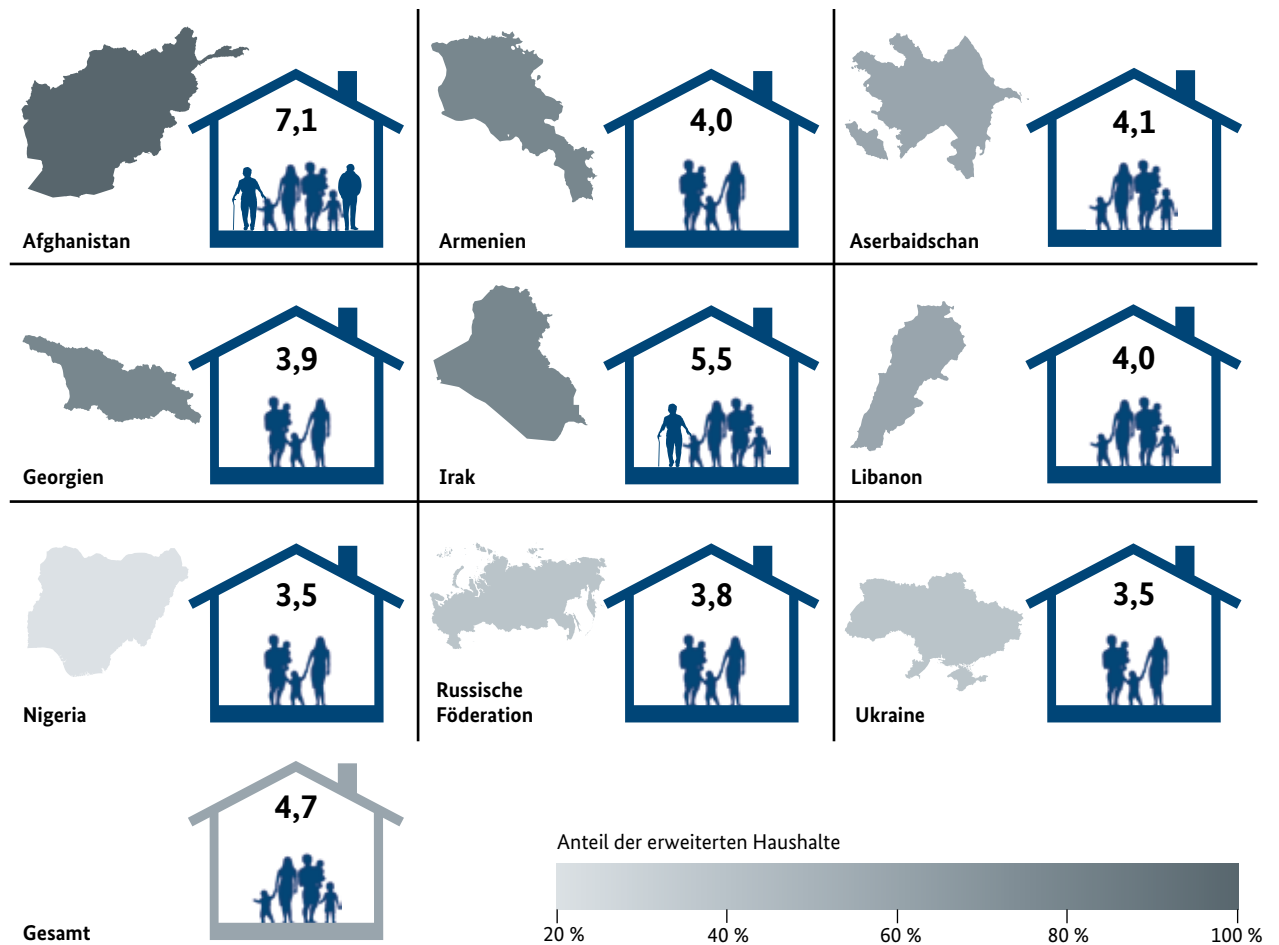
In diesen Ländern ist auch der Anteil der erweiterten Haushalte am höchsten (vgl. Abbildung 4-2). Der Begriff erweiterter Haushalt umfasst in diesem Fall

Haushalte, in denen neben der befragten Person und einem Partner oder einer Partnerin sowie eigenen Kindern unter 16 Jahren noch weitere Personen leben. Insgesamt leben etwa 58 % der Befragten in erweiterten Haushalten. Auch kinderlose Befragte leben häufig in erweiterten Haushalten.

Fast die Hälfte der Teilnehmenden der Zweitbefragung hat Kinder im Alter von null bis 15 Jahren. Die Befragten, die im Irak, in Aserbaidschan und in Armenien leben, haben im Schnitt besonders wenige Kinder, diejenigen in Afghanistan und der Russischen Föderation besonders viele. Unter den Frauen³¹ ist der Anteil der Kinderlosen mit fast 56 % etwas höher als bei Männern (etwa 51 %). Darüber hinaus haben sie im Durchschnitt weniger Kinder unter 16 Jahren.

31 Die Frauen in der Stichprobe sind im Durchschnitt älter als die befragten Männer.

Abbildung 4-2: Durchschnittliche Haushaltsgröße und Anteil an erweiterten Haushalten



Quelle: StarthilfePlus-Studie II;

n=896 bei durchschnittlicher Haushaltsgröße und n=895 bei Anteil der erweiterten Haushalte, gewichtet

Lesebeispiel: Die Zahl innerhalb der Häuschen bezieht sich auf die durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen, während die graue Schattierung der Länder den Anteil der erweiterten Haushalte in Prozent darstellt. Beispielsweise beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße insgesamt 4,9 Personen und etwa 58 % der Befragten leben in erweiterten Haushalten.

4.4 Migrationskontext

Jede Migrationsgeschichte ist individuell und wird im Zeitverlauf neben soziodemografischen Aspekten auch von persönlichen Erlebnissen, Schwierigkeiten und positiven Erfahrungen beeinflusst (Erdal/Oeppen 2017). Um den Reintegrationsprozess in diesem erweiterten Kontext zu sehen, ist es wichtig, die Migrationsgeschichte und -erfahrungen der Rückkehrerinnen und Rückkehrer zu beachten (Cassarino 2004; Mackková/Harmáček 2019). Hierfür wurden die Teilnehmenden im Rahmen der Erstbefragung nach den ursprünglichen Motivationen für eine Migration, deren Verlauf inklusive des Aufenthalts in Deutschland und den Gründen für eine Rückkehr gefragt. Um ein grundlegendes Verständnis der Mobilitätskontexte der Teilnehmenden der Zweitbefragung zu gewinnen, werden hier ihre Motivationen zur Wanderung nach Deutschland, die Dauer des Aufenthalts in Deutschland sowie die Rückkehrmotive diskutiert.

Migrationsmotivationen

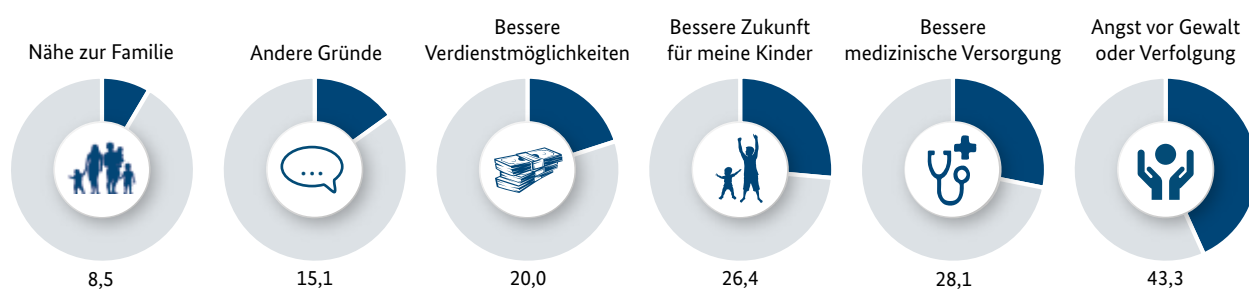
Die ursprünglichen Motivationen der Befragten für eine Migration nach Deutschland waren vielfältig (vgl. Abbildung 4-3). Rund 43 % der Befragten gaben zum Zeitpunkt der Erstbefragung an, aufgrund von Angst

vor Gewalt und Verfolgung geflohen zu sein. Weitere häufig genannte Gründe waren die Hoffnung auf einen besseren Zugang zu medizinischer Versorgung, eine Zukunft für die eigenen Kinder und finanzielle Perspektiven. Befragte in unterschiedlichen Ländern geben deutlich unterschiedliche Migrationsmotive an. So sagten Studienteilnehmende im Libanon oder in Nigeria besonders häufig, dass sie wegen der Hoffnung auf eine verbesserte finanzielle Situation oder bessere Zukunft für ihre Kinder nach Deutschland gewandert waren. Die meisten Befragten in Armenien sind hingegen wegen medizinischer Versorgung oder aufgrund des Wunsches nach Nähe zu ihrer Familie nach Deutschland migriert. Von den Befragten in Afghanistan, der Ukraine und dem Irak floh der Großteil aus Angst vor Gewalt.

Aufenthaltsdauer in Deutschland

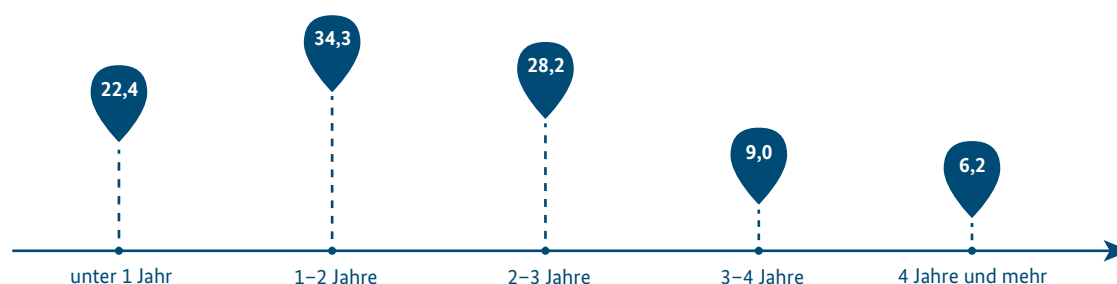
Fast 57 % der Befragten haben weniger als zwei Jahre in Deutschland verbracht (vgl. Abbildung 4-4). Etwas mehr als ein Drittel (37 %) blieb zwei bis vier Jahre und nur etwa 6 % blieben länger als vier Jahre im Land. Besonders häufig wurden Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit kurzem Aufenthalt von bis zu zwei Jahren in der Zweitbefragung erreicht. Diejenigen, die länger als zwei Jahre in Deutschland verbrachten,

Abbildung 4-3: Gründe für eine Migration nach Deutschland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; Mehrfachnennung möglich, n=876, gewichtet

Abbildung 4-4: Aufenthaltsdauer der Befragten in Deutschland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=906, gewichtet

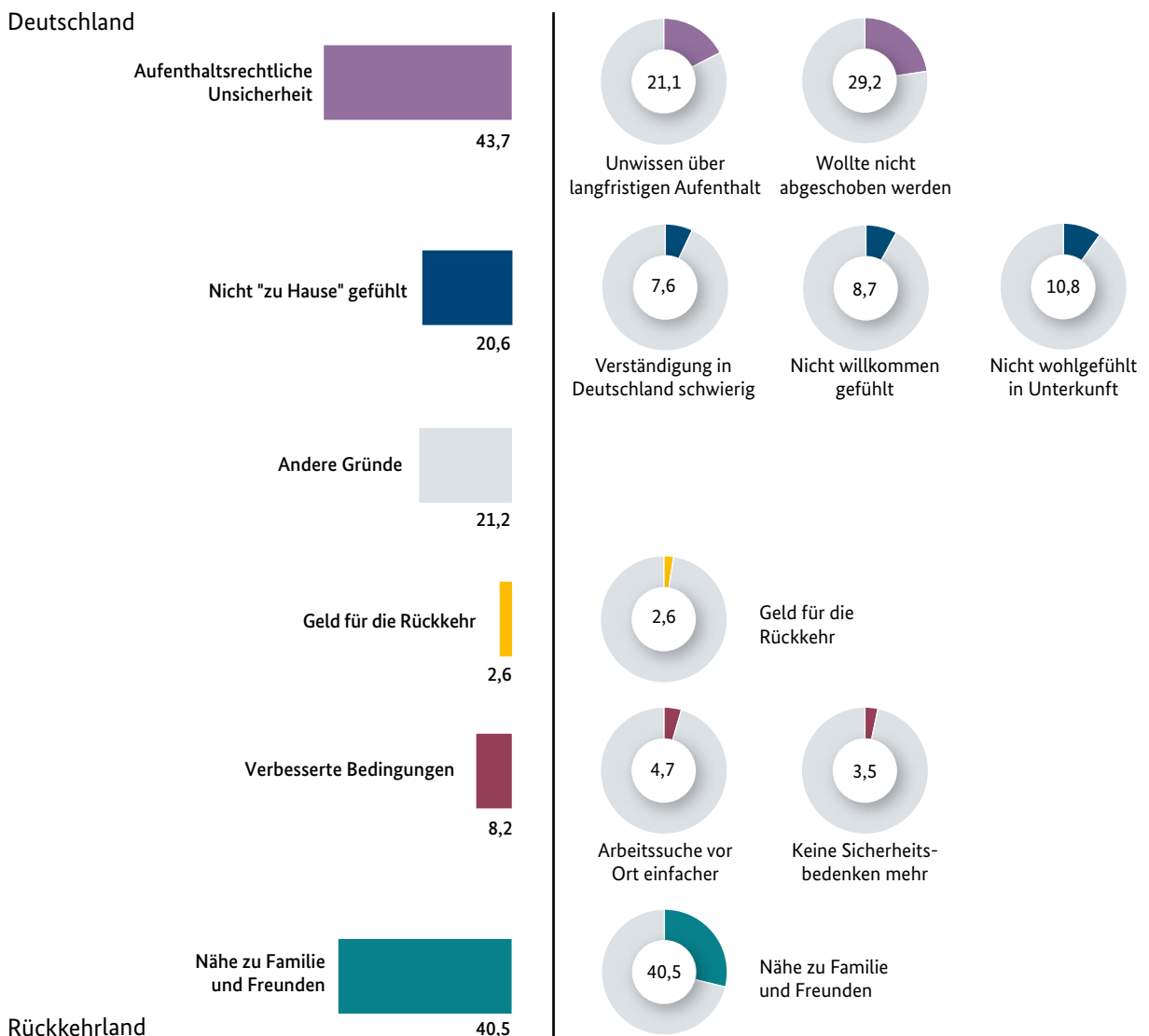
sind dagegen im Vergleich zur Erstbefragung etwas unterrepräsentiert.

Rückkehrmotive

Im Rahmen der Erstbefragung gaben die Befragten am häufigsten an (vgl. Abbildung 4-5), sich aufgrund von aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit und dem Wunsch nach Nähe zu Familie bzw. Freundinnen und Freunden für eine freiwillige Rückkehr entschieden zu haben (siehe auch Schmitt et al. 2019). Ein unsicherer Aufenthaltsstatus war vor allem für Personen in der Ukraine, dem Libanon, Georgien und Aserbaidschan entscheidend. Befragte in Nigeria und Afghanistan nannten den Wunsch nach Nähe zu Familie bzw. Freundinnen und Freunden am häufigsten. Die Angst vor einer negativen Reaktion von Freundinnen, Freun-

den und Familie kann eine Rückkehr allerdings auch verhindern oder verzögern. Vor allem Rückkehrerinnen und Rückkehrer in Nigeria gaben an, aufgrund der befürchteten negativen Reaktion der Familie bzw. Freundinnen und Freunde Bedenken bei der Rückkehrentscheidung gehabt zu haben. Für viele Befragte spielten auch Schwierigkeiten im Alltag in Deutschland, etwa Unzufriedenheit mit der Unterkunft, das Gefühl, nicht willkommen zu sein, und Kommunikationsprobleme, eine Rolle bei der Rückkehrentscheidung. Befragte im Libanon und Irak nennen diese Faktoren sehr häufig. Befragte in Afghanistan sagten häufiger, dass die Rückkehrförderung für ihre Entscheidung eine Rolle spielte. Zudem hatten sie zum Zeitpunkt der Rückkehrentscheidung die Wahrnehmung, dass sich die Situation in Afghanistan verbessert hatte.

Abbildung 4-5: Rückkehrmotive der Befragten, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=884, gewichtet, Mehrfachauswahl

5

Strukturelle Reintegration

Auf einen Blick

- Strukturelle Rahmenbedingungen erschweren rund drei Jahre nach einer Rückkehr die Reintegration der Studienteilnehmenden. Hierzu zählen unter anderem die Sicherheitslage vor Ort, das häufig fehlende Vertrauen in die Polizei und Justiz sowie der eingeschränkte Zugang zu öffentlichen und medizinischen Leistungen oder deren schlechte Qualität.
- Die Zufriedenheit der Studienteilnehmenden mit der Sicherheitslage ist seit der Erstbefragung gesunken. Die Bewertung der Sicherheitslage unterscheidet sich deutlich je nach Land, in dem die Rückkehrerinnen und Rückkehrer leben. Die Befragten im Libanon und in Afghanistan sind mit der Sicherheitslage besonders häufig unzufrieden.
- Mehr als die Hälfte der Studienteilnehmenden gibt an, sich keineswegs oder etwas auf Polizei und Justiz verlassen zu können. Am niedrigsten ist das durchschnittliche Vertrauen in Polizei und Justiz im Libanon und in Nigeria. Befragte in Armenien und Aserbaidschan hingegen bewerten das Rechtssystem positiver.
- Den Zugang zu öffentlichen Leistungen bewerten die Befragten sehr unterschiedlich. Jeweils etwa ein Drittel bewertet den Zugang als schlecht, in Ordnung bzw. gut. Befragte in Nigeria und im Libanon bewerten den Zugang zu öffentlichen Leistungen als besonders schlecht. Prozentual sind deutlich mehr Rückkehrende, die in ländlicheren Gebieten leben, mit dem Zugang zu öffentlichen Leistungen unzufrieden.
- Der Zugang zu medizinischer Versorgung hat sich seit der Erstbefragung verschlechtert. Die Qualität der angebotenen Leistungen wird oftmals als eher schlecht eingestuft. Die Bewertung des Zugangs und der Qualität unterscheidet sich jedoch stark zwischen den Befragungsländern. Auch der Zugang zu professioneller psychologischer Unterstützung ist für die Befragten oftmals eingeschränkt.
- Etwa drei Viertel der Befragten leben in einer Privatwohnung oder einem Privathaus. Eine von fünf Personen wohnt mit Verwandten oder Freundinnen bzw. Freunden. Nur wenige Befragte leben in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer anderen Art von Unterkunft. Insgesamt scheint die Qualität der Unterkunft für die Befragten akzeptabel zu sein. Drei von vier bewerten die Wohnsituation als in Ordnung, gut oder sehr gut.
- Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie scheint den Zugang der Befragten zu grundlegenden Leistungen insgesamt betrachtet nicht gänzlich eingeschränkt zu haben. Beispielsweise scheint der Zugang zu Bildungseinrichtungen nur für wenige durch die Restriktionen beeinflusst worden zu sein.

Wie bereits dargelegt, kommt strukturellen Faktoren eine entscheidende Bedeutung für eine nachhaltige Reintegration zu. Beispielsweise zeigen die Ergebnisse von Black et al. (2004), dass Sicherheit einer der wichtigsten Faktoren bei der Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr ist. Auch nach einer Rückkehr bleibt die entscheidende Rolle der Sicherheit bestehen. Hierbei unterscheidet sich das Verständnis von Sicherheit zwischen den Befragten jedoch. So definieren Koser und Kuschminder (2015) das Gefühl, in eine sichere Umgebung zurückgekehrt zu sein, als grundlegend für eine nachhaltige Rückkehr. Sie betonen dabei, wie wichtig die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit für Reintegration ist. Gleichzeitig umfasst die Dimension der politischen Sicherheit im Rahmen einer Reintegration auch die Zuverlässigkeit von strukturellen und staatlichen Aspekten sowie das Vertrauen in diese, etwa den Verlass auf das Rechtssystem. Beide Faktoren wurden daher im Rahmen der StarthilfePlus-Studie II erhoben.

Neben staatlichen Strukturen sind auch der individuelle Zugang zu und die Qualität von Gütern und Dienstleistungen, die die Grundbedürfnisse decken, entscheidend (UNMIK/UNHCR 2003; Arenliu/Weine 2016). Der Zugang zu öffentlichen Gütern und formellen Institutionen, die öffentliche Güter oder auch soziale Unterstützung bereitstellen, erfordert in der Regel die Feststellung bzw. Anerkennung der Identität. Dies gilt konkret für den Schulbesuch, Interaktionen mit staatlichen Stellen oder Zugang zum Gesundheitssystem. Personen ohne gültige Identifikationspapiere befinden sich daher oftmals in einer besonders prekären Situation. Rund drei Jahre nach der Rückkehr geben nahezu alle Befragten (99,6 %) an, über anerkannte Identifikationspapiere³² zu verfügen. Insgesamt stellen fehlende Identifikationsnachweise also selten Zugangshürden für die Befragten dar. Im Folgenden werden das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen in das Rechtssystem und die Justiz, der Zugang zu öffentlichen Leistungen und Bildung, zu medizinischer Versorgung einschließlich professioneller psychologischer Unterstützung sowie die Wohnsituation genauer untersucht.

5.1 Sicherheitsgefühl

Im Rahmen der StarthilfePlus-Studie wurden die Teilnehmenden sowohl 2018 als auch 2020 darum gebe-

ten, ihre Zufriedenheit mit der Sicherheitslage in ihrer Region auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 5 (sehr zufrieden) zu bewerten (vgl. Abbildung 5-1)³³. Im Durchschnitt ist die Zufriedenheit der Befragten seit 2018 leicht gesunken (2018: $m = 3,48$; 2020: $m = 3,33$). Etwa ein Drittel der Befragten schätzt die Lage unverändert ein, während fast 40 % die Lage als lediglich etwas besser oder etwas schlechter als damals bewerten.³⁴ Für mehr als ein Viertel scheint sich die Lage hingegen drastisch verändert zu haben. So bewerten 10 % der Befragten die Sicherheitslage im Jahr 2020 um mindestens zwei Punkte besser als noch in 2018. Bei 16 % der Teilnehmenden fällt die Bewertung hingegen um mindestens zwei Punkte schlechter aus.

Frauen schätzen die Sicherheitslage zu beiden Befragungszeitpunkten als besser ein als Männer (2018 – Frauen: $m = 3,60$, Männer: $m = 3,41$; 2020 – Frauen: $m = 3,51$; Männer: $m = 3,23$). Zwar bewerten auch Frauen die Lage im Durchschnitt ein wenig schlechter als in 2018, doch fällt diese negative Veränderung unter den Männern etwas stärker aus.

Die Einschätzung der Sicherheitslage hat sich zwischen 2018 und 2020 für Befragte in nur drei Ländern verbessert: Georgien, Ukraine und der Russischen Föderation. Die Angaben von Befragten in allen anderen Ländern deuten hingegen im Durchschnitt auf eine Verschlechterung der Sicherheitswahrnehmung hin (vgl. Abbildung 5-1). Allerdings unterscheidet sich dieser Trend sowohl stark zwischen den Ländern als auch innerhalb der Länder. Die Sicherheitslage im Libanon erscheint für die Befragten besonders herausfordernd. Zu beiden Befragungszeitpunkten bewerten Studienteilnehmende die Sicherheitslage im Libanon durchschnittlich am schlechtesten und der Wert sinkt im Zeitverlauf am deutlichsten. Neben den strukturellen Gegebenheiten in den Rückkehrländern könnte hierbei auch die subjektive Wahrnehmung eine Rolle spielen (Koser/Kuschminder 2015).

³² Bei dieser Frage wurde nicht definiert, welche Dokumente als anerkannte Identifikationspapiere gelten, da sich die Vorgaben von Land zu Land unterscheiden können.

³³ In diesem Bericht werden wiederholt Angaben aus der Erst- und der Zweitbefragung verglichen. Die Anzahl der gültigen Antworten kann sich dabei je nach Befragung geringfügig unterscheiden. Um die Reintegrationserfahrungen sowohl acht Monate als auch drei Jahre nach der Rückkehr so präzise wie möglich und auch unabhängig voneinander abbilden zu können, werden in diesem Bericht die Angaben aller Personen angegeben, die jeweils zu einem Befragungszeitpunkt die Fragen beantwortet haben. Die Abweichungen zu einer Auswertung nur mit Personen, die in beiden Befragungen geantwortet haben, sind minimal und nach Prüfung der Werte ist eine generelle Vergleichbarkeit durchgehend gegeben. Um die Lesbarkeit zu steigern, wird in dem Bericht auf eine parallele Darstellung der Auswertung nur mit Personen, die in beiden Befragungen geantwortet haben, verzichtet.

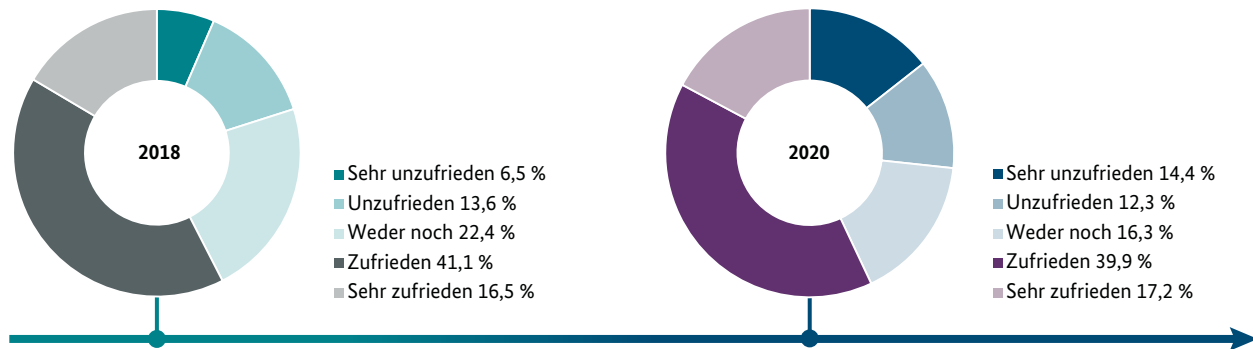
³⁴ Veränderung um einen Punkt auf einer Fünf-Punkte-Likert-Skala (+1 / -1).

5.2 Vertrauen in Polizei und Justiz

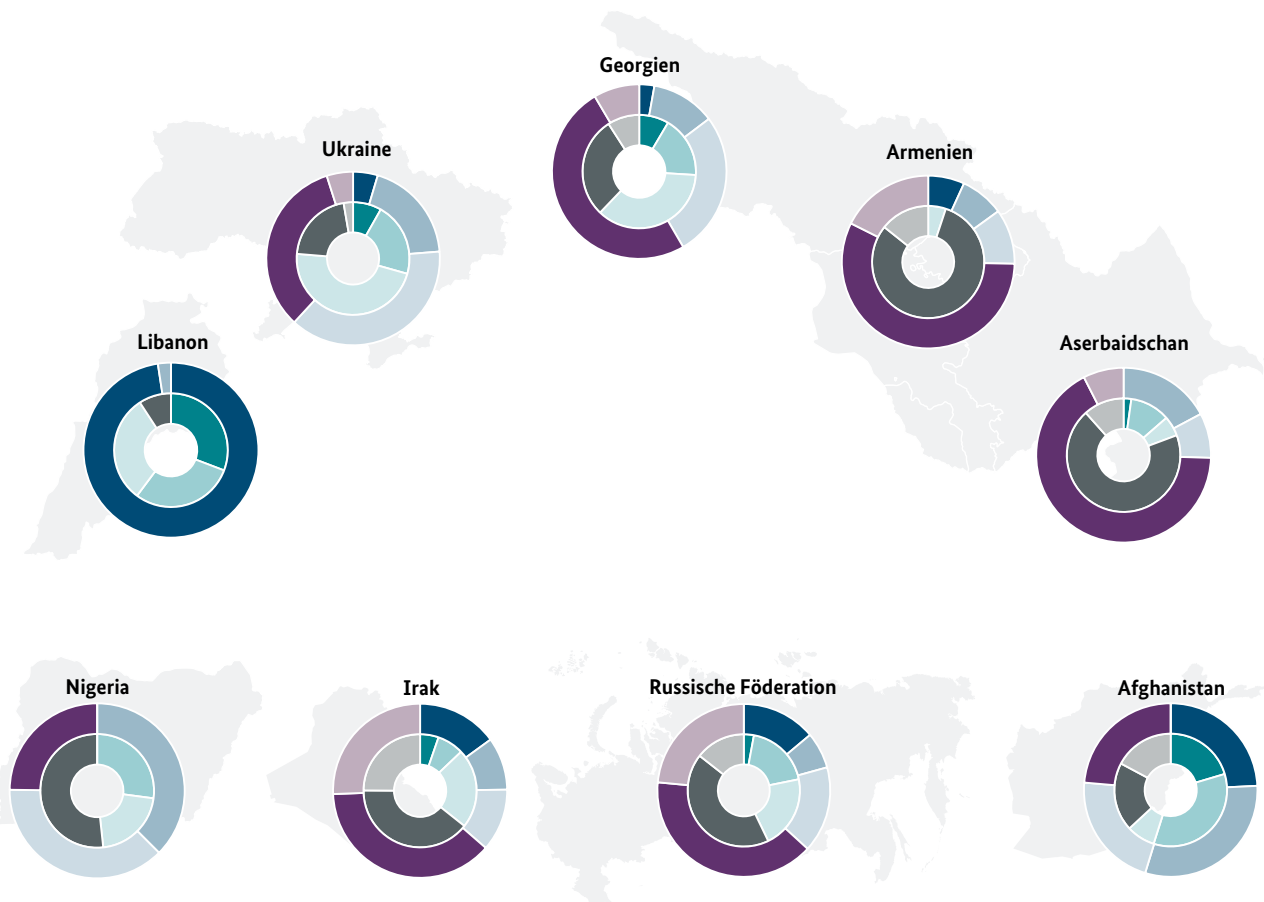
Komplementär zur Einschätzung der Sicherheitslage spielt auch das Vertrauen in die Rechts- und Sicher-

heitsorgane des Staates eine wichtige Rolle für Rückkehrerinnen und Rückkehrer (Kuschminder 2017). Insgesamt deuten die Antworten darauf hin, dass das Vertrauen der Befragten in das Rechtssystem gering ist. Mehr als die Hälfte (51 %) gibt an, sich keineswegs oder nur etwas auf Polizei und Justiz verlassen zu können.

Abbildung 5-1: Zufriedenheit mit der Sicherheitslage 2018 und 2020*



Zufriedenheit mit der Sicherheitslage 2018 und 2020 nach Befragungsland, in Prozent*



2018 ■ Sehr unzufrieden ■ Unzufrieden ■ Weder noch ■ Zufrieden ■ Sehr zufrieden
 2020 ■ Sehr unzufrieden ■ Unzufrieden ■ Weder noch ■ Zufrieden ■ Sehr zufrieden

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; Erstbefragung n=896, Zweitbefragung n=874, gewichtet

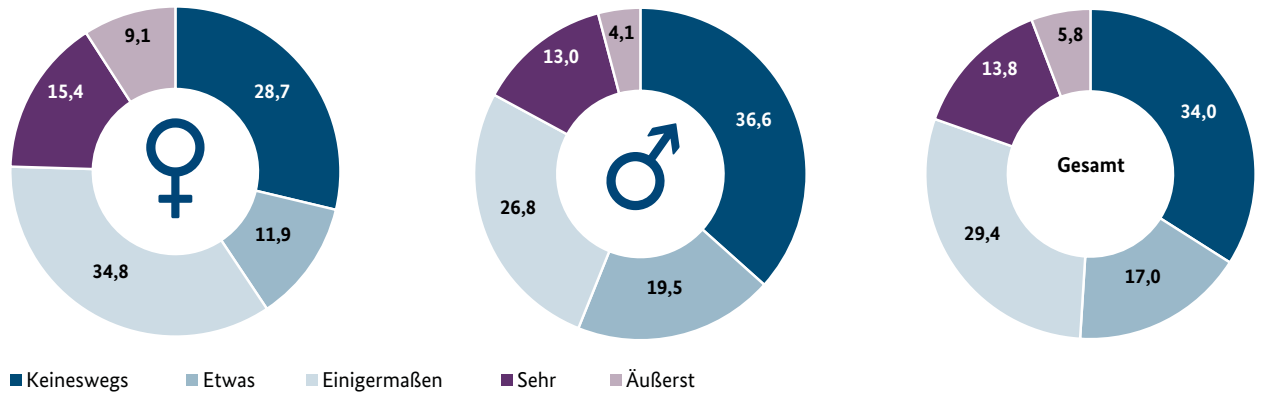
* Die Fragestellung unterscheidet sich zwischen den beiden Befragungszeitpunkten.

Während sowohl die befragten Männer als auch die befragten Frauen dem Rechtssystem wenig Vertrauen entgegenbringen (vgl. Abbildung 5-2), haben mehr Männer keineswegs (37 %) oder etwas (20 %) Vertrauen in das Rechtssystem als Frauen (29 % keineswegs; 12 % etwas). Insgesamt vertraut nicht einmal

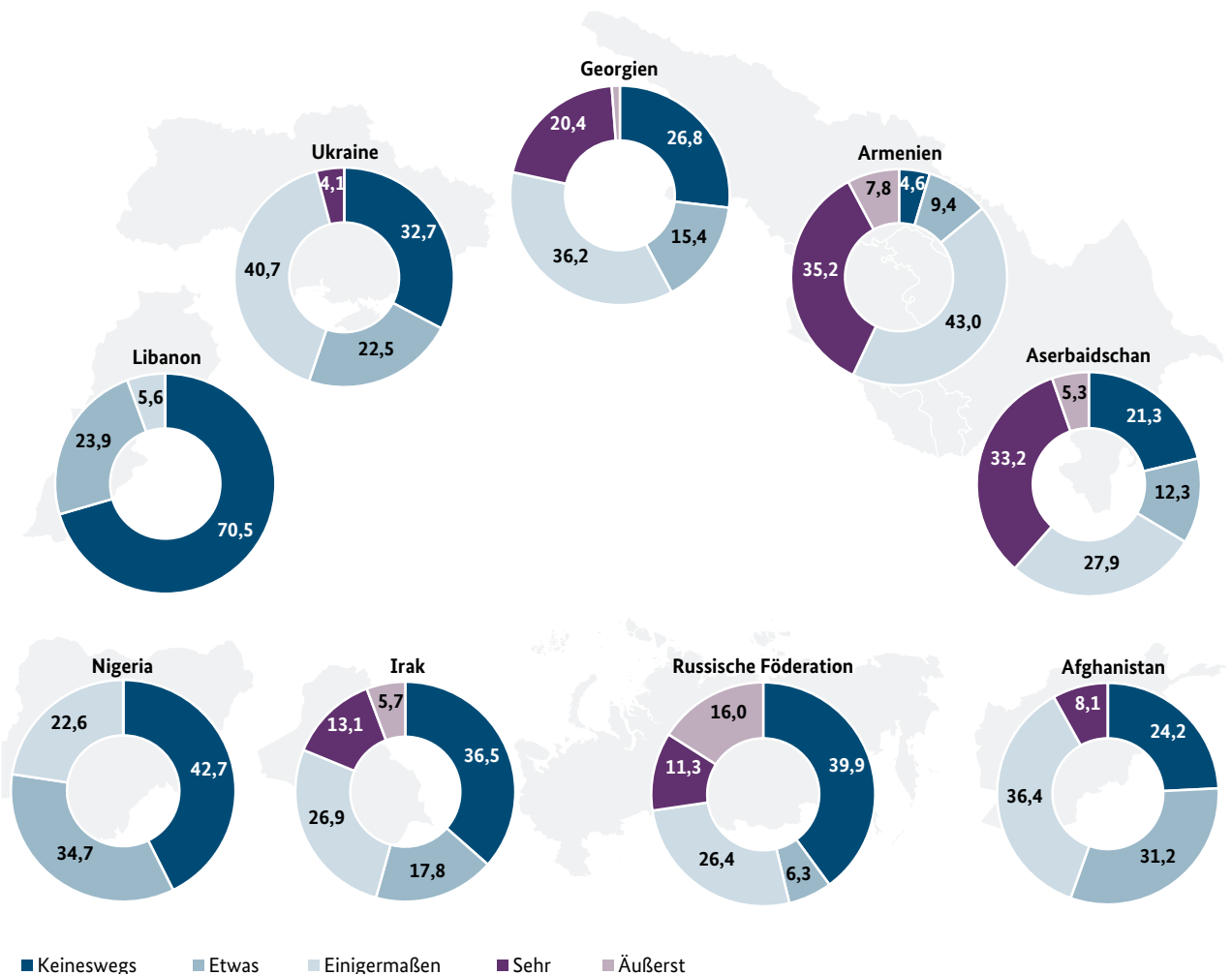
jede bzw. jeder Fünfte diesen Institutionen sehr oder äußerst stark.

Befragte vertrauen dem Rechtssystem je nach Land, in dem sie leben, unterschiedlich stark. So ist das durchschnittliche Vertrauen in Polizei und Justiz im Libanon

Abbildung 5-2: Vertrauen in das Rechtssystem nach Geschlecht, in Prozent



Vertrauen in das Rechtssystem nach Befragungsland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=783, gewichtet – Anordnung nach durchschnittlicher Bewertung
Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

($m = 1,35$) und in Nigeria ($m = 1,80$) am niedrigsten. In beiden Ländern gibt niemand an, sich sehr oder äußerst auf die Polizei und Justiz verlassen zu können. In Nigeria vertrauen 77 % der Befragten dem Rechtssystem keineswegs oder nur etwas. Im Libanon fällt die Bewertung noch schlechter aus – dort haben fast alle Befragten ein geringes Vertrauen in das Rechtssystem und schätzen gleichzeitig die Sicherheitslage als sehr schlecht ein (vgl. Abbildung 5-2). Befragte in Armenien ($m = 3,32$) und Aserbaidschan ($m = 2,89$) hingegen bewerten das Rechtssystem positiver, da 43 % bzw. 39 % der Befragten angeben, sich sehr oder äußerst darauf verlassen zu können.

5.3 Zugang zu öffentlichen Leistungen und Bildung

Auch der Zugang zu öffentlichen Leistungen kann eine Rolle in der strukturellen Einbindung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer spielen und wurde deshalb im Rahmen der Zweitbefragung abgefragt. Da sich die öffentlich zugänglichen Angebote je nach Land und Ort stark unterscheiden können, zielt die Fragestellung vor allem auf die persönliche Einschätzung des Zugangs zu öffentlichen Leistungen ab.

Insgesamt bewerten die Befragten den Zugang zu diesen Leistungen sehr gemischt: Jeweils etwa ein Drittel bewertet den Zugang als (sehr) schlecht (32 %), in Ordnung (37 %) bzw. (sehr) gut (31 %). Die Ergebnisse zeigen, dass Befragte über 50 Jahre den Zugang zu öffentlichen Leistungen vergleichsweise eingeschränkt erleben (vgl. Abbildung 5-3). Diese Gruppe bewertet den Zugang zu Leistungen von öffentlichen Institutionen am häufigsten als schlecht (27 %, verglichen mit 15 % der jungen und 18 % der mittelalten Befragten).

In den Befragungsländern bewerten die Rückkehrerinnen und Rückkehrer den Zugang zu öffentlichen Leistungen sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 5-3). Angesichts der politischen und ökonomischen Lage zum Zeitpunkt der Befragung bewerten insbesondere Teilnehmende im Libanon den Zugang als (sehr) schlecht (84 %). Auch für die Befragten in Nigeria ist der Zugang zu Leistungen von öffentlichen Trägern erschwert. Hier bewertet über die Hälfte (58 %) diesen als (sehr) schlecht. Umgekehrt ist das Bild beispielsweise in Georgien und Afghanistan. Dort geben 58 % bzw. 67 % der Befragten an, einen (sehr) guten Zugang zu öffentlichen Leistungen zu haben. Diese unterschiedliche Einschätzung des Zugangs könnte beispielsweise vom

jeweiligen persönlichen Bedarf und von der Rolle von öffentlichen Leistungen im jeweiligen lokalen Kontext beeinflusst sein. Befragte, die in ländlichen Gebieten und kleinen Städten leben, bewerten den Zugang häufiger als sehr schlecht (15 % bzw. 14 % in ländlichen Gebieten bzw. in kleinen Städten) als diejenigen, die in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (6 %) leben.

Auch der Zugang zu Bildung stellt eine wichtige Dimension struktureller Reintegration dar und ist für den gesamten Migrationsprozess von Relevanz. Fast alle Befragten mit Kindern im schulpflichtigen Alter geben an, dass diese auch die Schule besuchen (95 %) bzw. unabhängig von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besuchen würden. Nur 4 % der Befragten geben an, dass keines ihrer Kinder die Schule besucht; bei etwa einem Prozent besucht nur ein Teil der Kinder im schulpflichtigen Alter eine Schule. Demnach ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen für fast alle Befragten mit Kindern gegeben.

5.4 Gesundheitsversorgung

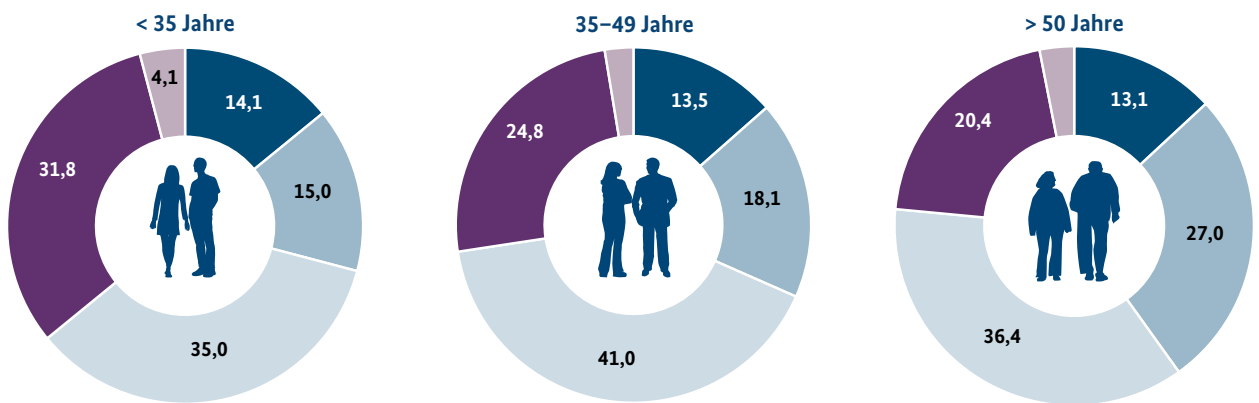
Besonders seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie ist die Belastbarkeit der Gesundheitssysteme und die Verfügbarkeit medizinischer Leistungen in den Fokus gerückt. Auch nach einer Rückkehr ist die Möglichkeit, bei Bedarf eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen und somit grundlegende gesundheitliche Bedürfnisse erfüllen zu können, ein wichtiger Bestandteil der strukturellen Gegebenheiten vor Ort, die notwendig für eine nachhaltige Reintegration sind. Hierzu zählen nicht nur Verfügbarkeiten von Ärztinnen bzw. Ärzten, sondern auch die Kosten der medizinischen Versorgung sowie die Qualität der Leistungen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung allein reicht nicht aus, solange diese Versorgung nicht effektiv auf Bedürfnisse antworten kann (Dixon-Woods et al. 2006; Derose et al. 2007). Um diese Aspekte aufzugreifen, wurde neben dem persönlichen Zugang auch die Qualität der Versorgung abgefragt. So wurden die Befragten sowohl 2018 als auch 2020 gefragt, ob sie im Krankheitsfall eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen könnten. Außerdem wurden in der Zweitbefragung auch die Qualität der Leistungen sowie der Zugang zu professioneller psychologischer Unterstützung erhoben.

Rund 82 % der Studienteilnehmenden geben an, dass sie im Krankheitsfall eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen könnten. Hinzu kommen 5 %, die im Normalfall

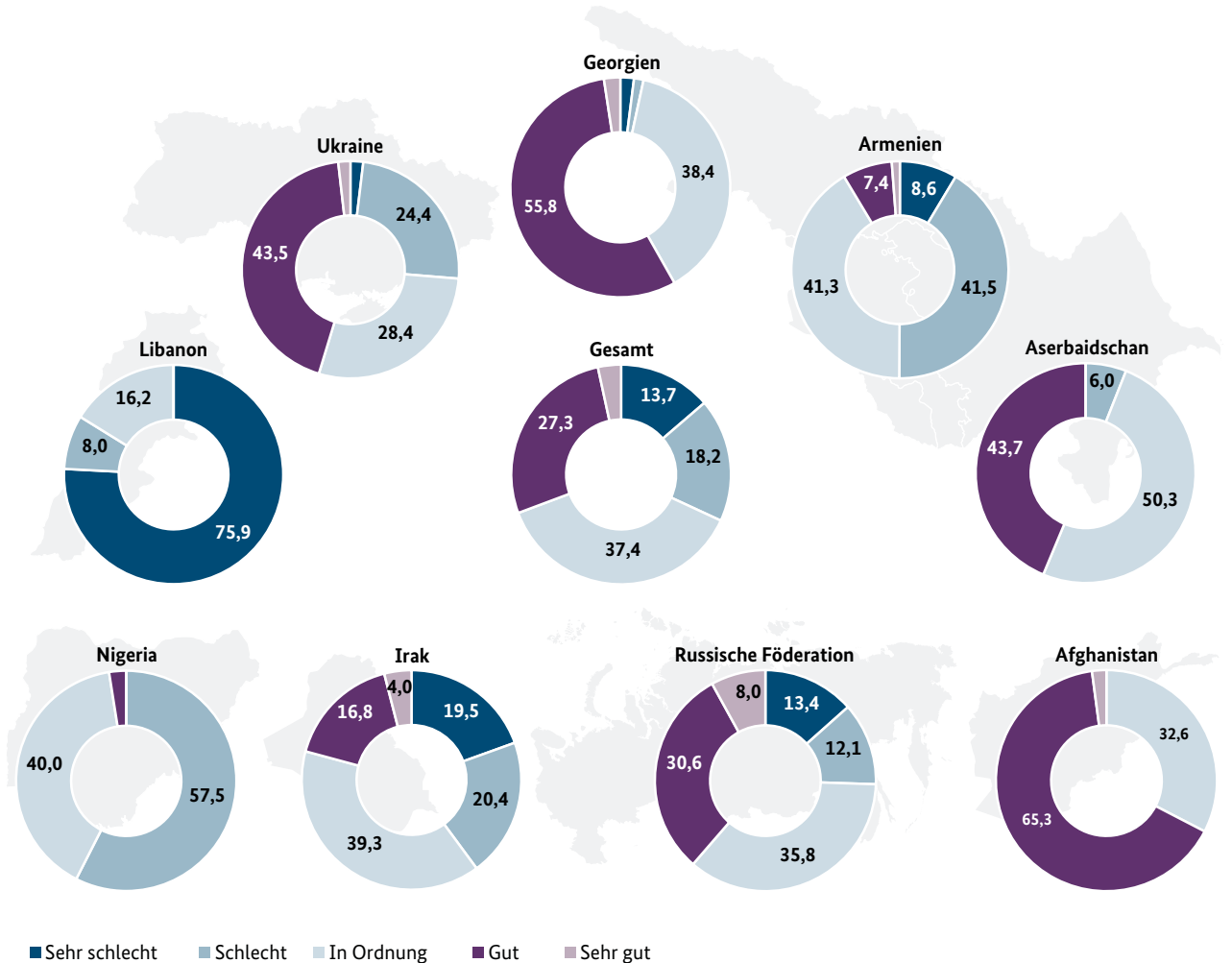
Zugang hätten, diesen aber im Moment aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht wahrnehmen können. Von allen Befragten haben 13 % keinen Zugang zu medizinischer Versorgung.

Insgesamt hat sich der Zugang der Befragten zu medizinischer Versorgung damit seit der Erstbefragung im Durchschnitt verschlechtert. Während 2018 noch 91 % der Befragten angaben, Zugang zu ärztlicher Versorgung zu haben, ist dies zum Zeitpunkt der Zweitbefragung nur noch für 82 % der Befragten der Fall. Von

Abbildung 5-3: Zugang zu öffentlichen Leistungen nach Alter, in Prozent

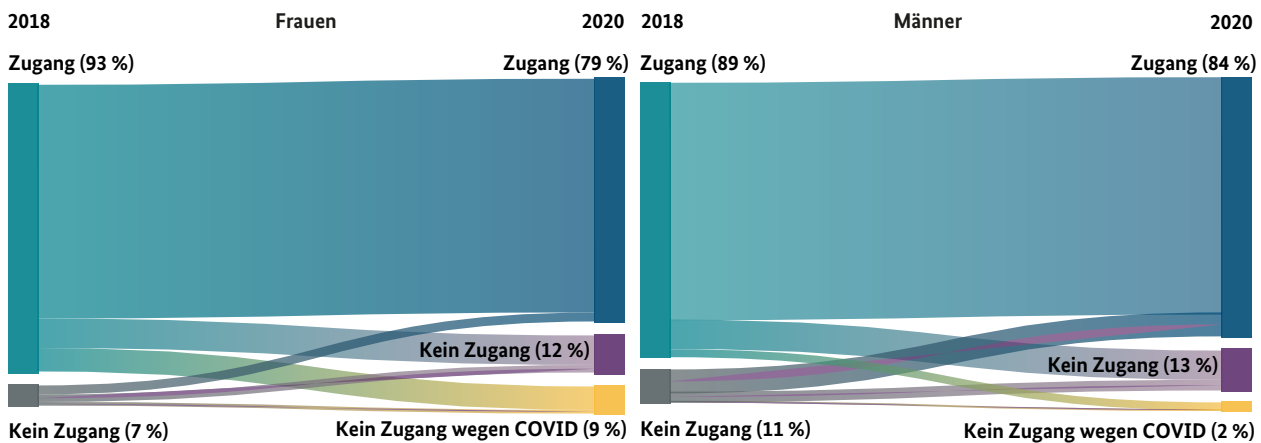


Zugang zu öffentlichen Leistungen nach Befragungsland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=882, gewichtet
Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 5-4: Veränderung des Zugangs zu medizinischer Versorgung zwischen 2018 und 2020 – gesamt und nach Geschlecht



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=849, gewichtet

diesem eingeschränkten Zugang sind vor allem Frauen betroffen: Der Anteil der Frauen, die angaben, Zugang zur medizinischen Versorgung zu haben, ist von 93 % zum Zeitpunkt der Erstbefragung auf 79 % gesunken. Bei den Männern lag der entsprechende Anteil in der Erstbefragung bei 89 % und reduzierte sich in der Zweitbefragung auf 84 %. Der Zugang von Frauen hat sich damit stärker verschlechtert als der von Männern (vgl. Abbildung 5-4). Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Zugang für Frauen durch die COVID-19-Pandemie stärker erschwert zu sein scheint als für Männer (9 % bei Frauen vs. 2 % bei Männern). Im Zeitverlauf wird außerdem deutlich, dass Befragte mittleren Alters zu beiden Befragungszeitpunkten im Vergleich zu den anderen Altersgruppen weniger Zugang zu medizinischer Versorgung haben und sich dieser für diese Gruppe verhältnismäßig oft verschlechtert hat.

Der Zugang zu gesundheitlichen Diensten unterscheidet sich je nach Befragungsland. Etwa 20% der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Irak und 35 % im Libanon haben generell, also auch ohne die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie, keinen Zugang zu einer Ärztin oder einem Arzt. Hingegen haben fast alle Rückkehrerinnen und Rückkehrer in Afghanistan, Armenien und der Russischen Föderation einen Zugang zu ärztlicher Versorgung. Im Vergleich zu 2018 hat sich auch der Zugang einzelner Personen verändert. In Ländern wie der Russischen Föderation, Nigeria und Georgien geben beispielsweise mehrere Teilnehmende an, dass sie bei der Erstbefragung keinen Zugang zum Gesundheitssystem hatten und ungefähr drei Jahre nach der Rückkehr nun eine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig hat sich die Versorgung für andere Be-

fragte, die 2018 noch eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen konnten, jedoch verschlechtert: sie sind ungefähr drei Jahre nach der Rückkehr dazu nicht mehr in der Lage. In Nigeria, im Libanon, im Irak und in Aserbaidschan trifft das jeweils auf mehr als 15 % der Teilnehmenden zu.

Die länderspezifische Organisation der Gesundheitsversorgung dürfte bei dem Zugang zur medizinischen Infrastruktur eine zentrale Rolle spielen: Beispielsweise wird die Gesundheitsversorgung in Armenien staatlich garantiert, alle Staatsangehörigen haben Anspruch darauf (IOM 2020). Im Libanon können sich Staatsangehörige zu erschwinglichen Preisen medizinisch versorgen lassen, jedoch sind die Preise vom Gesundheitsstatus sowie dem gewählten Versicherungsprogramm abhängig (IOM 2021b). Im Irak gibt es kein staatliches Krankenversicherungssystem, alle Staatsangehörigen haben jedoch Zugang zum Gesundheitssystem und können sich in privaten oder öffentlichen Einrichtungen versorgen lassen. Die Versorgung in öffentlichen Einrichtungen ist oftmals erschwinglicher, die Qualität der medizinischen Versorgung in privaten Einrichtungen jedoch besser (IOM 2019).

Der Zugang unterscheidet sich nicht nur je nach Land, in dem die Befragung stattfand, sondern auch je nach Größe des Wohnortes (vgl. Abbildung 5-5). In Wohnorten mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Anteil der Befragten, die – unabhängig von den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie – zum Zeitpunkt der Zweitbefragung keinen Zugang zu einer Ärztin oder einem Arzt haben, mit 18 % besonders hoch. Vergleichsweise liegt dieser Wert in kleinen Städten bei 7 %, in mittelgroßen und großen Städten bei jeweils 13 %. Zum Zeitpunkt der Erstbefra-

gung wurde das Stadt-Land-Gefälle in Bezug auf Zugang zum Gesundheitssystem besonders deutlich. Hier zeigte sich, dass sich der Zugang mit zunehmender Stadtgröße verbessert. In ländlichen Gebieten gaben im Jahr 2018 88 % der Befragten an, Zugang zu einer Ärztin oder einem Arzt zu haben, in kleinen Städten 90 %, in mittelgroßen Städten 92 % und in Großstädten 98 %.

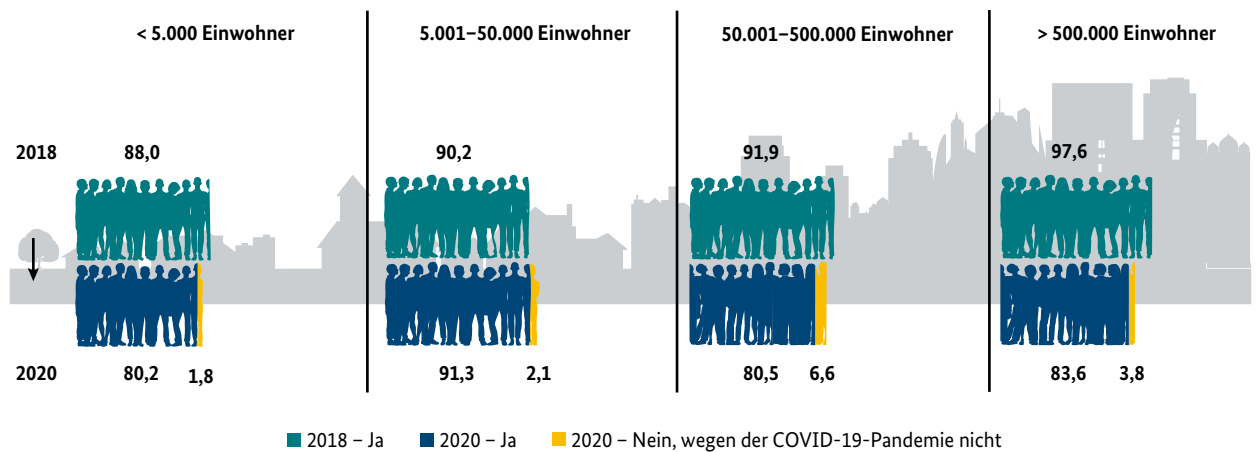
Neben der jeweiligen nationalstaatlichen und örtlichen Infrastruktur scheint der Zugang zu ärztlichen Diensten mit der ökonomischen Situation der Befragten im Zusammenhang zu stehen. So geben Personen, deren Einkommen keineswegs zur Deckung der täglichen Bedarfe ausreicht, häufiger an, keine Ärztin bzw. keinen Arzt aufsuchen zu können.

In der Zweitbefragung wird zudem die Qualität der Gesundheitsversorgung (vgl. Abbildung 5-6) erhoben. Ähnlich wie bei anderen strukturellen Faktoren fällt die Bewertung der medizinischen Versorgung ge-

mischt aus (m = 2,82 auf einer Fünf-Punkte-Likert-Skala). Während nur 4 % der Befragten die medizinische Versorgung als sehr gut bewerten, fällt der Anteil derjenigen mit sehr schlechter Versorgung mit 13 % um einiges höher aus. Rund ein Viertel schätzt sie jeweils als gut (23 %) oder schlecht ein (23 %), 36 % als in Ordnung.

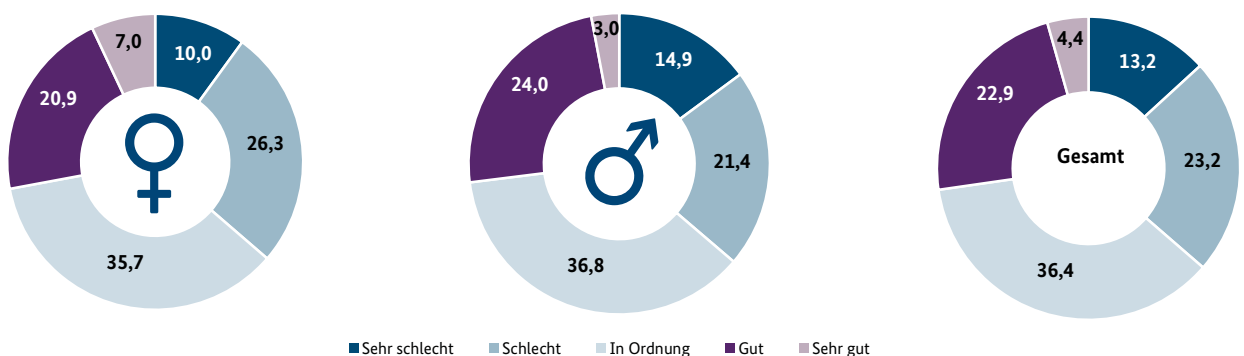
In einigen Ländern hat zwar ein Großteil der Befragten Zugang zu ärztlicher Versorgung, bewertet jedoch die Qualität als eher schlecht. Über ein Fünftel der Befragten im Irak und in der Ukraine bewertet die Qualität der medizinischen Versorgung als sehr schlecht. Auch in der Russischen Föderation (12 %) wird die Qualität der medizinischen Versorgung häufig als sehr schlecht eingestuft. Allerdings scheint die Lage ambivalent, da gleichzeitig 14 % der Befragten in der Russischen Föderation die medizinische Versorgung als sehr gut bewerten. Demnach unterscheidet sich die Lage der Rückkehrerinnen und Rückkehrer auch innerhalb von Befragungsländern stark.

Abbildung 5-5: Zugang zu medizinischer Versorgung 2018 und 2020 nach Größe des Wohnorts, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; 2018 n=659; 2020 n=647, gewichtet

Abbildung 5-6: Qualität der medizinischen Versorgung nach Geschlecht, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=707, gewichtet

Um einen tieferen Einblick in die verschiedenen Aspekte des Gesundheitssystems und des Zugangs zu Sozialdiensten zu ermöglichen, wurde außerdem nach dem Zugang zu spezialisierter psychologischer Unterstützung gefragt. Gerade im Kontext von Rückkehrmigration sind mentale Gesundheit und psychologische Versorgung wichtige Themen (von Lersner et al. 2008). Diesbezüglich konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst angeben, ob sie sich spezialisierte psychologische Unterstützung wünschen. Insgesamt geben 24 % der Befragten an, sich spezialisierte psychologische Unterstützung zu wünschen (n = 862). Die Befragten, welche sich spezialisierte psychologische Unterstützung wünschen (n = 197), wurden nachfolgend gefragt, inwiefern sie Zugang zu solchen Dienstleistungen haben. Dementsprechend wurden nur diejenigen nach dem Zugang zu spezialisierter psychologischer Unterstützung gefragt, die auch den Wunsch danach äußerten (vgl. Fragebogen StarthilfePlus-Studie II).

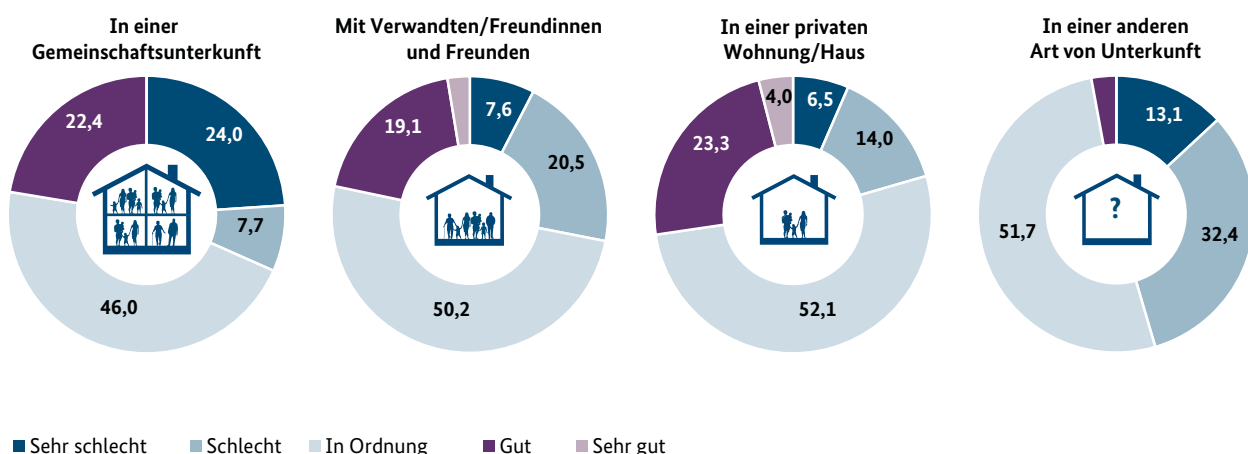
Das Gesamtbild zeigt, dass ein Großteil der Befragten mit Wunsch nach spezialisierter psychologischer Unterstützung keinen Zugang zu dieser hat (78 %), wobei dies insbesondere auf Frauen zutrifft (vgl. Kapitel 8). Im Hinblick auf die Altersgruppen haben Befragte mittleren Alters den besten Zugang (28 %) zu psychologischer Unterstützung. Im Vergleich geben 21 % der Unter-35-Jährigen und nur 7 % der Über-50-Jährigen an, Zugang zu spezialisierter psychologischer Unterstützung zu haben.

5.5 Wohnsituation

Eine weitere, für den Reintegrationsprozess unentbehrliche, strukturelle Komponente ist die Wohnsituation der Zurückgekehrten und ihrer Familien (Kuschminder 2017). Ein Großteil der Befragten lebt durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr in einer Privatwohnung oder einem Privathaus (72 %). Etwa ein Fünftel wohnt mit Verwandten, Freundinnen und Freunden (18 %). Nur wenige Befragte leben in einer Gemeinschaftsunterkunft (3 %) bzw. geben an, in einer anderen Art von Unterkunft zu leben (7 %). Weder bei der Wohnsituation noch der Qualität der Unterkunft zeigen sich geschlechterspezifische Unterschiede.

Junge Befragte leben etwas häufiger mit Verwandten, Freundinnen und Freunden, die Befragten über 35 Jahre hingegen häufiger in einer Privatwohnung oder einem Privathaus. Insgesamt scheint die Qualität der Unterkunft für die Befragten akzeptabel zu sein (vgl. Abbildung 5-8). Mehr als die Hälfte bewertet die Wohnverhältnisse als in Ordnung, weitere 24 % als (sehr) gut. Nur 16 % der Befragten bewerten die Qualität der Wohnung als schlecht und weitere 8 % als sehr schlecht. Besonders gut wird die Wohnsituation von Befragten bewertet, die in einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung wohnen (vgl. Abbildung 5-7). Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften, wie zum Beispiel Aufnahmeeinrichtungen, und anderen Formen der Unterkunft wird hingegen besonders negativ bewertet.

Abbildung 5-7: Art und Qualität der Unterkunft, in Prozent

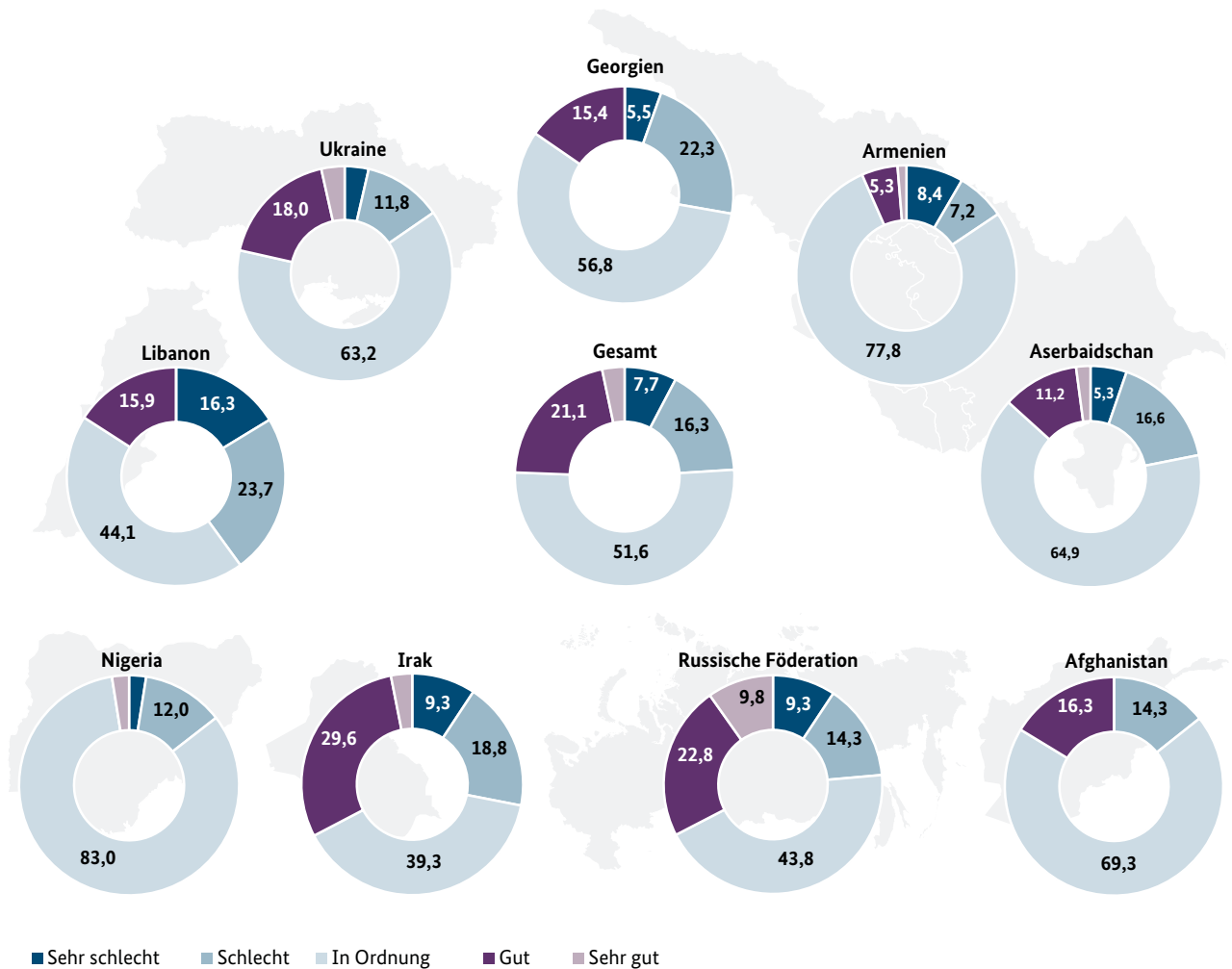


Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=905, gewichtet
Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

In Georgien, Aserbaidshan, Nigeria und der Russischen Föderation leben mehr als 80 % der Befragten in einer privaten Wohnung, in der Ukraine hingegen nicht einmal jede bzw. jeder Zweite. Auch die Qualität der Unterkunft wird von den Befragten in den verschiedenen Befragungsländern unterschiedlich bewertet (vgl. Abbildung 5-8). Im Libanon bewerten die Teilnehmenden die Wohnsituation besonders schlecht (m = 2,60). Hier geben 24 % an, unter schlechten, und weitere 16 %, sogar unter sehr schlechten Bedingungen zu leben. Auch in Georgien wird die Situation, trotz der überwiegend privaten Wohnformen, eher schlecht

bewertet (m = 2,82). Jedoch geben dort nur 6 % sehr schlechte Bedingungen an; weitere 22 % schlechte. Befragte in der Ukraine (m = 3,06) und der Russischen Föderation (m = 3,10) bewerten die Qualität der Unterkunft durchschnittlich am besten. Dabei fällt auf, dass die Rückkehrenden in der Russischen Föderation in sehr unterschiedlichen Wohnverhältnissen leben. Dort wird die Wohnsituation besonders häufig extrem, also als sehr gut (10 %) oder sehr schlecht (9 %), bewertet. Auch Befragte im Irak geben sehr unterschiedliche Bewertungen ab.

Abbildung 5-8: Qualität der Unterkunft nach Befragungsland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=906, gewichtet
 Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

6

Ökonomische Reintegration

Auf einen Blick

- Fast zwei Drittel der Befragten beziehen etwa drei Jahre nach der Rückkehr ein eigenständig generiertes Einkommen aus Anstellung, Selbstständigkeit oder landwirtschaftlicher Aktivität. Der Anteil der Berufstätigen ist im Zeitverlauf deutlich gestiegen. Viele Beschäftigte geben jedoch an, aufgrund von schlechten Arbeitsbedingungen oder geringem Verdienst nach anderen Arbeitsmöglichkeiten zu suchen. Etwa jede bzw. jeder Zehnte der Beschäftigten ist immer wieder nur kurzzeitig bei verschiedenen Arbeitgebenden beschäftigt.
- Obwohl viele über ein eigenständiges Einkommen verfügen, fällt es drei von vier Befragten schwer, die eigenen täglichen Bedarfe und die der finanziell von ihnen abhängigen Personen zu decken. Viele leben in großen Haushalten, in denen mehrere Personen zum Einkommen beitragen können. Somit spielt für die ökonomische Reintegration nicht nur die persönliche Einkommenssituation der Befragten eine Rolle, sondern es muss die ökonomische Lage des ganzen Haushalts beachtet werden.
- Einige der Befragten befinden sich in einer prekären ökonomischen Situation. Beispielsweise sind etwa 13 % der Befragten gänzlich auf Unterstützung von außerhalb des Haushalts angewiesen oder erwirtschaften überhaupt kein Einkommen. Insgesamt sind zwei von drei Befragten mit der eigenen ökonomischen Situation (sehr) unzufrieden.
- Über ein Drittel der Befragten gibt an, sich bei Bedarf Geld leihen zu können. Frauen haben seltener Zugang zu Krediten als Männer. Die Möglichkeit, sich Geld zu leihen, hängt stark davon ab, in welchem Land die Befragten leben.
- Die COVID-19-Pandemie beeinflusst die ökonomische Situation der Befragten. Etwa drei von vier Befragten haben Teile ihres Einkommens verloren und fast alle berichten, dass es seit Ausbruch der Pandemie schwieriger geworden sei, die täglichen Lebenshaltungskosten zu decken.

Menschen können nur dann Perspektiven am Rückkehrort entwickeln, wenn sie dort ein stabiles Einkommen erwirtschaften und – auch durch die Unterstützung unmittelbarer sozialer Netzwerke – ihren täglichen Lebensunterhalt bestreiten können (Koser/Kuschminder 2015: 16; Fransen/Bilgili 2018: 11; Loschmann/Marchand 2021: 1034). Die Betrachtung der ökonomischen Dimension geht dabei über

das Individuum hinaus und umfasst insbesondere den unmittelbaren Haushalt und nahestehende Personen. Entsprechend ist die Einkommenssituation immer im Kontext zu betrachten. Die alleinige Abhängigkeit von externen Einkommensquellen wie von Familie, Freundinnen und Freunden, die nicht im gleichen Haushalt leben, einschließlich der Unterstützung durch Familie

und Verwandte im Ausland (Remittances³⁵) oder von staatlicher oder anderer sozialer Förderung kann auf eine weniger nachhaltige ökonomische Reintegration deuten. Um diesen ökonomischen Zusammenhängen Rechnung zu tragen, werden im Folgenden nicht nur die Einkommens- und die Beschäftigungssituation der Befragten und ihr Zugang zu Kreditmitteln, sondern auch die Deckung der Lebenshaltungskosten im Kontext der Haushaltsstrukturen betrachtet. Ergänzt wird dieses Bild durch eine Betrachtung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Abschließend wird die persönliche Wahrnehmung der Befragten in Bezug auf ihre wirtschaftliche Situation dargestellt.

6.1 Einkommenssituation der Befragten

Im Folgenden wird die Einkommenssituation der Befragten etwa drei Jahre nach der Rückkehr untersucht. Hierfür werden die Einkommensquellen erhoben und die Befragten jeweils einer Einkommensgruppe zugeteilt. Anschließend werden die Beschäftigungssituation der Befragten anhand der Anstellungsverhältnisse sowohl etwa acht Monate als auch rund drei Jahre nach der Rückkehr betrachtet und die Gründe für die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle diskutiert. Über die Betrachtung des Individuums hinaus werden anschließend die Zusammensetzung und Einkommensstruk-

35 Der Begriff Remittances (Deutsch: Rücküberweisungen) umfasst grenzüberschreitende Zahlungen zwischen Privatpersonen. Im EU-Kontext bezieht sich dies vor allem auf finanzielle Transfers von Migrantinnen und Migranten an Begünstigte im Herkunftsland (Europäisches Migrationsnetzwerk 2018: 290).

turen der Haushalte, in denen die Befragten leben, aufgezeigt.

Einkommensquellen mit entsprechenden Einkommensgruppen

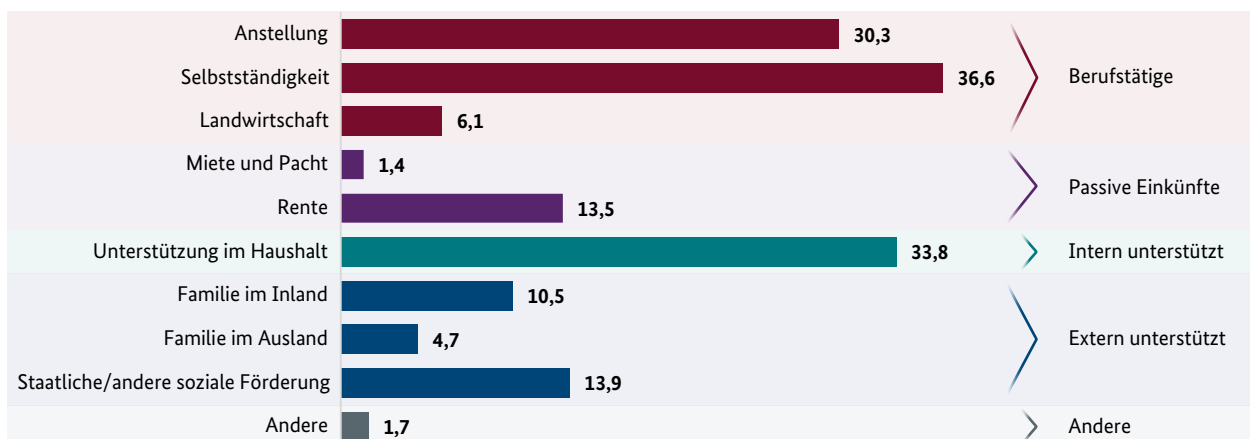
In der Zweitbefragung werden die Einkommensquellen der Teilnehmenden erfasst (vgl. Abbildung 6-1). Dabei sind Mehrfachantworten möglich.

Ein Großteil der Befragten (58 %) bezieht Einkommen aus einer einzelnen Quelle, 28 % aus zwei Quellen und 9 % geben an, Einkommen aus drei oder mehr Quellen zu erhalten.³⁶ Häufig genannte Quellen sind selbstständige Arbeit (37 %), Unterstützung im eigenen Haushalt (34 %) und Einkommen aus Anstellung (30 %). Zu weiteren Einkommensquellen zählen staatliche oder andere soziale Förderung (14 %), Rente (14 %) und Unterstützung durch Familienmitglieder, die außerhalb des eigenen Haushalts, aber innerhalb des gleichen Landes wohnen (11 %). Nur selten genannt werden hingegen Einkommen aus eigener Landwirtschaft oder Viehzucht (6 %), durch familiäre Unterstützung aus dem Ausland (5 %) sowie Miete und Pacht (1 %).

Die Einkommensquellen wurden für die folgende Analyse kategorisiert und die Befragten jeweils einer entsprechenden Einkommensgruppe zugeteilt (vgl. Tabelle 6-1). Personen, die Einkommen aus Landwirtschaft, einem Angestelltenverhältnis oder einer Selbstständigkeit beziehen, wurden der Gruppe der Berufstätigen (Personen mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit) zugeordnet. Personen, die nicht berufstätig sind und

36 6 % geben keine der möglichen Einkommensquellen an (60 von n = 897).

Abbildung 6-1: Einkommensquellen mit entsprechenden Einkommensgruppen, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=897, gewichtet, Mehrfachauswahl möglich

Tabelle 6-1: Einkommensgruppen der Befragten, in Prozent

Eigenständig erwirtschaftetes Einkommen	
Berufstätig	61,9
Miete/Pension	9,3
Nicht eigenständig erwirtschaftetes Einkommen	
Intern unterstützt	15,3
Extern unterstützt	7,4
Kein Einkommen	
Kein Einkommen	5,6
Anderes Einkommen	
Andere	0,6

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=897, gewichtet

Einkommen aus Rente oder Miete und Pacht erhalten, gehören zur Gruppe mit passiven Einkünften (Personen mit Einkünften aus Nicht-Erwerbstätigkeit). Diese beiden Gruppen – Berufstätige und solche mit passiven Einkünften – beziehen eigenständiges Einkommen und sind nicht unbedingt auf andere Personen angewiesen, um Einkommen zu generieren.

Zurückgekehrte, die auf haushaltsinternes Einkommen, beispielsweise durch Partner oder im Haushalt lebende Familienmitglieder als Einkommensquelle angewiesen sind, gehören zur Gruppe der intern Unterstützten. Die Personen, die Einkommen aus keiner dieser haushaltsinternen Quellen beziehen, sondern Unterstützung von außerhalb des eigenen Haushaltes, also durch Familie im Inland, im Ausland, staatliche oder andere soziale Förderung, erhalten, bilden schließlich die Gruppe der extern Unterstützten.³⁷ Somit wurden Befragte für die Analyse trotz der Möglichkeit, Einkommen aus unterschiedlichen Einkommensgruppen zu beziehen, jeweils nur einer der genannten Einkommensgruppen zugeteilt.³⁸

³⁷ Die wenigen Personen (1 %), die nur Einkommen aus anderen Quellen angeben, werden keiner der genannten Gruppen zugeordnet.

³⁸ Hierbei wurden Befragte, die Einkommen aus mehreren Quellen beziehen, der Einkommensgruppe mit dem höchsten Grad der Eigenständigkeit zugeteilt (Berufstätige, passive Einkünfte, intern unterstützt, extern unterstützt, andere). So werden beispielsweise Befragte, die sowohl Einkommen aus Anstellung als auch Unterstützung innerhalb des Haushaltes beziehen, der Einkommensgruppe der Berufstätigen zugeordnet.

Eigenständig erwirtschaftetes Einkommen

Der Großteil der Befragten (62 %) bezieht Einkommen aus Landwirtschaft, Anstellung oder Selbstständigkeit und zählt zur Gruppe der Berufstätigen. Unter den Männern (75 %) ist dieser Anteil deutlich höher als unter den Frauen (38 %). Die überwiegende Mehrheit der Berufstätigen (89 %) bezieht ihr Einkommen aus nur einer der drei Beschäftigungsformen. Jede bzw. jeder Zehnte ist noch in einer zweiten Form der aktiven Beschäftigung tätig und eine bzw. einer von hundert Berufstätigen bezieht Einkommen aus allen drei Beschäftigungsformen. Der Bezug von Einkommen aus mehreren Quellen könnte auf eine Diversifikation des Einkommens hindeuten. Dies ist eine bekannte Strategie von Geringverdienenden in Ländern mit geringer wirtschaftlicher Stabilität, um die Resilienz gegenüber ökonomischen Schocks zu vergrößern (Alobo Loison 2015). Folglich könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass eine einzelne Quelle nicht zur nachhaltigen Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht.

Zu den eigenständig erwirtschafteten Einkommensarten zählen auch passive Einkünfte aus Renten³⁹ und Miete oder Pacht. Neun Prozent der Befragten erzielen Einkommen aus diesen Quellen, ohne Einkommen aus aktiver Beschäftigung zu erhalten. Für ungefähr die Hälfte dieser Befragten stellt die Rente dabei die einzige Einnahmequelle dar, während Einnahmen aus Miete und Pacht häufig nur ein zusätzliches Einkommen sind.

Nicht eigenständig erwirtschaftetes Einkommen

Rund 15 % aller Befragten erwirtschaften kein eigenes Einkommen, werden jedoch durch Haushaltsmitglieder unterstützt. Frauen gehören besonders häufig der Gruppe der intern Unterstützten an (Frauen: 28 %; Männer: 9 %).

Sieben Prozent aller Befragten erwirtschaften kein eigenes Einkommen und werden auch nicht von den Mitgliedern des Haushalts unterstützt. Sie beziehen ihr Einkommen ausschließlich aus externen Quellen wie Familie in In- und Ausland oder durch staatliche oder andere soziale Förderung. Zusätzlich bezieht ein Großteil dieser Teilgruppe Einkommen nur aus einer einzigen externen Quelle und könnte sich damit in einer besonders vulnerablen wirtschaftlichen Situation befinden. Diese Gruppe macht 6 % aller Befragten aus.

³⁹ Auch Befragte in jungem Alter geben Rente als Einkommensquelle an, insbesondere in Georgien, Armenien und der Russischen Föderation. Dies könnte auf unterschiedliche Interpretationen zurückzuführen sein, beispielsweise sprachliche Differenzen oder die Übersetzung.

Gruppen ohne Einkommen

Unter allen Befragten nennen 6 % keine der gegebenen Einkommensquellen. Allerdings gibt ein Großteil dieser Gruppe an, dass andere Personen regelmäßig zum Haushaltseinkommen beitragen. Insgesamt gibt nur 1 % aller Befragten an, gänzlich ohne Einkommen und andere finanzielle Unterstützung zu sein.⁴⁰

Beschäftigungssituation der Befragten

Im Folgenden wird die Beschäftigungssituation der Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren näher betrachtet. Obwohl etwa zwei Drittel der Befragten (64 %) durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr berufstätig sind, zeigen die Ergebnisse, dass die Erwerbstätigkeit nicht zwangsläufig ein dauerhaftes und zufriedenstellendes Einkommen gewährleistet.

Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt der Zweitbefragung

Der Anteil der berufstätigen Befragten, die ein Einkommen aus Anstellung, Selbstständigkeit oder Landwirtschaft beziehen, ist in den Befragungsländern unterschiedlich (vgl. Abbildung 6-2). Beispielsweise sind in Nigeria (98 %) fast alle Befragten ungefähr 3 Jahre

40 Der größte Anteil diese Fälle lebt im Irak und in Aserbaidschan.

nach der Rückkehr berufstätig. In der Russischen Föderation (48 %), in Armenien (50 %) und in Aserbaidschan (52 %) ist dies hingegen für etwa die Hälfte der Befragten der Fall.

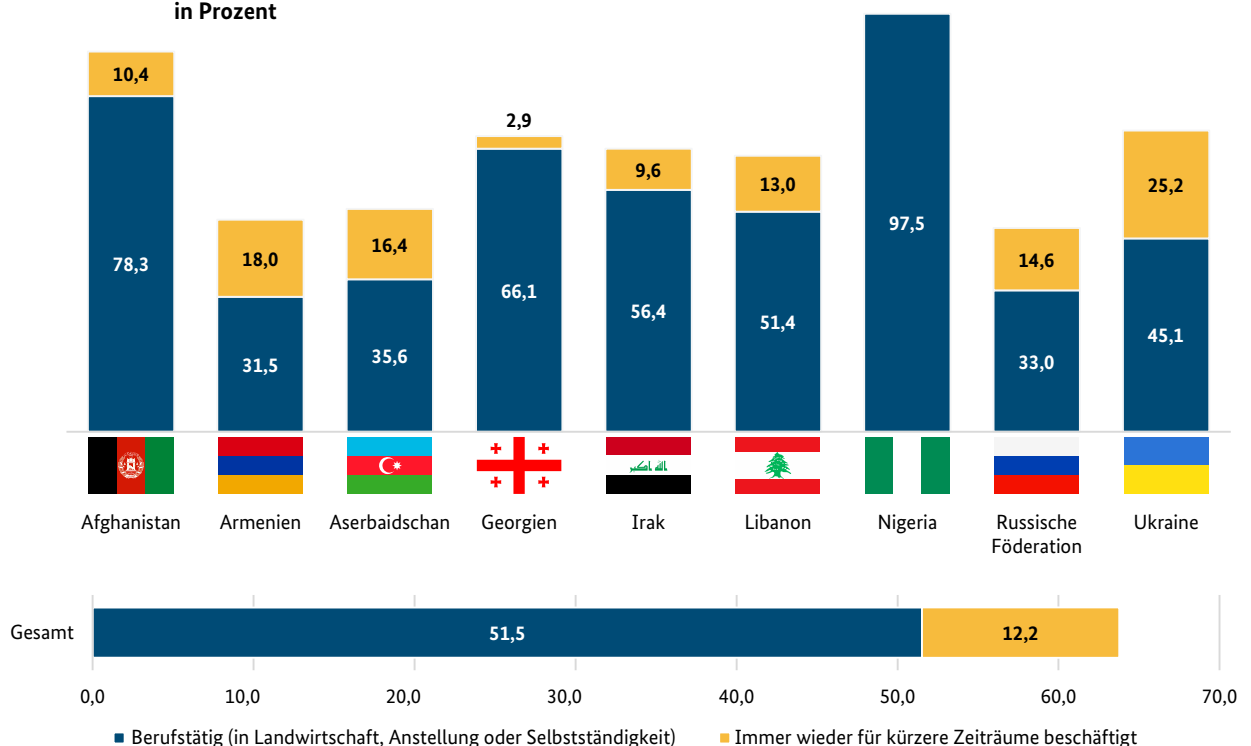
Diejenigen mit Einkommen aus Anstellung wurden weiterhin gefragt, ob sie sich in einem dauerhaften oder kurzfristigen bzw. wechselnden Anstellungsverhältnis befänden. Etwa eine bzw. einer von zehn Angestellten (12 %) ist immer wieder kurzfristig bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt. In der Ukraine ist etwa ein Viertel und in Armenien etwa ein Fünftel der Angestellten unter den Studienteilnehmenden immer wieder für kürzere Zeiträume beschäftigt. In Nigeria hingegen gibt dies keine bzw. keiner der Befragten an, in Georgien 3 %.

Beschäftigungssituation im Zeitverlauf

Insgesamt ist der Anteil der Berufstätigen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren rund drei Jahre nach der Rückkehr im Vergleich zur Situation etwa acht Monate nach der Rückkehr angestiegen (vgl. Abbildung 6-2 und Abbildung 6-3).⁴¹ Während zum Zeitpunkt der Erstbe-

41 In der Erstbefragung wurde die Beschäftigungssituation anders abgefragt als in der Zweitbefragung. Ein Vergleich zwischen beiden Zeitpunkten ist daher nur eingeschränkt möglich. Dennoch liefern die Ergebnisse erste Anhaltspunkte zur Veränderung der ökonomischen Reintegration im zeitlichen Verlauf.

Abbildung 6-2: Beschäftigungssituation der Befragten unter 65 Jahren durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=861, gewichtet

fragung 41 % der Studienteilnehmenden zwischen 18 und 65 Jahren angaben, einer einkommensgenerierenden Beschäftigung nachzugehen, stieg der Anteil der Berufstätigen zum Zeitpunkt der Zweitbefragung auf 64 %⁴². Diese Erhöhung der Beschäftigungsquote zeigt sich für Befragte in allen Ländern. In Georgien und Afghanistan, wo auch die stärksten absoluten Zuwächse zu verzeichnen sind, hat sich der Anteil der Berufstätigen im zeitlichen Vergleich beispielsweise mehr als verdoppelt. Unter denjenigen, die bereits rund acht Monate nach der Rückkehr aktiv beschäftigt waren, lässt sich kein eindeutiger Trend im Hinblick auf ihre Beschäftigungsverhältnisse erkennen (n = 306). Mindestens 15 %⁴³ der Befragten dieser Gruppe waren damals noch in festen Anstellungsverhältnissen und sind inzwischen nur noch kurzfristig bei verschiedenen Ar-

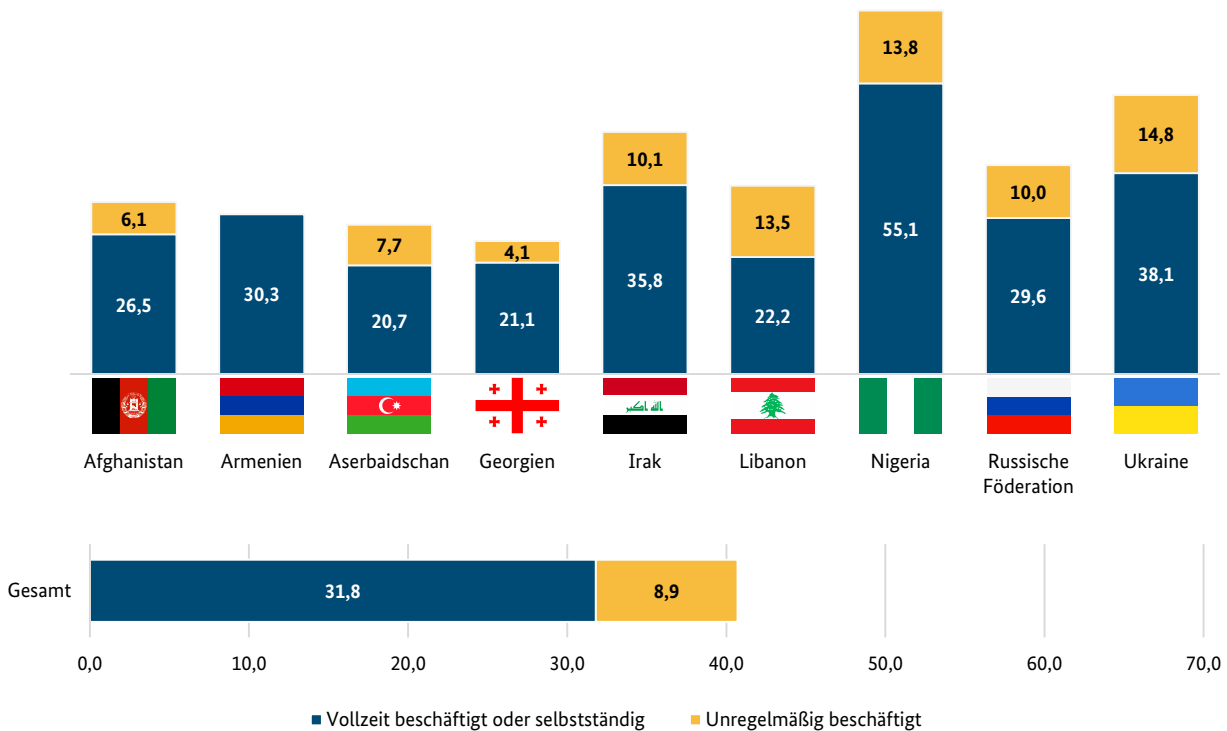
beitgebenden angestellt. Denkbare Erklärungen hierfür sind erschwerte ökonomische Verhältnisse, wozu auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zählen könnten.

Arbeitssuchende

Obwohl der Anteil der Berufstätigen im Zeitverlauf gestiegen ist, erscheint die Beschäftigungssituation auch etwa drei Jahre nach der Rückkehr für viele Befragte unzulänglich. In der Gruppe der Berufstätigen geben 48 % an, auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle zu sein. Als Gründe werden hierbei Unzufriedenheit mit dem Gehalt (45 %), der Art der aktuellen Arbeit (11 %) und den Arbeitsbedingungen (6 %) genannt. Weitere 32 % der Personen, die Einkommen aus Beschäftigung erwirtschaften, geben an, dass sie Arbeit aufgrund von Arbeitslosigkeit suchen. Den größten Anteil dieser auf den ersten Blick widersprüchlichen Angaben machen diejenigen aus, die angeben, Einkommen aus Selbstständigkeit zu erwirtschaften. Dies deutet daraufhin, dass Personen, die selbstständige Einkommen erwirtschaften, sich häufig nicht in einer stabilen Einkommens- und Beschäftigungssituation befinden und nach einer stabileren Beschäftigung suchen.

- 42 Dazu zählen in dieser Befragung Personen, die angeben, in Vollzeit angestellt oder selbstständig zu sein sowie unregelmäßig, beziehungsweise tageweise für unterschiedliche Arbeitgebende zu arbeiten. Zusätzlich fallen Personen, die Landwirtschaft betreiben, ebenfalls in diese Kategorie.
- 43 Durch unterschiedliche Fragestellungen und Filterführungen in beiden Befragungen könnten zum Zeitpunkt der Zweitbefragung nicht die Angaben aller Personen, die sich in kurzfristigen oder anderen Arten von unsicherer Beschäftigung befinden, erfasst worden sein. Somit könnte der eigentliche Anteil der Befragten, die sich inzwischen in einer unsichereren Beschäftigungssituation als noch 2018 befinden, höher ausfallen.

Abbildung 6-3: Beschäftigungssituation der Befragten unter 65 Jahren durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=865, gewichtet

Haushalte: Zusammensetzung und Einkommensstruktur

Die Antworten der Befragten verdeutlichen, wie wichtig der ökonomische Beitrag weiterer Haushaltsmitglieder für die individuelle Einkommenssituation ist. Wie in Kapitel 4 hervorgehoben, leben die Befragten im Durchschnitt mit vier bis fünf weiteren Personen ($m = 4,9$) zusammen; etwa die Hälfte hat Kinder unter 16 Jahren. Viele Befragte (58 %) leben in erweiterten Haushalten, in denen mehrere Personen zum Einkommen beitragen können und gleichzeitig von diesem gemeinschaftlichen Einkommen abhängig sind. Hierbei gestaltet sich die Haushalts- und Einkommensstruktur sehr unterschiedlich. Während ein großer Teil der Befragten in Haushalten lebt, in denen die meisten Mitglieder zum Einkommen beitragen, wohnt wiederum über ein Viertel in Haushalten, in denen das Einkommen von wenigen Personen den Lebensunterhalt von vielen anderen decken muss.

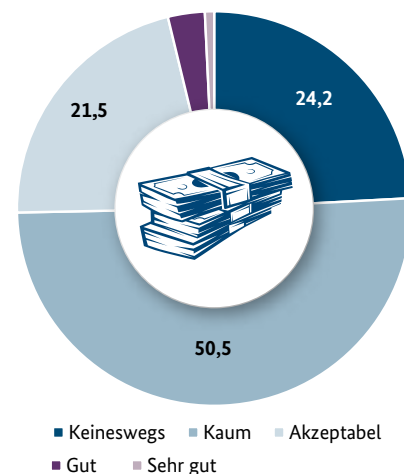
Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die Einkommenssituation der Befragten durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr sowohl auf der individuellen als auch auf der Haushaltsebene stark unterscheidet. Während ein Großteil ein eigenständiges Einkommen erwirtschaftet, sind viele auf das Einkommen von anderen Personen angewiesen. Allerdings ist diese individuelle Einkommenssituation stark vom Haushaltskontext abhängig. So gibt es beispielsweise Haushalte, in denen die Befragten allein wohnen und ihr Einkommen eigenständig erwirtschaften, aber auch solche, in denen sie mit ihrem Einkommen viele weitere Personen versorgen müssen. Zusätzlich können die ökonomischen Verpflichtungen über den eigenen Haushalt hinausreichen und Verwandte, Freundinnen und Freunde sowie die Nachbarschaft umfassen. So muss berücksichtigt werden, dass Erwartungen an die Zurückgekehrten, die ihre Familie und Verwandten während des Aufenthaltes in Deutschland durch Remittances unterstützt haben, auch nach einer Rückkehr bestehen können (Collier et al. 2011). Angesichts dieser Überlegungen wird im Folgenden das Auskommen der Befragten näher betrachtet.

6.2 Auskommen mit dem Einkommen

Durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr haben viele Rückkehrerinnen und Rückkehrer Schwierigkeiten, mit dem erwirtschafteten Einkommen ihre Lebenshaltungskosten zu decken. So geben etwa drei Viertel aller Befragten an, keineswegs oder kaum von ihrem Einkommen leben zu können (vgl. Abbildung 6-4). Ein weiteres Fünftel bewertet das Einkommen als akzeptabel und nur etwa 4 % als gut oder sehr gut. Der Durchschnittswert auf einer Fünf-Punkte-Likert-Skala (1 = keineswegs, 5 = sehr gut) liegt insgesamt bei 2,06.

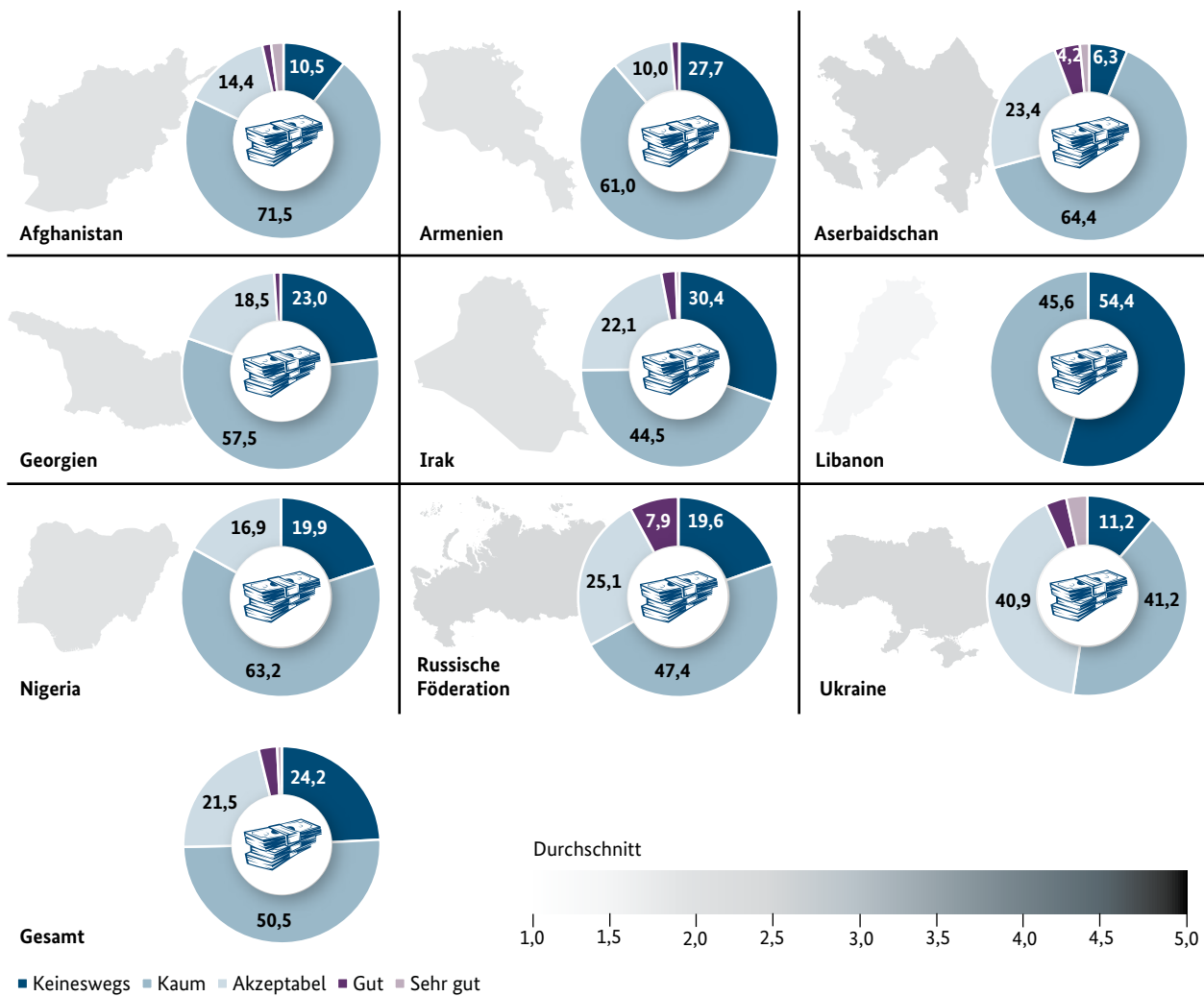
Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Lage der Befragten im Libanon ($m = 1,46$) besonders schlecht ist. Auch in Armenien ($m = 1,85$), Georgien ($m = 1,97$), Nigeria ($m = 1,97$) und im Irak ($m = 1,98$) zeigt sich die ökonomische Lage der Befragten erschwert. In der Ukraine ($m = 2,47$), Aserbaidschan ($m = 2,3$) und der Russischen Föderation ($m = 2,21$) kommen die Rückkehrerinnen und Rückkehrer hingegen besser mit ihrem Einkommen aus (vgl. Abbildung 6-5). Insgesamt wird deutlich, dass die Deckung der täglichen Bedarfe in allen Befragungsländern auch rund drei Jahre nach der Rückkehr eine Herausforderung darstellt.

Abbildung 6-4: Auskommen mit dem Einkommen durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; $n=899$, gewichtet
Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 6-5: Auskommen durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr nach Befragungsland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=899, gewichtet

Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

6.3 Zugang zu Krediten und Häufigkeit der Geldleihe

Die Möglichkeit, zeitweise geringeres oder fehlendes Einkommen durch Kreditaufnahme ausgleichen sowie in produktive Aktivitäten wie Unternehmensgründung und -unterhalt investieren zu können, eröffnet auf der einen Seite langfristige ökonomische Perspektiven (siehe Hazán 2014: 46; IOM 2019: 69). Auf der anderen Seite kann eine häufige Kreditaufnahme ein Zeichen für mangelndes Auskommen oder wenig nachhaltige Ausgaben sein.

Die Teilnehmenden wurden nach ihren Zugangsmöglichkeiten zu Krediten sowie der Häufigkeit der Geldleihe befragt. Insgesamt gibt über ein Drittel

der Befragten (35 %) an, sich bei Bedarf Geld leihen zu können. Allerdings unterscheidet sich dies deutlich zwischen den Geschlechtern, wobei Frauen (26 %) weniger Zugang zu Kreditmitteln haben als Männer (39 %). Der Zugang zu Krediten unterscheidet sich sehr deutlich je nach Befragungsland. Während etwa vier von fünf Befragten in Nigeria (78 %) angeben, sich bei Bedarf Geld leihen zu können, trifft das in Aserbaidschan (2 %) auf nicht einmal jede fünfzigste Person zu (vgl. Abbildung 6-6).

Personen mit Zugang zu Kreditmitteln wurden weiterhin gefragt, wie oft sie sich Geld leihen. Insgesamt leihen sich etwa zwei Drittel dieser Gruppe manchmal (37 %) oder selten (30 %) Geld. Ein weiteres Viertel nutzt diese Möglichkeit oft (13 %) oder sehr oft (12 %). Der Anteil derjenigen, die sich häufig oder sehr häufig Geld leihen, ist bei beiden Geschlechtern vergleich-

Abbildung 6-6: Zugang zu Krediten nach Befragungsland, in Prozent

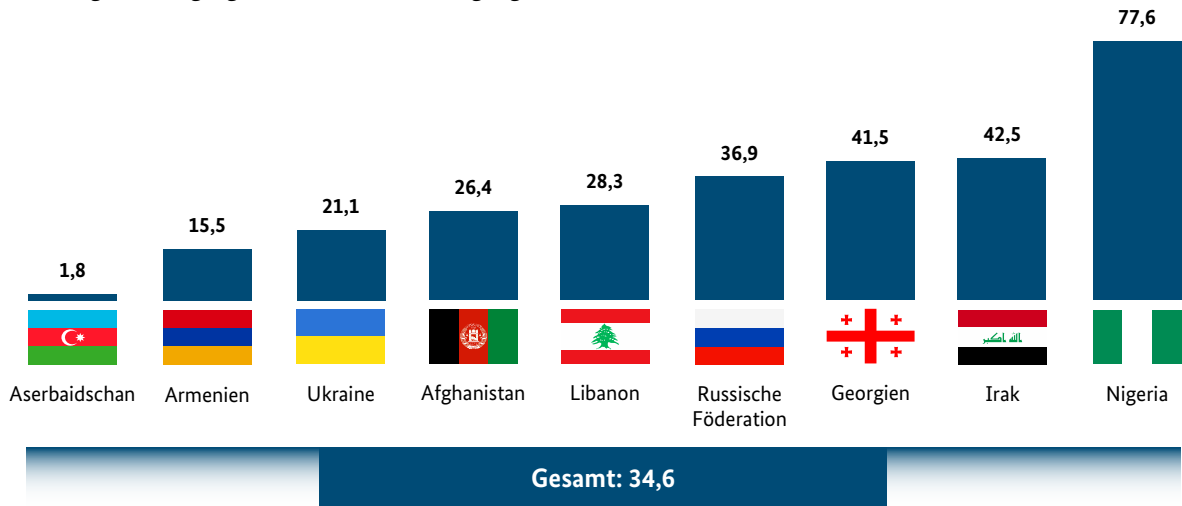
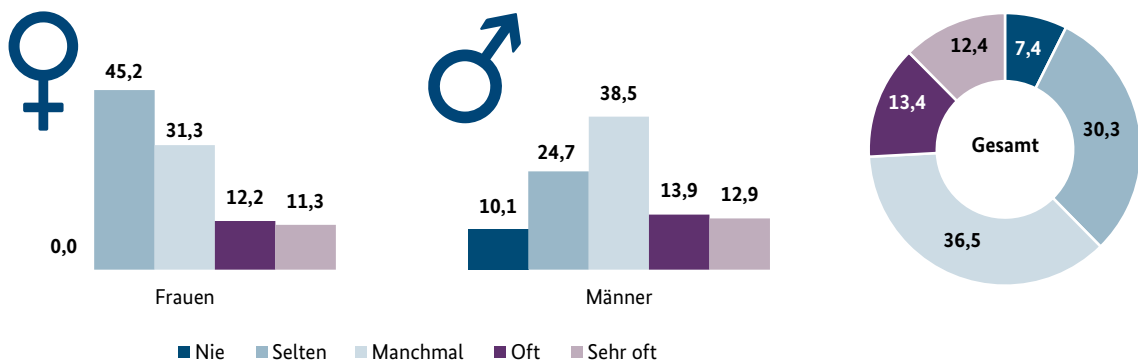


Abbildung 6-7: Häufigkeit der Geldleihe gesamt und nach Geschlecht, in Prozent



Quelle 6-6: StarthilfePlus-Studie II, n= 836, gewichtet
 Quelle 6-7: StarthilfePlus-Studie II, n= 311, gewichtet

bar. Allerdings nutzen alle Frauen den Zugang, während jeder zehnte Mann angibt, sich trotz vorhandener Möglichkeiten niemals Geld zu leihen. Die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen, wird unter Frauen ähnlich häufig genutzt, während sich die Häufigkeit der Geldleihe unter den Männern, die einen Zugang zu Krediten haben, deutlich stärker unterscheidet (vgl. Abbildung 6-7).

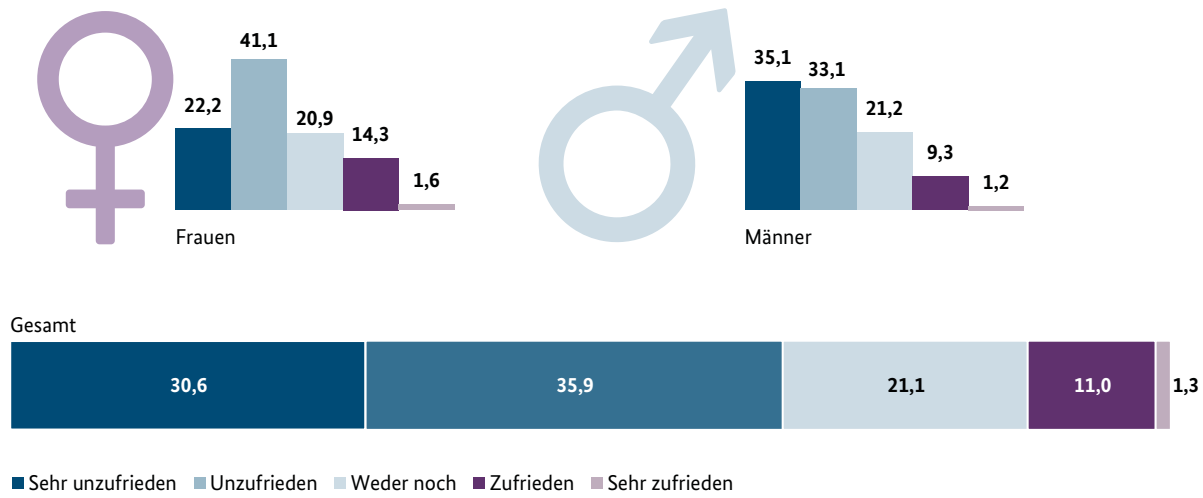
6.4 Die wirtschaftliche Situation während der COVID-19-Pandemie

Die ökonomische Situation der Befragten ist in beträchtlichem Maße von der COVID-19-Pandemie geprägt. Insgesamt gibt der Großteil der Befragten (71 %) an, seit Ausbruch der Pandemie Einkommen

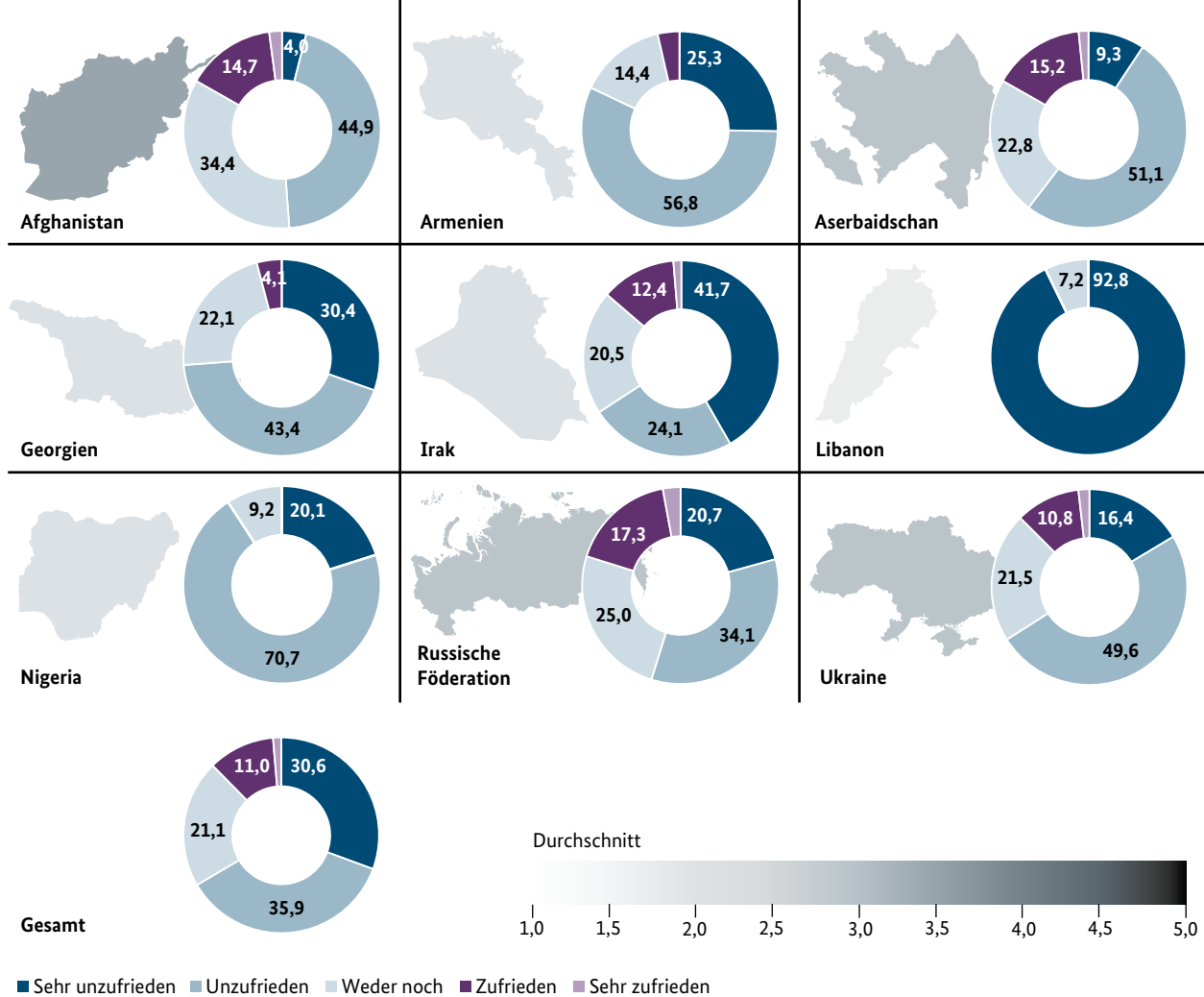
eingebüßt zu haben, und über die Hälfte aller Befragten (53 %) hat nach eigener Aussage weniger als die Hälfte des vorherigen Einkommens zur Verfügung. Von den Befragten, die mit weiteren Haushaltsmitgliedern zusammenleben, geben 21% an, dass sich die Zahl der Mitglieder, die zum Einkommen beitragen, seit der COVID-19-Pandemie verändert hat. Von dieser Teilgruppe (n = 136) gibt mehr als die Hälfte an, dass dadurch das Einkommen von einem (54 %) oder zwei (7 %) Haushaltsmitgliedern weggefallen ist. Für 26 % hat sich die Situation hingegen nicht verändert und bei 14 % tragen mehr Personen zum Haushaltseinkommen bei. Es ist möglich, dass diese Erschließung zusätzlichen Einkommens eine Anpassung an die Auswirkungen der Pandemie darstellt, um den Wegfall anderer Einkünfte zu kompensieren.

Diese Einkommensverluste spiegeln sich auch im Auskommen wider. Vier von fünf Befragten (83 %) geben an, dass es seit Ausbruch der Pandemie schwieriger geworden sei, die Lebenshaltungskosten zu decken.

Abbildung 6-8: Zufriedenheit mit der ökonomischen Lage gesamt und nach Geschlecht, in Prozent



Zufriedenheit mit der ökonomischen Lage nach Befragungsland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II, n= 874, gewichtet
 Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

Unter den Personen, deren Gehalt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gesunken ist, beträgt dieser Anteil über 90 %. Doch auch diejenigen, die keine Einkommensverluste erlitten haben, sind häufig negativ von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Mehr als die Hälfte der Befragten (59 %) in dieser Gruppe gibt an, dass die Deckung der täglichen Bedarfe durch die COVID-19-Pandemie erschwert wurde. Dies kann mitunter daran liegen, dass durch die COVID-19-Pandemie die Preise für Güter und Dienstleistungen gestiegen sind, was insbesondere für die Bevölkerungen in einkommensschwachen Ländern eine Herausforderung darstellt (The World Bank 2021: 144 ff.).

6.5 Zufriedenheit mit der persönlichen ökonomischen Situation

Die oben dargestellten Ergebnisse bezüglich des Auskommens mit dem Einkommen sowie der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spiegeln sich in der Zufriedenheit der Befragten mit ihrer wirtschaft-

lichen Situation wider. Rund 12 % der Befragten sind mit ihrer ökonomischen Lage (sehr) zufrieden. Hingegen ist, mit insgesamt zwei Dritteln, die überwiegende Mehrheit der Befragten unzufrieden (36 %) oder sehr unzufrieden (31 %). Im Durchschnitt sind die befragten Frauen ($m = 2,32$) mit ihrer ökonomischen Lage zufriedener als die Männer ($m = 2,08$). So geben Frauen in Relation häufiger an, (sehr) zufrieden zu sein, während Männer häufiger sehr unzufrieden mit ihrer wirtschaftlichen Situation sind. Die Zufriedenheit unterscheidet sich auch zwischen den Generationen. Im Durchschnitt sinkt sie mit zunehmendem Alter.

Die Zufriedenheit mit der ökonomischen Lage unterscheidet sich ebenfalls anhand des Wohnortes. Im Durchschnitt sind Befragte in ländlichen Gebieten ($m = 2,05$) unzufriedener als Befragte in dichter besiedelten Gegenden (kleine Städte: $m = 2,17$; mittelgroße Städte: $m = 2,20$; Großstädte: $m = 2,23$). Die Befragten im Libanon ($m = 1,14$), in Nigeria ($m = 1,89$) und in Armenien ($m = 1,96$) sind durchschnittlich am unzufriedensten mit ihrer wirtschaftlichen Situation. Allerdings geben selbst in Ländern, in denen die Bewertung der ökonomischen Lage durchschnittlich besser ausfällt, viele Befragte an, sehr unzufrieden zu sein. Zu diesen Ländern zählen beispielsweise der Irak (42 %) und Georgien (30 %).

7

Psychosoziale Reintegration

Auf einen Blick

- Die meisten Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind mit ihren sozialen Kontakten sehr zufrieden. Die Zufriedenheit ist im Zeitverlauf insgesamt gestiegen, besonders in Bezug auf die Familie, Freundinnen und Freunde.
- Trotz dieser meist hohen Zufriedenheit mit den sozialen Beziehungen fühlen sich etwa 38 % der Rückkehrerinnen und Rückkehrer nur gering oder gar nicht als Teil der Gemeinschaft vor Ort. Insbesondere Befragte im Libanon und in Armenien fühlen sich selten zugehörig.
- Die Unzufriedenheit mit dem sozialen Umfeld geht tendenziell mit einer geringeren Teilnahme an sozialen Aktivitäten einher. Frauen sind insgesamt schlechter in die sozialen Aktivitäten eingebunden. So wurden sie vor der COVID-19-Pandemie seltener zu Feiern, Hochzeiten und anderen Veranstaltungen eingeladen.
- Zwei von drei Befragten geben an, nie oder nur selten Diskriminierung erfahren zu haben, fast ein Drittel erlebt hingegen regelmäßig Diskriminierung. Befragte in Nigeria, Libanon und dem Irak erleben besonders häufig Diskriminierung – diejenigen in Armenien und Aserbaidschan hingegen so gut wie nie. Am häufigsten nehmen die Befragten Diskriminierung aufgrund ihrer Rückkehr wahr. Diskriminierung aufgrund von Gender oder Ethnizität werden ebenfalls vielfach genannt.
- Insgesamt wünscht sich jede bzw. jeder Vierte spezialisierte psychologische Unterstützung. Der Bedarf nach psychologischer Unterstützung wird von Frauen deutlich häufiger genannt als von Männern. Jede dritte Rückkehrerin wünscht sich professionelle Unterstützung in diesem Bereich, unter den männlichen Rückkehrern äußert diesen Wunsch jeder Fünfte.

Familie, Freundschaften und die Gemeinschaft spielen nicht nur eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für eine Rückkehr (vgl. Kapitel 4.4), sondern tragen auch erheblich zum Reintegrationsprozess bei. Eine gute Einbindung in das soziale Umfeld kann auf der einen Seite als unterstützender Faktor wirken, das Wohlbefinden steigern und ist für eine nachhaltige soziale Reintegration somit gemeinhin unerlässlich (Cassarino 2004; Filipi et al. 2014). Auf der anderen Seite können Diskriminierungserfahrungen zu Marginalisierung, eingeschränktem Zugang zu Möglichkeiten und Ressour-

cen, begrenzter gesellschaftlicher Mitbestimmung und Gefühlen von Ausgeschlossenheit führen. Je nach Lebensabschnitt oder anderen soziodemografischen Faktoren können diese Erfahrungen stark variieren. Nachdem der Zugang zu spezialisierter psychologischer Unterstützung bereits als Teil der strukturellen Dimension diskutiert wurde (vgl. Kapitel 5.4), geht dieses Teilkapitel weiterhin auf den Wunsch nach psychologischer Unterstützung ein. Dieses Kapitel trägt dazu bei, die psychosoziale Dimension des Reintegrationsprozesses besser zu verstehen.

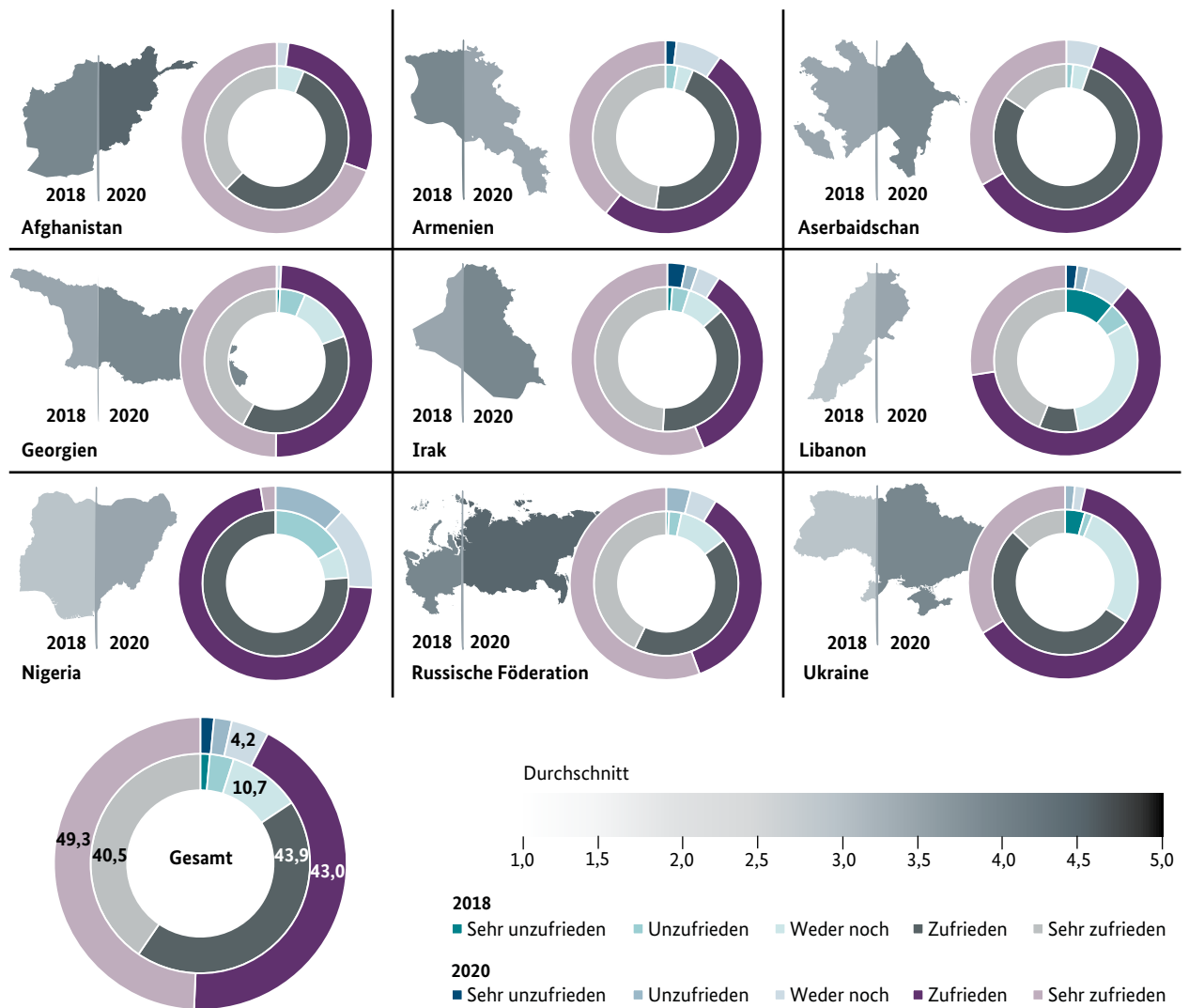
7.1 Zufriedenheit mit der Beziehung zu Familie, Freundinnen und Freunden

Auf die Frage nach der Zufriedenheit mit der Beziehung zu Freundinnen, Freunden und der Familie geben 92 % der Befragten der StarthilfePlus-Studie II an, zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Dieser Befund gilt für Frauen und Männer sowie über alle Altersgruppen hinweg gleichermaßen. Jedoch lassen sich zwischen den Ländern Unterschiede erkennen. Die Zufriedenheit mit der Beziehung zu Freundinnen, Freunden und Familie wurde auf einer Fünf-Punkte-Likert-Skala

(1 = sehr unzufrieden bis 5 = sehr zufrieden) abgefragt. Hier waren die Befragten in Afghanistan (m = 4,7) und Georgien (m = 4,5) durchschnittlich zufriedener als andere Befragte (insgesamt m = 4,4). Hingegen gehören die Befragten in Nigeria (m = 3,6) zu den weniger Zufriedenen.

Verglichen mit den 92 % der zufriedenen Studienteilnehmenden zum Zeitpunkt der Zweitbefragung, waren zum Zeitpunkt der Erstbefragung mit 84 % der Befragten etwas weniger mit Familie, Freundinnen und Freunden (sehr) zufrieden. Hierbei fällt auf, dass sich in allen Ländern bis auf Armenien und Nigeria die Beziehung zu Familien, Freundinnen und Freunden verbessert hat (vgl. Abbildung 7-1). Bei Befragten in Nigeria ist die Zufriedenheit gleich geblieben und Personen in Armenien sind etwa drei Jahre nach der

Abbildung 7-1: Zufriedenheit mit Freundinnen Freunden und Familie im Zeitverlauf nach Befragungsland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; Erstbefragung n=897, Zweitbefragung n=900, gewichtet
 In Gesamt werden Werte unter 4 % nicht ausgewiesen.

Rückkehr unzufriedener mit Familie, Freundinnen und Freunden, wobei es sich hier nur um eine sehr geringe Verschlechterung von durchschnittlich 0,1 Punkten handelt. Die größte Verbesserung lässt sich in der Ukraine erkennen. Hier ist der durchschnittliche Zufriedenheitswert von 3,7 auf 4,3 gestiegen – dies stellt im Vergleich zu den anderen Ländern eine deutliche Verbesserung dar.

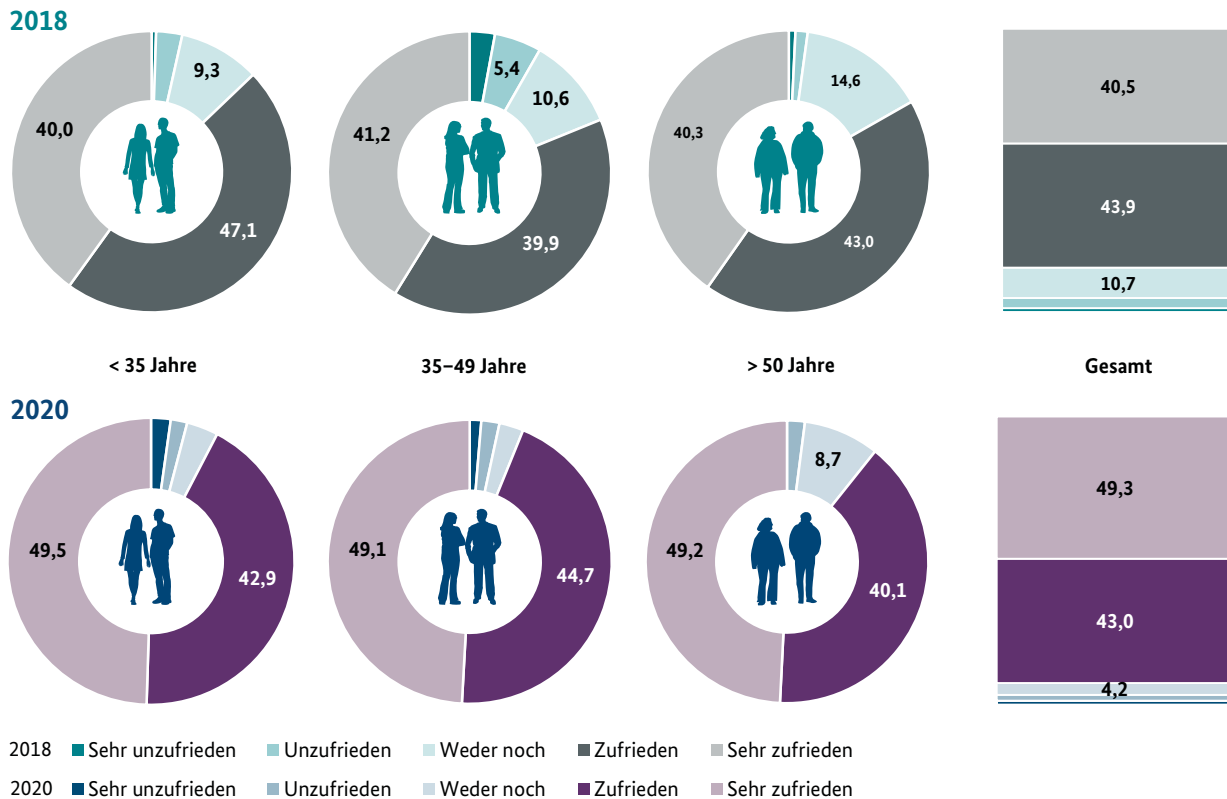
Sowohl bei Frauen, als auch bei Männern ist die Zufriedenheit im Zeitverlauf gestiegen (Männer: von 85 % auf 93 %; Frauen: von 83 % auf 91 %). Dieser Trend ist auch in den verschiedenen Altersgruppen erkennbar. Jedoch ist der Anstieg der Zufriedenheit bei den Befragten mittleren Alters (35 und 49 Jahren) am größten: In dieser Altersgruppe hat sich der Anteil an zufriedenen Befragten von 81 % auf 94 % vergrößert (vgl. Abbildung 7-2).

7.2 Zufriedenheit mit den Beziehungen in der Nachbarschaft

Rund 80 % der Befragten geben an, mit den Nachbarschaftsbeziehungen sehr zufrieden oder zufrieden zu sein (vgl. Abbildung 7-3). Auch hier wird im Vergleich zur Erstbefragung eine Verbesserung von 5 Prozentpunkten ersichtlich (Erstbefragung: 75 %). Die Zufriedenheit ist unter den Männern (83 %) um 9 Prozentpunkte höher als unter den Frauen (74 %). Diese größere Zufriedenheit unter den Männern wurde bereits während der Erstbefragung deutlich und lag mit 77 % um vier Prozentpunkte höher als unter den Frauen (73 %). Somit hat sich der geschlechtsspezifische Unterschied etwas vergrößert.

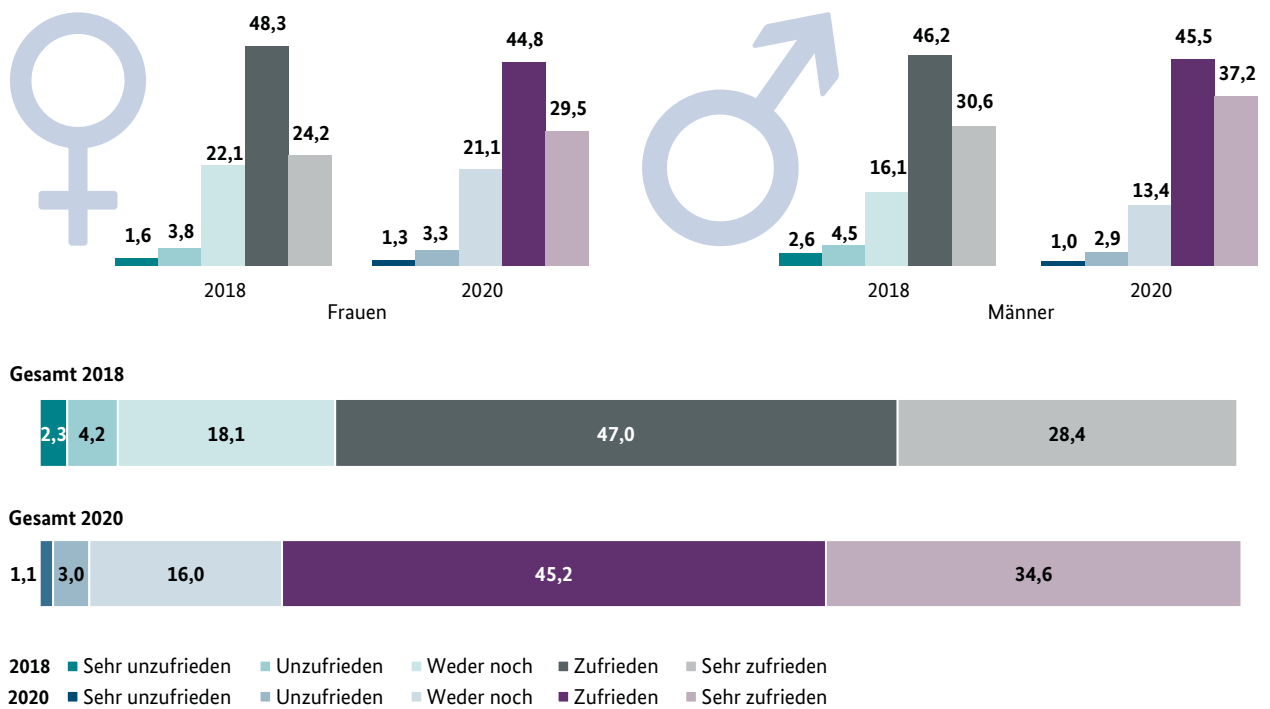
Rund 93 % der Befragten in Aserbaidschan und 90 % der Befragten in Afghanistan geben an, sehr zufrieden oder zufrieden mit den Beziehungen in der Nachbarschaft zu sein. Bei diesen Befragten ist der Anteil an Zufriedenen im Vergleich zu Befragten in den anderen Ländern wie beispielsweise Libanon (38 %) und

Abbildung 7-2: Zufriedenheit mit Freundinnen Freunden und Familie im Zeitverlauf nach Altersgruppen, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; Erstbefragung n=897, Zweitbefragung n=900, gewichtet
 Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 7-3: Zufriedenheit mit den Beziehungen in der Nachbarschaft im Zeitverlauf aufgeteilt nach Geschlecht, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; Erstbefragung n=893, Zweitbefragung n=868, gewichtet

Ukraine (69 %) verhältnismäßig hoch. Auch zum Zeitpunkt der Erstbefragung war der Anteil der zufriedenen Befragten im Libanon (35 %) und in der Ukraine (49 %) im Vergleich zu anderen Ländern wie etwa Aserbaidschan (89 %) und Armenien (98 %) am geringsten. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus der Erstbefragung ist durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr der Anteil der Befragten, die mit den Beziehungen in der Nachbarschaft sehr zufrieden oder zufrieden sind, in allen Ländern mit Ausnahme der Russischen Föderation und Armeniens gestiegen. Im Durchschnitt hat der Anteil der Zufriedenen in allen Ländern nur geringfügig zugenommen, wobei in der Ukraine (von 49 % auf 69 %) und Afghanistan (von 80 % auf 90 %) die stärksten Zuwächse zu verzeichnen sind. In der Russischen Föderation ist der Anteil an Befragten, die mit den Beziehungen zur Nachbarschaft zufrieden sind, gleich geblieben (74 %) und in Armenien ist dieser Anteil um 18 Prozentpunkte auf 80 % gesunken, bewegt sich jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

7.3 Soziale Partizipation

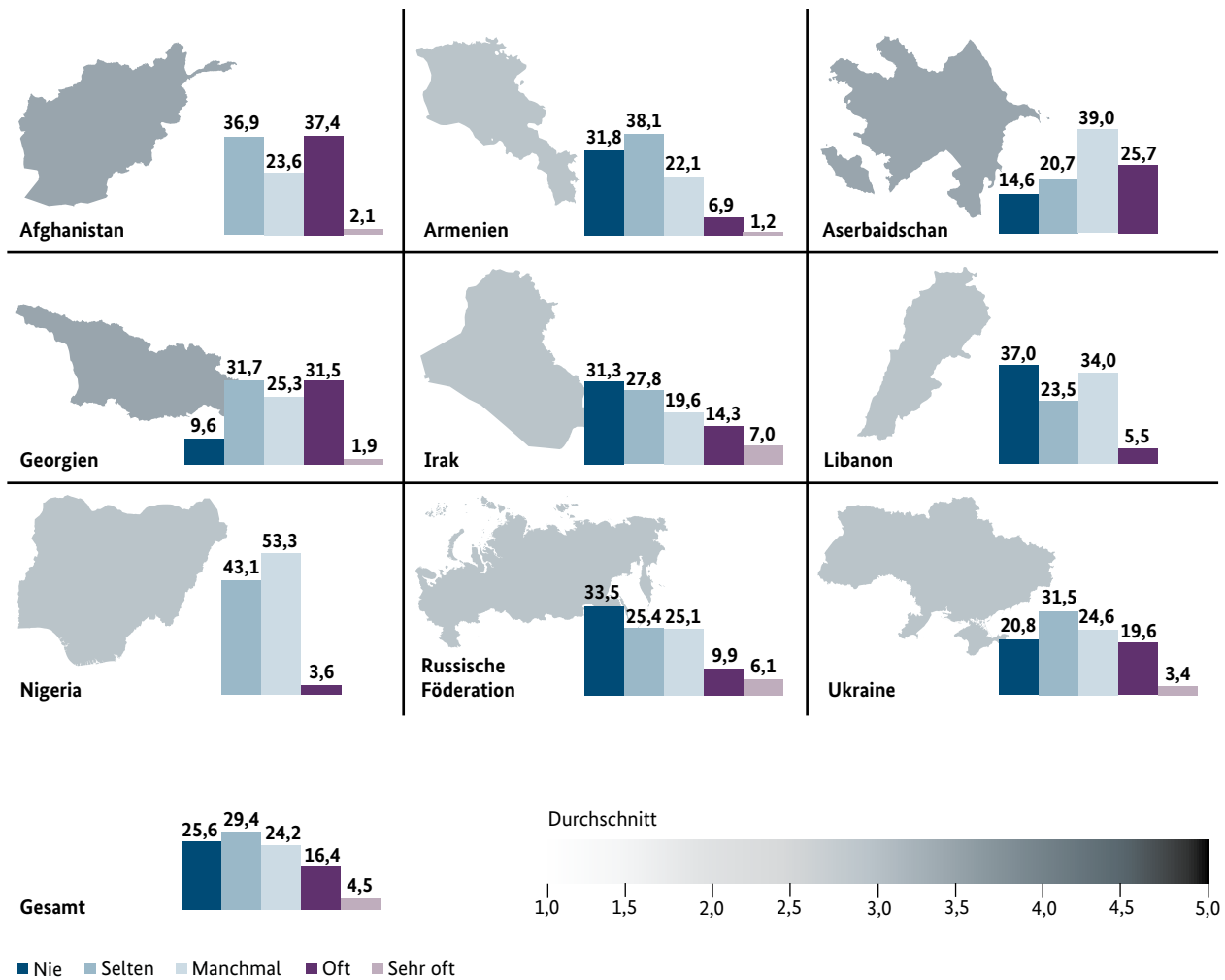
Um die Dynamiken der sozialen Reintegration weitergehend zu betrachten, wurde nach Einladungen zu

und der Teilnahme an sozialen Aktivitäten vor der COVID-19-Pandemie gefragt. Generell geben 21 % der Befragten an, oft oder sehr oft vor der COVID-19-Pandemie zu sozialen Aktivitäten eingeladen worden zu sein bzw. daran teilgenommen zu haben. Für 26 % der Befragten war dies nie der Fall. Allerdings bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern: So ist unter den Frauen (14 %) ein deutlich niedrigerer Anteil oft oder sehr oft an sozialen Aktivitäten beteiligt gewesen als unter den Männern (25 %). Dies spiegelt sich auch in dem Anteil unter den Frauen wider, die angeben, nie an sozialen Aktivitäten teilgenommen zu haben (Frauen: 36 %; Männer: 20 %).

Nach Alter ist die Partizipation am sozialen Leben vor der COVID-19-Pandemie weitgehend ähnlich. So liegt der Durchschnittswert bei Befragten unter 35 Jahren sowie bei Befragten zwischen 35 und 49 Jahren bei 2,5 auf einer Fünf-Punkte-Likert-Skala (1 = nie, 2 = selten, 3 = manchmal, 4 = oft, 5 = sehr oft). Bei Befragten im höheren Erwachsenenalter, die 50 Jahre oder älter sind, ist hingegen dieser Wert mit m = 2,2 geringer. Somit nehmen diese Menschen im Vergleich zu anderen Altersgruppen durchschnittlich etwas weniger am sozialen Leben teil.

In einigen Ländern, beispielsweise in Nigeria, nehmen Befragte eher selten an sozialen Aktivitäten teil (96 %, vgl. Abbildung 7-4). In anderen Ländern sind Rückkeh-

Abbildung 7-4: Soziale Partizipation vor der COVID-19-Pandemie nach Befragungsland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=899, gewichtet

rerinnen und Rückkehrer sehr unterschiedlich sozial eingebunden. Im Irak und in der Russischen Föderation gibt beispielsweise jeweils nur etwa ein Drittel der Befragten an, nie an sozialen Aktivitäten vor der COVID-19-Pandemie teilgenommen zu haben.

7.4 Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft

Komplementär zu der Frage nach der Zufriedenheit mit den Beziehungen in der Nachbarschaft wurde nach dem Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft gefragt. Unter den Männern geben 40 % an, kein bzw. ein geringes Zugehörigkeitsgefühl zu haben, während dies für 36 % der Frauen der Fall ist. Somit verspüren Männer – trotz einer größeren Zufriedenheit mit den

Beziehungen zur Nachbarschaft – ein geringeres Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft als Frauen.

Insgesamt ist der Anteil der Befragten in der Gesamtstichprobe, die sich zugehörig fühlen, und derer, die sich nicht zugehörig fühlen, fast gleich. Demnach fühlen sich 40 % der Befragten (sehr stark) zugehörig. Rund 38 % der Befragten haben ein geringes oder kein Zugehörigkeitsgefühl. Befragte in Armenien (5 %) und im Libanon (11 %) fühlen sich recht selten zugehörig. Der Anteil der Befragten mit einem (sehr starken) Zugehörigkeitsgefühl ist hingegen in Afghanistan (86 %) und Georgien (69 %) verhältnismäßig hoch.

Das Zugehörigkeitsgefühl sinkt mit zunehmendem Alter. So liegt der Durchschnittswert auf einer Fünf-Punkte-Likert-Skala bei jungen Menschen unter 35 Jahren bei 3,1, bei Befragten zwischen 35 und 49 Jahren bei 2,9 und bei Befragten über 50 Jahren bei 2,7. Somit gibt es bei der Zufriedenheit mit den Beziehun-

gen in der Nachbarschaft zwischen den Altersgruppen keine großen Unterschiede, bei der Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft hingegen schon.

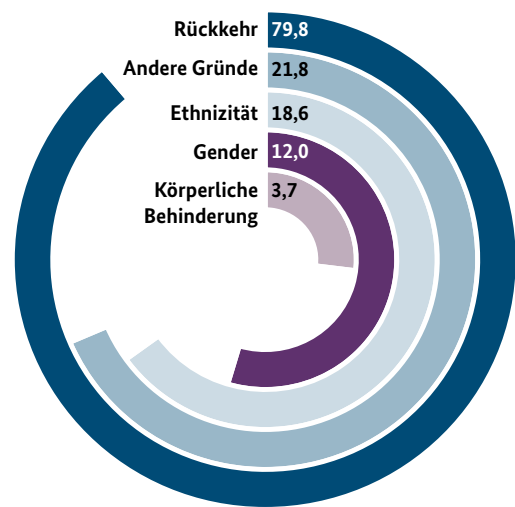
7.5 Diskriminierungserfahrungen

Diskriminierungserfahrungen beziehen sich häufig darauf, dass Menschen hauptsächlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe anders als andere behandelt werden (Sue 2003; Kite/Whitley 2016). Diese unterschiedliche Behandlung kann sich in Form von subtilem, mikroaggressivem Verhalten (Sue et al. 2007: 274 f.) oder in extremen Fällen verbaler, physischer und psychischer Belästigung (Varjonen et al. 2016: 281) äußern. Jegliche Art von Diskriminierung kann die soziale Einbindung und das Zugehörigkeitsgefühl sowohl während einer Migration (Berry/Hou 2016) als auch nach der Rückkehr (Kunuroglu et al. 2020) erschweren. Das geht so weit, dass bereits die wahrgenommene Diskriminierung den Reintegrationsprozess beeinträchtigen kann (Kunuroglu 2021). Deshalb ist das Ausmaß der nach der Rückkehr empfundenen Diskriminierung relevant für das psychosoziale Wohlbefinden (Hong 2019) und den Reintegrationsverlauf (Kunuroglu 2021). Generell sagen 30 % der Befragten, dass sie manchmal, oft oder sehr oft Diskriminierungserfahrungen nach der Rückkehr gemacht haben. Hingegen gibt die Mehrheit der Befragten an (63 %), nie Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Insgesamt ist die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen zwischen den Geschlechtern sehr ähnlich.

Rund 87 % der Befragten in Nigeria, 42 % im Libanon und 40 % im Irak erleben manchmal, oft oder sehr oft Diskriminierung. Zum Vergleich liegt dieser Anteil bei Befragten in Armenien bei nur 11 % und in Aserbaidschan bei 5 %. Jüngere Menschen nehmen häufiger Diskriminierung am Rückkehrort wahr. So geben 33 % der Befragten unter 35 Jahren, 29 % der Befragten zwischen 35 und 49 Jahren und 22 % der Befragten über 50 Jahren an, manchmal, oft oder sehr oft Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Diese Ergebnisse sind besonders interessant, da andere Studien (z. B. Kunuroglu et al. 2020) auf generationelle Unterschiede bezüglich Diskriminierungserfahrungen im Rahmen einer Migration hinweisen.

Befragte, die Diskriminierung erfahren haben, konnten darüber hinaus angeben, aufgrund welcher Merkmale sie diskriminiert wurden. Am häufigsten wird die Rückkehr aus Deutschland (vgl. Abbildung 7-5) als Grund für Diskriminierung am Rückkehrort genannt. Als weitere Diskriminierungsmerkmale werden darüber hinaus die Zugehörigkeit zu einer religiösen Weltanschauung oder politischen Ausrichtung sowie Arbeitsverlust, die individuelle wirtschaftliche Lage der Befragten und familiäre oder andere soziale Konstellationen genannt.⁴⁴

Abbildung 7-5: Diskriminierungsmotive nach Häufigkeit der Nennung, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=265, gewichtet, Mehrfachauswahl möglich

7.6 Bedarf an psychologischer Unterstützung

Für das generelle Wohlbefinden ist das psychische Wohlergehen von großer Bedeutung. Um einen Einblick in das allgemeine Interesse an spezialisierter psychologischer Unterstützung zu erlangen, wurden die Befragten der StarthilfePlus-Studie II nach ihrem Bedarf an psychologischer Unterstützung gefragt.

Hier geben 24 % aller Befragten an, sich spezialisierte psychologische Unterstützung zu wünschen (n = 862). In der Russischen Föderation äußern 43 % und in Georgien 33 % der Befragten, in Afghanistan und Aser-

⁴⁴ Eine Aufteilung auf Länderebene ist bei den Optionen für die Gründe der Diskriminierungserfahrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

baidshan jeweils 9 % den Bedarf nach psychologischer Unterstützung.

Frauen äußern häufiger psychologische Unterstützungsbedarfe als Männer. Von allen Studienteilnehmerinnen geben 34 % an, einen Bedarf nach psychologischer Unterstützung zu haben, während dies bei männlichen Befragten bei nur 19 % der Fall ist. Weiterhin sind Unterschiede zwischen den Altersgruppen erkennbar. So äußern Befragte unter 35 Jahren (22 %) und Befragte über 50 Jahren (20 %) einen geringeren Bedarf an psychologischer Unterstützung als Befragte zwischen 35 und 49 Jahren (28 %).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten zwar zu großen Teilen zufrieden mit ihren sozialen Beziehungen sind, aber gleichzeitig auch negativen sozialen Einflüssen ausgesetzt sind. Hierzu zählen Diskriminierungserfahrungen oder ein fehlendes Gefühl der Zugehörigkeit. Zusammengenommen ermöglichen die Ergebnisse aus den drei Themenbereichen der strukturellen, ökonomischen und psychosozialen Dimensionen einen Einblick in die Komplexität der Reintegrationserfahrungen der Befragten.

8

Reintegration aus Sicht der Frauen

Auf einen Blick

- Rückkehrerinnen, die an dieser Studie teilgenommen haben, haben eine hohe Motivation, aktiv und selbstbestimmt ihr Leben am Rückkehrort aufzubauen. Sie sind jedoch mit diversen geschlechterspezifischen Hürden konfrontiert, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt oder beim Zugang zur medizinischen Versorgung. Auch im sozialen Umfeld nehmen sie Benachteiligungen aufgrund ihres Geschlechts wahr.
- Rückkehrerinnen steht seltener Einkommen aus aktiver Beschäftigung zur Verfügung. Etwa drei Jahre nach der Rückkehr sind 38 % der Frauen berufstätig. Die Beschäftigtenquote der Männer liegt hingegen bei 75 %.
- Die ökonomische Inaktivität von Frauen nach der Rückkehr resultiert in der Regel nicht aus einer individuellen Entscheidung für die unbezahlte Sorgearbeit im Haushalt. In qualitativen Interviews mit 20 Frauen im Irak, im Libanon und in Armenien äußern Rückkehrerinnen mehrheitlich den Wunsch, berufstätig zu sein und finanziell zum Einkommen der Familien beizutragen.
- Die Hürden auf dem Arbeitsmarkt erweisen sich für Frauen als sehr hoch. Rückkehrerinnen betonen insbesondere die Pflichten, Kinder zu betreuen oder kranke Familienangehörige zu pflegen, die ihre Beschäftigungschancen einschränken. Arbeiteten Frauen im Dienstleistungssektor oder im Verkauf, verloren sie häufig ihre Arbeit aufgrund von Geschäftsschließungen während der COVID-19-Pandemie. Aussichtsreich scheint für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen der Aufbau einer selbstständigen Kleinstexistenz.
- Frauen geben im Vergleich zu Männern seltener an, Zugang zur medizinischen Versorgung am Rückkehrort zu haben. Rückkehrerinnen, die im Rahmen der qualitativen Befragung interviewt wurden, kümmern sich vorrangig um die Gesundheit ihrer Kinder, Partner oder nahen Verwandten. Angesichts der hohen Kosten der medizinischen Versorgung stellen die interviewten Frauen ihre eigenen medizinischen Probleme hinten und nehmen gesundheitliche Versorgung nicht oder erst später in Anspruch.
- Etwa ein Drittel der befragten Frauen äußert den Bedarf an psychologischer Unterstützung am Rückkehrort – dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie unter den männlichen Befragten. Gleichzeitig haben die Frauen seltener Zugang zur psychosozialen Versorgung. In der qualitativen Befragung schätzen Frauen die Arbeitslosigkeit, die COVID-19-Pandemie sowie die prekäre Sicherheitslage als psychisch besonders belastend ein.
- Männer sind mit den Kontakten zur Nachbarschaft zufriedener als Frauen. Die Zufriedenheit der Männer steigt im Zeitverlauf um sechs Prozentpunkte. Bei Frauen ist eine solche Steigerung kaum zu beobachten. Die Vermutung ist, dass die Migrationserfahrungen der Frauen mitverantwortlich dafür sind, dass sie ihr soziales Umfeld kritischer wahrnehmen als Männer. Insbesondere Frauen im Irak und im Libanon sprechen deutlich an, dass ihnen geschlechterspezifische Einschränkungen und Vorurteile im öffentlichen Leben erst nach der Rückkehr bewusstgeworden sind.

Aus der Migrationsforschung ist bekannt, dass sich die Migrationserfahrungen von Frauen und Männern unterscheiden (Curran et al. 2006; Mahler/Pessar 2006; Silvey 2006; Sinke 2006; Hondagneu-Sotelo/Cranford 2006). Rückkehrprozesse als Teil der internationalen Migrationsbewegungen dürften ebenfalls geschlechterspezifische Unterschiede aufweisen. In der gendersensiblen Rückkehrforschung stehen mehrheitlich Verbleibs- bzw. Rückkehrabsichten von Migrantinnen und Migranten im Fokus (Bueno 1996; Sakka et al. 1999; Vlase 2013). Dabei kommt die Forschung zu dem Ergebnis, dass Frauen eher einen Verbleib im Einwanderungsland bevorzugen, während Männer häufiger eine Rückkehroption in Erwägung ziehen (Hansen 2008; Vlase 2013). Dies liege daran, dass Frauen und Männer ungleiche Positionen, Pflichten und Verantwortlichkeiten hätten, die sie unterschiedlich auf das Thema Rückkehr blicken lassen (Buján 2015). Beispielsweise könnten Frauen für den Verbleib im Einwanderungsland plädieren, da sie eine Rückkehr in die patriarchalen Familienstrukturen befürchteten (Vlase 2013).

Unterschiedliche gesellschaftliche Positionierungen von Männern und Frauen beeinflussen nicht nur die Rückkehrentscheidungen, sondern auch die Reintegration (Czaika et al. 2019). Zudem können unterschiedliche Bedürfnisse von Frauen und Männern Einfluss auf den Reintegrationsverlauf nehmen (UNDP 2019). Beispielsweise stellen aktuelle Studien fest, dass für zurückgekehrte Frauen der Zugang zum Gesundheitssystem, das Gefühl der Zugehörigkeit sowie das Sicherheitsgefühl von großer Bedeutung sind (Lietaert 2020; Seefar 2019). Ferner identifiziert eine von der Universität Maastricht durchgeführte Befragung von Rückkehrenden in sechs Ländern deutliche Hürden für zurückgekehrte Frauen bei der ökonomischen Reintegration sowie in Bezug auf ihre soziale Einbindung in die Familie und Nachbarschaft (Diker et al. 2021). Die Analysen zur Reintegration in dieser Studie heben Unterschiede zwischen den weiblichen und männlichen Befragten insbesondere bezüglich ihrer ökonomischen Reintegration und des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung hervor (vgl. Kapitel 5 und 6).

Obwohl das Thema der Geschlechterunterschiede in einigen Reintegrationsstudien immer wieder angerissen wird, werden die Erfahrungen von Frauen oft nur cursorisch beleuchtet (Girma 2017). Auch die institutionelle Rückkehrförderung ist häufig mit einem eher traditionellen Rollenverständnis der Rückkehrenden konfrontiert, in dem eher Männer bei den Förderinstitutionen vorsprechen und Unterstützungsbedarfe des Haushalts vorbringen, spezifische Reintegrationsbedarfe der Frauen dabei allerdings unbeachtet bleiben. In den Förderansätzen werden allenfalls alleinstehende

Frauen oder Mädchen als besonders schutzbedürftige Gruppen adressiert (Olivier-Mensah et al. 2020). Um der Geschlechter-Asymmetrie in Forschung und Praxis zu begegnen und Ansätze für gendersensible Reintegrationsförderung zu entwickeln, ist es jedoch wichtig, die Potenziale von Rückkehrerinnen sowie ihre Unterstützungsbedarfe möglichst exakt zu identifizieren. Einen Beitrag hierzu leistet dieses Kapitel, in dem drei zentrale Fragen diskutiert werden:

- Wie gestaltet sich die ökonomische Teilhabe der Frauen nach der Rückkehr?
- Welche Erfahrungen machen Frauen mit der medizinischen Versorgung am Rückkehrort?
- Wie sind zurückgekehrte Frauen sozial eingebunden?

Frauen machen 35 % der gewichteten Stichprobe aus. Qualitative, semistrukturierte Interviews mit insgesamt 20 Frauen in drei Rückkehrregionen ergänzen die Befragungsdaten. Davon entfallen fünf Interviews auf Rückkehrerinnen im Libanon, zehn auf Frauen im Irak und fünf auf Frauen in Armenien.

8.1 Ökonomische Teilhabe

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Reintegration am Rückkehrort sind wesentliche Bestandteile des Reintegrationsprozesses (Loschmann/Marchand 2021; Lietaert 2016, vgl. Kapitel 6). Studien zeigen, dass Rückkehrerinnen seltener als zurückgekehrte Männer einer einkommensgenerierenden Beschäftigung nachgehen (Schmitt et al. 2019; Mercier et al. 2016). Dieser eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt kann auf der einen Seite gewollt sein, da Frauen sich für eine nicht entlohnte Beschäftigung im familiären Kontext, sog. Sorgearbeit, entscheiden. Auf der anderen Seite kann er zu Abhängigkeiten führen und eine eigenständige Reintegrationsstrategie verhindern (Carr 2014).

In dieser Studie werden Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die Einkommen aus Landwirtschaft, einem Angestelltenverhältnis oder einer Selbstständigkeit beziehen, als Gruppe der Berufstätigen kategorisiert (vgl. Kapitel 6). Insgesamt sind 62 % der Befragten durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr berufstätig. Dabei zeigen sich, ähnlich wie in den oben genannten Studien, deutliche Geschlechterunterschiede. Frauen sind mit 38 % deutlich seltener aktiv berufstätig als

Männer (75 %). Somit steht Frauen seltener Einkommen aus eigener Beschäftigung zur Verfügung. Vielmehr sind sie auf das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, auf die Unterstützung der am Rückkehrort oder im Ausland lebenden Familie sowie auf Unterstützung von staatlicher Seite angewiesen (vgl. Abbildung 8-1).

Die qualitativen Interviews mit zurückgekehrten Frauen deuten darauf hin, dass die ökonomische Inaktivität von Frauen nach der Rückkehr kaum auf einer individuellen Entscheidung für die Übernahme der unbezahlten Sorgearbeit im Haushalt basiert. Von 20 interviewten Frauen im Irak, im Libanon und in Armenien berichten lediglich zwei Frauen, dass sie aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation – kleine Kinder im Haushalt oder hohes Alter – kein Interesse an einer einkommensgenerierenden Beschäftigung haben. Alle anderen Frauen äußern hingegen den Wunsch, berufstätig zu sein und finanziell zum Einkommen der Familien beitragen zu wollen. Die Hürden auf dem Arbeitsmarkt erweisen sich für die Frauen jedoch als sehr hoch (siehe Mercier et al. 2016). So berichten Frauen von Beschäftigungsverhältnissen, die sie aufgrund der Kinderbetreuungspflichten oder Pflichten, kranke Familienangehörige zu pflegen, aufgeben mussten (siehe Diker et al. 2021: 77).

Beispielweise sagt eine Rückkehrerin im Irak:

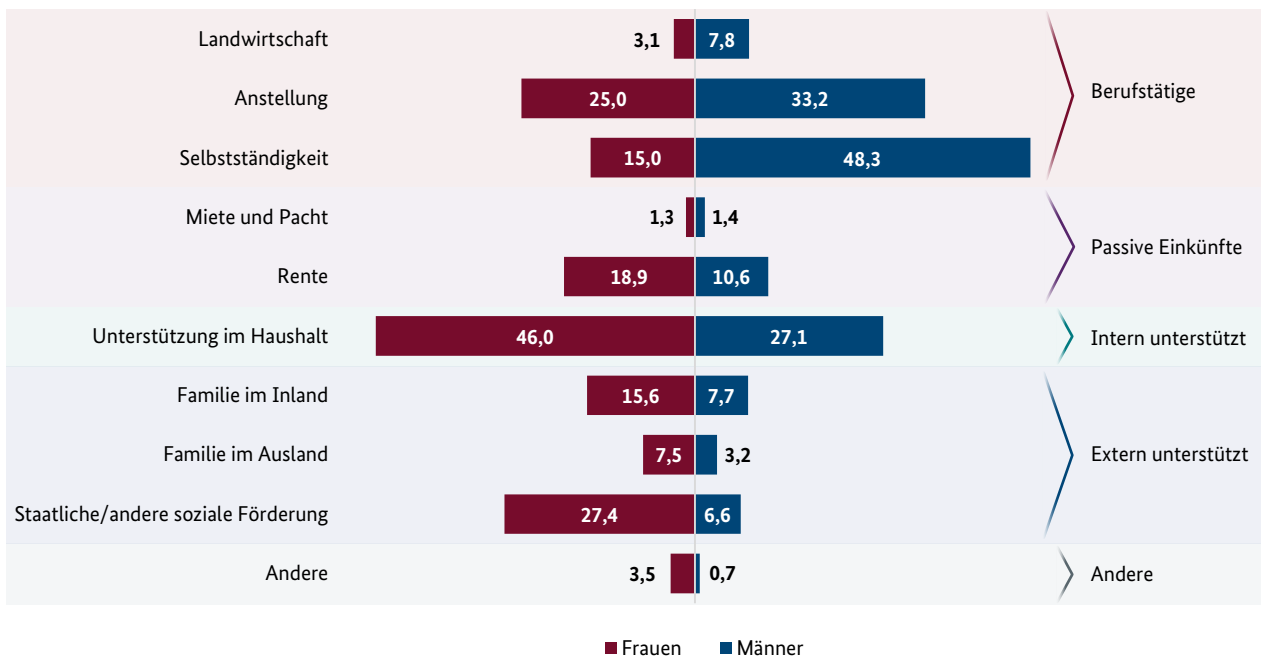
„Ich hatte den Wunsch, mein Studium abzuschließen. Aber ich konnte es nicht. Ich wollte auch arbeiten. Das erste Jahr habe ich in einer Schneiderei gearbeitet und wurde gekündigt. Ich hatte einen Sohn. Es gab niemanden, der auf ihn aufpassen konnte, wenn ich arbeitete. Ich nahm ihn ständig und jeden Tag mit mir auf die Arbeit. Das war der Grund für die Kündigung.“ (Interview KUR7, sprachlich geglättet)

Der Jobverlust als Grund der aktuellen Erwerbslosigkeit trifft auf die Mehrheit der interviewten Frauen sowohl im Irak als auch in Armenien und im Libanon zu:

Interviewte in Armenien: „In der ersten Zeit habe ich in einem Kosmetikladen gearbeitet, im Verkauf. Dann hat der Besitzer den Laden geschlossen. Dann war ich eine Zeit lang zu Hause. Danach habe ich als Buchhalterin in einer Firma für Elektrogeräte gearbeitet. Dann kam Corona und ich hatte keine Arbeit mehr.“ (Interview ARM4, sprachlich geglättet)

Interviewte im Libanon: „Meine Situation hat sich verändert, ehrlich gesagt. Ich habe ein Jahr gearbeitet. Aber Anfang 2019, als die Finanzkrise begann, konnte die Firma, in der ich arbeitete, nicht mehr importieren und sie haben uns entlassen.“ (Interview LBN5, sprachlich geglättet)

Abbildung 8-1: Einkommensquellen zurückgekehrter Frauen und Männer, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=837, gewichtet, Mehrfachauswahl möglich

Vor dem Hintergrund der als unbefriedigend beschriebenen Beschäftigungssituation erscheint es überraschend, dass Frauen in der quantitativen Befragung selten angeben, auf der Jobsuche zu sein. Während 57 % der Männer zum Zeitpunkt der Befragung eine Arbeit suchten, gaben nur 31 % der Frauen an, arbeitsuchend zu sein. Qualitative Daten deuten jedoch darauf hin, dass aktive Arbeitssuche kein guter Indikator für die Beschäftigungswünsche der Frauen ist.⁴⁵ Aufgrund der oben dargestellten Erfahrungen sehen Frauen für sich häufig kaum Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt. Deshalb entwickeln sie andere Strategien der Einkommensgenerierung. Sie erwerben Einkünfte aus informellen ökonomischen Aktivitäten oder wünschen sich, mit einem Kleinunternehmen eine selbstständige Existenz aufzubauen.

Interviewte im Irak: „Aber ich höre nicht auf, etwas zu unternehmen. Ich bin dabei, mir Maniküre beizubringen. Ich gehe auch durch die Märkte und helfe, eingelegtes Gemüse zu machen, oder bitte die Verkäufer, eingelegtes Gemüse für mich zu verkaufen. An der Straße kann man kleine Geschäfte betreiben. Und ich versuche, irgendwo Arbeit zu finden. Ab und zu wird mir auch etwas angeboten, aber weil meine Tochter zu Hause war, weil es keine Schule gab, konnte ich nichts annehmen.“ (Interview KUR10, sprachlich geglättet)

Interviewte in Armenien: „Gott, das Wichtigste für mich wäre, arbeiten zu können: eine Arbeit zu haben, auf die ich mich stützen kann. Ich hätte gerne einen Schneiderladen. Einen Laden! Ein kleines Projekt, das ich starten könnte, aber ich habe kein Geld. Ich habe keine Möglichkeit dazu.“

Interviewer: „Und würden Sie aktuell rausgehen und nach Arbeit suchen?“

Interviewte: „Wo soll ich Arbeit suchen? Ich habe keine Möglichkeit zu arbeiten.“ (Interview ARM1, sprachlich geglättet)

8.2 Gesundheitsversorgung

Kapitel 5.4 zeigt, dass zurückgekehrte Frauen im Vergleich zu Männern seltener Zugang zur medizinischen

Versorgung haben. Frauen sind ebenfalls im höheren Umfang von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. So geben fast 9 % an, wegen der COVID-19-Pandemie kein ärztliches Personal mehr aufsuchen zu können, während das nur auf 2 % der Männer zutrifft. Die qualitativen Interviews deuten darauf hin, dass vor allem die hohen Kosten der medizinischen Versorgung eine zentrale Hürde für Frauen darstellen. Häufig erzählen Frauen in Armenien, im Irak und im Libanon, dass sie sich weniger Sorgen um ihren eigenen Gesundheitszustand machen, sondern vielmehr um die Gesundheit ihrer Kinder, Ehemänner oder nahen Verwandten. Da die medizinische Versorgung in diesen Ländern teils kostenpflichtig ist (vgl. Kapitel 5.4), sparen Familien Geld für dringende Gesundheitsbedarfe. Dabei stellen die interviewten Frauen ihre eigenen medizinischen Probleme hinten und nehmen gesundheitliche Versorgung nicht oder erst spät in Anspruch.

Interviewte im Irak: „Mein größtes Problem ist die materielle Situation und die psychische Situation in Bezug auf den Zustand meines Neffen. Mein Neffe hat Epilepsie und braucht allein etwa dreieinhalb Packungen Schweizer Präparate, die sehr teuer sind. Wenn wir ihm ein anderes Medikament geben, verschlechtert sich sein Zustand stark. Wissen Sie, da ist ein Mensch, der leidet, und man hat nichts in der Hand, um etwas für ihn zu tun. Das ist psychisch absolut quälend. Und wie gesagt, leiden wir sehr unter der materiellen Situation. Wir halten uns über Wasser, verkaufen Sachen, gegen Raten, so halten wir uns. Ich kann mich nicht behandeln lassen. Ich brauche einen Zahnarzt, ich muss zum Arzt für die Gelenke. Ich kann nicht gehen, weil jetzt mein Neffe Vorrang hat.“ (Interview ARA2, sprachlich geglättet)

Schwierige Migrations- und Rückkehrerfahrungen können zu Stress, Druck und psychischen Erkrankungen wie beispielsweise Depression und Burn-out führen (Seiden 2020). Die psychischen Belastungen wirken sich wiederum negativ auf den Reintegrationsprozess aus. Viele Frauen berichten in den qualitativen Interviews über psychische Belastungen nach der Rückkehr. Gleichwohl erzählen sie, dass sie aktiv versuchen, die Situation zu verbessern und psychische Stabilität aufzubauen. In einigen Fällen gelingt dies mit der Unterstützung der Familie und enger Verwandter. Einzelne Frauen können zum Zeitpunkt der Befragung aufgrund der sich stets ändernden schwierigen Umstände jedoch noch keine psychosoziale Stabilität erreichen. Anschaulich nennt eine Interviewte in Armenien die Faktoren, die sie nach der Rückkehr am meisten belastet haben:

⁴⁵ Diese Erkenntnis ist aus methodologischer Hinsicht relevant. In zukünftigen quantitativen Befragungen zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Frauen in den Rückkehrregionen sollten die bisher üblichen Fragestellungen aus einer gendersensiblen Perspektive hinterfragt und auf ihre Validität überprüft werden.

„Anfangs war es ganz schlimm, sehr schlecht, in psychischer Hinsicht. Angespannt, verärgert, besonders wenn man keinen Job hat, den ganzen Tag zu Hause sitzt und die Nachrichten über die Coronavirus-Situation verfolgt. Es war ganz schlimm und deprimierend. Dann, nach ein paar Monaten, haben wir uns daran gewöhnt, wir nahmen das lockerer auf. Leider kam danach der Krieg, der schrecklich und grausam war.“⁴⁶ (Interview ARM3, sprachlich geglättet).

Die quantitativen Daten dieser Studie zeigen auf, dass zurückgekehrte Frauen häufiger als Männer von psychischen Belastungen berichten. So geben Frauen mit 34 % häufiger als Männer (19 %) an, psychologische Unterstützung am Rückkehrort zu benötigen. Bei diesen Angaben ist jedoch nicht bekannt, ob die Belastungen bereits vor der Migration nach Deutschland bestanden, aufgrund der Migrations- oder Rückkehrerfahrungen entstanden sind oder mit individuellen biografischen Belastungsfaktoren zusammenhängen. Zudem können die deutlich unterschiedlichen Angaben von Frauen und Männern den sogenannten Gender-Bias – eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz der psychischen Beschwerden bei Frauen und eine höhere Tabuisierung dieser Beschwerden bei Männern – widerspiegeln. Im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit ist deshalb wichtig, neben subjektiv wahrgenommenen Belastungen auch den Zugang zur entsprechenden Versorgung zu messen. Etwa 17 % der betroffenen Frauen haben einen Zugang zur psychologischen Unterstützung. Unter betroffenen Männern liegt der entsprechende Anteil bei 27 %. Das zeigt eine deutliche Benachteiligung der zurückgekehrten Frauen im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung.

8.3 Soziale Einbindung

Neben der ökonomischen Dimension spielt die soziale Eingebundenheit eine wichtige Rolle im Reintegrationsprozess (Arhin-Sam 2019). Dabei geht es um die sozialen Beziehungen im familiären Kontext, um Kontakte zu Freundinnen, Freunden und in der Nachbarschaft sowie um das grundlegende Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft. Die Befunde der Reintegrationsforschung deuten darauf hin, dass zurückgekehrte Frauen und Männer auf unterschiedliche Weise soziale Kontakte erleben und gestalten. Die Forschung betont, dass Frauen stärker als Männer von

den abwertenden Haltungen des sozialen Umfelds am Rückkehrort betroffen sind bzw. sich betroffen fühlen und darauf häufig mit Rückzug oder Isolation reagieren. Zudem fühlen sie sich zur Übernahme der Sorgearbeit verpflichtet. So kümmern sie sich um die mitrückkehrenden Familienmitglieder sowie um die am Rückkehrort wohnenden weiteren Mitglieder der erweiterten Familie, um nicht als Belastung wahrgenommen zu werden (Chy et al. 2023; Nisrane et al. 2020; Drotbohm 2014).

In der Erstbefragung nach durchschnittlich acht Monaten nach der Rückkehr gaben die Studienteilnehmenden an, dass die Nähe zu Familie, Freundinnen und Freunden für sie eines der wichtigsten Rückkehrmotive war. Insgesamt sagen 41 % der Befragten, dass sie deshalb zurückkehrten. Die hohe Bedeutung familiärer und freundschaftlicher Bindungen für Rückkehrende spiegelt sich in den hohen Zufriedenheitswerten mit Beziehungen zu Familie, Freundinnen und Freunden nach der Rückkehr wider. Nach durchschnittlich drei Jahren nach der Rückkehr sind 92 % der Befragten mit der Beziehung zu Familie, Freundinnen und Freunden sehr zufrieden oder zufrieden (vgl. Kapitel 7). Geschlechtsspezifische Unterschiede sind hier vergleichsweise gering (91 % der Frauen, 93 % der Männer).

Aus den qualitativen Interviews mit zurückgekehrten Frauen geht hervor, dass die Zufriedenheit zum einen daher rührt, dass Familie, Freundinnen und Freunde, aber auch die Nachbarschaft die Rückkehrenden vielfältig unterstützen. Beispielsweise helfen Nachbarinnen bzw. Nachbarn mit fehlenden Haushaltsgegenständen aus. Die Verwandten unterstützen mit Lebensmitteln. Zudem sind Verwandte und Nachbarschaft bei der Vermittlung von Arbeitsstellen wichtig. Beziehungen zu Familie und Verwandten scheinen durchweg von einer hohen Bedeutung für das Wohlbefinden der interviewten Frauen zu sein. Hingegen wird die emotional stabilisierende und unterstützende Rolle der nachbarschaftlichen Kontakte sehr unterschiedlich – von sehr wichtig bis kaum relevant – beschrieben.

Von den Teilnehmenden an der StarthilfePlus-Studie II sind Männer (83 %) mit den Kontakten zur Nachbarschaft zufriedener als Frauen (74 %). Die Zufriedenheit der Männer steigt im Zeitverlauf um sechs Prozentpunkte. Bei Frauen ist eine solche Steigerung kaum zu beobachten. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass es Männern im Reintegrationsprozess besser als Frauen gelingt, die Beziehungen zur Nachbarschaft positiv wahrzunehmen.

⁴⁶ Die Interviewte meint den im September 2020 (bis November 2020) erneut zu einem Krieg eskalierten Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um die Region Berg-Karabach..

Eine höhere Unzufriedenheit der Frauen mit den Beziehungen zur Nachbarschaft könnte damit zusammenhängen, dass Frauen aufgrund ihrer Migrations- und Aufenthaltserfahrungen in Deutschland die Normen des sozialen Lebens am Rückkehrort stärker hinterfragen. Studien zeigen, dass Migrationserfahrungen die soziale Identität (Olwig 2012) sowie die Vorstellungen über ein zufriedenstellendes soziales Leben (Arhin-Sam 2019; Schurr/Stolz 2011) verändern können. Einige Studien argumentieren, dass sich Frauen aufgrund eines migrationsbedingten Identitätswandels der geschlechterspezifischen, sozialen Ungleichheiten und diskriminierenden Normen nach der Rückkehr bewusst werden, was ihre höhere Unzufriedenheit mit sozialen Beziehungen am Rückkehrort teilweise erklären würde (siehe bspw. Arhin-Sam 2019; Kuschminder 2017; Tuccio/Wahba 2015; Sacchetti 2016).

Die quantitativen Befunde dieser Studie zu Diskriminierungswahrnehmungen von Männern und Frauen unterstützen die oben formulierte Annahme. Männer berichten zwar häufiger als Frauen von Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Rückkehr, befragte Rückkehrerinnen (18 %) nehmen aber häufiger als zurückgekehrte Männer (11 %) Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnizität oder physischer Beeinträchtigungen wahr.⁴⁷ Die qualitativen Daten zeigen ebenfalls, dass Frauen aufgrund ihrer Migrationserfahrungen eine kritische Sicht auf die Gesellschaft, in die sie zurückgekehrt sind, entwickeln können. Dabei ist auffallend, dass Frauen im Irak und im Libanon ihre Unzufriedenheit deutlicher zur Sprache bringen als Rückkehrerinnen in Armenien, die Ungleichheiten kaum wahrnehmen. So spricht eine Interviewte im Irak darüber, dass ihr die Einschränkungen für Frauen im öffentlichen Leben erst nach der Rückkehr bewusst geworden sind:

„In Deutschland habe ich viele Schwierigkeiten erlebt, und als ich hier ankam, habe ich auch viel erlebt. Dort war ich alleine unterwegs, in der Stadt und im Supermarkt. Hier ist das nicht so. Ich kann hier nicht aus dem Haus. Dort habe ich meine Entscheidungen selbst getroffen, aber hier ist es nicht so. Das ist, nachdem ich zurück bin, sehr schwierig für mich.“ (Interview KUR7, sprachlich geglättet)

Ähnlich sieht es eine Interviewte im Libanon:

„In Deutschland haben sie Wertschätzung gegenüber Frauen, sie haben Respekt. Nicht wie hier. Hier, wenn man allein rausgeht, dann wird man nicht wie eine alte Frau behandelt, um die man sich kümmern muss, nein. Sie schauen dich so an ... Also es gibt wenig Respekt.“ (Interview LBN1, sprachlich geglättet)

Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, in der Befragte leben, basiert unter anderem auf den oben beschriebenen unterschiedlichen Erfahrungen der Solidarität und Diskriminierung. Ferner können sich eine prekäre ökonomische Situation und strukturelle Faktoren wie eine angespannte Sicherheitslage negativ auf das Zugehörigkeitsgefühl der Rückkehrenden auswirken. Frauen fühlen sich häufiger als Teil der Gemeinschaft, als dies die Männer tun (vgl. Kapitel 7). Etwa 36 % der zurückgekehrten Frauen sprechen davon, keine oder kaum Zugehörigkeit zur Gemeinschaft zu empfinden. Frauen im höheren Erwachsenenalter fühlen sich seltener der Gemeinschaft zugehörig. Auch verwitwete und in Scheidung lebende Frauen geben häufiger an, sich der Gemeinschaft nicht zugehörig zu fühlen.

⁴⁷ Männer empfinden hingegen deutlich häufiger als Frauen Diskriminierung aufgrund der Tatsache, dass sie zurückgekehrt sind (vgl. Kapitel 7).

9 Reintegrationsindex: Multidimensionale Betrachtung von Reintegration

Auf einen Blick

- Im Zeitverlauf von 2018 zu 2020 hat sich der Reintegrationsstand der Befragten verbessert. Der Reintegrationsstand im Zeitvergleich wird in dieser Studie anhand von fünf zentralen Indikatoren – dem Zugang zu ärztlicher Versorgung, der Einschätzung der Sicherheitslage, der Beschäftigungssituation, dem Verhältnis zur Familie, dem Verhältnis zur Nachbarschaft – gemessen. Die Verbesserung trifft jedoch nicht auf alle Reintegrationsbereiche gleichermaßen zu. So haben sich zwar die Beschäftigung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer und die Beziehungen zur Familie und zur Nachbarschaft mit der Zeit verbessert, der Zugang zu ärztlicher Versorgung und die Einschätzung der Sicherheitslage haben sich indes verschlechtert. Die Bewertung der Sicherheitslage hat sich nach durchschnittlich drei Jahren nach Rückkehr vor allem in Nigeria, Afghanistan und Armenien deutlich verschlechtert.
- Ein aus 16 Indikatoren errechneter erweiterter Reintegrationsindex zeigt, dass etwa ein Drittel der Studienteilnehmenden nach durchschnittlich drei Jahren nach Rückkehr insgesamt ein relativ hohes Reintegrationsniveau erreicht hat, wohingegen etwa 16 % der Rückkehrerinnen und Rückkehrer ein eher niedriges Reintegrationsniveau erreicht haben. Die häufigen Reintegrationshürden sind ökonomische Herausforderungen und strukturelle Rahmenbedingungen.
- Reintegration und Lebenszufriedenheit hängen zusammen. So sind solche Rückkehrerinnen und Rückkehrer häufig mit dem Leben zufrieden, die ein höheres Reintegrationsniveau erreicht haben. Etwa ein Drittel der Zurückgekehrten ist durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr mit der Lebenssituation am Rückkehrort zufrieden oder sehr zufrieden, vier von zehn sind dagegen unzufrieden oder sehr unzufrieden. Zurückgekehrte über 50 Jahren sind deutlich seltener mit ihrem Leben zufrieden als jüngere Zurückgekehrte.
- Rund 45 % der Befragten geben an, dass ihre Lebenssituation mit der Situation der Menschen in ihrer sozialen Umgebung vergleichbar ist, rund 10 % schätzen die Lebenssituation besser ein. Die anderen 45 % der Befragten bewerten ihre Lebenssituation als schlechter. Insbesondere Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit einem niedrigen Reintegrationsniveau bewerten ihre Situation im Vergleich zu anderen Menschen am Rückkehrort schlechter.

In der Reintegrationsforschung steht häufig die Analyse einzelner Faktoren im Vordergrund, z. B. von Aspekten aus der ökonomischen, strukturellen oder psychosozialen Dimension. Andererseits weisen Forschende (z. B. Black et al. 2004; Koser/Kuschminder 2017) darauf hin, dass Reintegration als multidimensionaler Prozess nicht nur anhand der Betrachtung von

Einzelphänomenen erschlossen werden kann und sich unterschiedliche Reintegrationsdimensionen gegenseitig beeinflussen können. Für die Messung der Reintegration von Rückkehrenden plädieren Koser und Kuschminder daher für die Verwendung eines Index, um die Multidimensionalität von Rückkehr und Reintegration abzubilden (2017: 264).

Die Indexierung ist eine bewährte Methode, um mehrere Einzelindikatoren in einem Wert abzubilden (Schnell et al. 1999: 160 ff.). Bei multidimensionalen Konstrukten wie etwa Reintegration werden auch „formative Indizes“ herangezogen. Mithilfe formativer Indizes können Indikatoren gemeinsam operationalisiert und abgebildet werden, die relativ unabhängig voneinander sind und nicht auf einen gemeinsamen latenten Faktor verweisen müssen. Die Indexberechnung spiegelt dabei ein theoretisch begründetes multidimensionales Konstrukt wider (vgl. Latcheva/ Davidov 2014). Ein solcher Index erlaubt die zusammenfassende Darstellung der multidimensionalen Reintegration von Rückkehrenden und erleichtert den Vergleich des Reintegrationsstandes zu unterschiedlichen Zeitpunkten sowie den Vergleich des Reintegrationsstandes von Teilgruppen unter den Zurückgekehrten.

Koser und Kuschminder (2015) entwickelten im Rahmen einer umfassenden ländervergleichenden Studie einen „Return and Reintegration-Index“ mit jeweils fünf Indikatoren für die drei Dimensionen ökonomischer, sozio-kultureller und sicherheitsbezogener Reintegration. Der Think Tank Samuel Hall hat im Rahmen des MEASURE-Projekts ein Modell zur Messung nachhaltiger Reintegration mit 29 Indikatoren für die drei Dimensionen ökonomischer, sozialer und psychosozialer Reintegration entworfen (Samuel Hall/IOM 2017; Samuel Hall 2017; vgl. auch IOM 2019). Schmitt et al (2019: 57 ff.) berechnen einen auf fünf Indikatoren basierenden Index, um die Reintegration von Zurückkehrenden, welche durch das StarthilfePlus-Programm gefördert wurden, zu messen.

In dieser Studie werden zwei Indizes zur Bewertung des Reintegrationsstandes der durch das StarthilfePlus-Programm geförderten Zurückgekehrten berechnet:

- **Fünf-Indikatoren-Index** – Der erste Index besteht aus fünf Indikatoren und basiert auf dem Ansatz von Schmitt et al. (2019). Dieser Index wird für zwei unterschiedliche Messpunkte – durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr und durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr – errechnet. Dies ermöglicht, Veränderungen des Reintegrationsstandes im Zeitverlauf zu beobachten.
- **Der erweiterte Reintegrationsindex** – Der zweite Index erfasst unter Einbeziehung von insgesamt 16 Indikatoren den Reintegrationsstand rund drei Jahre nach der Rückkehr im Detail. Hierfür werden Indikatoren aus dem oben genannten Reintegrationsindex von Schmitt et al. (2019) sowie zusätzlich

angepasste Indikatoren, die teilweise auf Indikatoren aus dem MEASURE-Projekt beruhen (Samuel Hall/IOM 2017; Samuel Hall 2017), einbezogen.⁴⁸ Der erweiterte Index ist geeignet, den Reintegrationsstand durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr umfassend abzubilden, und ermöglicht den Vergleich verschiedener Subgruppen von Zurückgekehrten.

9.1 Reintegration im Zeitverlauf: Der Fünf-Indikatoren-Index

Zur Messung der Reintegration im Zeitverlauf stehen Indikatoren sowohl aus der Erst- als auch der Zweitbefragung der StarthilfePlus-Studie zur Verfügung. Der zum zeitlichen Vergleich genutzte Index umfasst nach Schmitt et al. (2019) Indikatoren aus den drei Dimensionen der ökonomischen, sozialen und strukturellen Reintegration.⁴⁹ Für die Indexberechnung wurden fünf zentrale Indikatoren der Reintegration verwendet, die sowohl in der Erst- wie auch Zweitbefragung abgefragt wurden und daher für die Zeitverlaufsbeobachtung gut geeignet sind. Die Indikatoren der einzelnen Dimensionen erhalten einen unterschiedlichen Gewichtungsfaktor, wobei jede der drei Dimensionen als Ganze etwa gleichwertig gewichtet wird (vgl. Schmitt et al. 2019: 58). Der Index hat einen Wertebereich von 0–1 und die Zielmarke der Summe aller Indikatoren liegt bei $\geq 0,6$. Ein Wert über 0,6 bedeutet damit, dass die Reintegration als zufriedenstellend bewertet werden kann (vgl. Schmitt et al. 2019: 57).

Die ökonomische Reintegrationsdimension wird durch die Beschäftigung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (Gewichtungsfaktor 0,3) als zentralen Indikator für die eigenständige Existenzsicherung bestimmt (vgl. Tabelle 9-1).⁵⁰

48 Aufgrund der abweichenden Strukturierung der Reintegrationsdimensionen bei Koser und Kuschminder (2015) – ökonomische, sozio-kulturelle und sicherheitsbezogene Reintegration – wurden die dort aufgeführten Indikatoren nicht explizit berücksichtigt; gleichwohl gibt es Überschneidungen bei allen genannten Indizes hinsichtlich der verwendeten Indikatoren.

49 Diese entsprechen den drei in dieser Studie als ökonomisch, psychosozial und strukturell bezeichneten Dimensionen der Reintegration.

50 Die Beschäftigungssituation wird in der Erstbefragung durch eine Frage nach der Tätigkeit, in der Zweitbefragung durch eine Frage nach der Einkommensquelle erhoben (vgl. Kapitel 6.1).

Die Zufriedenheit mit den sozialen Beziehungen zur Familie und zu Freundinnen und Freunden einerseits und die Zufriedenheit mit den sozialen Beziehungen zur Nachbarschaft andererseits bilden zusammen die soziale Reintegrationsdimension (Gewichtungsfaktor jeweils 0,15). Berücksichtigt wird hier jeweils eine Nennung, wenn die Befragten mit der Beziehung zur Familie und zu Freundinnen und Freunden bzw. zur Nachbarschaft (sehr) zufrieden sind.

Die strukturelle Dimension der Reintegration wird ebenfalls anhand von zwei Indikatoren ermittelt. Erstens handelt es sich dabei um die Angabe, Zugang zu einer Ärztin oder einem Arzt zu haben (Gewichtungsfaktor 0,1), und zweitens die Angabe, mit der Sicherheitslage (sehr) zufrieden zu sein (Gewichtungsfaktor 0,3).

Der Anteil der Zurückgekehrten, die den Schwellenwert von 0,6 Indexpunkten überschreiten, ist in dem Zeitraum zwischen der Erst- und Zweitbefragung gestiegen (vgl. Abbildung 9-2): von etwa zwei Dritteln auf nahezu drei Viertel aller Befragten (+12 Prozentpunkte). Die Reintegration der Befragten in Georgien und der Ukraine hat sich in dem Zeitraum zwischen den beiden Befragungen deutlich verbessert. Auch bei den Befragten in Afghanistan wurden in der Zweitbefragung Verbesserungen festgestellt. Eher verschlechtert hat sich der Reintegrationsstand bei Rückkehrenden in Armenien und im Libanon, aber auch in Nigeria. Die Entwicklung in Armenien, Aserbaidschan und im Libanon lassen sich z. T. durch die politischen und ökonomischen Entwicklungen in diesen Ländern (ökonomische und politische Krise im Libanon bzw. der Konflikt um Berg-Karabach zwischen Armenien und Aserbaidschan) im Jahr 2020 erklären.

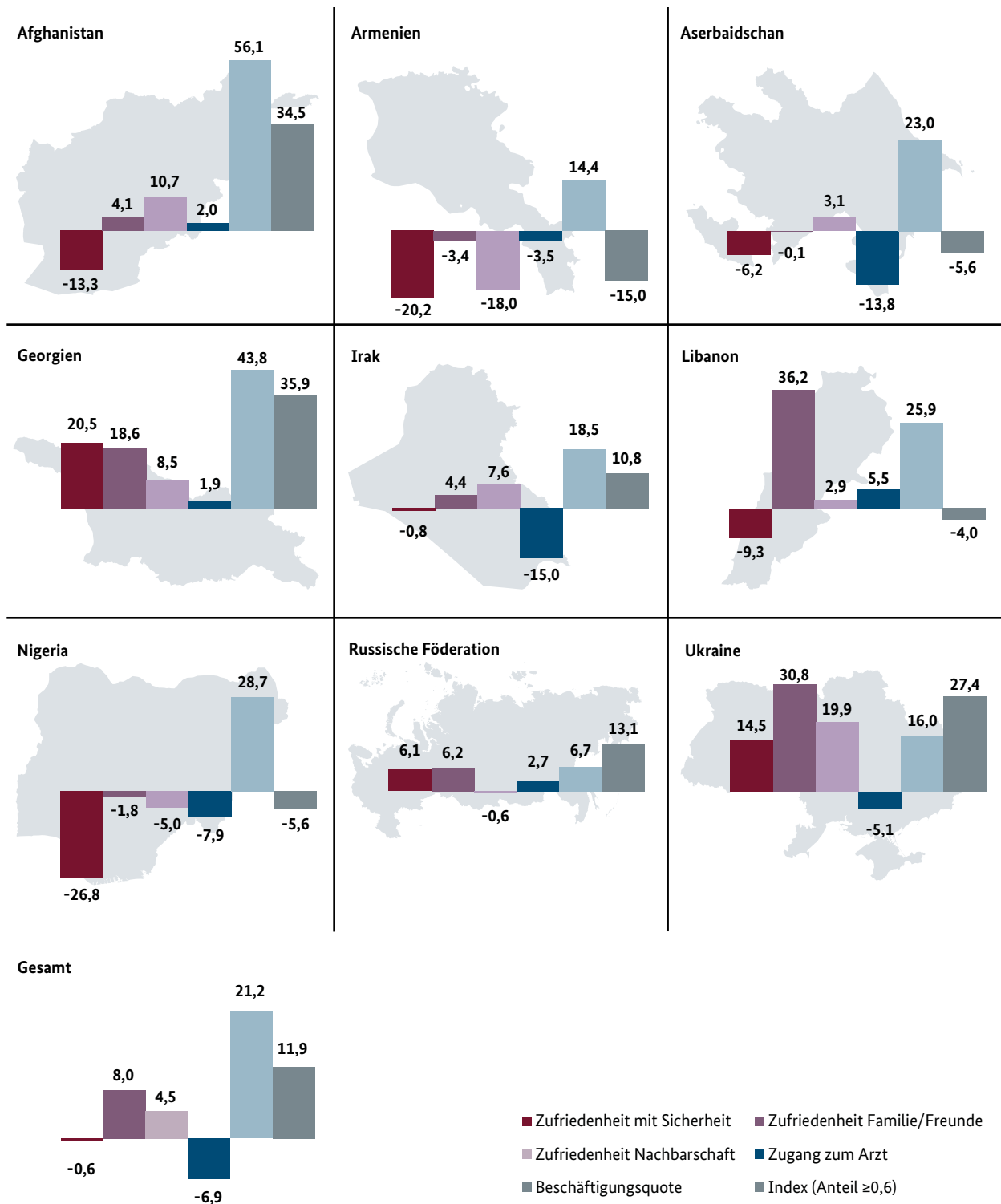
Hinter dem allgemein positiven Trend stehen aber komplexe Veränderungsmuster (vgl. Abbildung 9-1), die durch die folgenden drei Entwicklungen erklärt werden können: (1) Die Beschäftigungssituation der Befragten im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hat sich zur Zeit der Zweitbefragung im Vergleich zur Erstbefragung deutlich verbessert (von 41 % zu 64 %). Allerdings zeigt Kapitel 6, dass Erwerbstätigkeit durchaus auch prekär sein kann, insofern sich viele Berufstätige trotz des erwirtschafteten Einkommens in einer schwierigen ökonomischen Situation sehen. (2) Ebenfalls verbessern sich im Zeitverlauf die sozialen Beziehungen zu Familie, Freundinnen und Freunden sowie zur Nachbarschaft weiter, die bereits bei der Erstbefragung ein hohes Niveau erreicht hatten. Hier sind insbesondere Zuwächse im Libanon und der Ukraine zu verzeichnen. (3) Die Werte des Reintegrationsindex sinken dagegen meist aufgrund einer Verschlechterung der strukturellen Bedingungen vor Ort. So haben die Zugangsmöglichkeiten zu ärztlicher Versorgung zwischen Erst- und Zweitbefragung durchschnittlich um sieben Prozentpunkte abgenommen, was teilweise auch auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist (vgl. Kapitel 5.4). Ebenfalls gesunken ist die allgemeine Zufriedenheit mit der Sicherheitslage (ein Prozentpunkt geringer). In mehreren Befragungsländern sank die Zufriedenheit mit der Sicherheit sehr deutlich, so bei Befragten in Nigeria, Armenien und Afghanistan. Im Libanon sind zum Zeitpunkt der zweiten Datenerhebung alle Befragten mit der Sicherheitslage (sehr) unzufrieden (zehn Prozentpunkte geringer). Die strukturelle Ebene, insbesondere die Sicherheitslage, ist stark von den Makroentwicklungen in den Befragungsländern abhängig, die weder von den Zurückgekehrten noch der individuellen Rückkehr- und Reintegrationsförderung wesentlich beeinflusst werden können.

Tabelle 9-1: Fünf-Indikatoren-Index im Zeitverlauf

Indikator	Dimension	Gewichtungsfaktor	Befragte in Prozent (Erstbefragung)	N	Befragte in Prozent (Zweitbefragung)	N
Beschäftigungsquote	Ökonomisch	0,3	40,7	865	63,8	861
Zugang zu medizinischer Versorgung	Strukturell	0,1	89,1	899	82,2	871
Zufriedenheit mit Sicherheitslage	Strukturell	0,3	57,6	896	57	874
Zufriedenheit in der Beziehung zur Nachbarschaft	Sozial	0,15	75,3	893	79,8	868
Zufriedenheit in der Beziehung zur Familie	Sozial	0,15	84,4	897	92,4	900
Reintegrationsindex	Wert $\geq 0,6$	-	61,6	835	73,5	763

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; gewichtet

Abbildung 9-1: Veränderung Indikatoren zwischen Erstbefragung und Zweitbefragung nach Befragungsland, in Prozentpunkten



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N siehe Tabelle 9-1, gewichtet

Erläuterung: Säulen oberhalb der Null-Linie geben Zuwächse an Prozentpunkten zum Zeitpunkt der Zweitbefragung im Vergleich zur Situation zum Zeitpunkt der Erstbefragung wieder. Säulen unterhalb der Null-Linie zeigen Verluste in Prozentpunkten auf. So ist die Beschäftigungsquote in Afghanistan um 56 % Prozentpunkte und in Georgien um 44 % gestiegen.

Bereits bei der Erstbefragung zeigten sich Unterschiede beim Reintegrationsindex zwischen Männern und Frauen. Zwei Drittel der Männer (65 %) erreichten den Schwellenwert von 0,6, dagegen nur knapp mehr als die Hälfte der Frauen (55 %). Über die Zeit hat sich die Differenz zwischen den Geschlechtern weiter vergrößert (Männer 78 %, Frauen 65 %). Dies liegt vor allem daran, dass Männer höhere Zuwächse bei Beschäftigung als Frauen erfahren haben. Zudem hat sich der Zugang zu medizinischer Versorgung für die Frauen in stärkerem Maße verschlechtert als für Männer.

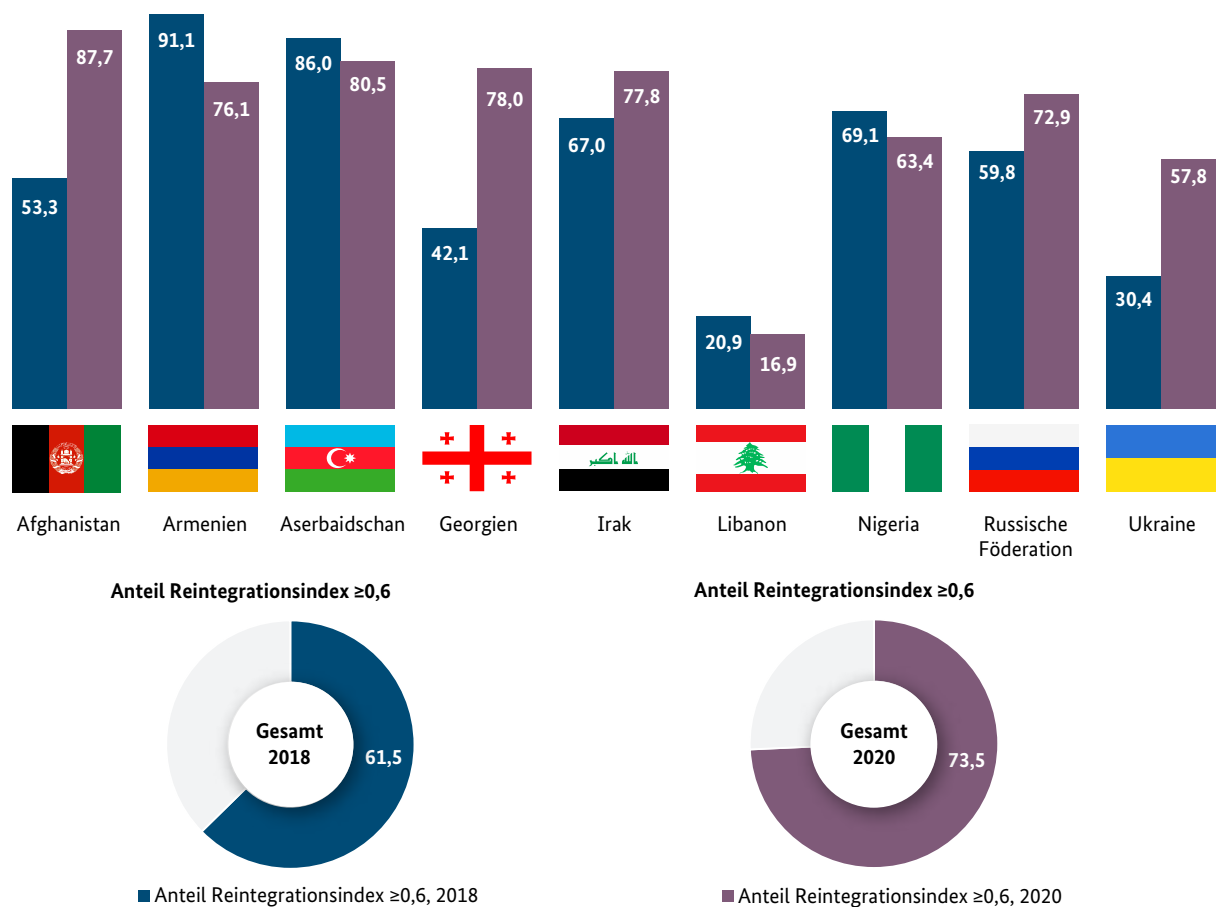
kann, bildet er jedoch nur wenige Indikatoren in den einzelnen Reintegrationsdimensionen ab. So wird beispielsweise die ökonomische Dimension nur durch die Beschäftigung abgebildet, nicht aber, ob das damit erwirtschaftete Einkommen zum Lebensunterhalt ausreicht. Um den Reintegrationsstand umfassender abbilden zu können, wurde auf Grundlage der Daten aus der Zweitbefragung ein erweiterter Reintegrationsindex mit insgesamt 16 Indikatoren entwickelt (vgl. Tabelle 9-2).⁵¹ Dieser Index bildet die einzelnen Reintegrationsdimensionen in größerer Breite ab und lässt eine ganzheitlichere Betrachtung des Reintegrationsstandes nach durchschnittlich drei Jahren nach der Rückkehr zu. Dieser Index ermöglicht zudem den Vergleich verschiedener Subgruppen der Zurückgekehrten hinsichtlich ihres Reintegrationsstandes in den verschiedenen Teildimensionen oder hinsichtlich der Reintegration im Ganzen.

9.2 Der erweiterte Reintegrationsindex

Während der oben diskutierte Fünf-Indikatoren-Index zur Messung zeitlicher Veränderungen zentraler Indikatoren der Reintegration herangezogen werden

51 Als Indikatoren wurden Variablen verwendet, die bereits in den Kapiteln 5, 6 und 7 ausgewertet wurden.

Abbildung 9-2: Anteil der Zurückgekehrten mit zufriedenstellender Reintegration, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=835 (Erstbefragung), n=763 (Zweitbefragung), gewichtet

Info-Box: Berechnung erweiterter Reintegrationsindex

Der erweiterte Reintegrationsindex umfasst die drei zentralen Dimensionen von Reintegration, namentlich die strukturelle, die ökonomische und die psychosoziale. Für jede Dimension wird ein Teilindex berechnet, der Auskunft über den Reintegrationsstand in dieser Dimension gibt. Durch eine standardisierte Skalierung erhalten die einzelnen Variablenausprägungen Werte von 0 bis 1.⁵² Die Indizes werden als multidimensionale theoriebasierte Konstrukte formativ aus gleichgewichteten Indikatoren gebildet.⁵³ Zur Berechnung der Teilindizes wurde der Mittelwert der skalierten Variablenwerte berechnet, der in einem Bereich von 0 bis 1 verortet ist. Da die Dimensionen jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Indikatoren aufweisen, wurde der Gesamtindex nicht direkt aus den Einzelindikatoren, sondern als Mittelwert aus den bereits berechneten Werten der drei Teilindizes gebildet.

Der Reintegrationsstand der Befragten wird in drei Reintegrationsniveaus eingeteilt: Erreichen die Befragten einen Wert $\leq 0,4$ in einer Reintegrationsdimension, wird das Reintegrationsniveau als eher niedrig eingestuft. Die Werte von 0,4 bis 0,6 zeugen von einem mittleren Reintegrationsniveau mit einem ähnlichen Anteil an positiven Teilhabeerfahrungen auf der einen und fehlenden Teilhabemöglichkeiten oder negativen Erlebnissen auf der anderen Seite. Liegen die Werte der Befragten bei $\geq 0,6$, ist ein tendenziell hohes Reintegrationsniveau anzunehmen.

Reintegrationsstand durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr

Gemessen am erweiterten Reintegrationsindex ist das Reintegrationsniveau insgesamt weder auffallend niedrig noch auffallend hoch (vgl. Abbildung 9-3). Die größte Gruppe (48 %) erreicht insgesamt ein mittlere

Reintegrationsniveau. Gleichzeitig hat ein großer Anteil (37 %) ein hohes Reintegrationsniveau erreicht. Nur ein relativ kleiner Anteil von 16 % weist ein insgesamt niedriges Reintegrationsniveau auf. Diese Gruppe weist vor allem im ökonomischen sowie im strukturellen Teilindex durchschnittlich sehr niedrige Werte auf.

Betrachtet man die Verteilungen bei den Teilindizes, ergibt sich ein gemischtes Bild: Auch wenn die Reintegration in der strukturellen Dimension bei vier von zehn Zurückgekehrten (39 %) auf einem hohen Niveau liegt, ist sie auch für eine größere Gruppe nur auf einem mittleren und für 24 % sogar auf einem niedrigen Niveau. Trotz der längsschnittlich erkennbaren zeitlichen Verbesserung der Beschäftigungssituation (vgl. Kapitel 9.1) ist das ökonomische Reintegrationsniveau – unter Einbeziehung weiterer Faktoren wie dem Auskommen mit dem Einkommen – ebenfalls für nahezu drei Viertel der Studienteilnehmenden eher niedrig oder mittel. Bei der psychosozialen Reintegration hat hingegen die Mehrheit der Zurückgekehrten ein hohes Reintegrationsniveau erreicht. Bei der ganzheitlichen Betrachtung von Reintegration ist es daher sinnvoll, nicht nur die ökonomische Dimension als Basis für die Reintegration insgesamt zu betrachten, sondern auch die anderen Kategorien als für sich eigenständige Bereiche zu sehen.

Reintegrationsstand von Teilgruppen

In Georgien, der Ukraine und der Russischen Föderation weisen Befragte häufig ein insgesamt relativ hohes Reintegrationsniveau auf (vgl. Abbildung 9-4). Allerdings finden sich auch hier z. B. in der Russischen Föderation Anteile von um die 14 %, die ein niedriges Reintegrationsniveau zeigen. In vielen Ländern liegt das Reintegrationsniveau der Mehrheit der Befragten über alle Dimensionen hinweg auf mittlerem Niveau, in Georgien ist sogar fast die Hälfte der Befragten auf eher hohem Niveau reintegriert. Eine große Ausnahme ist hier die Reintegration der Befragten im Libanon. Die Ergebnisse des 16-Indikatoren-Index zeigen, dass fast zwei Drittel aller Befragten im Libanon ein niedriges Reintegrationsniveau aufweisen. In Afghanistan haben dagegen überhaupt keine Zurückgekehrten, die an der Studie teilgenommen haben, ein niedriges Reintegrationsniveau und auch in Nigeria ist der Anteil mit gerade 3 % sehr gering. Insgesamt zeigt die relativ heterogene Verteilung des Reintegrationsstandes in den Befragungsländern (bspw. Irak und Russische Föderation), dass Rückkehrerinnen und Rückkehrer auch in einem vermeintlich gleichen (nationalen) Kontext durchaus unterschiedliche Chancen und Zugänge haben.

52 So werden für Variablen mit einer 5er-Skalierung Werte im folgenden Schema vergeben: 0 – 0,25 – 0,5 – 0,75 – 1, binäre Variablen (Arbeitssuche, Zugang zu psychologischer Unterstützung bei Bedarf) werden entsprechend mit 0–1 bepunktet. Sonderfälle wie Einkommen, Zugang zu Bildung und Zugang zu medizinischer Versorgung werden gesondert erläutert (s. u.).

53 Eine unterschiedliche Gewichtung von Indikatoren kann entweder aufgrund theoretischer Überlegungen oder aufgrund statistischer Ergebnisse erfolgen (vgl. OECD 2008), allerdings sollte eine unterschiedliche Gewichtung durch eine starke theoretisch fundierte Argumentation abgesichert werden (Schnell et al. 1999: 167). Daher sollten „die Indikatoren in der Regel gleich gewichtet werden“ (Schnell et al. 1999: 167). Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen nationalen Rückkehrkontexte und individuellen Rückkehrbedingungen wird auf eine einheitliche Gewichtung a priori verzichtet.

Tabelle 9-2: Indikatoren des 16-Indikatoren-Index

Indikator
<i>Strukturelle Dimension</i>
Zugang zu und Qualität medizinischer Versorgung*
Zufriedenheit mit Sicherheitslage
Zugang zum Bildungswesen**
Qualität der Wohnsituation
Vertrauen in Polizei und Justiz
Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen
Zugang zu psychologischer Unterstützung bei Bedarf***
<i>Ökonomische Reintegration</i>
Einkommensquelle****
Auskommen mit Einkommen
Potenzieller Zugang zu Krediten
Arbeitssuche*****
<i>Psychosoziale Reintegration</i>
Zufriedenheit der Beziehungen zu Familie und Freunden
Zufriedenheit der Beziehungen zur Nachbarschaft
Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft
Diskriminierung an Rückkehrort
Partizipation an sozialen Ereignissen

* Für diesen Indikator werden zwei Variablen zur medizinischen Versorgung zusammengefasst, wobei der Zugang zur medizinischen Versorgung als 0–1 und die Qualität mit 0 – 0,25 – 0,5 – 0,75 – 1 bewertet wurde. Beide wurden zusammengefasst, der Mittelwert und damit der Wertebereich 0 – 0,5 – 0,625 – 0,75 – 0,875 – 1 gebildet.

** Für diesen Indikator wird die Anzahl der Kinder, die eine Schule besuchen, ins Verhältnis zur Anzahl potenzieller Schulkinder gesetzt. Falls keine Schulkinder vorhanden sind, wird der Indikator ignoriert.

*** Dieser Indikator hat einen Wert von 1, wenn Bedarf und Zugang zu psychologischer Unterstützung vorliegt, und einen Wert von 0, wenn Bedarf vorliegt, aber kein Zugang zu psychologischer Unterstützung besteht.

**** Für diesen Indikator wird berücksichtigt, ob die befragte Person oder der Haushalt grundsätzlich ein eigenständiges Einkommen generieren kann. Eigenständig erwirtschaftetes Einkommen durch Beschäftigung oder Anrecht auf Rente oder Miete/Pacht wird grundsätzlich stärker gewichtet als Einkünfte aus haushaltsexternen Einkommensquellen, z. B. familiäre oder staatliche Unterstützung (+1). Eine mittlere Bewertung (+0,5) erfolgt in der Situation, wenn die befragte Person selbst kein Einkommen erwirtschaftet, aber solches im Haushalt erwirtschaftet wird oder im Studium eine externe Versorgung vorliegt. Hier liegen eine haushaltsinterne Abhängigkeit und ein größeres Maß an Vulnerabilität vor, auch wenn diese Situation u. U. auf familiärer Arbeitsteilung und/oder kulturellen Normen basiert. Mit +0 wird dagegen die Situation ohne eigene oder haushaltsinterne Einkommensquelle gewertet.

Ausgeschlossen wurden die seltenen Fälle, in denen Personen nur „andere Einkommensquellen“ nennen oder Personen unter 63 Jahren nur Rente/Pension als Einkommensquelle angegeben haben sowie Personen mit Einkommen aus abhängiger Beschäftigung angeben, arbeitslos zu sein.

***** Eine Bewertung mit 1 erfolgt, wenn keine Arbeit gesucht wird, und eine 0, wenn Arbeit gesucht wird, ungeachtet der Gründe für die Arbeitssuche.

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; eigene Darstellung

Zwischen den verschiedenen Altersgruppen lässt sich kaum ein nennenswerter Unterschied beim Reintegrationsniveau feststellen, mit Ausnahme der ökonomischen Teildimension: Der Anteil der Befragten mit hohem Reintegrationsniveau in der ökonomischen Dimension ist in der Altersgruppe von 35 bis 49 Jahren mit 31 % höher als in den anderen Altersgruppen

(26 % bei den Unter-35-Jährigen und 25 % bei den Befragten mit einem Alter von 50 und älter) und die Altersgruppe unter 35 Jahren hat den höchsten Anteil mit niedrigem ökonomischen Reintegrationsniveau (44 % im Vergleich zu 39,5 % bei der Altersgruppe zwischen 35 und 50 Jahren und 27 % bei der Altersgruppe über 50 Jahren). Nach Geschlecht zeigen sich leichte

Abbildung 9-3: Reintegrationsindizes: Anteile an Reintegrationsniveaus, in Prozent

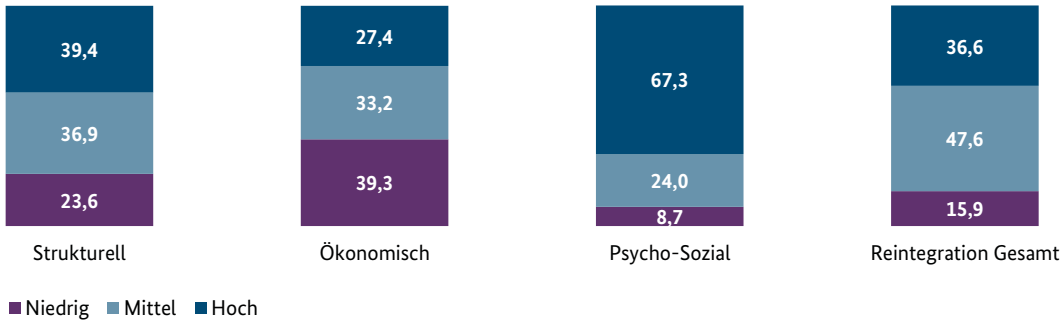
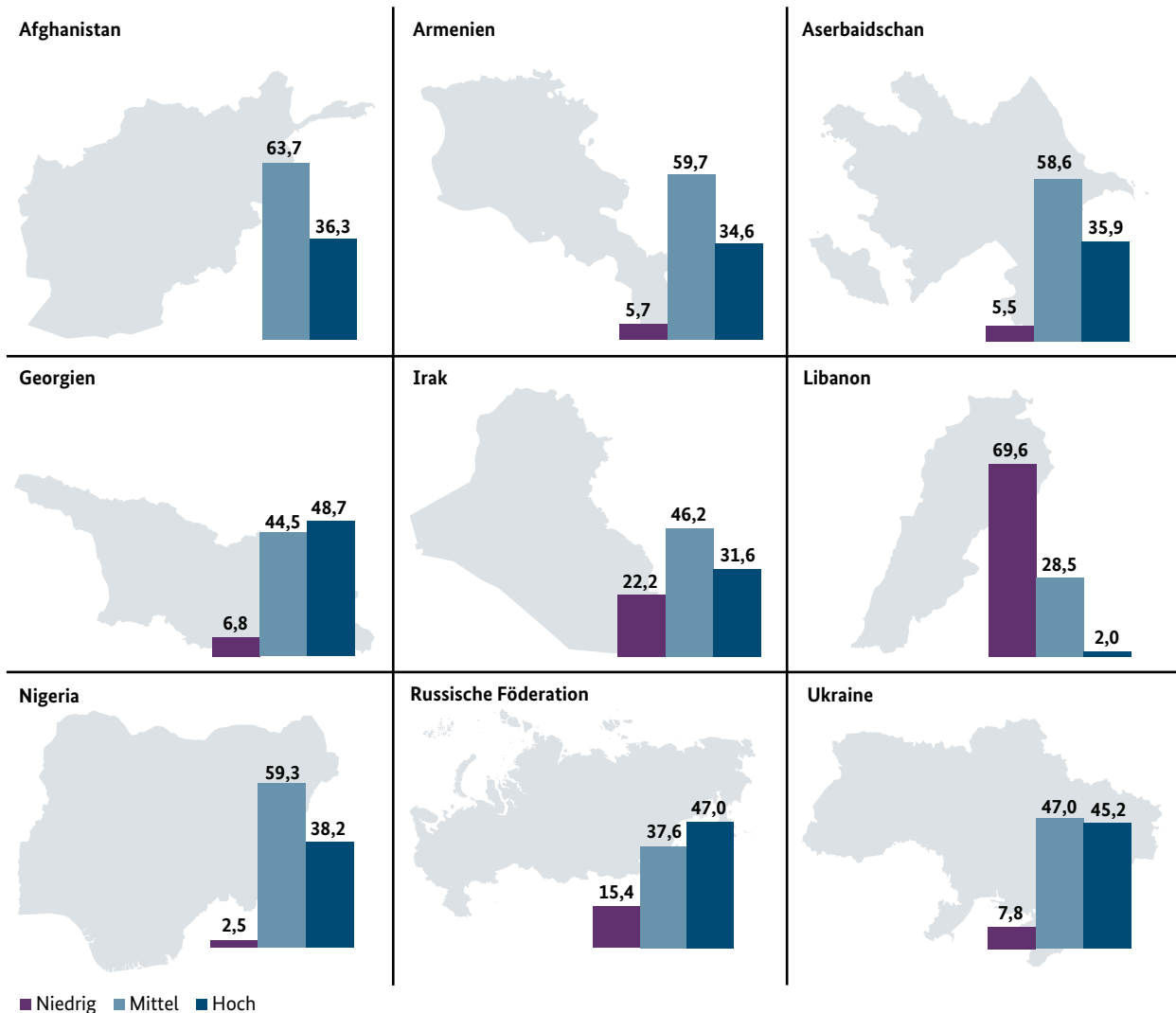


Abbildung 9-4: Reintegrationsniveau nach Rückkehrorten – erweiterter Reintegrationsindex Gesamt, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=906, gewichtet

Unterschiede bei den verschiedenen Reintegrationsständen: Der Anteil der Zurückgekehrten mit hohem Reintegrationsniveau (Indexwert $\geq 0,6$) ist unter den Männern insgesamt höher als unter den Frauen (vgl. Abbildung 9-5). Bezogen auf die Teildimensionen der Reintegration weisen Männer in der ökonomischen Teildimension und der psychosozialen Teildimension häufiger ein hohes Niveau auf. Umgekehrt ist der Wert für die Frauen in der strukturellen Dimension etwas höher. Dies kann auch an der unterschiedlichen Distribution von Frauen und Männern in den Befragungsländern liegen, wobei die Anteile der befragten Frauen in den (ehemaligen) GUS-Staaten überdurchschnittlich hoch sind, in den anderen Befragungsländern dagegen deutlich geringer (vgl. Tabelle 4-2).

Reintegration und Lebenszufriedenheit

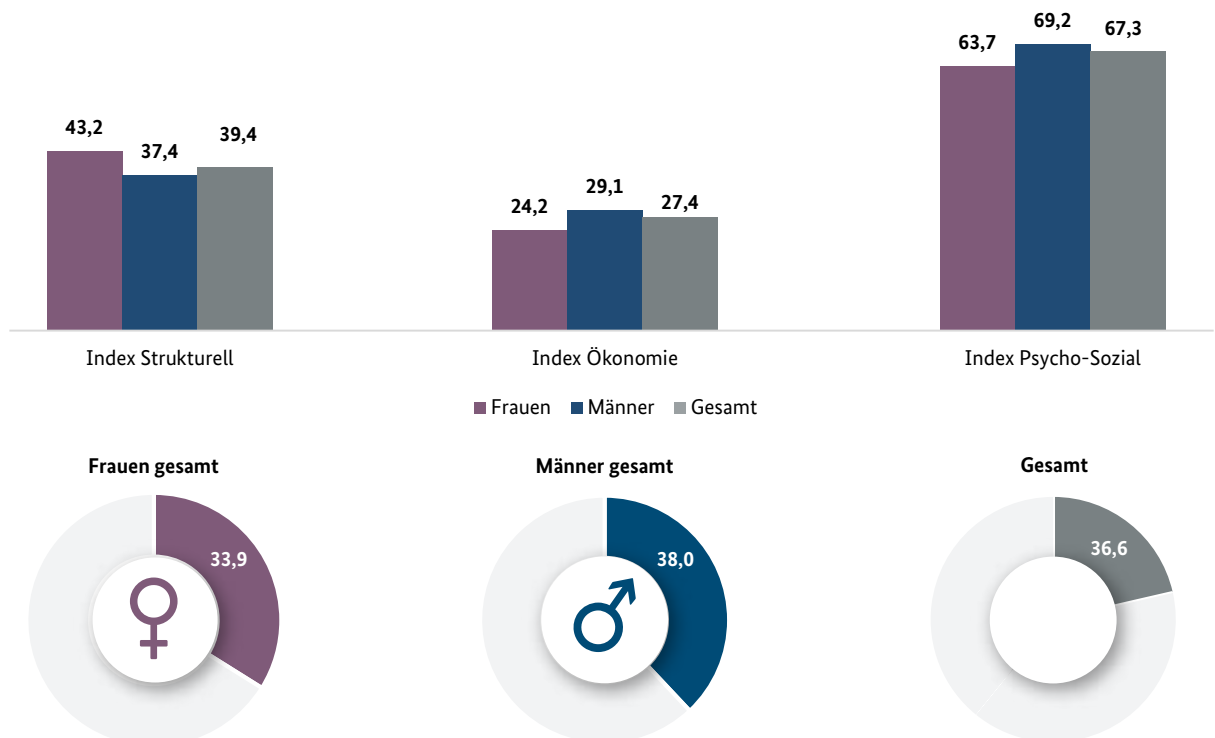
Die Reintegrationsindizes fassen mehrere Variablen aus den Bereichen der strukturellen, ökonomischen und psychosozialen Reintegration zusammen, um eine Gesamtbewertung des Reintegrationsstandes zu ermöglichen. Eine weitere Frage nach allgemeiner Lebenszufriedenheit adressiert die subjektive

Einschätzung der gesamten Lebenssituation.⁵⁴ Während durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr 33 % der Befragten angeben, (sehr) zufrieden zu sein, geben 41 % der Befragten an, (sehr) unzufrieden zu sein. Vergleicht man die Einschätzung der Lebenszufriedenheit mit dem Reintegrationsniveau nach dem erweiterten Reintegrationsindex, dann ergibt sich eine relativ große Übereinstimmung zwischen Reintegrationsstand und Lebenszufriedenheit. Der Gesamtindex korreliert relativ hoch mit der subjektiven Lebenszufriedenheit ($r_s = .50$; $p = .000b$)⁵⁵ und ein statistischer Zusammenhang besteht auch zwischen der Lebenszu-

54 Folgende Frage wurde gestellt: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit ihrem Leben insgesamt? Sehr zufrieden, zufrieden, weder zufrieden noch unzufrieden, unzufrieden oder sehr unzufrieden.“

55 Die Berechnung der Korrelationen erfolgte mit ungewichteten Werten. Verwendet wurde bei Korrelationen entweder die Pearsons Korrelation (r) oder der Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman (r_s), der in der Regel analog zu Pearsons Korrelation interpretiert werden kann (Strahan 1982). Diese beschreiben für zwei Variablen die Stärke des Zusammenhangs in einem Werte Spektrum von +1 bis -1. Bei einem perfekten Zusammenhang nimmt die Korrelation den Wert von +1 (positiver Zusammenhang) oder -1 (negativer Zusammenhang) an. Der Wert 0 zeigt an, dass keinerlei Zusammenhang besteht. Auch wenn die Stärke des Zusammenhangs unterschiedlich interpretiert werden kann, kann in den Sozialwissenschaften ein Zusammenhang im Wertebereich zwischen 0.2 und 0.5 als Korrelationen mit mittlerer Effektstärke gelten, während Werte größer 0.5 als hoch bzw. 0.7 als sehr hoch eingeschätzt werden können (Kühnel/Krebs 2001).

Abbildung 9-5: Anteile von Frauen und Männern mit hohem Reintegrationsstand in unterschiedlichen Reintegrationsdimensionen, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=906, gewichtet

friedenheit und der strukturellen ($r_s = 0.45$; $p = .000$) bzw. psychosozialen Reintegration ($r_s = 0.46$; $p = .000$) sowie in abgeschwächter Form für die ökonomische Reintegration ($r_s = 0.24$; $p = .000$). Mit steigendem Reintegrationsniveau steigt der Anteil der Befragten, die (sehr) zufrieden sind, stetig an. Während drei Viertel (79 %) der Zurückgekehrten mit niedrigem Reintegrationsniveau (sehr) unzufrieden mit ihrer Lebenssituation sind, ist der Anteil der Personen, die (sehr) unzufrieden sind, bei hohem Reintegrationsniveau deutlich kleiner (16 %) und die Hälfte (50 %) der Befragten mit hohem Reintegrationsniveau ist (sehr) zufrieden mit der Lebenssituation.

Die Lebenszufriedenheit variiert durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr deutlich bei Befragten in unterschiedlichen Ländern (vgl. Abbildung 9-7).⁵⁶ Befragte in Aserbaidschan, Afghanistan und in der Russischen Föderation zeigen eine deutlich höhere Lebenszufriedenheit als im Durchschnitt. Zurückgekehrte im Libanon, aber auch beispielsweise im Irak und Georgien sind in geringerem Maße mit ihrem Leben zu-

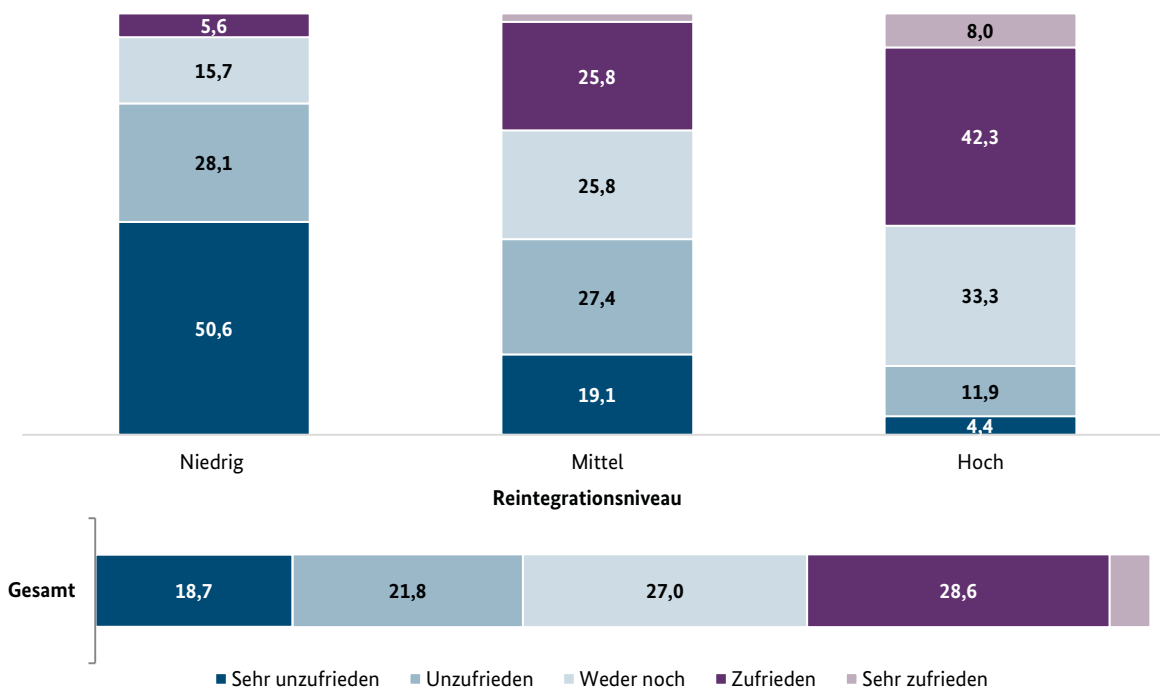
56 Zusätzlich lässt sich festhalten, dass die befragten Männer in beiden Befragungen eine etwas geringere Lebenszufriedenheit angeben als die Frauen. Zugleich steigt die Unzufriedenheit mit höherem Alter: So ist der Anteil der Befragten, die (sehr) zufrieden mit ihrem Leben sind, bei Unter-35-Jährigen in der Zweitbefragung mit 36 % und bei Befragten zwischen 35 und 49 Jahren mit 33 % deutlich höher als bei Befragten über 50 Jahren (21 %).

frieden als der Durchschnitt der Befragten, obwohl in Georgien relativ viele Befragte über ein hohes Reintegrationsniveau verfügen. Dies zeigt auf, dass trotz relativ hoher Korrelation zwischen Reintegrationsstand und Lebenszufriedenheit die Lebenszufriedenheit nicht allein davon abhängt. So dürfte die Beurteilung der Lebenszufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2020 von der globalen COVID-19-Pandemie negativ beeinflusst worden sein. Nahezu 80 % der Befragten geben an, dass die COVID-19-Pandemie einen (mäßigen oder starken) negativen Einfluss auf ihre Lebenssituation gehabt hat.

Neben dem Reintegrationsstand und den veränderten Lebensumständen aufgrund der COVID-19-Pandemie hängt die Lebenszufriedenheit möglicherweise auch damit zusammen, wie Rückkehrerinnen und Rückkehrer ihre Lebenssituation im Vergleich zum lokalen sozialen Umfeld einschätzen ($r_s = .51$; $p = .000$). Rund 45 % der Befragten geben an, in einer schlechteren Lebenslage zu sein als die allgemeine Bevölkerung am Rückkehrort (vgl. Abbildung 9-8). Gleichzeitig bewerten genauso viele ihre Lage als vergleichbar und weitere 10 % als besser.

Im Allgemeinen besteht ebenfalls eine positive Beziehung zwischen dem Reintegrationsstand und der Bewertung der eigenen Lebenssituation im Verhältnis zur allgemeinen Bevölkerung ($r_s = .44$; $p = .000$, vgl. auch

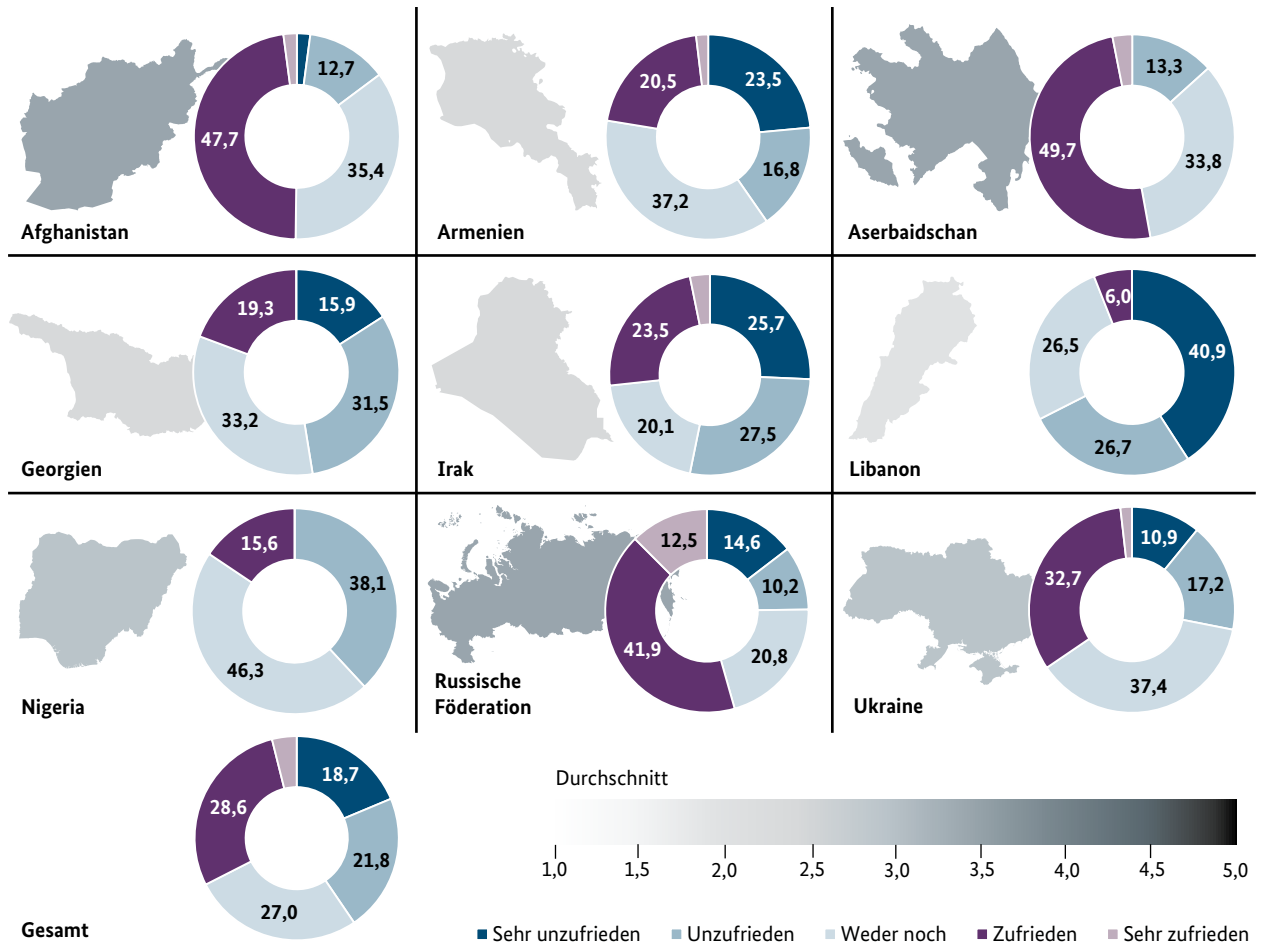
Abbildung 9-6: Allgemeine Lebenszufriedenheit und Reintegrationsniveau, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=891, gewichtet

Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

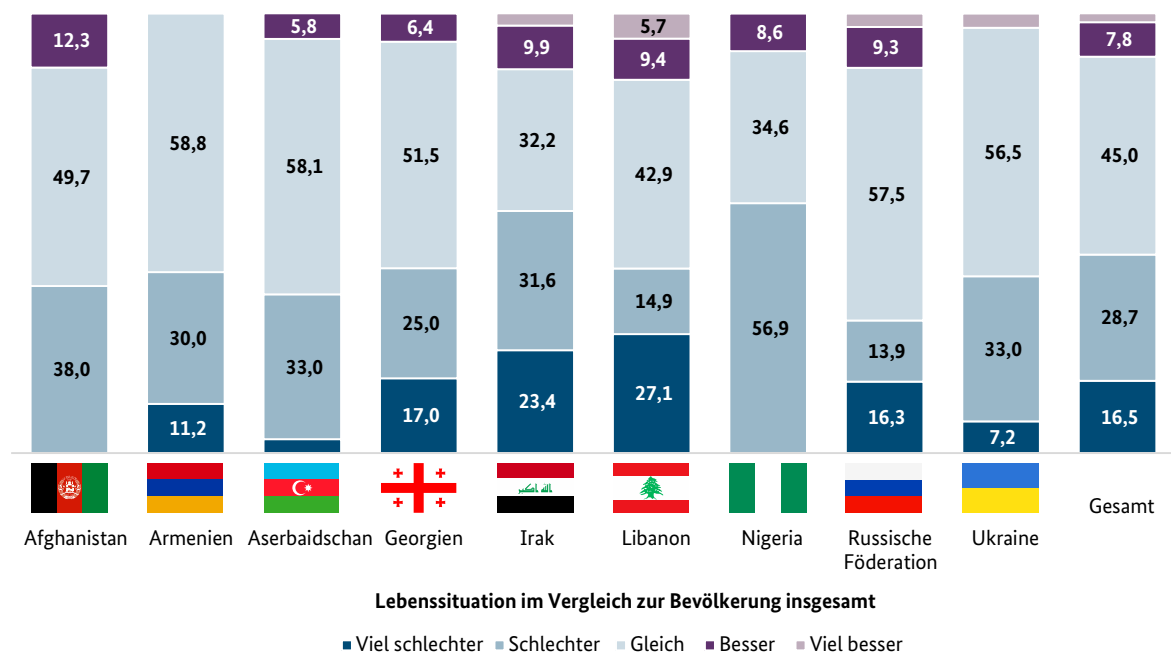
Abbildung 9-7: Generelle Lebenszufriedenheit nach Befragungsland, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=891, gewichtet

Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 9-8: Bewertung der eigenen Lebenssituation im Vergleich zur lokalen Bevölkerung am Rückkehrort



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=841, gewichtet

Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

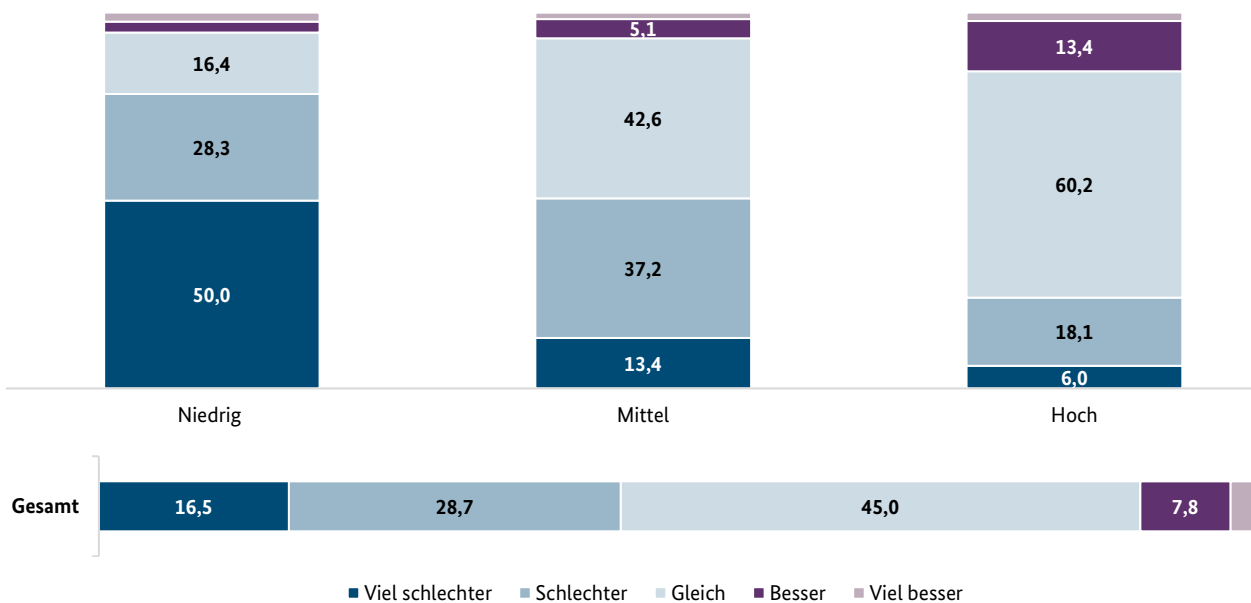
Abbildung 9-9). Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die über ein hohes Reintegrationsniveau verfügen, bewerten ihre Lebenssituation im Vergleich zu ihrer sozialen Umgebung eher als gleich gut (60 %) oder als besser (15 %) als Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit niedrigem Reintegrationsniveau (16 % bzw. 5 %).

Darüber hinaus haben Personen mit höherem Reintegrationsniveau seltener (37 %) über eine Weiterwanderung nachgedacht als Personen mit niedrigem Reintegrationsniveau (71 %). Dies drückt sich in einer positiven Korrelation zwischen Reintegrationsindex und der Beziehung zu Weiterwanderungsüberlegungen ($r = -.25$; $p = .000$) aus. Schließlich sind Personen mit einem höheren oder mittleren Reintegrationsniveau durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr deutlich häufiger mit ihrer Rückkehrentscheidung (sehr) zufrieden (41 % bei hohem Niveau, 27 % bei mittlerem Niveau) als Personen mit niedrigerem Reintegrationsniveau (6 %). Umgekehrt sind unter den

Zurückgekehrten mit niedrigem Reintegrationsniveau 83 % (sehr) unzufrieden mit ihrer Rückkehr, während dies nur für 32 % bei hohem Reintegrationsniveau gilt (vgl. Abbildung 9-10). Generell besteht ein Zusammenhang zwischen dem erweiterten Reintegrationsindex und der Bewertung der Rückkehr insgesamt ($r_s = .43$; $p = .000$), wodurch deutlich wird, dass ein höherer Indexwert eher mit einer höheren Zufriedenheit mit der Rückkehr insgesamt einhergeht.

Insgesamt gehen die verschiedenen subjektiven Bewertungen der Lebenssituation sowie der Rückkehr und der Reintegrationsindex in die gleiche Richtung, auch wenn sie sich nicht vollständig entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Zusammenhang zwischen der Lebenszufriedenheit und der strukturellen bzw. psychosozialen Reintegration und in etwas abgeschwächter Form für die ökonomische Reintegration.

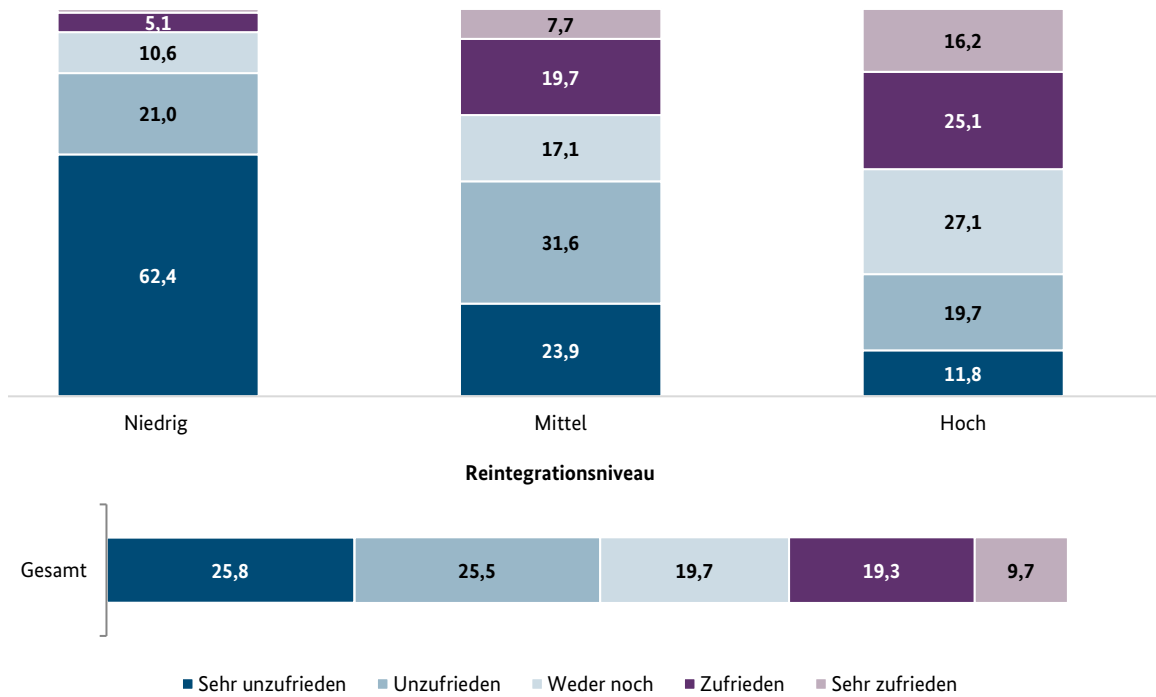
Abbildung 9-9: Vergleich zur Bevölkerung und Reintegrationsniveau, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=845, gewichtet

Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 9-10: Zufriedenheit mit der Rückkehrentscheidung und Reintegrationsniveau, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=887, gewichtet
 Werte unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

10

Verwendung der finanziellen Förderung und weitere Unterstützungsbedarfe

Auf einen Blick

- Die finanzielle Förderung im Rahmen des StarthilfePlus-Programms setzen Rückkehrerinnen und Rückkehrer situativ entsprechend der individuellen Bedarfe ein. Die finanzielle StarthilfePlus-Unterstützung wird vor allem für alltägliche Ausgaben und Wohnen genutzt und wird demzufolge mehrheitlich vor allem in diesen Bereichen als wichtig angesehen.
- Die Studienteilnehmenden bewerten die Förderung durch das StarthilfePlus-Programm vorwiegend positiv. Rund acht Monate nach der Rückkehr waren 90 % mit der Förderung zufrieden oder sehr zufrieden. Etwa drei Jahre nach der Rückkehr herrscht bei 85 % weiterhin Zufriedenheit mit den Unterstützungsleistungen durch das Programm.
- Drei Jahre nach der Rückkehr besteht für die meisten Rückkehrerinnen und Rückkehrer Bedarf nach weiterer Unterstützung. Neben der vermehrt auftretenden Angabe, weiterhin finanzielle Unterstützung zu benötigen, äußern die Studienteilnehmenden Bedarf nach Unterstützung bei der Suche nach einer einkommensgenerierenden Beschäftigung oder beim Aufbau der eigenen Existenz. Wichtig sind für die Befragten auch Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen oder der medizinischen Versorgung. Für kleinere Gruppen besteht auch in den Bereichen Bildung und psychologische Versorgung anhaltender Unterstützungsbedarf.

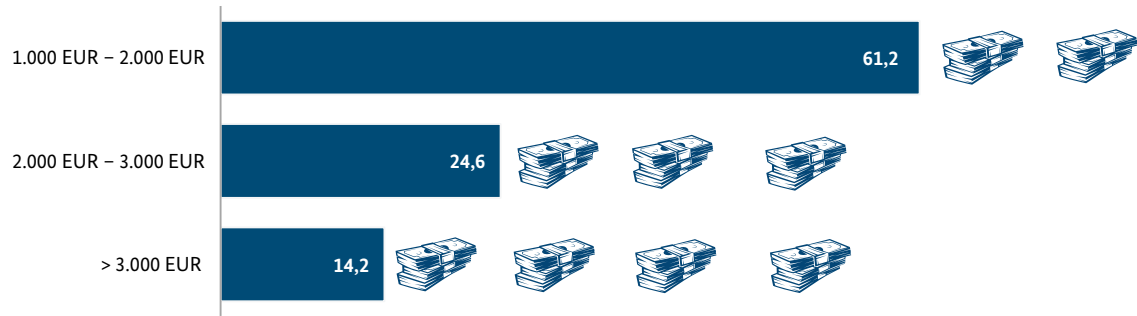
10.1 Reintegrationsförderung

Die Reintegrationsförderung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, nämlich als Sachleistung oder als monetäre Förderung, und unterschiedliche Reintegrationsbedarfe adressieren (z. B. ökonomisch, strukturell, psychosozial). Für die Rückkehr- und Reintegrationsförderung ist es demnach wichtig, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Unterstützungsbedarfe sich für die Zurückgekehrten in ihrem jeweiligen Reintegrationsprozess ergeben. Dazu werden im Folgenden die geleisteten Reintegrationsförderungen betrachtet

und weiterhin bestehende Unterstützungsbedarfe der Rückkehrerinnen und Rückkehrer thematisiert.

Mit dem StarthilfePlus-Programm förderte die Bundesregierung in dem für diese Studie relevanten Referenzzeitraum der Jahre 2017 und 2018 die Reintegration von Zurückgekehrten durch zwei separate monetäre Unterstützungsleistungen. Der Auszahlungsumfang war abhängig von der Förderstufe, die wiederum von dem Stand des Asylverfahrens und der Aufenthaltsdauer in Deutschland abhing, und die Fördersumme war an die Haushaltsgröße gekoppelt (vgl. Kapitel 2). Die Fördersumme lag haushaltsbezogen bei etwa 61 % der Befragten zwischen 1.000 und 2.000 Euro und bei einem weiteren Viertel (25 %) zwischen

Abbildung 10-1: Erhaltene finanzielle Unterstützung je Haushalt, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=837, gewichtet

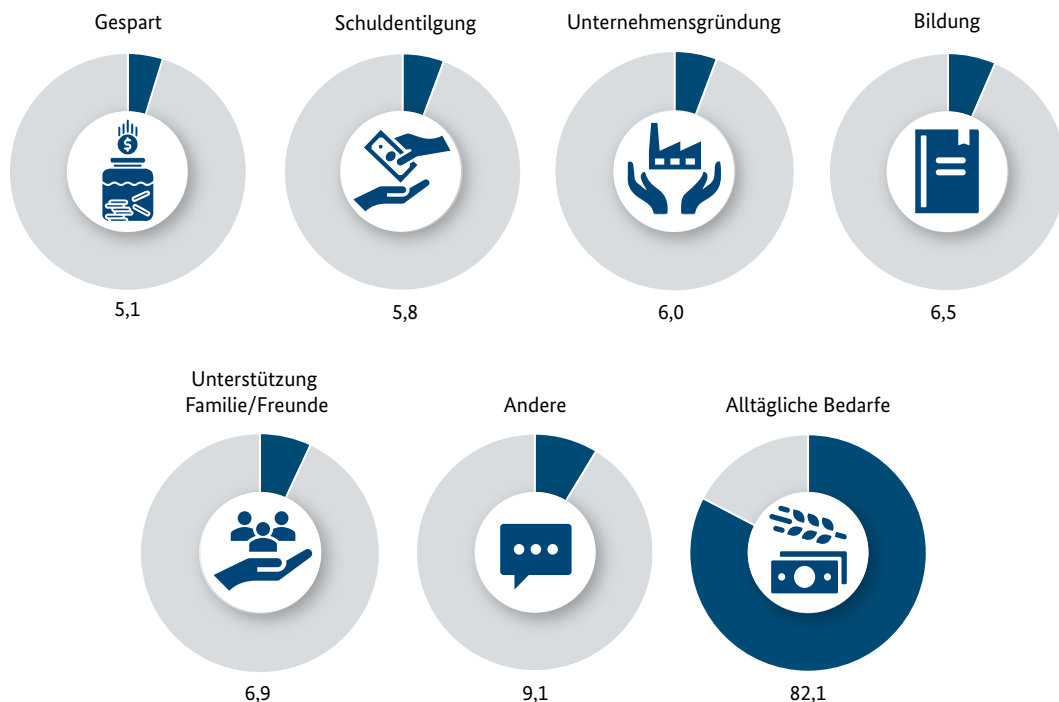
2.000 und 3.000 Euro. Bei 14 % der Befragten lag die Gesamtfördersumme der Haushalte bei über 3.000 Euro (vgl. Abbildung 10-1).

sich die Zurückgekehrten zunächst am Rückkehrort orientieren mussten. Zum Zeitpunkt der Erstbefragung – durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr und meist bei Abholung der zweiten Rate – hatten rund 95 % der Befragten die erste Rate bereits ausgegeben. Dabei verwendeten vier von fünf Befragten die erste Zahlung für die Deckung alltäglicher Bedarfe (vgl. Abbildung 10-2). Andere Ausgabenbereiche waren Unterstützung von Familie, Freundinnen und Freunden, Bildung, Unternehmensgründung oder Tilgung von Schulden. Personen, die rund acht Monate nach der Rückkehr in Beschäftigung waren, nutzten die erste StarthilfePlus-Förderrate seltener für tägliche Bedarfe als Personen ohne Beschäftigung (76 % bzw. 85 %).

10.2 Verwendung und Wichtigkeit der StarthilfePlus-Förderung

Die erste Rate der Förderung wurde bereits vor der Rückkehr ausgezahlt und stand demnach bereits für die Frühphase der Reintegration zur Verfügung, in der

Abbildung 10-2: Verwendungsbereiche der ersten Förderrate, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=904, gewichtet

Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben die zweite Rate in der Regel sechs bis acht Monate nach der Rückkehr in den jeweiligen IOM-Länderbüros abgeholt. Rund 97 % der Befragten hatten zum Zeitpunkt der zweiten Befragung – durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr – die zweite Rate vollständig ausgegeben, jeweils weniger als 2 % der Befragten hatten die monetäre Unterstützung noch nicht oder nur teilweise ausgegeben.

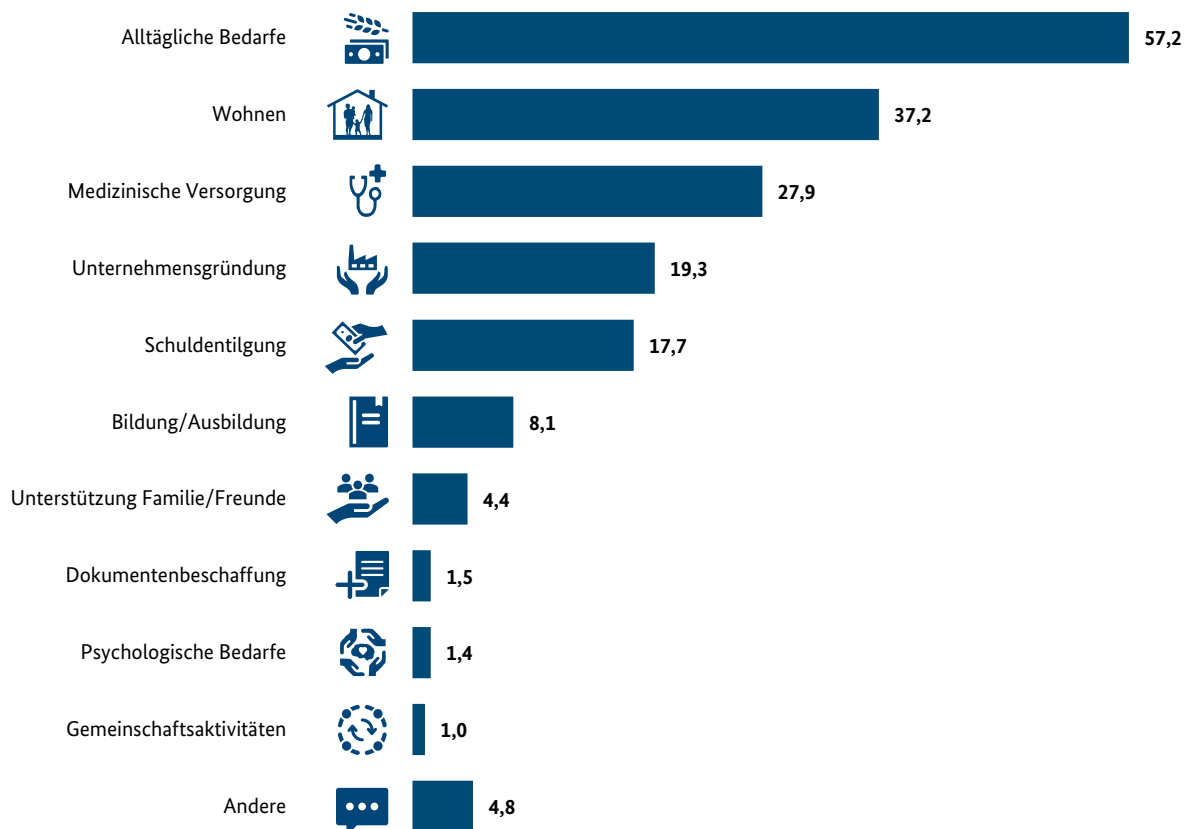
Die Befragten, die die Förderung vollständig ausgegeben haben, wurde danach gefragt, für welche Lebensbereiche, für die sie die Förderung verwendet haben, der Förderbetrag wichtig war (vgl. Abbildung 10-3; Fünf-Punkte-Likert-Skala von 1 (nicht wichtig) bis 5 (sehr wichtig)). Nahezu alle der Befragten (>99 %) nennen mindestens einen Lebensbereich, für den die Förderung wichtig war.

Die Mehrheit der Zurückgekehrten gibt an, dass die zweite Rate der StarthilfePlus-Förderung – wie auch schon die erste Rate – für die Deckung alltäglicher Bedarfe, beispielsweise den Erwerb von Nahrungsmitteln

und Hygieneartikeln, wichtig war. Die besondere Bedeutung der finanziellen Förderung scheint also darin zu liegen, dass Rückkehrerinnen und Rückkehrer das Geld flexibel einsetzen können und dadurch vor allem die Deckung der individuellen alltäglichen Bedarfe gewährleistet wird. Zum Zeitpunkt der Erstbefragung war die Beschäftigungsquote mit 41 % noch relativ gering, was darauf hindeutet, dass die finanzielle Förderung einen wesentlichen Faktor für das Haushaltseinkommen darstellte. Allerdings ergibt sich aus den Daten nicht, zu welchem Zeitpunkt die Förderung ausgegeben wurde. Möglich ist auch, dass die Fördergelder zunächst gespart und zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen der Erst- und der Zweitbefragung verwendet wurden.

Über die Deckung der alltäglichen Bedarfe hinaus betrachtet ein großer Anteil der Zurückgekehrten die zweite Rate als wichtig oder sehr wichtig für die Verbesserung der Wohnsituation und die medizinische Versorgung. Etwa ein Fünftel der Befragten, die die Förderung vollständig ausgegeben haben, sieht die Förderung auch als wichtig für wirtschaftliche Zwe-

Abbildung 10-3: Hohe Bedeutung der zweiten Rate für Lebensbereiche, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=883, gewichtet

Erläuterung: Ausgewiesen wird der Anteil der Personen, welche die Förderung für einzelne Bereiche genutzt und als wichtig oder sehr wichtig bewertet haben. Die Gesamtzahl umfasst alle Personen, die die zweite Rate vollständig ausgegeben haben, einschließlich der Personen, die diese für einzelne Bereiche nicht genutzt haben bzw. dazu keine Angaben gemacht haben.

cke, entweder für die Tilgung von Schulden oder für die Gründung eines Unternehmens. Unklar bleibt, ob sich die Tilgung von Schulden auf bereits vor oder für die Migration aufgenommene Kredite bezieht, oder um neue Kredite zu bedienen, die bspw. im Rahmen einer Selbstständigkeit anfallen. Für etwa ein Zehntel ist die zweite Rate auch wichtig gewesen, um Bildung bzw. Weiterbildung zu finanzieren. Insgesamt scheint die zweite StarthilfePlus-Rate auch dafür wichtig zu sein, langfristig existenzsichernde Perspektiven zu entwickeln. Für die Dokumentenbeschaffung, psychologische Versorgung oder Teilnahme an Aktivitäten der Gemeinschaft wird der Förderbeitrag nur selten als wichtig bewertet. Daraus sollte jedoch nicht abgeleitet werden, dass diese per se für die Zurückgekehrten unwichtig sind. Da die Reintegrationsförderung häufig für den alltäglichen Bedarf, für Wohnen und Medizin verwendet wurde, steht für Bereiche wie Gemeinschaftsaktivitäten oder psychologische Versorgung unter Umständen nicht mehr ausreichend Geld zur Verfügung, um damit verbundene Bedarfe substantiell zu decken.

10.3 Zufriedenheit mit der Förderung durch StarthilfePlus

Die Förderung der StarthilfePlus-Unterstützung wurde zum Zeitpunkt der Zweitbefragung – rund drei Jahre nach der Rückkehr – von nahezu allen Befragten bereits vollkommen ausgeschöpft. Insgesamt bewerten die Befragten die Förderung durch das StarthilfePlus-Programm rückblickend positiv oder sehr positiv (vgl. Abbildung 10-4). Zum Zeitpunkt der Erstbefragung waren 90 % der Befragten (sehr) zufrieden mit dem

Programm und nur ein sehr geringer Anteil von etwa 2 % der Befragten war (sehr) unzufrieden. Die Zufriedenheit bleibt rund drei Jahre nach Rückkehr weiterhin auf dem gleichen Niveau (85 %).

10.4 Inanspruchnahme weiterer Reintegrationsförderprogramme

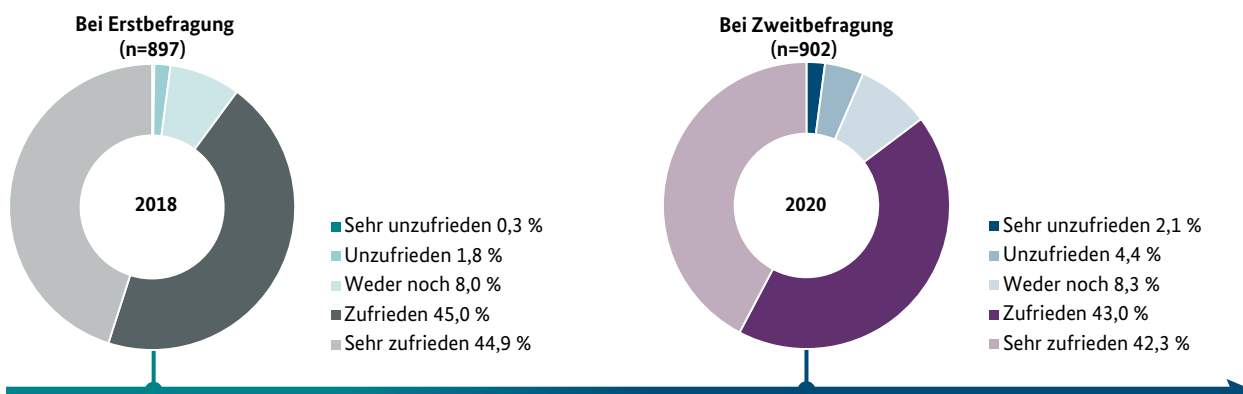
StarthilfePlus stellt eines von mehreren Programmen der deutschen und internationalen Reintegrationsförderung dar, die jeweils in verschiedenen Regionen umgesetzt werden. So setzen auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oder Europäische Mitgliedsstaaten in Partnerschaft miteinander Reintegrationsförderprogramme um.⁵⁷ Etwas mehr als ein Fünftel (22 %) der Befragten gibt an, zusätzlich zur finanziellen Förderung aus dem StarthilfePlus-Programm noch weitere Unterstützung aus Förderprogrammen erhalten zu haben, hauptsächlich von IOM, der GIZ, ERRIN und der Caritas.⁵⁸

Die zusätzliche Förderung dient hauptsächlich drei Bereichen: Wohnen, Unternehmensgründung und Bildung bzw. berufsbezogene Weiterbildungen (vgl. Abbildung 10-5). So haben 13 % aller Befragten eine zusätzliche Förderung im Förderbereich Wohnen er-

57 Zu nennen sind hier beispielsweise Programme des BMZ und der GIZ sowie im Befragungszeitraum Programme des Europäischen Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerks (ERRIN).

58 Mehr als 30 im Irak befragte Teilnehmende erwähnen Programme, die von dem irakischen Serviceprovider European Technology and Training Center (ETTC) im Auftrag umgesetzt werden.

Abbildung 10-4: Zufriedenheit mit dem StarthilfePlus-Programm



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=897 (Erstbefragung), n=902 (Zweitbefragung), gewichtet

halten. Dies entspricht mehr als der Hälfte der Befragten, die eine zusätzliche Förderung erhalten haben. Weitere 8 % der Befragten haben eine Förderung im Bereich Unternehmensgründung und insgesamt 3 % der Befragten haben eine Förderung im Bereich Bildung/Ausbildung bekommen. Seltener dient sie alltäglichen oder medizinischen Bedarfen. Diese Programme unterstützen damit hauptsächlich existenzsichernde Reintegrationsmaßnahmen und fördern vornehmlich die Sicherung der Wohnsituation. In Kombination mit der finanziellen StarthilfePlus-Förderung ergibt sich lediglich im Bereich Wohnen eine möglicherweise überlappende Förderstruktur, wobei hier insbesondere die Wohnkomponente des StarthilfePlus-Programms u. U. einen großen Anteil an der Förderung in diesem Bereich hat. In anderen Bereichen findet eine komplementäre Reintegrationsunterstützung statt: Während die finanzielle Förderung aus dem StarthilfePlus-Programm häufig zur Deckung der täglichen Bedarfe und für medizinische Zwecke verwendet wird, unterstützen andere Programme stärker die ökonomische Reinte-

gration und die Bildung. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass nur ein relativ kleiner Anteil der Befragten weitere Unterstützung in dieser Form erhalten hat und der größte Anteil nur auf die Förderung durch StarthilfePlus zurückgreifen konnte.

10.5 Weitere Unterstützungsbedarfe

Die Förderung der Reintegration durch StarthilfePlus erfolgt innerhalb des ersten Jahres nach Rückkehr. Auch andere Reintegrationsfördermaßnahmen (z. B. durch das Reintegrationszentrum URA im Kosovo) zielen meist auf diese anfängliche Rückkehrphase. Für die Rückkehrforschung und -förderung ist aber auch die Betrachtung langfristiger Reintegrationsprozesse und weiterer Unterstützungsbedarfe relevant.

Abbildung 10-5: Anteil der Personen mit weiterer Unterstützung durch andere Reintegrationsprogramme nach Förderbereichen



Quelle: StarthilfePlus-Studie II, gewichtet

Erläuterung: Die jeweilige Gesamtzahl n umfasst sowohl diejenigen Befragten, die keine weiteren Maßnahmen in Anspruch nehmen konnten, als auch diejenigen, die direkt auf eine Frage nach einem Bereich weiterer Unterstützung mit ja oder nein geantwortet haben. Ausgeschlossen sind Antworten wie „Weiß nicht“ oder „Keine Antwort“.

Die genaue Betrachtung der unterschiedlichen Reintegrationsdimensionen lässt Rückschlüsse auf mögliche weitere Reintegrationsbedarfe zu. Eine Förderung der ökonomischen Reintegration umfasst Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung eigenständiger Existenzsicherung, etwa Unterstützungsleistungen zur Existenzgründung und zur Arbeitssuche. Die strukturelle Dimension umfasst den Zugang zu zahlreichen wichtigen Gütern und Leistungen. Während eine individuell ausgerichtete Reintegrationsförderung kaum in der Lage ist, die Sicherheitslage zu verbessern, können Verbesserungen beim Zugang zu medizinischer Versorgung und psychologischer Betreuung, zu Bildung und Weiterbildung erzielt werden. Um die psychosoziale Reintegration zu begünstigen, kann Partizipation an Gemeinschaftsaktivitäten gefördert werden.

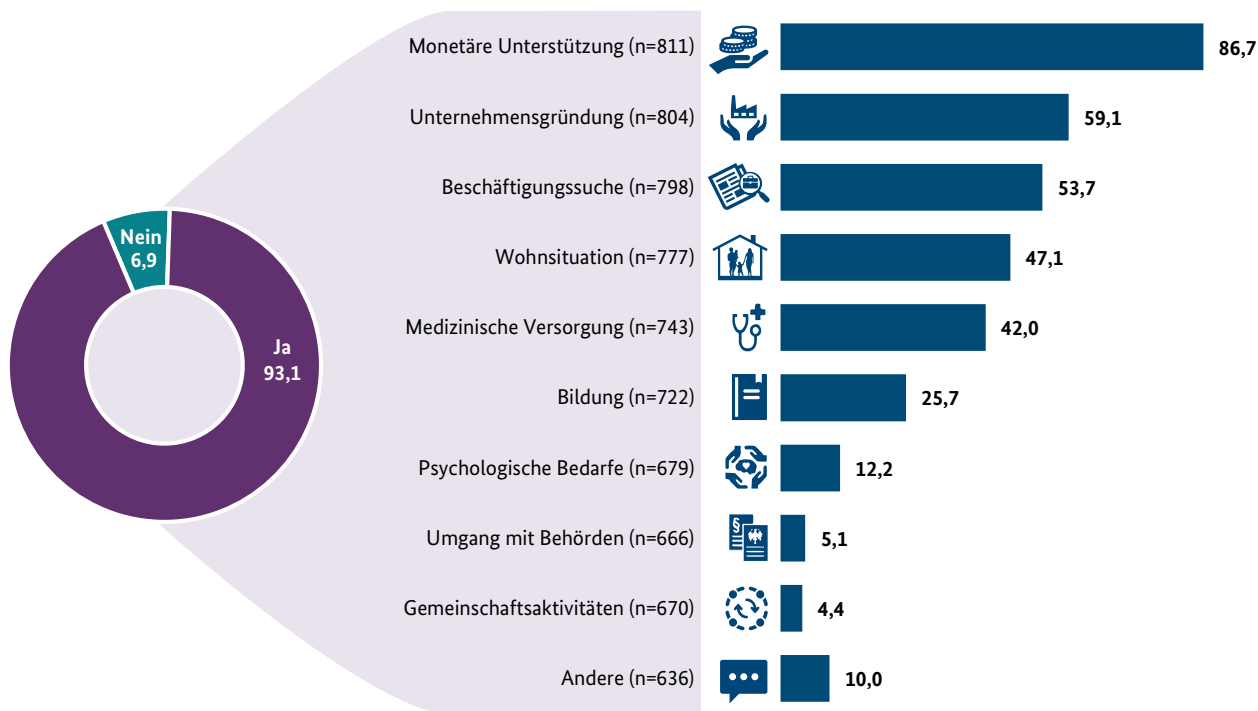
Über die bereits erfolgten Unterstützungsmaßnahmen hinaus gaben die Befragten mehrheitlich (93 %) an, weitere Unterstützung zu benötigen. Die Befragten konnten auf einer Fünf-Punkte-Likert-Skala (von nicht wichtig bis sehr wichtig) angeben, in welchen Bereichen eine weitere Unterstützung in welchem Maße wichtig sei (vgl. Abbildung 10-6).

Die große Mehrheit (87 %) gibt an, dass eine flexible finanzielle Förderung in Form monetärer Unterstützung für sie weiterhin wichtig oder sehr wichtig sei. Lediglich in der Russischen Föderation erachten deutlich weniger Befragte (64 %) finanzielle Förderung als wichtig. Diese Form der Förderung ist nicht an spezifische Reintegrationsprozesse ökonomischer, struktureller oder sozialer Art gebunden. Monetäre Förderung erachten sowohl Männer (86 %) als auch Frauen (88 %) in allen Befragungsländern als wichtig. Je schlechter Befragte mit dem erwirtschafteten Einkommen auskommen, desto eher wünschen sie weitere monetäre Unterstützung.

Weitere wichtige Bedarfe beziehen sich auf die Unterstützung zur Verbesserung der ökonomischen Existenzsicherung in Form von Förderung einer Unternehmensgründung (59 %) oder als Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche (54 %). Diese Angaben sind auch unter den Umständen der COVID-19-Pandemie zu interpretieren, da viele Befragte durch die pandemische Lage ökonomische Einbußen erlitten haben.

In Ländern mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit unter den Zurückgekehrten wie Nigeria (88 %) und

Abbildung 10-6: Bereiche weiterer gewünschter Unterstützung, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; in der Abbildung links n=883, gewichtet

Erläuterung: Abgebildet wird der Anteil der Befragten, die einen Unterstützungsbereich als (sehr) wichtig erachten. Die Unterstützung ist (sehr) wichtig, wenn die Befragten auf einer Fünferskala von 1 (nicht wichtig) bis 5 (sehr wichtig) die Angaben 4 (wichtig) bis 5 (sehr wichtig) gemacht haben. Die Fallzahl gültiger Antworten variiert aufgrund von Antwortverweigerungen.

Afghanistan (74 %) wird die Förderung der Selbstständigkeit von Zurückgekehrten vergleichsweise sehr häufig genannt (siehe auch Loschmann/Marchand 2021), Unterstützung zur Arbeitsplatzsuche hingegen unterdurchschnittlich häufig (5 % bzw. 46 %). In Ländern wie dem Libanon, Irak und Georgien melden für beide Bereiche jeweils zwei Drittel der Befragten Bedarfe an, in der Russischen Föderation, der Ukraine und Armenien dagegen jeweils weniger als die Hälfte der Befragten.

Mit Blick auf die strukturelle Reintegrationsdimension bewerten viele Rückkehrerinnen und Rückkehrer die Förderung im Bereich Wohnen und medizinische Unterstützung als wichtig, während jeweils kleinere Anteile anderweitige Unterstützungsbedarfe sehen. Fast die Hälfte (47 %) bewertet eine weitere Förderung im Bereich Wohnen als wichtig, dies gilt umso mehr, je schlechter die eigene Wohnsituation bewertet wird. Fast ebenso viele (42 %) würden eine weitere Unterstützung im medizinischen Bereich begrüßen. Etwa ein Viertel sieht darüber hinaus Bildung als einen wichtigen Förderbereich an (26 %), etwas mehr als ein Zehntel der Befragten nennt psychologische Bedarfe (12 %).

Männer empfinden im Vergleich zu Frauen die ökonomische Förderung (Unternehmensgründung, Arbeitsplatzsuche) insgesamt häufiger als wichtig, bei der strukturellen Förderung ist es hingegen umgekehrt:

Die Anteile derjenigen, die eine Förderung in diesen Bereichen wichtig fänden, sind unter den Frauen größer als unter den Männern. Zum Beispiel wird die Förderung der medizinischen Versorgung von 54 % der Frauen als wichtig empfunden, aber lediglich von 35 % der Männer. Diese geschlechtsspezifische Differenz hinsichtlich weiterer ökonomischer und struktureller Unterstützungsbedarfe besteht über alle Altersstufen hinweg. Für die Altersgruppe über 50 Jahre gilt zudem, dass hier der Bedarf an Unterstützung im Bereich eigenständiger Existenzsicherung deutlich zurückgeht, während der Wunsch nach weiterer Unterstützung im Bereich der medizinischen Versorgung steigt. In Bezug auf Familienstand allerdings zeigt sich, dass ledige Frauen häufiger einen Bedarf nach Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche haben als ledige Männer, während sich dies bei den Verheirateten umgekehrt darstellt.

Die Förderung der psychosozialen Reintegration – hier vertreten durch Förderung von Gemeinschaftsaktivitäten – scheint für die Befragten weniger wichtig zu sein. Etwa 4 % sehen Unterstützung bei Gemeinschaftsaktivitäten als wichtig an. Diese geringere Relevanz stimmt mit den hohen Zufriedenheitswerten der Befragten im sozialen Bereich überein. Allerdings erachten bedeutsame Anteile der Befragten in der Ukraine (24 %) und im Libanon (12 %) die Förderung von Gemeinschaftsaktivitäten als wichtig.

11 Weiterwanderungsabsichten

Auf einen Blick

- Nahezu alle Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die an der Zweitbefragung teilgenommen haben, leben etwa drei Jahre nach der Rückkehr aus Deutschland in dem Land, in das sie damals zurückgekehrt sind. Jedoch lebt davon etwas mehr als ein Zehntel nicht mehr an dem gleichen Ort wie zum Zeitpunkt der Erstbefragung.
- Etwa die Hälfte der Befragten hat in den zwölf Monaten vor der Befragung über eine erneute Migration innerhalb des Landes oder über die Landesgrenzen hinweg nachgedacht. Möchten die Befragten ihr Land wieder verlassen, denken sie häufig an Deutschland als Zielort. Die Mehrheit derjenigen Studienteilnehmenden, die eine Wanderungsabsicht haben, möchte auf regulärem Weg migrieren. Unter allen befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrern trifft lediglich eine bzw. einer von 20 erste Vorbereitungen für eine zeitnahe Wanderung.
- Zu den am häufigsten genannten Gründen für eine beabsichtigte Weiterwanderung zählen ökonomische Faktoren. Insbesondere wenn das Einkommen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht, erhoffen sich Studienteilnehmende anderswo bessere Beschäftigungsperspektiven. Weitere Gründe, den Wohnort zu verlassen, sind strukturelle Gegebenheiten wie die schlechte Gesundheitsversorgung oder ein fehlendes Sicherheitsgefühl. Aber auch Bildungsmöglichkeiten im Ausland sind ein wichtiges Motiv, über die Weiterwanderung nachzudenken.
- Diejenigen, die eine erneute Migration nicht innerhalb des nächsten Jahres, sondern zu einem späteren Zeitpunkt planen, können sich die Reise noch nicht leisten, benötigen Zeit für die Vorbereitungen oder sind durch die Restriktionen im Kontext der COVID-19-Pandemie eingeschränkt. Auch die Nähe zur Familie stellt für viele einen Grund für einen momentanen Verbleib am Rückkehrort dar.
- Für viele Befragte, die eine erneute Wanderung gar nicht in Betracht ziehen, sprechen die Nähe zur Familie und ein gutes Leben vor Ort für einen Verbleib am Rückkehrort. Gleichzeitig geben viele an, sich eine erneute Wanderung finanziell nicht leisten zu können. Auch frühere, negative Migrationserfahrungen halten manche der Rückkehrerinnen und Rückkehrer von einer Weiterwanderung ab.

In aktuellen akademischen Diskursen wird Migration in der Forschungslandschaft nicht mehr als ein linearer Prozess, der mit dem Vollzug einer Wanderungsbewegung abgeschlossen wird, sondern zunehmend als komplexer Prozess verstanden, zu dem beispielsweise temporäre und zirkuläre Migrationsbewegungen zäh-

len (Castles/Ozkul 2014; Skeldon 2012). Eine nachhaltige Reintegration erlaubt es den Rückkehrerinnen und Rückkehrern, Weiterwanderungsentscheidungen als freie Wahl statt aus einer Notwendigkeit heraus zu treffen. Umgekehrt bedingt eine freie Wahlmöglichkeit der Weiterwanderung nicht automatisch eine nach-

haltige Reintegration. Demnach kann kein direkter Zusammenhang zwischen nachhaltiger Reintegration und weiterer Migration nach der Rückkehr impliziert werden (IOM 2017a). In vielen Fällen werden Migrations- und Rückkehrentscheidungen nicht einmalig, sondern mehrfach getroffen. Nach einer Migration, einem Aufenthalt im Ausland und einer anschließenden Rückkehr können weitere Wanderungen innerhalb von Landesgrenzen oder international, kurzfristig, langfristig oder wiederholt stattfinden. Die Entscheidungen über die Weiterwanderungen können einzelne oder mehrere Personen im Haushalt und in erweiterten sozialen Netzwerken umfassen. Somit können sowohl Personen, die Teil des Ausreiseverbundes sind, als auch immobile Personen im Entscheidungsprozess beteiligt sowie davon betroffen sein (Bermudez/Paraschivescu 2021; Jeffrey/Murison 2011). Menschen, die Migrationserfahrungen aufweisen, migrieren mit einer höheren Wahrscheinlichkeit erneut, im Unterschied zu Personen, die bisher sesshaft geblieben sind. Demnach kann Migration auch als eine erlernte Strategie verstanden werden, sollte aber nicht losgelöst von der Lebensbiografie und anderen Aspekten, beispielsweise Migrationserfahrungen, -möglichkeiten und -gründen, betrachtet werden (Bernard/Perales 2021: 4 ff.; vgl. auch Ajzen 1991).

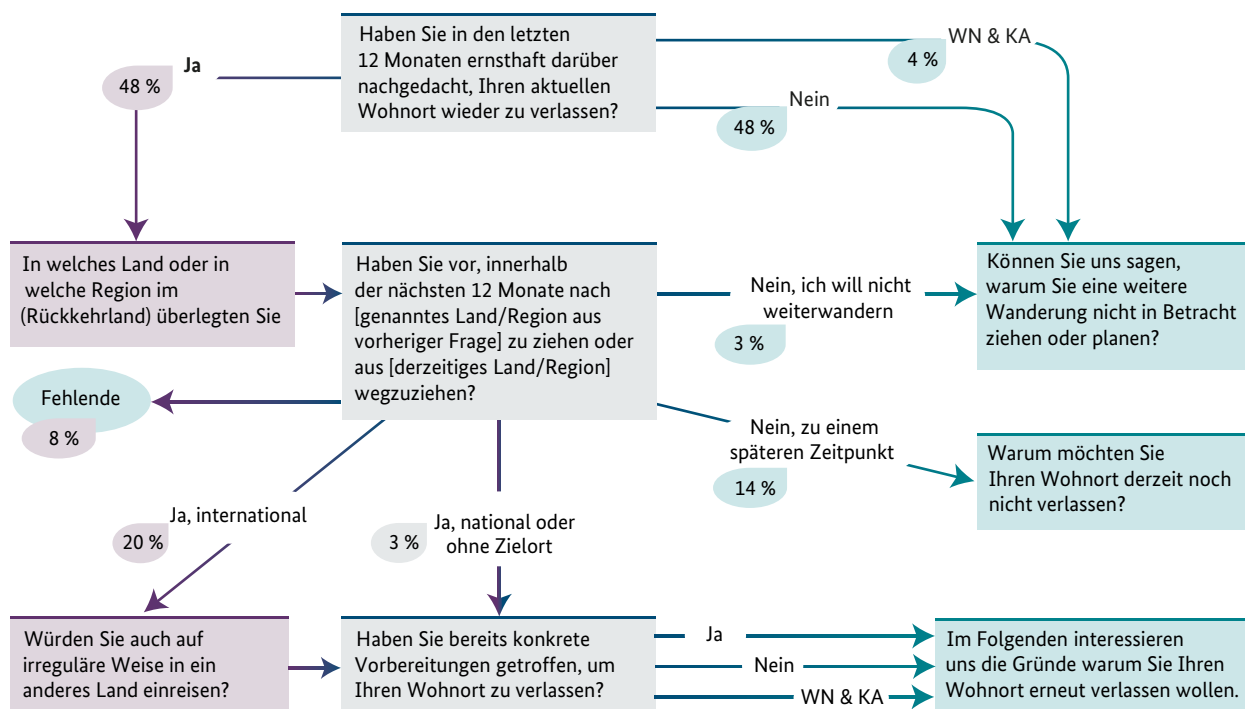
In diesem Kapitel soll die Frage beantwortet werden, welche Gründe aus der Sicht der Befragten für den Verbleib am Rückkehrort sprechen. Zudem wird untersucht, inwiefern Befragte eine erneute Wanderung beabsichtigen und was die Gründe hierfür sind. Hierzu zählen unter anderem der Stand der Überlegungen, das geografische Ziel und der mögliche Zeitpunkt einer erneuten Migration.⁵⁹ Ferner wird erfragt, ob Rückkehrerinnen und Rückkehrer auch eine irreguläre Migration in Erwägung ziehen würden (vgl. Abbildung 11-1).

11.1 Weiterwanderung: Überlegungen, Absichten und Vorbereitungen

Die Auswertungen zur Frage nach Weiterwanderungsüberlegungen zeigen zunächst, dass etwa jede zweite zurückgekehrte Person (48 %), die an der Befragung teilgenommen hat, in den letzten zwölf Monaten über

⁵⁹ Diejenigen, die hierzu keine weiteren Angaben machen (8 % aller Befragten), wurden nicht weiter zu ihren Weiterwanderungsabsichten befragt.

Abbildung 11-1: Fragenverlauf zum Thema Weiterwanderung



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; N=906, gewichtet;
 WN = weiß nicht, KA = keine Angabe

eine Weiterwanderung nachgedacht hat. Von den Befragten, die das Zielland einer möglichen erneuten internationalen Migration angeben ($n = 343$)⁶⁰, nennen 87 % Deutschland, die weiteren Antworten verteilen sich auf 19 weitere Länder. Somit hat ein Drittel aller Teilnehmenden (33 %) in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung über eine Weiterwanderung nach Deutschland nachgedacht. Die andere Hälfte der Befragten (48 %) sagt hingegen, dass sie ein erneutes Verlassen des Wohnortes im letzten Jahr nicht in Erwägung gezogen haben.⁶¹ Auch bei der Erstbefragung gab etwa die Hälfte an, nicht über eine erneute Wanderung nachgedacht zu haben.⁶²

Ein zentrales Thema der Analysen zu Ursachen und Beweggründen für internationale Migration ist das Verhältnis zwischen den Wanderungsabsichten und der tatsächlichen Umsetzung der Wanderung (Carling 2002; Naujoks 2020; Huber et al. 2022). Die aktuelle Forschung weist darauf hin, dass zwischen einer Absicht, grenzüberschreitend mobil zu werden, und der tatsächlichen Migrationsentscheidung eine große Diskrepanz bestehen kann. Absichten können dennoch einen zuverlässigen Anhaltspunkt für eine tatsächliche Weiterwanderung darstellen (Tjaden et al. 2019; Docquier et al. 2014), sind allerdings sehr stark von individuellen und kontextuellen Faktoren abhängig (Carling 2002). Diese individuellen (beispielsweise Geschlecht, Alter, Migrationserfahrungen) und kontextuellen (beispielsweise soziale Bindungen, ökonomischer oder politischer Kontext) Faktoren müssen im Entscheidungsprozess miteinander abgewogen werden, bevor eine tatsächliche Entscheidung ungeachtet vorheriger Absichten und Überlegungen getroffen werden kann (Carling 2002). Von allen Personen, die Migration beabsichtigen, treffen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit diejenigen eine tatsächliche Migrationsentscheidung, die auch Geld, Informationen und Unterstützung durch soziale Kontakte besitzen und somit eine Wanderung realisieren können (Carling 2014; Monti 2021). Das heißt, dass neben der Absicht zur Migration auch die Fähigkeit dazu von Bedeutung ist (Carling 2002: 12 ff.). Zudem spielen die gesamtgesellschaftlichen Narrative über die Erwünschtheit der

Migration und das soziale Umfeld sowohl bei den Migrationsabsichten als auch bei Migrationsentscheidungen eine Rolle. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Zusammenhangs können daher anhand der Umfragen zu Wanderungswünschen keine Aussagen über tatsächliche Wanderungen gemacht werden (Naujoks 2022: 28).

Die Komplexität des Entscheidungsprozesses für oder gegen eine Wanderung zeigt sich auch in dieser Studie. So möchten nicht alle Personen, die über eine Weiterwanderung nachgedacht haben, diese auch sofort realisieren. Ein kleiner Anteil aller Befragten (3 %) hat eine Weiterwanderung zwar in Erwägung gezogen, gibt aber an, diese Überlegungen nicht weiter zu verfolgen. Weitere 14 % von allen Befragten geben an, die Weiterwanderung erst zu einem späteren Zeitpunkt realisieren zu wollen.

Etwa ein Viertel aller Befragten beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weiterzuwandern. Die Mehrheit plant eine Migration außerhalb des Landes (20 %), während ein kleinerer Anteil von 3 % keinen Zielort nennt oder innerhalb der Landesgrenzen umziehen möchte. Von den Befragten, die planen, das Rückkehrland wieder zu verlassen, gibt mehr als die Hälfte (56 %) an, diese Absichten nur auf regulärem Wege verfolgen zu wollen, und fast alle (92 %) nennen Deutschland als mögliches Zielland. Männliche Befragte geben doppelt so häufig an, dass sie innerhalb des nächsten Jahres eine Weiterwanderung anstreben (28 %), als Frauen (14 %).

Die Befragten, die angeben, zeitnah migrieren zu wollen, wurden weiterhin gefragt, ob sie hierzu bereits konkrete Vorbereitungen getroffen hätten. Dies trifft auf etwa eine bzw. einen von vier Befragten (23 %) in dieser Gruppe zu. Von allen Befragten hat somit ein Anteil von etwa 5 % über eine Weiterwanderung nachgedacht, möchte diese in den nächsten zwölf Monaten durchführen und hat bereits erste Vorbereitungen getroffen.

60 Nur Befragte, die bereits über eine Weiterwanderung nachgedacht haben, wurden nach möglichen Zielländern und -regionen gefragt (vgl. Abbildung 11-1).

61 Von weiteren 4 % der Befragten liegen zur Frage nach Weiterwanderungsüberlegungen keine Angaben vor (weiß nicht/keine Angabe). Da auch diese Gruppe weitere Fragen zum Thema Weiterwanderung beantwortet, wird zur Einteilung in Gruppierungen weiter die Gesamtstichprobe zur Grundlage genommen.

62 Bei der Erstbefragung wurden die Weiterwanderungsüberlegungen in anderer Form abgefragt (vgl. Schmitt et al. 2019). Die Aussagen aus der Erst- und Zweitbefragung lassen sich somit nicht eindeutig vergleichen.

11.2 Gründe für Weiterwanderung

Die Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate über eine Weiterwanderung nachgedacht haben und diese innerhalb des nächsten Jahres anstreben, wurden nach den Motivationen und Gründen hierfür befragt (vgl. Abbildung 11-2). Eine deutliche Mehrheit (84 %) nennt mindestens drei Gründe. Besonders häufig werden ökonomische Gründe genannt, beispielsweise fehlende finanzielle Mittel zur Deckung des Lebensunterhalts (84 %) und die Aussicht auf bessere Arbeitsmöglichkeiten (76 %).

Auch soziostrukturelle Faktoren werden von fast allen Befragten als Grund für eine erneute Migration genannt. Hier geben etwa zwei Drittel eine schlechte Gesundheitsversorgung vor Ort (65 %) oder die Aussicht auf verbesserte Bildungsmöglichkeiten (63 %) als Grund für die Weiterwanderung an. Hierbei führen einige Befragte weiter an, dass spezielle Behandlungsmöglichkeiten an ihrem derzeitigen Wohnort nicht verfügbar sind. Des Weiteren fühlt sich etwa jede bzw. jeder zweite Befragte am derzeitigen Wohnort nicht sicher (55 %) oder nennt sehr schlechte Wohnverhältnisse (54 %) oder mangelndes Vertrauen in staatliche Stellen (49 %) als Grund für eine mögliche Weiterwanderung.⁶³

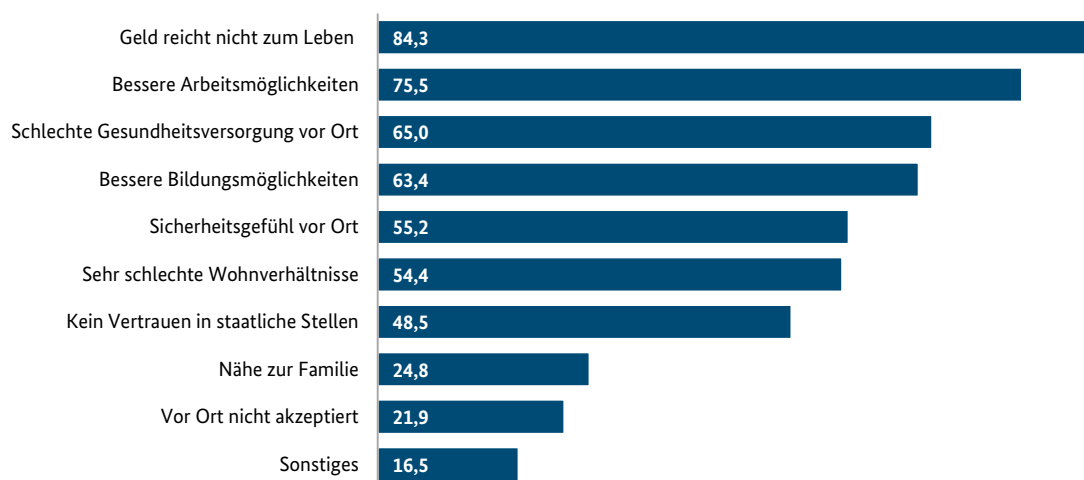
⁶³ Befragte, die die Option „Sonstige“ auswählen, können hierzu zusätzliche Angaben machen. Hier führen manche weiterhin aus, dass sich diese Angst auf die allgemeine Situation im Rückkehrland bezieht und sie sich dort beispielsweise aufgrund ihrer Religion bedroht fühlen.

Soziale Faktoren werden hingegen insgesamt etwas weniger häufig genannt. Für etwa ein Viertel ist die Nähe zur Familie ein Grund für die Weiterwanderung (25 %). Eine bzw. einer von fünf Befragten fühlt sich am derzeitigen Wohnort nicht akzeptiert (22 %).

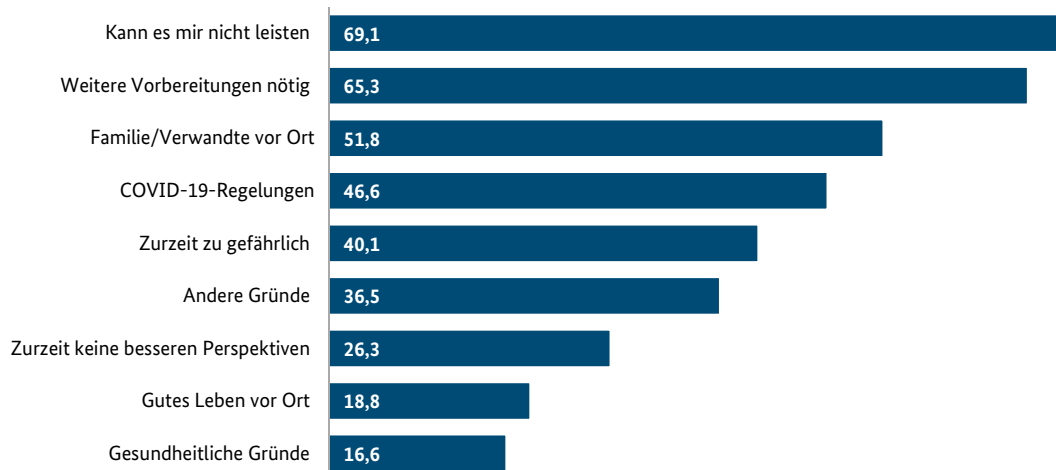
11.3 Gründe für einen Aufschub der Weiterwanderung

Für die Befragten, die zwar über eine Weiterwanderung nachgedacht haben, diese aber nicht innerhalb des nächsten Jahres planen (14 %), spielen mehrere Faktoren eine Rolle für diesen Aufschub (vgl. Abbildung 11-3). Hierbei beziehen sich die Befragten vor allem auf die Hindernisse einer Weiterwanderung und nennen fehlende finanzielle Mittel und mehr benötigte Zeit für die Vorbereitungen mitunter als häufigste Gründe. Rund die Hälfte der Befragten in dieser Gruppe weisen außerdem auf die COVID-19-bedingten Einschränkungen als ein Hindernis für die erneute Migration hin. Neben diesen Barrieren für eine zeitnahe Weiterwanderung spricht für viele Befragte die soziale Eingebundenheit vor Ort für einen momentanen Verbleib.

Abbildung 11-2: Gründe für eine Weiterwanderung, in Prozent



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=240, gewichtet, Mehrfachauswahl möglich

Abbildung 11-3: Gründe für den Aufschub einer Weiterwanderung, in Prozent

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=99, gewichtet, Mehrfachauswahl möglich

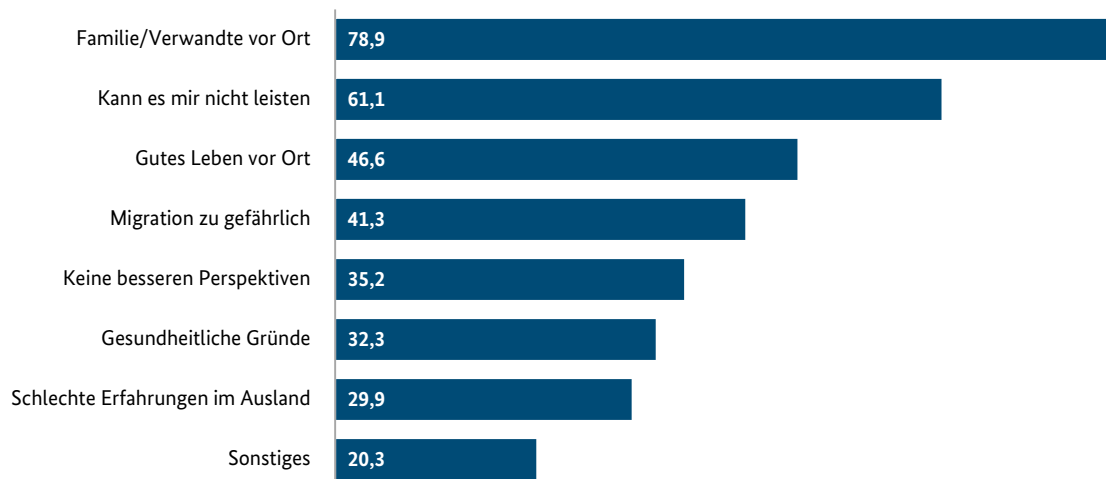
11.4 Motive für den Verbleib am Rückkehrort

Befragte, die keine erneute Wanderung beabsichtigen, geben mehrere Gründe für den Verbleib am Rückkehrort an, wobei mehr als jede bzw. jeder zweite Befragte drei oder mehr Gründe nennt (vgl. Abbildung 11-4). Ausschlaggebend für den Verbleib am Rückkehrort ist die Bindung an Familie und Verwandte und die Zufriedenheit mit dem Leben. So ist für vier von fünf Befragten ohne Wanderungsabsichten wichtig, dass die Familie oder Verwandte am gleichen Ort leben. Einige Studienteilnehmende führen beispielsweise die Versorgung von Kindern, älteren oder kranken Familienmitgliedern als Gründe für den Verbleib am Rückkehrort auf. Des Weiteren gibt fast jede zweite Person als Grund für den Verbleib an, dass sie selbst oder ihre Familie vor Ort ein gutes Leben führen kann.

Weitere häufig genannte Verbleibmotive deuten darauf hin, dass Migration aufgrund der fehlenden Ressourcen oder Fähigkeiten nicht mehr realisierbar erscheint. Fast zwei Drittel der Befragten sagen, dass sie sich eine Weiterwanderung nicht leisten können. Rund 32 % der Befragten ohne Wanderungsabsichten können aus gesundheitlichen Gründen nicht erneut migrieren. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass individuelle Migrationserfahrungen und vorhandene Informationen über die zur Verfügung stehenden Wande-

rungsoptionen die Verbleibmotive beeinflussen. So stufen 41 % die erneute Migration als zu gefährlich ein. Etwa ein Drittel erwartet durch die Weiterwanderung keine besseren Perspektiven (35 %) oder hat bei Auslandsaufenthalten schlechte Erfahrungen gemacht (30 %). Zu sonstigen genannten Gründen (20 %) zählen der Wunsch, (weiterhin) in ein eigenes Unternehmen zu investieren, und Verbundenheit mit dem Rückkehrort. Vereinzelt wird außerdem eine Verbesserung der Sicherheitslage vor Ort, der Wunsch, nur über reguläre Wege weiterzuwandern, die Sorge, als Frau allein zu migrieren, oder die COVID-19-Pandemie genannt. Dies zeigt, dass neben den vorab häufig genannten Gründen oftmals viele weitere, sehr unterschiedliche Aspekte die individuellen Entscheidungen gegen eine erneute Migration beeinflussen.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Überlegungen, Absichten und konkreten Pläne der Befragten hinsichtlich einer erneuten Migration unterscheiden. Diese reichen von keinerlei Überlegungen bis hin zu konkreten Plänen und Vorbereitungen für einen zeitnahen Umzug. Oftmals spielen bei der Abwägung für eine erneute Wanderung oder einen (momentanen) Verbleib mehrere Gründe eine Rolle, wobei sich diese jeweils für eine Mehrheit der Befragten überschneiden. Sowohl die Abwägungen für eine erneute Migration als auch für einen Verbleib am Rückkehrort werden von strukturellen, ökonomischen und sozialen Umständen beeinflusst.

Abbildung 11-4: Gründe für den Verbleib am Rückkehrort, in Prozent

Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=465, gewichtet, Mehrfachauswahl möglich

12

Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen für eine nachhaltige Reintegration förderung

Seit über 40 Jahren werden Migrantinnen und Migranten in Deutschland bei ihrer freiwilligen Rückkehr und der Reintegration unterstützt. So können Rückkehrende im Rahmen der sogenannten Rückkehrvorbereitenden Maßnahmen (RkVM) vor der Ausreise Reintegrationsvorbereitungskurse erhalten. In anderen Programmen, beispielsweise REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme), liegt der Fokus auf organisatorischer Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr und finanzieller Förderung der Reintegration. In den Rückkehrländern stellen Reintegrationsprogramme wie das Bundesprogramm StarthilfePlus oder EU-geförderte Reintegrationsprogramme finanzielle Unterstützung sowie Sachbeihilfen, beispielsweise Unterstützung im Bereich Wohnen, bei der Arbeitssuche oder psychosoziale Unterstützung, bereit.

Das StarthilfePlus-Programm ist ein wichtiges Instrument der freiwilligen Rückkehr- sowie Reintegrationsförderung. Es wurde 2017 eingeführt und wird seitdem fortwährend weiterentwickelt. Das Programm wird vom BAMF finanziert und von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) implementiert. Das Ziel ist die Förderung nachhaltiger Reintegration mit dem Fokus auf die Unterstützung im ersten Jahr nach der Rückkehr. Seit 2018 gewährt das StarthilfePlus-Programm, abhängig von Staatsangehörigkeit sowie dem Land der Rückkehr, neben finanziellen Hilfen auch Sachleistungen.

Das StarthilfePlus-Programm wird durch IOM und das Forschungszentrum des BAMF wissenschaftlich begleitet. Die vorliegende StarthilfePlus-Studie II stellt wesentliche Ergebnisse der Begleitforschung dar und

setzt den Fokus auf langfristige Reintegrationsprozesse von Rückkehrerinnen und Rückkehrern. Die Analysen basieren auf Befragungsdaten von 906 Studienteilnehmenden in insgesamt neun Rückkehrländern. Alle befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben an dem StarthilfePlus-Programm teilgenommen und finanzielle Unterstützung erhalten. Sie sind zwischen 2017 und 2018 aus Deutschland ausgewandert und wurden zweimal befragt. Die Erstbefragung fand von 2018 bis 2019 durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr statt; die Zweitbefragung ungefähr drei Jahre nach der Rückkehr Ende 2020/Anfang 2021. Um die Reintegration von Rückkehrerinnen tiefergehend zu beleuchten, wurden ergänzend zur standardisierten Befragung qualitative Interviews mit 20 zurückgekehrten Frauen in Armenien, im Irak und im Libanon durchgeführt.

Die StarthilfePlus-Studie II stellt eine der ersten umfangreichen Befragungen von aus Deutschland in verschiedene Länder zurückgekehrte Migrantinnen und Migranten dar und ermöglicht erstmals eine Beobachtung von zeitlichen Veränderungen der Reintegration. Neben den Analysen zur Reintegration werden in der vorliegenden Studie die Verwendung der finanziellen Unterstützung im Rahmen des StarthilfePlus-Programms und deren Bedeutung aus Sicht der Zurückgekehrten betrachtet.

Die Erkenntnisse sind nicht repräsentativ für alle freiwillig Rückkehrenden, da sie sich ausschließlich auf Personen beziehen, die die StarthilfePlus-Förderung vollständig in Anspruch genommen haben und für die Zweitbefragung ungefähr drei Jahre nach der Rückkehr erreichbar waren. Trotz dieser Limitationen bietet die StarthilfePlus-Studie II relevante wissenschaftli-

che Einblicke in Reintegrationsprozesse und formuliert Impulse für die Fortentwicklung der Rückkehr- und Reintegrationsförderung.

Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind eine heterogene Gruppe.

Etwa die Hälfte aller Studienteilnehmenden sind in den Irak zurückgekehrt. Weitere Befragte leben in Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Georgien sowie im Libanon, in Nigeria, in der Russischen Föderation und in der Ukraine. Für die Studie konnten sowohl Rückkehrende in ländlichen als auch in urbanen Regionen erreicht werden, wobei etwa 55 % der Studienteilnehmenden in größeren Städten ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben.

Die Befragten in der gewichteten Stichprobe sind relativ jung: 47 % der Studienteilnehmenden sind unter 35 Jahre alt. Männer stellen die Mehrheit der Befragten, Frauen sind mit einem Anteil von etwa 35 % vertreten. Zum Zeitpunkt der Ausreise aus Deutschland war eine knappe Mehrheit der Studienteilnehmenden verheiratet. Im Zeitverlauf hat sich der Familienstand einiger Rückkehrender verändert. Fast 40 % der alleinstehenden und 10 % der geschiedenen oder verwitweten Befragten haben geheiratet und eine Familie gegründet. Gleichwohl ist auch der Anteil der Geschiedenen im Zeitverlauf von 4 % auf 9 % angestiegen. Rund 58 % der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer leben in erweiterten Haushalten, die neben der Kernfamilie weitere Familienmitglieder oder Verwandte inkludieren.

Strukturelle Rahmenbedingungen erschweren aus Sicht der Rückkehrenden die Reintegration.

Die StarthilfePlus-Studie II fragt danach, wie Rückkehrende ihren Zugang zu wichtigen Dienstleistungen und zur Infrastruktur sowie die Sicherheitslage am Rückkehrort einschätzen. Im Zeitverlauf nehmen Befragte häufig Verschlechterungen von wichtigen Rahmenbedingungen für die Reintegration wahr. Beispielsweise ist die Zufriedenheit der Studienteilnehmenden mit der Sicherheitslage seit der Erstbefragung in 2018 in vielen Befragungsländern gesunken. Drei Jahre nach der Rückkehr sind Befragte im Libanon und in Afghanistan mit der Sicherheitslage besonders unzufrieden.

Die Mehrheit der Studienteilnehmenden hat Zugang zu ärztlicher Versorgung am Rückkehrort. Der Anteil derer mit Zugang zu ärztlicher Versorgung ist jedoch im Zeitverlauf zurückgegangen. Während 2018 rund 91 % der Befragten angaben, bei Bedarf eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen zu können, ist dies in 2020

nur noch bei 82 % der Rückkehrerinnen und Rückkehrer der Fall. Rund 5 % aller Studienteilnehmenden haben aufgrund der COVID-19-Pandemie keinen Zugang zu ärztlicher Versorgung. Rückkehrende in ländlichen Gebieten können bei Bedarf seltener einen Arzt aufsuchen als Befragte in urbanen Räumen.

Die Befragten haben wenig Vertrauen in die staatlichen Strukturen und nicht überall haben Rückkehrende Zugang zur öffentlichen Infrastruktur. Mehr als die Hälfte der Studienteilnehmenden gibt an, sich keineswegs oder nur etwas auf Polizei und Justiz an ihrem Rückkehrort verlassen zu können. Etwa ein Drittel der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer bewertet den Zugang zu öffentlichen Leistungen als schlecht oder sehr schlecht, während ein anderes Drittel diesen als gut oder sehr gut einstuft. Die Unterschiede liegen an den öffentlichen Infrastrukturen der Länder, in die die Studienteilnehmenden zurückgekehrt sind. Aber auch die Größe des Wohnortes ist beim Zugang zu öffentlichen Leistungen von Bedeutung. Rückkehrerinnen und Rückkehrer in ländlichen Gebieten und in kleinen Städten sprechen häufiger von einem schlechten Zugang zu öffentlichen Leistungen.

Insgesamt zeigt sich, dass für befragte Rückkehrerinnen und Rückkehrer die strukturelle Reintegration dann eine besondere Herausforderung darstellt, wenn sie in Gesellschaften mit geringer politischer und wirtschaftlicher Stabilität leben. In einigen Ländern kann zudem die Sicherheit nicht auf Dauer garantiert werden. Dies zeigt sich aktuell besonders eindrucksvoll an Beispielen von Afghanistan und der Ukraine. In Afghanistan dürften sich aufgrund der politischen Umbrüche nach der Machtübernahme durch die Taliban im Jahr 2021 und in der Ukraine aufgrund des Krieges 2022 die strukturellen Rahmenbedingungen für Rückkehrende deutlich verschlechtert haben, was jedoch im Rahmen dieser Studie nicht abgebildet werden kann.

Verschlechtern sich die strukturellen Reintegrationsvoraussetzungen dauerhaft, haben Rückkehrende eingeschränkte Chancen, ihren Lebensentwurf am Rückkehrort zu verwirklichen. Um dem entgegenzuwirken, sind Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur, der Gesundheitsversorgung sowie Programme der Friedensförderung, so wie sie beispielsweise durch das Sektorvorhaben Flucht der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt werden, von zentraler Bedeutung.⁶⁴

⁶⁴ Siehe online: <https://www.giz.de/de/weltweit/83450.html> (abgerufen am 19.02.2022).

Die Wohnsituation ist drei Jahre nach der Rückkehr zufriedenstellend.

Rund drei Jahre nach der Rückkehr leben drei Viertel der Befragten in einer Privatwohnung oder einem Privathaus. Etwa 18 % wohnen mit Verwandten, Freundinnen und Freunden und nur wenige Befragte leben in einer Gemeinschaftsunterkunft oder anderen Art von Unterkunft. Insgesamt scheint die Wohnqualität für die Befragten zufriedenstellend zu sein. Drei von vier bewerten die Wohnsituation als in Ordnung, gut oder sehr gut.

Da die Sicherung einer nachhaltigen Wohnsituation ein wichtiges Ziel der Reintegrationsförderung ist und Befragte in der StarthilfePlus-Studie II häufig angeben, die finanziellen Hilfen für die Miete und das Wohnen ausgegeben zu haben, könnten die Erkenntnisse über eine stabile Wohnsituation der Befragten drei Jahre nach der Rückkehr auf die positive Auswirkung der Fördermaßnahmen hindeuten. Allerdings bleibt dies eine Vermutung, da aufgrund der methodischen Einschränkungen eine datengestützte Wirkungsanalyse nicht möglich ist.

Trotz Beschäftigung reicht das erwirtschaftete Einkommen oft nicht aus, um tägliche Bedarfe zu decken.

Der Anteil der selbstständig oder abhängig Beschäftigten hat sich im Zeitverlauf deutlich erhöht. So waren 41 % der Studienteilnehmenden zwischen 18 bis unter 65 Jahren durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr abhängig oder selbstständig beschäftigt. Drei Jahre nach der Rückkehr erwirtschafteten 64 % der Befragten im erwerbsfähigen Alter Einkommen aus Beschäftigung. Zu den eigenständig erwirtschafteten Einkommensarten zählen auch Einkünfte aus Renten, Miete oder Pacht: Etwa 9 % der Studienteilnehmenden erzielen ein eigenständiges Einkommen ausschließlich aus diesen Quellen.

Obwohl viele befragte Rückkehrerinnen und Rückkehrer über ein eigenständiges Einkommen verfügen, fällt es drei von vier Befragten schwer, damit die eigenen täglichen Bedarfe und die der von ihnen finanziell abhängigen Personen zu decken. Viele geben an, aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen oder geringen Verdienstes nach anderen Arbeitsmöglichkeiten zu suchen. Beispielsweise geben fast 90 % der Befragten in Afghanistan im Jahr 2020 an, Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung zu erzielen. Gleichzeitig können rund 82 % der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer in Afghanistan mit dem er-

wirtschafteten Einkommen keineswegs oder kaum die Lebenshaltungskosten decken.

Studienteilnehmende geben zudem an, dass die COVID-19-Pandemie ihre ökonomische Situation stark beeinflusst hat. So haben 71 % der Befragten seit Ausbruch der Pandemie Einkommen eingebüßt. Vier von fünf Rückkehrenden berichten, dass es schwieriger geworden ist, die täglichen Lebenshaltungskosten zu decken.

Die ökonomischen Aktivitäten führen nicht immer dazu, dass ausreichendes Einkommen generiert wird. Einkommensgenerierende Maßnahmen wie Beschäftigungsförderung in den Rückkehrregionen und Förderung der Selbstständigkeit in Kombination mit Zugang zu Mikrokrediten sollten weiter ausgebaut werden.

Verwendung der monetären Reintegrationsförderung ist vielfältig: Rückkehrende nutzen das Geld für tägliche Bedarfe sowie Wohn- und Gesundheitsausgaben.

Insgesamt sind 85 % der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit dem StarthilfePlus-Programm zufrieden oder sehr zufrieden. Die absolute Mehrheit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer hat die monetäre StarthilfePlus-Förderung zum Zeitpunkt der zweiten Befragung – rund drei Jahre nach der Rückkehr – vollständig ausgegeben. Da das Erwirtschaften eines ausreichenden Einkommens eine anhaltende Herausforderung für Rückkehrende darstellt, war für rund 57 % die monetäre Unterstützung für die Deckung alltäglicher Bedarfe wichtig. Aber auch bei der Wohnungsfinanzierung und medizinischen Versorgung leistete der Förderbeitrag Unterstützung.

Neben der Deckung täglicher Bedarfe haben Rückkehrerinnen und Rückkehrer das Fördergeld in den Aufbau der selbstständigen Existenz sowie in Bildung investiert. Für 19 % der Befragten war die am Rückkehrort ausgezahlte Starthilfe für ihre ökonomische Selbstständigkeit wichtig. Weiteren 8 % hat die Förderung bei der Finanzierung von Bildung geholfen.

Von allen Befragten erhielten 22 % neben der monetären Förderung durch das StarthilfePlus-Programm auch Unterstützung aus anderen Reintegrationsprogrammen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Unterstützung in spezifischen Reintegrationsbereichen, allen voran Wohnen und Unternehmensgründung. Um langfristige Reintegrationsperspektiven zu unterstützen, erscheint eine regionale Koordination der Programme zielführend. Wichtig wäre dabei,

einen prozessorientierten, holistischen Ansatz von der Unterstützung bei der Rückkehrentscheidung und Vorbereitung der Ausreise bis hin zur Reintegration zu verfolgen.⁶⁵

Monetäre Unterstützung hat bei den Befragten höchste Wertigkeit, da sie flexibel einsetzbar ist.

Drei Jahre nach der Rückkehr äußern rund 93 % der Rückkehrerinnen und Rückkehrer den Wunsch nach weiterer Unterstützung. Monetäre Unterstützung hat bei den Befragten die höchste Priorität, da sie flexibel für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden kann. Darüber hinaus äußern die Studienteilnehmenden Unterstützungsbedarf bei der Suche nach einer einkommensgenerierenden Beschäftigung oder beim Aufbau eines eigenen Unternehmens. Wichtig sind auch Hilfen im Bereich Wohnen oder der medizinischen Versorgung. Für kleinere Gruppen der Befragten bestehen auch im Bereich Bildung und psychosoziale Versorgung anhaltende Unterstützungsbedarfe.

Eine Reintegrationsförderung, die flexibel einsetzbare monetäre Unterstützung mit der bedarfsorientierten sachbezogenen Förderung am Rückkehrort kombiniert, scheint den Bedarfen der Rückkehrenden am besten zu entsprechen. Die aktuelle Ausrichtung des StarthilfePlus-Programms, das monetäre und sachbezogene Unterstützungskomponenten beinhaltet, erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Rückkehrende blicken zufrieden auf ihre Beziehungen zu Familie, Freundinnen und Freunden sowie zur Nachbarschaft.

Die Zufriedenheit der Befragten mit ihren sozialen Kontakten ist im Zeitverlauf gestiegen. Drei Jahre nach der Rückkehr sind rund 92 % der Befragten mit ihren Beziehungen zu Familie und Freunden zufrieden oder sehr zufrieden. Bei den Beziehungen zur Nachbarschaft zeigen sich 80 % als zufrieden oder sehr zufrieden.

Trotz der guten sozialen Einbindung im unmittelbaren sozialen Umfeld fühlen sich rund 38 % der Studienteilnehmenden der Gemeinschaft am Rückkehrort wenig oder gar nicht zugehörig. Etwa 30 % aller Befragten berichten, dass sie nach der Rückkehr manchmal, oft oder sehr oft Diskriminierung erlebt haben. Der Anteil der Studienteilnehmenden, die regelmäßig Diskriminierung erleben, ist mit 87 % in Nigeria, 42 % im Libanon und 40 % im Irak besonders hoch.

An den Rückkehrorten könnte eine intensivere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Migration und Rückkehr dazu beitragen, soziale Reintegrationshürden abzubauen, um eine bessere soziale Einbindung der Rückkehrenden zu ermöglichen. Des Weiteren können integrative Informations- und Aufklärungsprojekte, welche Stigmata abbauen und gegenseitiges Verständnis fördern, zielführend sein. Relevante Akteure für die Umsetzung solcher Ansätze könnten zivilgesellschaftliche Selbstorganisationen, auch von Rückkehrenden, sein.⁶⁶

Rund die Hälfte der Rückkehrerinnen und Rückkehrer denkt über eine erneute Migration nach.

Rund 48 % der Befragten haben über eine erneute Wanderung nachgedacht. Erste Vorbereitungen für eine zeitnahe Wanderung haben jedoch nur 5 % getroffen. Die Mehrheit der Studienteilnehmenden, die eine Wanderungsabsicht haben, möchte auf regulärem Weg migrieren.

Zu den am häufigsten genannten Gründen für eine beabsichtigte Weiterwanderung zählen ökonomische Faktoren. So reicht das Einkommen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten aus und Studienteilnehmende erhoffen sich anderswo bessere Arbeitsmöglichkeiten. Weitere Gründe, den Wohnort zu verlassen, sind strukturelle Gegebenheiten wie die schlechte Gesundheitsversorgung oder ein fehlendes Sicherheitsgefühl. Aber auch Bildungsmöglichkeiten im Ausland sind ein wichtiges Motiv, über eine Weiterwanderung nachzudenken.

Für viele Befragte, die eine erneute Wanderung nicht in Betracht ziehen, sprechen die Nähe zur Familie und zu Verwandten und ein gutes Leben vor Ort für einen Verbleib am Rückkehrort. Gleichzeitig geben viele an, sich eine erneute Wanderung finanziell nicht leisten zu können. Auch frühere negative Migrationserfahrungen beeinflussen Weiterwanderungsabsichten mancher Rückkehrerinnen und Rückkehrer.

Bei anhaltenden strukturellen und ökonomischen Reintegrationshürden äußern die Rückkehrerinnen und Rückkehrer trotz individueller Reintegrationsförderung die Absicht, ihre Lebenssituation durch räumliche Mobilität zu verbessern. Durch Maßnahmen eines koordinierten Migrationsmanagements sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Migration human, sicher und geordnet zu realisieren. Dabei geht es nicht nur um die Zuwanderungsoptionen nach Deutsch-

⁶⁵ Siehe ebenfalls die Empfehlungen der OECD-Studie zur nachhaltigen Reintegration (OECD 2020).

⁶⁶ Siehe ebenfalls die Empfehlungen der IOM-Studie zu gemeinschaftsorientierten Reintegrationsansätzen (IOM 2017b).

land oder in die EU, sondern auch um die internationale Zusammenarbeit mit Nachbarregionen für faire Migrationspolitiken.⁶⁷

Rückkehrerinnen und Rückkehrer im höheren Erwachsenenalter fühlen sich seltener der Gemeinschaft zugehörig.

Insgesamt sind 18 % der Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die an der StarthilfePlus-Studie II teilgenommen haben, 50 Jahre oder älter und damit im höheren Erwachsenenalter. Befragte in dieser Altersgruppe haben seltener Zugang zu öffentlichen Leistungen als Studienteilnehmende in anderen Altersgruppen. Befragte im höheren Erwachsenenalter sind auch weniger mit der ökonomischen Lage zufrieden. Der Zugang zur medizinischen Versorgung unterscheidet sich für Befragte im höheren Erwachsenenalter je nach Land und Ort, in dem sie leben. Höhere Barrieren haben sie jedoch beim Zugang zu psychologischer Unterstützung.

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Beziehungen in der Nachbarschaft gibt es zwischen den Altersgruppen keine großen Unterschiede. Befragte im höheren Erwachsenenalter erleben zudem seltener Diskriminierung als jüngere Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Bei der Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft zeigt sich jedoch, dass mit zunehmendem Alter das Zugehörigkeitsgefühl sinkt. Ebenso sinkt mit zunehmendem Alter die allgemeine Lebenszufriedenheit. Während 36 % der Unter-35-Jährigen generell mit ihrem aktuellen Leben zufrieden sind, trifft dies auf 21 % der Über-50-Jährigen zu.

Die Erkenntnisse der StarthilfePlus-Studie II deuten darauf hin, dass der Lebenssituation der Menschen im höheren Erwachsenenalter in der Vorbereitung auf die Rückkehr und bei der Reintegrationsförderung eine besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Hierfür sollten in der Praxis und Forschung spezifische Problemlagen und Unterstützungsbedarfe von Rückkehrenden im höheren Erwachsenenalter ermittelt werden.

Frauen haben hohe Reintegrationspotenziale und -hürden zugleich.

Rund 35 % aller Teilnehmenden der StarthilfePlus-Studie II sind Frauen. Die strukturellen Rahmenbedingungen am Rückkehrort nehmen befragte Frauen und Männer unterschiedlich wahr. So bewerteten Frauen die Sicherheitslage positiver als Männer. Die Rückkehrerinnen äußern auch häufiger, dass sie sich auf die Polizei und Justiz verlassen können. Diese Unterschiede in der Bewertung könnten darauf zurückzuführen sein, dass insbesondere Frauen befragt wurden, die in Länder mit einer relativ guten öffentlichen Infrastruktur zurückgekehrt sind, beispielsweise in die Russische Föderation oder nach Armenien. Eine weitere Überprüfung dieses Zusammenhangs mit vertiefenden Analysen ist notwendig.

Bei der strukturellen Reintegration schneiden die befragten Frauen insgesamt etwas besser ab als die Männer. Eine Ausnahme bildet der Zugang zu gesundheitlichen Leistungen. Dieser hat sich für Frauen im Zeitverlauf stärker verschlechtert. Während im Jahr 2018 rund 93 % der Rückkehrerinnen angaben, Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben, liegt dieser Anteil im Jahr 2020 – rund drei Jahre nach der Rückkehr – nur noch bei 79 %. Im Vergleich dazu können 84 % der befragten Männer bei Bedarf eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. In der qualitativen Befragung machen die Rückkehrerinnen deutlich, dass sie sich vorrangig um die Gesundheit ihrer Kinder, Ehepartner oder nahen Verwandten kümmern. Angesichts der hohen Kosten der medizinischen Versorgung stellen die interviewten Frauen ihre eigenen medizinischen Probleme hintan und nehmen gesundheitliche Versorgung nicht oder erst später in Anspruch.

Im Vergleich zu Männern erwirtschaften Frauen mit 38 % deutlich seltener Einkommen aus einer Beschäftigung in der Landwirtschaft, als Angestellte oder Selbstständige. Im Vergleich gehen 75 % der befragten Männer einer Beschäftigung nach. Qualitative Interviews deuten darauf hin, dass Frauen sich nicht für eine Rolle der Hausfrau entscheiden. Vielmehr scheint die ökonomische Inaktivität durch die benachteiligenden Umstände auf dem Arbeitsmarkt erzwungen zu sein. Fast alle mithilfe qualitativer Interviews befragten Rückkehrerinnen haben den Wunsch, berufstätig zu sein und finanziell zum Einkommen der Familien beizutragen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist jedoch aufgrund der Kinderbetreuungspflichten oder der Pflichten, kranke Familienangehörige zu pflegen, eingeschränkt.

⁶⁷ Siehe hierzu den sogenannten 360-Grad-Ansatz des Programms ‚Perspektive Heimat‘ des BMZ sowie Beratungsangebote im Rahmen des Programms ‚Migration & Diaspora‘ der GIZ (Online: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/perspektive-heimat> sowie <https://www.giz.de/de/weltweit/78803.html>, abgerufen am 20.02.2022).

Männer sind mit den Kontakten zur Nachbarschaft zufriedener als Frauen. Der Anteil der Männer, die zufrieden oder sehr zufrieden sind, steigt im Zeitverlauf um sechs Prozentpunkte. Bei Frauen ist eine solche Steigerung kaum zu beobachten. Die Vermutung ist, dass die Migrationserfahrungen der Frauen dafür mitverantwortlich sind, dass sie ihr soziales Umfeld kritischer wahrnehmen als Männer. Insbesondere Frauen im Irak und im Libanon sprechen deutlich an, dass ihnen geschlechterspezifische Einschränkungen und Vorurteile im öffentlichen Leben erst nach der Rückkehr bewusst geworden sind.

Der Wunsch der rückkehrenden Frauen, ein eigenständiges Einkommen zu erwirtschaften, und die reflektierte Sicht auf die geschlechterspezifischen Benachteiligungen zeugen von einer hohen Motivation, sich aktiv für die Verbesserung der eigenen Lebenssituation am Rückkehrort einzusetzen. Dieses Reintegrationspotenzial der Rückkehrerinnen sollte in den Förderprogrammen gezielt angesprochen und aktiviert werden. Dabei sollten je nach Rückkehrkontext die spezifischen Partizipationsbarrieren für rückkehrende Frauen identifiziert und durch individuelle Unterstützungsangebote reduziert werden. Partizipation von Frauen ist ein wichtiges Anliegen der internationalen Zusammenarbeit für Frieden und Sicherheit.⁶⁸ Zudem stehen Frauen in Fluchtsituationen zunehmend im Fokus der developmentpolitischen Zusammenarbeit.⁶⁹ Rückkehrende Frauen könnten in den transnationalen und regionalen Ansätzen der Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls eine stärkere Berücksichtigung erfahren.

Nachhaltige Reintegration kann nicht auf die ökonomische Teilhabe reduziert werden.

Die StarthilfePlus-Studie II ermittelt anhand von insgesamt 16 Indikatoren einen Reintegrationsindex zum Stand rund drei Jahre nach der Rückkehr. Etwa 37 % der Studienteilnehmenden erreichen entsprechend dem Index insgesamt ein hohes Reintegrationsniveau. Hingegen ist die Situation von 16 % der Rückkehre-

rinnen und Rückkehrer mit einem niedrigen Reintegrationsniveau als mit größeren Herausforderungen verbunden anzusehen. Neben ökonomischen Herausforderungen liegen die zentralen Hürden darin, dass Rückkehrenden Zugänge zu Dienstleistungen und zur Infrastruktur längerfristig verwehrt bleiben. Zudem wirkt sich das fehlende Sicherheitsgefühl negativ auf die Reintegration aus. Reintegration kann daher nicht allein auf die ökonomische Teilhabe reduziert werden. Neben Beschäftigung und ökonomischer Selbstständigkeit sollten gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Rückkehrenden sowie die Sicherheit in den Rückkehrregionen gefördert werden.

Die Reintegration hängt nicht nur von dem nationalen Rückkehrkontext ab.

Der in der StarthilfePlus-Studie II ermittelte Reintegrationsstand unterscheidet sich je nach Land, in dem Befragungen stattgefunden haben. Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die insgesamt ein relativ hohes Reintegrationsniveau erreichen, leben beispielsweise häufiger in Georgien, in der Ukraine und in der Russischen Föderation. Allerdings finden sich auch in diesen Ländern Menschen, die drei Jahre nach der Rückkehr viele Schwierigkeiten haben: so etwa 15 % der Befragten in der Russischen Föderation.

Insgesamt zeigt die heterogene Verteilung des Reintegrationsstandes in den Befragungsländern, dass Rückkehrerinnen und Rückkehrer in einem vermeintlich gleichen (nationalen) Kontext durchaus ungleiche Chancen und Zugänge haben, beispielsweise aufgrund ihres Geschlechts oder Alters. Die Reintegrationsförderung sollte daher nicht allein auf die Herkunftskontexte der potenziellen Rückkehrenden gerichtet sein, sondern auch herkunftsübergreifende Zielgruppen ansprechen und Förderangebote für sie pilotieren. Spezifische Angebote für Frauen, Rückkehrende im höheren Erwachsenenalter oder für Rückkehrende in ländlichen Räumen könnten Ungleichheiten vermindern.⁷⁰

⁶⁸ Siehe den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/aktionsplan-zur-agenda-frauen-frieden-und-sicherheit-1861314>, abgerufen am 18.02.2022)

⁶⁹ Siehe Informationen zum Aktionsnetzwerk für Frauen auf der Flucht des BMZ (online: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/flucht/aktionsnetzwerk-fuer-frauen-auf-der-flucht>, abgerufen am 18.02.2022).

⁷⁰ Siehe ebenfalls die Empfehlungen der PRIM-Studie zur gruppenspezifischen Rückkehrvorbereitung und Reintegrationsförderung (Olivier-Mensah 2020).

Literaturverzeichnis

- AAPOR** (2016): Standard Definitions: Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rates, for Surveys. AAPOR, <https://aapor.org/wp-content/uploads/2022/11/Standard-Definitions20169theditionfinal.pdf> (09.03.2023).
- Ajzen, Icek** (1991): The theory of planned behavior. *Organizational behavior and human decision processes*, 50(2), 179–211.
- Alobo Loison, Sarah** (2015): Rural livelihood diversification in sub-Saharan Africa: a literature review, in: *The Journal of Development Studies*, 51(9), 1125–1138.
- Arenliu, Aliriza/Weine, Stevan M.** (2016): Reintegrating returned migrants to Kosovo, in: *Psychological Research*, 19(1), 61–73.
- Arhin-Sam, Kwaku** (2019): Return migration, reintegration and sense of belonging: The case of skilled Ghanaian returnees. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- BAMF/BMI – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Bundesministerium des Innern und für Heimat** (2020): Migrationsbericht 2019. Nürnberg/Berlin: BAMF/BMI.
- Baraulina, Tatjana** (2013): Einführung – Rückkehr aus Deutschland. Zentrale Ergebnisse einer Befragung von Rückkehrern in der Türkei, Georgien und der Russischen Föderation, in: Baraulina, Tatjana/Kreienbrink, Axel (Hg.): Rückkehr und Reintegration. Typen und Strategien an den Beispielen Türkei, Georgien und Russische Föderation. Beiträge zu Migration und Integration, Band 4, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 7–56.
- Bermudez, Anastasia/Paraschivescu, Claudia** (2021): Diverse ways of thinking and performing return migration: Colombians and Romanians in Europe, in: *International Migration*, 59(3), 177–191.
- Bernard, Aude/Perales, Francisco** (2021): Is Migration a Learned Behavior? Understanding the Impact of Past Migration on Future Migration, in: *Population and Development Review*. 47(2), 449–474.
- Berry, John W./Hou, Feng** (2016): Immigrant acculturation and wellbeing in Canada, in: *Canadian Psychology/Psychologie Canadienne*, 57(4), 254–264.
- Black, Richard/Koser, Khalid/Munk, Karen/Atfield, Gaby/D’Onofrio, Lisa/Tiemoko, Richmond** (2004): Understanding voluntary return. Home Office report 50/04, London: Home Office, online: <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20110220105210/rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs04/rdsolr5004.pdf> (16.01.2022).
- Buján, Raquel Martínez** (2015): Gendered Motivations for Return Migrations to Bolivia from Spain, in: *Journal of Immigrant & Refugee Studies*, 13(4), 401–418.
- BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat** (2021): Instrumente des Rechtsstaats im Einklang: Rückkehr und Rückführungen, online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/rueckkehrpolitik/rueckkehr-und-rueckfuehrungen/rueckkehr-und-rueckfuehrungen-node.html> (16.01.2022).

- Bueno, Lourdes** (1996): Dominican Women's Experiences of Return Migration: The Life Stories of Five Women, in: Center for Migration Studies special issues, 13(4), 61–90.
- Carling, Jørgen** (2014): The role of aspirations in migration. Determinants of International Migration, International Migration Institute, University of Oxford, 23–25 September 2014, Oxford, online: <https://jorgencarling.files.wordpress.com/2014/09/carling-2014-the-role-of-aspirations-in-migration-2014-07.pdf> (16.01.2022).
- Carling, Jørgen** (2002): Migration in the age of involuntary immobility: Theoretical reflections and Cape Verdean experiences, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 28(1), 5–42.
- Carr, Helen** (2014): Returning 'Home': Experiences of Reintegration for Asylum Seekers and Refugees, *The British Journal of Social Work*, 44, suppl_1, i140–i156.
- Cassarino, Jean-Pierre** (2004): Theorising Return Migration: The Conceptual Approach to Return Migrants Revisited, in: *International Journal on Multicultural Societies*, 6(2), 253–279, online: <https://ssrn.com/abstract=1730637> (16.01.2022).
- Cassarino, Jean-Pierre** (2008): Return migrants to the Maghreb countries: reintegration and development challenges. San Domenico di Fiesole: European University Institute (EUI), Robert Schuman Centre for Advanced Studies.
- Castles, Stephen/Ozkul, Derya** (2014): Circular Migration: Triple Win, or a New Label for Temporary Migration?, in: Battistella, Graziano (Hg.) *Global and Asian Perspectives on International Migration (Global Migration Issues 4)*, Cham u. a., 27–49: Springer International Publishing Switzerland, 27–49.
- Chaaban, Jad/Ghattas, Hala Moussa, Wael/Irani, Alexandra/Jamaluddine, Zeina/Al-Mokdad, Rima** (2020). Multi-purpose cash assistance in Lebanon: Impact evaluation on the well-being of Syrian refugees. American University of Beirut Press/ CAMEALEON, online: <https://www.nrc.no/globalassets/pdf/reports/camealeon-impact-assessment-of-multi-purpose-cash-assistance-for-syrian-refugees-in-lebanon/camealeon-mpc-impact-assessment.pdf> (10.03.2023).
- Chobanyan, Haykanush** (2012): Return Migration to Armenia: Issues of reintegration. Return Migration and Development Platform (RDP), CRIS Brief, 2012/01, online: <http://hdl.handle.net/1814/21574> (16.01.2022).
- Chy, Muhammad Tareq/Uddin, Md. Kamal/Ahmed, Helal Uddin** (2023): Forced returnee Bangladeshi female migrant domestic workers and their social reintegration experiences, in: *Current Sociology*, 71(1), 133–151.
- Collier, William/Piracha, Matloob/Randazzo, Teresa** (2011): Remittances and return migration. IZA Discussion Paper No. 6091, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), online: <https://ftp.iza.org/dp6091.pdf> (16.01.2022).
- Curran, Sara R./Shafer, Stephen/Donato, Katharine M./Garip, Filiz** (2006): Mapping Gender and Migration in Sociological Scholarship: Is It Segregation or Integration?, in: *International Migration Review*, 40(1), 199–223.
- Czaika, Mathias/Rössl, Lydia/Altenburg, Friedrich/Faustmann, Anna/Pfeffer, Thomas** (Hg.). (2019): *Migration & Integration 7. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis*. Reihe DialogForum Integration. Krems: Edition Donau-Universität Krems.
- Derose, Kathryn Pitkin/Escarce, José J./Lurie, Nicole** (2007): Immigrants and health care: sources of vulnerability, in: *Health Affairs*, 26(5), 1258–1268.
- Diker, Eleni/Röder, Sarah/Khalaf, Mohammad/Merkle, Ortrun/Andersson, Lisa/Fransen, Sonja** (2021): Comparative Reintegration Outcomes between Forced and Voluntary Return and Through a Gender Perspective. Final Report. Maastricht Graduate School of Governance for the EU-IOM Knowledge Management Hub. Genf: International Organization for Migration.
- Dixon-Woods, Mary/Cavers, Debby/Agarwal, Shona/Annandale, Ellen/Arthur, Anthony/Harvey, Janet/Sutton, Alex J.** (2006): Conducting a critical interpretive synthesis of the literature on access to healthcare by vulnerable groups, in: *BMC Medical Research Methodology*, 6, 35.

- Docquier, Frédéric/Peri, Giovanni/Ruysse, Ilse** (2014): The cross-country determinants of potential and actual migration. *International Migration Review*, 48(1_suppl), 37–99.
- Döring, Nicola** (2013): Zur Operationalisierung von Geschlecht im Fragebogen: Probleme und Lösungsansätze aus Sicht von Mess-, Umfrage-, Gender- und Queer-Theorie, in: *GENDER-Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 5(2), 94–113, online: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/39660> (16.01.2022).
- Drotbohm, Heike** (2014): The reversal of migratory family lives: A Cape Verdean perspective on gender and sociality pre- and post-deportation, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41(4), 653–670.
- EMN – Europäisches Migrationsnetzwerk** (2018): Glossar zu Asyl und Migration Version 5.0: Ein Instrument zur besseren Vergleichbarkeit, online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Glossary/emnglossary2.pdf> (07.02.2022).
- Erdal, Marta Bivand/Oeppen, Ceri** (2017). Forced to return?: Agency and the role of post-return mobility for psychosocial wellbeing among returnees to Afghanistan, Pakistan and Poland, in: King, Russell/Vathi, Zana (Hg.) *Return Migration and Psychosocial Wellbeing: Discourses, Policy-Making and Outcomes for Migrants and Their Families*. Abingdon: Routledge, 39–55.
- Esper, Hisham/Krishnan, Nandini/Wieser, Christina** (2022): More is Better: Evaluating the Impact of a Variation in Cash Assistance on the Reintegration Outcomes of Returning Afghan Refugees, No 9897, Policy Research Working Paper, The World Bank, online: <https://documents1.worldbank.org/curated/en/191991641827471161/pdf/More-Is-Better-Evaluating-the-Impact-of-a-Variation-in-Cash-Assistance-on-the-Reintegration-Outcomes-of-Returning-Afghan-Refugees.pdf> (10.03.2023).
- Filipi, Gjergji/Galanxhi, Emira/Nesturi, Majlinda/Grazhdani, Teuta** (2014): Return migration and reintegration in Albania, Tirana: Institute for Statistics & International Organization for Migration, online: http://www.instat.gov.al/media/2965/return_migration_and_reintegration_in_albania_2013_.pdf (16.01.2022).
- Fransen, Sonja/Bilgili, Özge** (2018): Who reintegrates? The constituents of reintegration of displaced populations. *Population, Space and Place*, 24(6), e2140.
- Gabler, Siegfried/Ganninger, Matthias** (2010): Gewichtung, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hg.): *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 143–164.
- Girma, Hewan** (2017): The salience of gender in return migration, in: *Sociology Compass*, 11(5), e12481.
- Gramlich, Tobias/Liebau, Martin/Schunter, Jürgen** (2019): Die Berechnung von Responseraten, in: Häder, Sabine/Häder, Michael/Schmich, Patrick (Hg.): *Telefonumfragen in Deutschland. Schriftenreihe der ASI – Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute*: Wiesbaden: Springer VS, 293–348.
- Hansen, Peter** (2008): Circumcising migration: Gendering return migration among Somalilanders, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 34(7), 1109–1125.
- Hazán, Miryam** (2014): Understanding return migration to Mexico: Towards a comprehensive policy for the reintegration of returning migrants, Working Paper 193, Center for Comparative Immigration Studies, University of California, San Diego, online: http://ccis.ucsd.edu/_files/wp193.pdf (16.01.2022).
- Helffferich, Cornelia** (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hondagneu-Sotelo, Pierrette/Cranford, Cynthia** (2006): Gender and Migration, in: Saltzman Chafetz, Janet (Hg.) *Handbook of the Sociology of Gender*, New York: Springer, 105–126.

- Hong, Jihyung** (2019): Effects of ethnic identity on the relationship between mental health and perceived discrimination among ethnic return migrants: The case of Korean Chinese return-migrated to South Korea. *Journal of immigrant and minority health*, 21(3), 522–532.
- Huber, Matthias/Nikolka, Till/Poutvaara, Panu/Sommerfeld, Ann-Marie/Uebelmesser, Silke** (2022). Migration Aspirations and Intentions, CESifo Working Paper, online: <https://www.cesifo.org/en/publications/2022/working-paper/migration-aspirations-and-intentions> (02.03.2022).
- ICMPD – International Centre for Migration Policy Development** (2021): Study on Return, Readmission and Reintegration Programmes in Africa. Wien: ICMPD.
- IOM Finland** (2019): Report on a reintegration sustainability survey among voluntary returnees from Finland, online: <https://finland.iom.int/sites/g/files/tmzbd1156/files/2020-09/2019-10-29-IOM-Finland-Monitoring-Report-Auda.pdf> (17.12.2021).
- IOM – International Organization for Migration** (2017a): Towards an integrated approach to reintegration in the context of return. Genf: International Organization for Migration.
- IOM – International Organization for Migration** (2017b): Voluntary Return and Reintegration: Community-based Approaches. Genf: International Organization for Migration.
- IOM – International Organization for Migration** (2020): Länderinformationsblatt Armenien. Berlin: International Organization for Migration, online: https://files.returningfromgermany.de/files/CFS_2020_Armenia_DE.pdf (16.01.2022).
- IOM – International Organization for Migration** (2019). Länderinformationsblatt Irak. Berlin: International Organization for Migration, online: https://files.returningfromgermany.de/files/CFS_2019_Iraq_DE.pdf (16.01.2022).
- IOM – International Organization for Migration** (2021b). Länderinformationsblatt Libanon. Berlin: International Organization for Migration, online: https://files.returningfromgermany.de/files/CFS_2021_Lebanon_DE.pdf (16.01.2022).
- IOM – International Organization for Migration** (2019). Reintegration Handbook. Practical guidance on the design implementation and monitoring of reintegration assistance. Genf: International Organization for Migration.
- IOM – International Organization for Migration** (2021a): World Migration Report 2022. Genf: International Organization for Migration.
- Jeffery, Laura/Murison, Jude** (2011): The temporal, social, spatial, and legal dimensions of return and onward Migration, in: *Population, Space and Place*, 17(2), 131–139.
- King, Rusell/Kuschminder, Katie** (2022): Introduction: definitions, typologies and theories of return migration, in: King, Russell/Kuschminder, Katie (Hg.) *Handbook of Return Migration*, Edward Elgar, 1–22.
- Kite, Mary E./Whitley Jr, Bernard E.** (2016): *Psychology of prejudice and discrimination*. New York: Routledge.
- KOM – Europäische Kommission** (2015): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Die europäische Migrationsagenda, KOM (2015) 240 final, Brüssel: KOM.
- KOM – Europäische Kommission** (2020): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Migrations- und Asylpaket, KOM (2020) 609 final, Brüssel: KOM.
- KOM – Europäische Kommission** (2021): Communication from the Commission to the European Parliament and the Council. The EU strategy on voluntary return and reintegration, KOM (2021) 120 final, Brüssel: KOM.

- Koser, Khalid/Kuschminder, Katie** (2015): Comparative research on assisted voluntary return and reintegration, Genf: International Organization for Migration.
- Koser, Khalid/Kuschminder, Katie** (2017): Assisted voluntary return and reintegration of migrants: A comparative approach, in: McAuliffe, Marie/Koser, Khalid (Hg.): A long way to go: Irregular migrations patterns, processes, drivers and decision-making, Acton: Australian National University Press, 255–276.
- Kuckartz, Udo** (2016). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kühnel, Steffen-M./Krebs, Dagmar** (2001): Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kunuroglu, Filiz/Van De Vijver, Fons J./Yağmur, Kutlay** (2020): Stigmatization of Turkish return migrants in Turkey, in: Turkish Studies, 22(1), 74–97.
- Kunuroglu, Filiz** (2021): Psychosocial adaptation of Turkish return migrants and factors affecting their intention to remigrate to Europe: Personality, perceived discrimination, ethnic identity. International Journal of Intercultural Relations, 82, 265–277.
- Kuschminder, Katie** (2017): Reintegration Strategies – Conceptualizing How Return Migrants Reintegrate, Cham: Springer International Publishing.
- Latcheva, Rossalina/Davidov, Eldad** (2014): Skalen und Indizes, in: Baur, Nina/Blasius, Jürgen (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 745–756.
- Liebau, Martin/Schunter, Jürgen/Schurath, Ronald/Schwarz, Rainer** (2019): Fragebogenkonstruktion bei telefonischen Befragungen, in Häder, Sabine/Häder, Michael/Schmich, Patrick (Hg.): Telefonumfragen in Deutschland. Schriftenreihe der ASI – Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute: Wiesbaden: Springer VS, 113–152.
- Lietaert, Ine** (2020). Migrants' Post-Return Wellbeing: A View From the Caucasus, in: International Migration, 59(2), 239–254.
- Loschmann, Craig/Marchand, Katrin** (2021): The labor market reintegration of returned refugees in Afghanistan, in: Small Business Economics, 56(3), 1033–1045.
- Macková, Lucie/Harmáček, Jaromír** (2019): The Motivations and Reality of Return Migration to Armenia, Central and Eastern European Migration Review, 8(2), 145–160.
- Mahler, Sarah J./Pessar, Patricia R.** (2006): Gender Matters: Ethnographers Bring Gender from the Periphery toward the Core of Migration Studies, in: International Migration Review, 40(1), 27–63.
- Majidi, Nassim/Nozarian, Nazanine** (2019): Measuring sustainable reintegration, in: Migration Policy Practice, IX(1), 30–39.
- Mercier, Marion/David, Anda/Mahia, Ramón/De Arce, Rafael** (2016): Reintegration upon return: Insights from Ecuadorian returnees from Spain, in: International Migration, 54(6), 56–73.
- Monti, Andrea** (2021): Moving again: Studies of international return and onward migration [Doctoral dissertation, Stockholm University] Stockholm: Stockholm University, online: <https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1542799/FULLTEXT01.pdf>.
- Naujoks, Daniel** (2020): Flucht und Migration: Trends, Faktoren, Dynamik, in Beier, Christoph/Messner, Dirk /Preuß, Hans-Joachim (Hg.), Globale Wanderungsbewegungen. Springer VS, Wiesbaden. 15–41.
- Naujoks, Daniel** (2022) Trends, Drivers, and Dynamics of Flight and Migration, in: Preuß HJ., Beier C., Messner D. (eds) Forced Displacement and Migration. Springer, Wiesbaden.

- Nisrane, Beza L./Ossewaarde, Ringo/Need, Ariana** (2020): "I Should Get Married as Soon as Possible, but the Relationships I Start Do Not Work": Marital Prospects of Ethiopian Female Return Migrants from the Arabian Gulf, in: *Journal of Family Issues*, 42(2), 231–252.
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development** (2008): *Handbook on Constructing Composite Indicators. Methodology and user guide*, Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development** (2020): *Sustainable Reintegration of Returning Migrants: A Better Homecoming*, Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
- Olivier-Mensah, Claudia/Duscha, Annemarie/Stier, Julia/Feneberg, Valentin/Jung, Laura/Meier, Brit/Samhammer, David** (2020): *Lebensweltnahe Rückkehrperspektiven entwickeln. Bedürfnisse, Vulnerabilitäten und Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland. Forschungsbericht*, Mainz: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/228714/1/Full-text-report-Olivier-Mensah-et-al-Lebensweltnahe-Rueckkehrperspektiven-entwickeln.pdf> (16.01.2022).
- Olwig, Karen Fog** (2012): The 'successful' return: Caribbean narratives of migration, family, and gender, in: *Journal of the Royal Anthropological Institute*, 18(4), 828–845.
- Paasche, Erlend** (2018): *Corruption and migrant returns. Managing risks in return programmes*. U4 Brief 2018:1, Bergen: U4 Anti-Corruption Resource Centre, Chr. Michelsen Institute, online: <https://www.u4.no/publications/corruption-and-migrant-returns-1.pdf> (17.09.2021).
- Sacchetti, Sandra** (2016): Assisted "voluntary" return of women to Kosovo: Rhetoric and reality within the framework of development, in: *Regions and Cohesion*, 6(2), 35–58.
- Saguin, Kidjie** (2020): Returning broke and broken? Return migration, reintegration and transnational social protection in the Philippines, in: *Migration and Development*, 9(3), 352–368.
- Sakka, Despina/Dikaïou, Maria/Kiosseoglou, Grigoris** (1999): Return Migration: Changing Roles of Men and Women, in: *International Migration*, 37(4), 741–764.
- Salgado, Lucía/Triculescu, Radu-Mihai/Le Coz, Camille/Beirens, Hanne** (2020): *Putting Migrant Reintegration Programmes to the Test. A road map to a monitoring system*, Brüssel: Migration Policy Institute Europe, online: https://www.migration-policy.org/sites/default/files/publications/mpie-reintegration-monitoring-report-2022_final.pdf (10.03.2023).
- Samuel Hall/IOM – International Organization for Migration** (2017): *Setting Standards for the Operationalisation of IOM's Integrated Approach to Reintegration. Summary report commissioned by IOM and funded by the United Kingdom Department for International Development*.
- Samuel Hall** (2017): *Annex – Reintegration monitoring toolkit*, International Organization for Migration, commissioned by the International Organization for Migration.
- Sand, Matthias/Gabler, Siegfried** (2019): *Gewichtungsverfahren von (Dual-Frame-) Telefonstichproben*, in: Häder, Sabine/Häder, Michael/Schmich, Patrick (Hg.): *Telefonumfragen in Deutschland. Schriftenreihe der ASI – Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute*: Wiesbaden: Springer VS, 349–392.
- Schmitt, Martin/Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana** (2019): *Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus. Forschungsbericht 34*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke** (1999): *Methoden der empirischen Sozialforschung*, München/Wien: R. Oldenbourg.
- Schurr, Carolin/Stolz, Miriam** (2011): Geographien der Remigration – Vom Versuch ecuadorianischer Rückkehrerinnen ein neues Leben in der alten Heimat zu beginnen. *Berichte zur deutschen Landeskunde*, 85(1), 89–104.

- Seefar** (2019): Distant Dreams: Understanding the aspirations of Afghan returnees. Mixed Migration Center, online: https://mixedmigration.org/wp-content/uploads/2019/02/061_Distant_Dreams.pdf (08.02.2022).
- Seiden, Stanley** (2020): The Challenges of Safe Return: Supporting Civil Society Actors After Temporary Relocation. Ifa Edition Culture and Foreign Policy, Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen.
- Silvey, Rachel** (2006): Geographies of Gender and Migration: Spatializing Social Difference, in: *International Migration Review*, 40(1), 64–81.
- Singer, Eleanor/Ye, Cong** (2013): The Use and Effects of Incentives in Surveys, in: *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 645, 112–141.
- Sinke, Suzanne M.** (2006): Gender and Migration: Historical Perspectives, in: *International Migration Review*, 40(1), 82–103.
- Skeldon, Ronald** (2012): Going round in circles: Circular migration, poverty alleviation and marginality, in: *International Migration*, 50(3), 43–60.
- SPD/Bündnis 90/DieGrünen/FDP** (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP, online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (22.02.2022).
- Strachan, Anna Louise** (2019): Reintegration of refugees. K4D Helpdesk Report 572. Brighton: Institute of Development Studies.
- Strahan, Robert F.** (1982): Assessing magnitude of effect from rank-order correlation coefficients. *Educational and Psychological Measurements*, 42, 763–765.
- Strand, Arne/Bendixsen, Synnøve/Paasche, Erlend/Schultz, Jessica** (2011): Between two societies: Review of the information, return and reintegration of Iraqi Nationals to Iraq (IRRINI) programme. CMI Report R 2011: 4. Bergen: Chr. Michelsen Institute.
- Strand, Arne/Nepstad Bendixsen, Synnøve Kristine/Lidén, Hilde/Paasche, Erlend/Aalen, Lovise** (2016): Programmes for assisted return to Afghanistan, Iraqi Kurdistan, Ethiopia and Kosovo: A comparative evaluation of effectiveness and outcomes, CMI Report R 2016: 2, Bergen: Chr. Michelsen Institute.
- Sue, Derald W.** (2003): *Overcoming our racism: The journey to liberation*. San Francisco, Jossey-Bass.
- Sue, Derald W./Cristina M. Capodilupo/Gina C. Torino/Jennifer M. Bucceri/Aisna M. Holder/Kevin L. Nadal/Marta Esquilin** (2007): Racial Microaggressions in Everyday Life: Implications for Clinical Practice. *American Psychologist*, 62(4), 271–86.
- The World Bank** (2021): *Global Economic Prospects*, June 2021. Washington, DC: World Bank.
- Tjaden, Jasper/Auer, Daniel/Laczko, Frank** (2019): Linking migration intentions with flows: Evidence and potential use. *International Migration*, 57(1), 36–57.
- Tuccio, Michele/Wahba, Jackline** (2015): Can I Have Permission to Leave the House? Return Migration and the Transfer of Gender Norms, IZA Discussion Paper No. 9621, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, online: <https://ssrn.com/abstract=2655237> (16.01.2022).
- UNDP – United Nations Development Programme** (2019): *Invisible Women: Key Findings and Programming Guidance on the Gendered Dimensions of Return, Rehabilitation and Reintegration from Violent Extremism*. New York: UNDP.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees** (2020): *Cash-Based Interventions*, online: <https://www.unhcr.org/cash-based-interventions.html> (07.02.2022).

- UNMIK – United Nations Mission in Kosovo/UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees** (2003): Manual for Sustainable Return, online: (16.01.2022).
- Varjonen, Sirkku/Jurva, Katrina/Jasinskaja-Lahti, Inga** (2016): “You Should Have Told Me That Earlier” Ethnic Return Migrants’ Accounts of Discrimination. *Journal of Language and Social Psychology*, 35(3), 268–286.
- Vlase, Ionela** (2013): ‘My Husband Is a Patriot!’: Gender and Romanian Family Return Migration from Italy, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 39(5), 741–758.
- Von Lersner, Ulrike/Elbert, Thomas/Neuner, Frank** (2008): Mental health of refugees following state-sponsored repatriation from Germany, in: *BMC Psychiatry*, 8(1), 1–16.
- Zakirova, Komila/Buzurukov, Bilol** (2021): The road back home is never long: Refugee return migration, in: *Journal of Refugee Studies*, 34(4), 4456–4478.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1:	Befragungsländer der StarthilfePlus-Studie II mit Grundgesamtheit und bereinigter Rücklaufquote	19
Tabelle 3-2:	Sampling – Zweitbefragung	21
Tabelle 3-3:	Rücklaufquoten – Zweitbefragung	22
Tabelle 3-4:	Rücklauf Zweitbefragung und Anzahl von Personen im Auswertungsdatensatz nach Befragungsland	22
Tabelle 4-1:	Stichprobe nach Alter und Geschlecht, in Prozent	28
Tabelle 4-2:	Alters- und Geschlechtsverteilung nach Befragungsland	28
Tabelle 4-3:	Familienstand der Befragten zum Zeitpunkt der Zweitbefragung, in Prozent	29
Tabelle 6-1:	Einkommensgruppen der Befragten, in Prozent	46
Tabelle 9-1:	Fünf-Indikatoren-Index im Zeitverlauf	69
Tabelle 9-2:	Indikatoren des 16-Indikatoren-Index	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Bestandteile des Förderprogramms StarthilfePlus	16
Abbildung 3-1:	Durchschnittliche Zeit zwischen Ausreise und Zweitbefragung nach Befragungsland, in Monaten	21
Abbildung 3-2:	Rückkehrprozess und Befragungsdaten	23
Abbildung 4-1:	Befragte nach Größe des Wohnortes, in Prozent	30
Abbildung 4-2:	Durchschnittliche Haushaltsgröße und Anteil an erweiterten Haushalten	31
Abbildung 4-3:	Gründe für eine Migration nach Deutschland, in Prozent	32
Abbildung 4-4:	Aufenthaltsdauer der Befragten in Deutschland, in Prozent	32
Abbildung 4-5:	Rückkehrmotive der Befragten, in Prozent	33
Abbildung 5-1:	Zufriedenheit mit der Sicherheitslage 2018 und 2020	36
Abbildung 5-2:	Vertrauen in das Rechtssystem nach Geschlecht, in Prozent	37
Abbildung 5-3:	Zugang zu öffentlichen Leistungen nach Alter, in Prozent	39
Abbildung 5-4:	Veränderung des Zugangs zu medizinischer Versorgung zwischen 2018 und 2020 – gesamt und nach Geschlecht	40
Abbildung 5-5:	Zugang zu medizinischer Versorgung 2018 und 2020 nach Größe des Wohnorts, in Prozent	41
Abbildung 5-6:	Qualität der medizinischen Versorgung nach Geschlecht, in Prozent	41
Abbildung 5-7:	Art und Qualität der Unterkunft, in Prozent	42
Abbildung 5-8:	Qualität der Unterkunft nach Befragungsland, in Prozent	43
Abbildung 6-1:	Einkommensquellen mit entsprechenden Einkommensgruppen, in Prozent	45
Abbildung 6-2:	Beschäftigungssituation der Befragten unter 65 Jahren durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr, in Prozent	47
Abbildung 6-3:	Beschäftigungssituation der Befragten unter 65 Jahren durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr, in Prozent	48
Abbildung 6-4:	Auskommen mit dem Einkommen durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr, in Prozent	49
Abbildung 6-5:	Auskommen durchschnittlich drei Jahre nach der Rückkehr nach Befragungsland, in Prozent	50
Abbildung 6-6:	Zugang zu Krediten nach Befragungsland, in Prozent	51
Abbildung 6-7:	Häufigkeit der Geldleihe gesamt und nach Geschlecht, in Prozent	51
Abbildung 6-8:	Zufriedenheit mit der ökonomischen Lage gesamt und nach Geschlecht, in Prozent	52

Abbildung 7-1:	Zufriedenheit mit Freundinnen Freunden und Familie im Zeitverlauf nach Befragungsland, in Prozent	55
Abbildung 7-2:	Zufriedenheit mit Freundinnen Freunden und Familie im Zeitverlauf nach Altersgruppen, in Prozent	56
Abbildung 7-3:	Zufriedenheit mit den Beziehungen in der Nachbarschaft im Zeitverlauf aufgeteilt nach Geschlecht, in Prozent	57
Abbildung 7-4:	Soziale Partizipation vor der COVID-19-Pandemie nach Befragungsland, in Prozent	58
Abbildung 7-5:	Diskriminierungsmotive nach Häufigkeit der Nennung, in Prozent	59
Abbildung 8-1:	Einkommensquellen zurückgekehrter Frauen und Männer, in Prozent	63
Abbildung 9-1:	Veränderung Indikatoren zwischen Erstbefragung und Zweitbefragung nach Befragungsland, in Prozentpunkten	70
Abbildung 9-2:	Anteil der Zurückgekehrten mit zufriedenstellender Reintegration, in Prozent	71
Abbildung 9-3:	Reintegrationsindizes: Anteile an Reintegrationsniveaus, in Prozent	74
Abbildung 9-4:	Reintegrationsniveau nach Rückkehrorten – erweiterter Reintegrationsindex Gesamt, in Prozent	74
Abbildung 9-5:	Anteile von Frauen und Männern mit hohem Reintegrationsstand in unterschiedlichen Reintegrationsdimensionen, in Prozent	75
Abbildung 9-6:	Allgemeine Lebenszufriedenheit und Reintegrationsniveau, in Prozent	76
Abbildung 9-7:	Generelle Lebenszufriedenheit nach Befragungsland, in Prozent	77
Abbildung 9-8:	Bewertung der eigenen Lebenssituation im Vergleich zur lokalen Bevölkerung am Rückkehrort	77
Abbildung 9-9:	Vergleich zur Bevölkerung und Reintegrationsniveau, in Prozent	78
Abbildung 9-10:	Zufriedenheit mit der Rückkehrentscheidung und Reintegrationsniveau, in Prozent	79
Abbildung 10-1:	Erhaltene finanzielle Unterstützung je Haushalt, in Prozent	81
Abbildung 10-2:	Verwendungsbereiche der ersten Förderrate, in Prozent	81
Abbildung 10-3:	Hohe Bedeutung der zweiten Rate für Lebensbereiche, in Prozent	82
Abbildung 10-4:	Zufriedenheit mit dem StarthilfePlus-Programm	83
Abbildung 10-5:	Anteil der Personen mit weiterer Unterstützung durch andere Reintegrationsprogramme nach Förderbereichen	84
Abbildung 10-6:	Bereiche weiterer gewünschter Unterstützung, in Prozent	85
Abbildung 11-1:	Fragenverlauf zum Thema Weiterwanderung	88
Abbildung 11-2:	Gründe für eine Weiterwanderung, in Prozent	90
Abbildung 11-3:	Gründe für den Aufschub einer Weiterwanderung, in Prozent	91
Abbildung 11-4:	Gründe für den Verbleib am Rückkehrort, in Prozent	92

Anhang

Fragebogen StarthilfePlus-Studie II

Legende:

WN: Weiß nicht

KA: Keine Angabe

Zunächst möchten wir Ihnen gerne einige Fragen zu der finanziellen Unterstützung, die Sie über das Starthilfe-Plus-Programm für die Rückkehr erhalten haben, stellen.

1. Haben Sie die zweite Rate von StarthilfePlus, die Sie am [Datum] erhalten haben, vollständig, teilweise oder noch gar nicht ausgegeben?

- | | |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Noch gar nicht | |
| <input type="checkbox"/> Ja, teilweise | [weiter zu 3] |
| <input type="checkbox"/> Ja, vollständig | [weiter zu 4] |
| <input type="checkbox"/> WN | [weiter zu 5] |
| <input type="checkbox"/> KA | [weiter zu 5] |

2. Für welchen der folgenden Bereiche planen Sie, die zweite Rate von Starthilfe zu verwenden? Bitte antworten Sie jeweils mit Ja oder Nein. Haben Sie vor, das Geld zu verwenden ...

für den täglichen Bedarf/Konsum, z. B. Lebensmittel, Hygieneartikel oder Kleidung?

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> WN | <input type="checkbox"/> KA |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

zum Aufbau eines eigenen Geschäfts/Unternehmens?

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> WN | <input type="checkbox"/> KA |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

um Schulden zu tilgen, die vor Ihrer Reise nach Deutschland entstanden sind?

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> WN | <input type="checkbox"/> KA |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

für Bildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen?

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> WN | <input type="checkbox"/> KA |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

für medizinische Versorgung?

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> WN | <input type="checkbox"/> KA |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

für Wohnraum [das umfasst Renovierungen, Ausbau, Miete, Neuerwerb]?

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> WN | <input type="checkbox"/> KA |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

für die Dokumentbeschaffung bzw. -anerkennung?

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> WN | <input type="checkbox"/> KA |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

um es Familie oder Freunden zu leihen oder zu schenken?

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> WN | <input type="checkbox"/> KA |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

für Projekte oder Aktivitäten in der Gemeinschaft (z. B. religiöse, kulturelle oder sportliche Aktivitäten)?

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> WN | <input type="checkbox"/> KA |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

für psychologische Bedarfe?

Nein Ja WN KA

für andere Zwecke (Sonstiges)?

Nein Ja WN KA

[weiter zu 5]

3. [Filter, wenn 1= Ja, teilweise] Sie haben die finanzielle Unterstützung bisher nur teilweise verwendet. Für welchen der folgenden Bereiche möchten Sie die verbliebene Summe verwenden? Bitte antworten Sie jeweils mit Ja oder Nein. Haben Sie vor, das Geld zu verwenden ...

für den täglichen Bedarf/Konsum, z. B. Lebensmittel, Hygieneartikel oder Kleidung?

Nein Ja WN KA

zum Aufbau eines eigenen Geschäfts/Unternehmens?

Nein Ja WN KA

um Schulden zu tilgen, die vor Ihrer Reise nach Deutschland entstanden sind?

Nein Ja WN KA

für Bildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen?

Nein Ja WN KA

für medizinische Versorgung?

Nein Ja WN KA

für Wohnraum [das umfasst Renovierungen, Ausbau, Miete, Neuerwerb]?

Nein Ja WN KA

für die Dokumentbeschaffung bzw. -anerkennung?

Nein Ja WN KA

um es Familie oder Freunden zu leihen oder zu schenken?

Nein Ja WN KA

für Projekte oder Aktivitäten in der Gemeinschaft (z. B. religiöse, kulturelle oder sportliche Aktivitäten)?

Nein Ja WN KA

für psychologische Bedarfe?

Nein Ja WN KA

für andere Zwecke (Sonstiges)?

Nein Ja WN KA

4. [Filter, wenn 1= Ja, vollständig] Haben Sie Geld aus der zweiten Rate von StarthilfePlus für die folgenden Bereiche verwendet und wenn ja, wie wichtig war die Unterstützung für die von Ihnen genannten Bereiche? Falls Sie das Geld für eine der Kategorien verwendet haben, bewerten Sie bitte die Wichtigkeit auf einer Skala von 1 – nicht wichtig, bis 5 – sehr wichtig.

Wie wichtig war die Unterstützung für den täglichen Bedarf/Konsum, z. B. Lebensmittel, Hygieneartikel oder Kleidung?

= 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung zum Aufbau eines eigenen Geschäfts/Unternehmens?

= 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung, um Schulden zu tilgen, die vor Ihrer Reise nach Deutschland entstanden sind?

= 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung für Bildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen?

- = 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung für die medizinische Versorgung?

- = 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung für den Wohnraum [das umfasst Renovierungen, Ausbau, Miete, Neuerwerb)?

- = 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung für die Dokumentenbeschaffung bzw. -anerkennung?

- = 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung, um Familie oder Freunde zu unterstützen?

- = 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung für Projekte oder Aktivitäten in der Gemeinschaft (z. B. religiöse, kulturelle oder sportliche Aktivitäten)?

- = 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung für psychologische Bedarfe?

- = 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

Wie wichtig war die Unterstützung für andere Zwecke (Sonstiges)?

- = 1-Nicht wichtig = 2... = 3... = 4... = 5-Sehr wichtig = Nicht verwendet
 WN KA

5. Hat Ihnen die finanzielle Unterstützung aus dem Programm StarthilfePlus geholfen, sich in [Rückkehrland] einzuleben? Sie können angeben, ob sie Ihnen äußerst, sehr, einigermaßen, etwas oder keineswegs geholfen hat.

- = Äußerst = Sehr = Einigermaßen = Etwas = 5 Keineswegs WN KA

6. Besteht für Sie ein Bedarf nach weiterer Unterstützung durch Rückkehr- oder Reintegrationsprogramme?

- Nein Ja WN KA

[wenn ja, weiter zu 7, ansonsten weiter zu 8]

7. [Filter, wenn 6=Ja] Bitte bewerten Sie zu den folgenden Bereichen, ob eine weitere Unterstützung für Sie wichtig wäre. Jede der folgenden Optionen können Sie mit sehr wichtig, wichtig, relativ wichtig, etwas wichtig oder nicht wichtig bewerten. Wie wichtig wäre eine weitere Unterstützung ...

... in Form von Geld(-leistungen)?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

... bei der Arbeitssuche?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

... zum Aufbau eines eigenen Geschäfts/Unternehmens?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

... für Bildung?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

... für die medizinische Versorgung?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

... für die Verbesserung der Wohnsituation?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

... für den Umgang mit staatlichen Behörden?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

... für Projekte und Aktivitäten in der Gemeinschaft (z. B. religiöse, kulturelle oder sportliche Aktivitäten)?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

... bei psychologischen Bedarfen?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

... für andere Zwecke (Sonstiges)?

- = Sehr wichtig = Wichtig = Relativ wichtig = Etwas wichtig = 5 Nicht wichtig
 WN KA

8. Wie zufrieden sind Sie mit dem Programm StarthilfePlus insgesamt? Sie können antworten, ob sie sehr zufrieden, zufrieden, weder zufrieden noch unzufrieden, unzufrieden oder sehr unzufrieden mit der Förderung sind.

= Sehr zufrieden = Zufrieden = Weder noch = Unzufrieden = 5 Sehr unzufrieden
 WN KA

9. Haben Sie seit Ihrer Rückkehr zusätzlich zu der finanziellen Unterstützung noch weitere Reintegrationsunterstützung erhalten?

Nein Ja WN KA
[wenn ja, weiter zu 10, ansonsten weiter zu 12]

10. [Filter, wenn 9=Ja] Von wem haben Sie diese Unterstützung erhalten?

[Freitext] WN KA

11. In welchen Bereichen haben Sie Unterstützung erhalten? [Anweisung: Kategorien werden nicht vorgelesen, nur zutreffende angeklickt]

... für den täglichen Bedarf/Konsum, z. B. Lebensmittel, Hygieneartikel oder Kleidung?
... zum Aufbau eines eigenen Geschäfts/Unternehmens?
... um Schulden zu tilgen, die vor Ihrer Reise nach Deutschland entstanden sind?
... für Bildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen?
... für medizinische Versorgung?
... für Wohnraum?
... für die Dokumentenbeschaffung bzw. -anerkennung?
... um es Familie oder Freunden zu leihen oder zu schenken?
... für Projekte oder Aktivitäten in der Gemeinschaft (z. B. religiöse, kulturelle oder sportliche Aktivitäten)?
... für psychologische Bedarfe?
... für andere Zwecke (Sonstiges)?

Nein Ja WN KA

12. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrer Entscheidung für die Rückkehr nach [Rückkehrland]? Sind Sie sehr zufrieden, zufrieden, weder zufrieden noch unzufrieden, unzufrieden oder sehr unzufrieden?

= Sehr zufrieden = Zufrieden = Weder noch = Unzufrieden = Sehr unzufrieden
 WN KA

Wohnsituation und Haushalt

Wir würden jetzt gerne mehr über Ihre Wohnsituation und Ihren Haushalt erfahren.

13. In welchem Land und welcher Provinz/Region leben Sie derzeit?

Land _____ [Dropdown]
Verwaltungsbezirk / Provinz _____ [Freitext]

Rückkehrland
 Anderes Land

[weiter zu 16]

14. [Filter, wenn 13= anderes Land] Auf welche Weise sind Sie nach [Land] eingereist?

- = Mit Aufenthaltstitel durch reguläre Einreise für Arbeit, Bildung oder Familie
- = Asyl bei Einreise beantragt
- = Undokumentiert
- = Auf eine andere Weise, nämlich _____ [Freitext]
- WN
- KA

15. Haben Sie vor, in ein anderes Land weiterzureisen?

- Nein
- Ja , nach [Land]
- WN
- KA
- [weiter zu 17]

16. [Filter, wenn 13= Rückkehrland] Sind Sie seit der letzten Befragung in ein anderes Dorf oder eine andere Stadt umgezogen?

- Nein
- Ja
- WN
- KA
- [wenn ja, weiter zu 17, ansonsten weiter zu 19]

17. [Filter, wenn 13= anderes Land oder 16=Ja] Wie viele Einwohner hat der Ort, an dem Sie derzeit leben: bis zu 5.000 Einwohner, bis zu 50.000 Einwohner, bis zu 500.000 Einwohner oder mehr als 500.000 Einwohner?

- Bis zu 5.000 Einwohner
- 5.001 bis 50.000 Einwohner
- 50.001 bis 500.000 Einwohner
- Mehr als 500.000 Einwohner
- WN
- KA

18. Im Folgenden lese ich Ihnen mehrere Aussagen vor. Bitte antworten Sie, ob die dabei genannten Aspekte für die Entscheidung des Wohnortwechsels von Bedeutung waren oder nicht:

Ich fühlte mich am alten Ort unsicher.

- Stimme nicht zu
- Stimme zu
- WN
- KA

Ich wollte zurück an meinen früheren Wohnort.

- Stimme nicht zu
- Stimme zu
- WN
- KA

Ich hatte am neuen Wohnort ein Haus/eine Wohnung.

- Stimme nicht zu
- Stimme zu
- WN
- KA

Ich wollte näher bei meiner Familie/Freunden leben.

- Stimme nicht zu
- Stimme zu
- WN
- KA

Ich dachte, am neuen Wohnort sei es leichter, eine Arbeit zu finden.

- Stimme nicht zu
- Stimme zu
- WN
- KA

Am neuen Wohnort gibt es bessere Schulen, Hochschulen oder Weiterbildungsgelegenheiten.

- Stimme nicht zu
- Stimme zu
- WN
- KA

Die medizinische Versorgung ist besser am neuen Wohnort.

- Stimme nicht zu
- Stimme zu
- WN
- KA

Ich hatte andere Gründe.

- Stimme nicht zu
- Stimme zu
- WN
- KA

19. Wie ist Ihre aktuelle Wohnsituation? Leben Sie aktuell ...

- In einer Privatwohnung/Privathaus
- In einer Gemeinschaftsunterkunft wie z. B. Aufnahmeeinrichtung
- Mit Verwandten/Freunden
- In einer anderen Art von Unterkunft
- WN
- KA

20. Würden Sie die Qualität Ihrer derzeitigen Unterkunft als sehr gut, gut, in Ordnung, schlecht oder sehr schlecht bewerten?

- = Sehr gut = Gut = In Ordnung = Schlecht = 5 Sehr schlecht
- WN KA

21. Was ist Ihr derzeitiger Familienstand?

- Ledig
- Verheiratet
- Liiert (nicht verheiratet)
- Geschieden
- Verwitwet
- Andere

22. Wie viele Personen leben derzeit mit Ihnen zusammen im Haushalt?

____[Anzahl] WN KA [weiter zu 25 wenn 22=0]

23. Bitte nennen Sie die Zahl der Personen außer Ihnen selbst, die regelmäßig zum Haushaltseinkommen beitragen (bspw. durch Beschäftigung, Rente, staatliche Unterstützung).

____[Anzahl] WN KA

24. Hat sich diese Situation durch die COVID-19-Pandemie verändert, und wenn ja, wie viele Personen haben vorher zum Haushaltseinkommen beigetragen?

- Nein
- Ja, vorher haben ____[Anzahl] Haushaltsmitglieder beigetragen
- WN
- KA

25. Haben Sie Kinder, und wenn ja, wie viele?

Nein Ja, ____[Anzahl] WN KA [wenn ja, weiter zu 26, ansonsten weiter zu 28]

26. [Filter, wenn 25=Ja] Wie alt sind Ihre Kinder in Jahren?

Alter von Kind 1: ____ [Alter Kind 1-9] WN KA

27. Haben Sie Kinder im Schulalter, und wenn ja, wie viele? Wie viele von diesen würden regelmäßig die Schule besuchen (insofern diese nicht aufgrund der COVID-19-Pandemie geschlossen ist)?

- Nein
- Ja, ____[Dropdown] von ____[Dropdown]_[Ja: Anzahl der Kinder, die die Schule besuchen, verglichen mit der Anzahl der Kinder im Schulalter] WN KA

Reintegration

Wir sind nun in etwa bei der Hälfte des Fragebogens angelangt. Die folgenden Fragen beziehen sich v. a. auf Ihre Lebenssituation in [Rückkehrland].

28. Wissen Sie ungefähr, wie hoch Ihr monatliches Nettohaushaltseinkommen aus sämtlichen Einkommensquellen (soziale Unterstützung, Löhne, Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten etc.) innerhalb der letzten 12 Monate im Durchschnitt war?

_____ [Betrag] _____ [lokale Währung] WN KA

29. Hat sich Ihr Einkommen seit der COVID-19-Pandemie (Anfang des Jahres) verändert? Wenn ja, inwiefern?

- Einkommen verdoppelt oder mehr als verdoppelt
- Einkommen gestiegen, aber nicht verdoppelt
- Keine Veränderung
- Mehr als die Hälfte des vorherigen Einkommens
- Weniger als die Hälfte des vorherigen Einkommens
- WN
- KA

30. Ich lese Ihnen nun verschiedene Einkommensquellen vor. Bitte geben Sie an, ob Sie derzeit Einkommen aus diesen Quellen erhalten, indem Sie jeweils mit Ja oder Nein antworten. Erhalten Sie Einkommen aus ...

Eigene Landwirtschaft oder Viehzucht

Nein Ja WN KA

Anstellung

Nein Ja WN KA

Selbstständigkeit

Nein Ja WN KA

Miete/Pacht

Nein Ja WN KA

Rente

Nein Ja WN KA

Unterstützung innerhalb des Haushalts

Nein Ja WN KA

Familiäre Unterstützung außerhalb des Haushalts, aus dem Inland

Nein Ja WN KA

Familiäre Unterstützung aus dem Ausland

Nein Ja WN KA

Staatliche oder andere soziale Förderung (außer Familie)

Nein Ja WN KA

Andere Einkommensquellen

Nein Ja WN KA

Welche anderen Einkommensquellen stehen Ihnen zur Verfügung?

_____ [Freitext]

31. Hatte die COVID-19-Pandemie einen Einfluss auf eine der eben genannten Kategorien? [Anweisung: Kategorien werden nicht vorgelesen]

Eigene Landwirtschaft oder Viehzucht

Anstellung

Selbstständigkeit

Miete/Pacht

Rente

Unterstützung innerhalb des Haushalts

Familiäre Unterstützung außerhalb des Haushalts, aus dem Inland

Familiäre Unterstützung aus dem Ausland

Staatliche oder andere soziale Förderung (außer Familie)

Andere Einkommensquellen

- keine Einkommensquelle mehr
- weniger Einkommen seit Covid-19
- keine Veränderung
- mehr Einkommen seit Covid-19
- neue Einkommensquelle
- WN
- KA

32. [Filter, wenn 31=Anstellung] Sie haben gesagt, dass Sie Einkommen durch angestellte Arbeit generieren. Sind Sie dauerhaft beschäftigt oder immer wieder nur für kürzere Zeiträume beschäftigt?

- Immer wieder für kürzere Zeiträume beschäftigt
- Dauerhaft beschäftigt
- WN
- KA

33. Suchen Sie derzeit aktiv eine andere Arbeit? Bitte antworten Sie mit Ja oder Nein.

- Nein Ja WN KA [wenn nein, weiter zu 35]

34. Warum suchen Sie nach einer neuen Beschäftigung?

- Arbeitslos
- Unzufrieden mit der Art der Arbeit in der derzeitigen Tätigkeit
- Unzufrieden mit den Arbeitsbedingungen (Orte, Stunden)
- Unzufrieden mit dem Gehalt in der derzeitigen Tätigkeit
- Sonstige, bitte erläutern _____ [Freitext]
- WN
- KA

35. Haben Sie seit der letzten Befragung eine Schule oder Hochschule besucht?

- Nein Ja WN KA [wenn ja, weiter zu 36, ansonsten weiter zu 38]

36. Besuchen Sie aktuell eine Schule oder Hochschule?

- Nein Ja WN KA [wenn nein, weiter zu 37, ansonsten weiter zu 38]

37. Warum besuchen Sie derzeit die Schule/Hochschule nicht?

- Abschluss/Qualifikation erworben
- Abbruch
- Schule/Universität wegen COVID-19 geschlossen
- WN
- KA

38. Haben Sie die Möglichkeit, sich bei Bedarf Geld zu leihen?

- Nein Ja WN KA [wenn ja, weiter zu 39, ansonsten weiter zu 40]

39. Wie häufig leihen Sie sich Geld? Sehr oft, oft, manchmal, selten oder nie?

- = Sehr oft = Oft = Manchmal = Selten = Nie
 WN KA

40. Wie gut deckt Ihr Geld Ihre täglichen Ausgaben? Sehr gut, gut, akzeptabel, kaum oder keineswegs?

- = Sehr gut = Gut = Akzeptabel = Kaum = Keineswegs
 WN KA

41. Hatte die COVID-19-Pandemie einen Einfluss darauf, wie gut Ihr Geld Ihre täglichen Ausgaben deckt?

- Keine Veränderung
- Ja, wir können unsere täglichen Ausgaben besser decken
- Ja, es ist schwerer unsere täglichen Ausgaben zu decken
- WN
- KA

42. Können Sie dort, wo Sie wohnen, einen Arzt aufsuchen, wenn Sie krank sind?

- Nein, generell nicht [weiter zu 44]
 Nein, wegen COVID-19
 Ja
 WN [weiter zu 44]
 KA [weiter zu 44]

43. Wie ist die Qualität der Ihnen zugänglichen Gesundheitsversorgung? Sehr gut, gut, in Ordnung, schlecht oder sehr schlecht?

- = Sehr gut = Gut = In Ordnung = Schlecht = Sehr schlecht
 WN KA

Nun würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit bestimmten Bereichen Ihres Lebens sind; in jedem Fall können Sie angeben, ob Sie sehr zufrieden, zufrieden, weder zufrieden noch unzufrieden, unzufrieden oder sehr unzufrieden sind.

Wie zufrieden sind Sie momentan mit ...

44. den Beziehungen in der Nachbarschaft?

- Sehr zufrieden Zufrieden Weder noch Unzufrieden Sehr unzufrieden
 WN KA

45. der Beziehung zu Familie und Freunden?

- Sehr zufrieden Zufrieden Weder noch Unzufrieden Sehr unzufrieden
 WN KA

46. der Sicherheitslage in der Region?

- Sehr zufrieden Zufrieden Weder noch Unzufrieden Sehr unzufrieden
 WN KA

47. Ihrer ökonomischen Situation?

- Sehr zufrieden Zufrieden Weder noch Unzufrieden Sehr unzufrieden
 WN KA

48. Inwieweit fühlen Sie sich als Teil der Gemeinschaft, in der Sie leben? Bitte beantworten Sie diese Frage auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 ein sehr starkes Zugehörigkeitsgefühl ausdrückt und 5 bedeutet, dass Sie sich überhaupt nicht als Teil der Gemeinschaft fühlen.

- 1= Sehr starkes Zugehörigkeitsgefühl
 2= 3= 4=
 5= Ich fühle mich überhaupt nicht als Teil der Gemeinschaft
 WN KA

49. Wie oft wurden Sie vor den COVID-19 bedingten Einschränkungen zu sozialen Aktivitäten (Festlichkeiten, Hochzeiten, andere Veranstaltungen) in Ihrer Gemeinschaft eingeladen oder haben daran teilgenommen? Sehr oft, oft, manchmal, selten oder nie?

- = Sehr oft = Oft = Manchmal = Selten = Nie
 WN KA

50. Wie würden Sie Ihren Zugang zu öffentlichen Leistungen an Ihrem Wohnort bewerten? Sehr gut, gut, in Ordnung, schlecht oder sehr schlecht?

- = Sehr gut = Gut = In Ordnung = Schlecht = Sehr schlecht
 WN KA

51. Haben Sie seit Ihrer Rückkehr Diskriminierung erlebt? Sehr häufig, häufig, gelegentlich, selten, nie?

- = Sehr häufig = Häufig = Gelegentlich = Selten = Nie
 WN KA

[wenn sehr häufig, häufig, gelegentlich weiter zu 52, ansonsten weiter zu 53]

52. [Filter, wenn 51= sehr häufig, häufig, gelegentlich] Nun würden wir gerne wissen, aufgrund welcher Bereiche Sie Diskriminierung erlebt haben. Bitte geben Sie an, ob die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen.

Ich habe Diskriminierung erfahren aufgrund von ...

Gender

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ethnizität

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Meiner Rückkehr aus Deutschland

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Körperliche Behinderung

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Andere Gründe

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

53. Wie gut können Sie persönlich auf Polizei und Justiz vertrauen, wenn Sie sie brauchen? Äußerst, sehr, einigermaßen, etwas, keineswegs?

= Äußerst = Sehr = Einigermaßen = Etwas Keineswegs
 WN KA

54. Würden Sie sich wünschen, professionelle psychologische Unterstützung zu erhalten?

Nein Ja WN KA [wenn ja, weiter zu 55, ansonsten weiter zu 56]

55. Haben Sie Zugang zu psychologischer Unterstützung, wenn Sie welche benötigen?

Nein Ja WN KA

56. Besitzen Sie mindestens ein amtliches Identifikationsdokument, welches in Ihrem Land gültig ist?

Nein Ja WN KA

57. Wie zufrieden sind Sie momentan mit Ihrem Leben insgesamt? Sind Sie sehr zufrieden, zufrieden, weder zufrieden noch unzufrieden, unzufrieden oder sehr unzufrieden?

Sehr zufrieden Zufrieden Weder noch Unzufrieden Sehr unzufrieden
 WN KA

58. Wie hat sich die COVID-19-Situation auf Ihre generelle Lebenszufriedenheit ausgewirkt?

Starker positiver Einfluss Mäßiger positiver Einfluss Kein Einfluss
 Mäßiger negativer Einfluss Starker negativer Einfluss
 WN KA

59. Wie schätzen Sie Ihre Lebenssituation im Vergleich zu der Lebenssituation der Bevölkerung in [Rückkehrland] ein? Viel besser, besser, gleich, schlechter oder viel schlechter?

Viel besser Besser Gleich Schlechter Viel schlechter
 WN KA

Weiterwanderung

Sie haben es nun fast geschafft. Im Folgenden möchten wir Sie fragen, ob Sie darüber nachdenken, [Rückkehrland oder Region] erneut zu verlassen.

60. Haben Sie in den letzten 12 Monaten ernsthaft darüber nachgedacht, Ihren aktuellen Wohnort wieder zu verlassen?

- Nein Ja WN KA [wenn ja, weiter zu 61, ansonsten weiter zu 63]

61. In welches Land oder in welche Region in [Rückkehrland] überlegten Sie zu ziehen?

_____ [Land] WN KA

_____ [Region im Rückkehrland] WN KA

62. Haben Sie vor, innerhalb der nächsten 12 Monate nach [genanntes Land/Region aus vorheriger Frage] zu ziehen oder aus [derzeitiges Land/Region] wegzuziehen?

- Nein, ich will nicht weiterwandern
 Nein, zu einem späteren Zeitpunkt [weiter zu 64]
 Ja, [Kommentar Interviewer/in: Land] [weiter zu 65]
 Ja, [Kommentar: Region] [weiter zu 66]
 Nein, an einen anderen Ort: _____ [Land] [weiter zu 65]
 Nein, an einen anderen Ort: _____ [Region] [weiter zu 66]
 WN [weiter zu 68]
 KA [weiter zu 68]

63. [Filter, wenn 60=Nein] Können Sie uns sagen, warum Sie eine weitere Wanderung nicht in Betracht ziehen oder planen? Bitte geben Sie an, ob die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen.

Ich kann mir eine weitere Migration nicht leisten.

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Eine weitere Migration ist zu gefährlich.

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Meine Familie/Verwandten leben in [Rückkehrland].

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich/meine Familie können am aktuellen Wohnort gut leben.

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich habe schlechte Erfahrungen gemacht, während ich in anderen Ländern lebte.

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich bin gesundheitlich nicht mehr in der Lage, in ein anderes Land umzuziehen.

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich habe anderswo keine besseren Perspektiven als hier.

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich habe andere Gründe, in diesem Land zu bleiben.

- Stimme nicht zu Stimme zu _____ [welche Gründe] WN KA

[weiter zu 68]

64. [Filter, wenn 62=Nein, zu einem späteren Zeitpunkt] Warum möchten Sie Ihren Wohnort derzeit noch nicht verlassen? Bitte geben Sie an, ob die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen.

Ich kann mir zurzeit eine weitere Migration nicht leisten.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Die weitere Migration ist zurzeit zu gefährlich.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Meine Familie/Verwandten leben noch in [Rückkehrland].

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich/meine Familie können am aktuellen Wohnort gut leben.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich benötige mehr Zeit, um mich auf eine erneute Migration vorzubereiten.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Zurzeit bin ich gesundheitlich nicht in der Lage umzuziehen.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Zurzeit habe ich anderswo keine besseren Perspektiven.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Die COVID-19-Regelungen verhindern meine Weiterwanderung.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich habe andere Gründe, zunächst zu bleiben.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

[weiter zu 68]

65. [Filter, wenn 62= Ja, [Kommentar Interviewer/in: Land] oder Nein, an einen anderen Ort: _____ [Land]] Würden Sie auch auf irregulär in ein anderes Land einreisen? [das bedeutet: der Migrant oder die Migrantin erfüllt nicht, oder nicht mehr, die Einreise-, Verbleibs- oder Aufenthaltsbedingungen dieses Landes]

Nein, ich würde nur regulär einreisen

Ja, unter allen Umständen

WN

KA

66. [Filter, wenn 62= Ja, [Kommentar: Region] oder Nein, an einen anderen Ort: _____ [Region]] Haben Sie bereits konkrete Vorbereitungen getroffen, um Ihren Wohnort zu verlassen?

Nein

Ja

WN

KA

67. Im Folgenden interessieren uns die Gründe, warum Sie Ihren Wohnort erneut verlassen wollen. Bitte geben Sie an, ob die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen.

Ich fühle mich an meinem aktuellen Wohnort nicht sicher.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich werde von den Menschen, die an meinem aktuellen Wohnort leben, nicht akzeptiert.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich möchte näher bei meiner Familie leben.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich/meine Kinder haben an einem anderen Ort bessere Bildungsmöglichkeiten.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich/meine Familie hat an einem anderen Ort bessere Arbeitsmöglichkeiten.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich finde die medizinische Versorgung an meinem aktuellen Wohnort schlecht

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Mein Geld deckt an meinem aktuellen Wohnort nicht meine täglichen Ausgaben.

Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Die Wohnbedingungen an meinem aktuellen Wohnort sind sehr schlecht.

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Ich habe kein Vertrauen in staatliche Behörden.

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Andere Gründe.

- Stimme nicht zu Stimme zu WN KA

Welche anderen Gründe?

_____[Freitext]

Abschließende Fragen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme bis zu diesem Punkt. Wir haben die inhaltlichen Fragen jetzt abgeschlossen. Zum Abschluss haben wir noch einige weitere Fragen.

68. Wir planen, weitere Interviews durchzuführen, um die Lebensbedingungen und Perspektiven von Rückkehrerinnen und Rückkehrern weiterführend zu betrachten. Wären Sie einverstanden, wenn wir Sie für eine weitere Befragung oder ein persönliches/Video- Interview zu einem späteren Zeitpunkt nochmals kontaktieren würden? Ihre Bereitschaft wäre sehr hilfreich für unser Forschungsprojekt und würde zur weiteren Verbesserung von StarthilfePlus beitragen.

- Nein [weiter zu 70]
 Ja, stimmt persönlichem Interview und Befragung zu
 Ja, nur persönliches Interview
 Ja, nur Befragung

69. Bitte teilen Sie uns nun noch die Handynummer mit, auf die Ihnen das Handyguthaben gutgeschrieben werden soll. Nach Beendigung des Gesprächs wird Ihre Nummer unverzüglich von den Antworten des Fragebogens getrennt, um Ihre Anonymität zu gewährleisten.

[angerufene Handynummer] oder andere Nummer: _____ [Handynummer]

70. Wo befinden Sie sich gerade?

- Zu Hause?
 Bei der Arbeit?
 Aus sonstigen Gründen unterwegs im Wohnort?
 Aus sonstigen Gründen an einem anderen Ort unterwegs?
 In einem anderen Land als Ihrem Rückkehrland unterwegs?
 Welches: _____ [offene Antwort]

71. Waren während des Interviews weitere Personen im Raum?

- Nein Ja

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung.

72. Haben Sie Kommentare oder wollen Sie noch etwas hinzufügen?

_____[Freitext]

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Forschungsberichte

- FB 41** Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung
Verfasst von: Herbert Brücker, Andreas Ette, Markus M. Grabka, Yuliya Kosyakova, Wenke Niehues, Nina Rother, C. Katharina Spieß, Sabine Zinn, Martin Bujard, Adriana Cardozo, Jean Philippe Décieux, Amrei Maddox, Nadja Milewski, Robert Naderi, Leonore Sauer, Sophia Schmitz, Silvia Schwanhäuser, Manuel Siegert und Kerstin Tanis (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.41.d.2023.ukrlangbericht.1.0>
- FB 40** Eckdaten zur Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (RAM 2015).
Verfasst von: Christian Babka von Gostomski (2022)
- FB 39** Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters.
Verfasst von: Johannes Weber (2022)
- FB 38** Muslimisches Leben in Deutschland 2020 – Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Kerstin Tanis (2021)
- FB 37** Evaluation der AnkER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)

EMN Deutschland Paper

- 1/2023** Integration von Migrantinnen in Deutschland: Politiken und Maßnahmen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Claudia Lechner & Kaan Atanisev (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.emndp.01/2023.d.2023.migrantinnen.1.0>

Working Paper

- WP 94** Die Bekämpfung von Menschenhandel: Rechtliche Entwicklungen, Schutzverfahren und aktuelle Herausforderungen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Benjamin Drechsel (2022)
- WP 93** Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland: Perspektiven, Maßnahmen und Herausforderungen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh, Axel Kreienbrink, Claudia Lechner (2022)
- WP 92** Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2022)

- WP 91** Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs. Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte.
Verfasst von: Ramona Kay, Jan Eckhard, Anna Tissot (2021)
- WP 90** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2021)

Kurzanalysen

- 04/2022** Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben.
Verfasst von: Herbert Brücker, Andreas Ette, Markus M. Grabka, Yuliya Kosyakova, Wenke Niehues, Nina Rother, C. Katharina Spieß, Sabine Zinn, Martin Bujard, Adriana Cardozo, Jean Philippe Décieux, Amrei Maddox, Nadja Milewski, Robert Naderi, Leonore Sauer, Sophia Schmitz, Silvia Schwanhäuser, Manuel Siegert und Kerstin Tanis (2022)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.04/2022.d.12/2022.ukrkurzbericht.1.0>
- 03/2022** Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland: Unterstützungspotenziale persönlicher Netzwerke.
Verfasst von: Manuel Siegert (2022)
- 02/2022** Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres.
Verfasst von: Wenke Niehues (2022)
- 01/2022** Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland.
Verfasst von: Kerstin Tanis (2022)
- 07/2021** Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs.
Verfasst von: Pia Homrighausen und Salwan Saif (2021)
- 06/2021** Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten.
Verfasst von: Susanne Schührer (2021)
- 05/2021** Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland.
Verfasst von: Amrei Maddox (2021)
- 04/2021** Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.
Verfasst von: Wenke Niehues, Nina Rother und Manuel Siegert (2021)
- 03/2021** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern.
Verfasst von: Anna Tissot (2021)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung.
Verfasst von: Wenke Niehues (2021)

Beitragsreihe

- BR 12** Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus.
Verfasst von: Karliczek, Kari-Maria/Ohlenforst, Vivienne/Schaffranke, Dorte/Walkenhorst, Dennis (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.beitr.b12.d.2023.beratungsstellen.1.0>
- BR 11** Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus.
Verfasst von: Corinna Emser, Imke Haase, Mika Moeller, Christoph Nagel und Robert Pelzer (2022)
- BR 10** SCHNITT:STELLEN 2.0 – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus.
Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp, Alexandra Wielopolski-Kasaku (2022)

- BR 9** Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Herausgegeben von: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- BR 8** SCHNITT:STELLEN – Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp, Alexandra Wielopolski-Kasaku (2021)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** der Bundesregierung. Migrationsbericht 2021 (2023)
- JB** **Jahresbericht** 2021 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022)
- PB** Migration, Integration, Asyl in Deutschland 2020. Politische und rechtliche Entwicklungen. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) – „**Politikbericht**“ (2022)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2022
Verfasst von: Johannes Graf (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2023.mobemi.hjb.2022.1.0>
- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2022
Verfasst von: Johannes Graf (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r2.d.2023.freizueg.hjb2022.1.0>
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 3** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2022
Verfasst von: Barbara Heß (2022)
- Reihe 3** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2021
Verfasst von: Barbara Heß (2022)

Eine vollständige Liste aller erschienenen Publikationen des BAMF-Forschungszentrums finden Sie unter:
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/forschungspublikationen-gesamtliste.html>

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

In Zusammenarbeit mit:

Internationale Organisation für Migration
IOM Deutschland
Charlottenstraße 68
10117 Berlin

Verfasst von:

Dr. Christian Kothe | Referat FI – Internationale Migration und Migrationssteuerung
Lukas Otte | IOM
Dominique Reischl | IOM
Şeyma Uluköylü | IOM
Tatjana Baraulina | Referat FI – Internationale Migration und Migrationssteuerung
Franziska Clevers | IOM

Stand:

03/2023

Druck:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:

Titelbild von links nach rechts: IOM/Beyond Borders Media 2022; IOM/Eric Gourlan; IOM/Jerry DE MARS;
Grafiken: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter Verwendung von Bildern von Getty Images und Icons
von OCHA (<https://brand.unocha.org/d/xEPyAUJc3sH/icons>) und IOM.

Zitat:

Kothe, Christian/Otte, Lukas/Reischl, Dominique/Uluköylü, Şeyma/Baraulina, Tatjana/Clevers, Franziska
(2023): Das Leben nach der Rückkehr: Langfristige Reintegration nach der geförderten Ausreise aus Deutschland. Begleitstudie II zum Bundesprogramm StarthilfePlus. Forschungsbericht 42 des Forschungszentrums
des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.42.d.2023.starthilfeplus2.1.0>

ISBN:


978-3-944674-29-2

ISSN:

2750-1418

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf:

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog
 @bamf_bund